

01. 02. 01

Fz - AS - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahreswirtschaftsbericht 2001 der Bundesregierung Reformkurs fortsetzen – Wachstumsdynamik stärken

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstum und Beschäftigung	6
A. Auf gutem Weg zu einem zukunftsfähigen Deutschland in der Europäischen Union	6
1. Deutsche Wirtschaft auf Wachstumskurs – Lage und Ausblick.	6
2. Profil Deutschland: Eine moderne dynamische Wirtschaft im europäischen und weltweiten Umfeld.	7
• Gesamtwirtschaftliche Dynamik und strukturelle Reformen	
• Soziale und ökologische Marktwirtschaft – Eigenverantwortung und Gemeinsinn	
• Auf dem Weg zur „New Economy“	
• Modernisierung im Konsens – Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit	
• Aufbau Ost weiter voranbringen	
3. Verstärkte wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung in der Europäischen Union	22
B. Sichtbare Erfolge, weiterer Handlungsbedarf – zur Wirtschafts- und Finanzpolitik im Einzelnen	25
1. Günstige gesamtwirtschaftliche Politikausrichtung erhalten und stärken.	25
2. Öffentliche Finanzen reformieren – staatliche Handlungsfähigkeit sichern.	26
3. Erfolgreiche Steuerreformen für mehr Wachstum und Beschäftigung	33
4. Soziale Sicherung – auf tragfähigere Basis stellen	38
5. Arbeitsmarktpolitik – Flexibilität und Sicherheit.	44

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 31. Januar 2001 gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGB. I S. 582) und Beschluss vom 20. Februar 1986 zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung in Drs. 10/4984. Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

	Seite
6. Die wissensbasierte Gesellschaft verwirklichen	48
7. Aufbau der neuen Länder als solidarische Aufgabe	53
8. Mehr Wettbewerb auf Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkten	56
9. Energiepolitik – Marktkräfte stärken und Zukunftsvorsorge sicherstellen	62
10. Wirtschaftswachstum umweltgerecht und zukunftsfähig gestalten	64
11. Mittelstand, Handwerk, Freie Berufe und Existenzgründer – mehr Spielräume für unternehmerisches Handeln	67
12. Infrastruktur verbessern und ausbauen	69
C. Entwicklungsperspektiven in Europa und der Welt	71
1. Europäische Union – Vertiefung und Erweiterung	71
2. Wirtschafts- und Währungspolitik im weltweiten Rahmen	73
II. Jahresprojektion	77
A. Wirtschaftliche Ausgangslage zum Jahreswechsel 2000/2001	77
B. Rückblick auf 2000 und Jahresprojektion 2001	83
1. Rückblick auf die Jahresprojektion 2000 und die tatsächliche Entwicklung	83
2. Jahresprojektion	88
III. Stellungnahme der Bundesregierung zum Jahresgutachten 2000/2001 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	105
1. Wirtschaftliche Lage und Perspektiven für 2001	105
2. Aufbau Ost	106
3. Globalisierung und Neue Ökonomie	106
4. Grundlinien der Wirtschaftspolitik	107
5. Finanzpolitik: Haushaltskonsolidierung	107
6. Finanzpolitik: Steuerpolitik	108
7. Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern	108
8. Lohnpolitik	108
9. Einkommensverteilung	109
10. Europäische Geldpolitik	109
11. Arbeitsmarktpolitik	109
12. Reform des Betriebsverfassungsgesetzes	110
13. Reform der Alterssicherung	110
14. Gesundheitspolitik	112
15. Bundesbankreform, Bankenaufsicht	113

	Seite
16. Osterweiterung der EU	113
17. Einwanderungspolitik	114
18. Internationaler Währungsfonds	114

Verzeichnis der Schaubilder

1. Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts im internationalen Vergleich	6
2. Einfuhren und Ausfuhren	7
3. Standardisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich	8
4. Entwicklung der Erwerbstätigkeit im internationalen Vergleich	8
5. Entwicklung der sektoralen Beschäftigung in Deutschland	11
6. Geplante Entwicklung der Nettokreditaufnahme des Bundes bis 2006	13
7. Produktivitätswachstum seit 1980 im internationalen Vergleich	15
8. Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten	18
9. Wachstumsraten in den neuen Ländern ohne Berlin	21
10. Entwicklung der Schulden des Bundes seit 1982	28
11. Entwicklung der Zins-Steuer-Quote des Bundes	28
12. Abgaben und Staatsausgaben	29
13. Finanzierungssalden des staatlichen Sektors in der Europäischen Union	30
14. Bruttoschulden des staatlichen Sektors in der Europäischen Union	30
15. Modernisierung von Staat und Verwaltung	32
16. Zusammensetzung der Arbeitnehmerentgelte	34
17. Unternehmenssteuersätze im internationalen Vergleich	35
18. Sozialversicherungsbeiträge	39
19. Internettarife im internationalen Vergleich	50
20. Entwicklung der Bruttowertschöpfung in den neuen Ländern nach Sektoren	54
21. Entwicklung der Telefentarife	59
22. Schlüsselindikatoren Umwelt	66
23. Ausfuhren der Bundesrepublik Deutschland nach Ländergruppen	76
24. Lohnstückkosten und Verbraucherpreise in der EU	79
25. Zahl der Arbeitslosen	79
26. Auftragseingang	80
27. Produktion	81
28. Außenwirtschaft	82
29. Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) und Kerninflation	86
30. Jahresprojektion 2001: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland	89
31. Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	90
32. Entwicklung des Außenwertes der DM	93

	Seite
33. Geschäftsklima im Verarbeitenden Gewerbe	94
34. Ausrüstungsinvestitionen in Preisen von 1995 und Erwerbstätige	96
35. Preisentwicklung	99
36. Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten	102

Verzeichnis der Übersichten:

1. Empfehlungen zur Verwirklichung der Kernziele der „Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft“	10
2. Effekte der „New Economy“	16
3. Koordinierungsinstrumente in der Europäischen Union	23
4. Finanzpolitische Leitplanken	27
5. Ziele und Wirkungsweise des Stabilitäts- und Wachstumspaktes	31
6. Schlüsselindikatoren Umwelt	65

Verzeichnis der Tabellen:

1. Sektorale Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen	55
2. Ausgewählte Wirtschaftsdaten im internationalen Vergleich	78
3. Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2000 der Bundesregierung und tatsächliche Entwicklung	84
4. Einnahmen und Ausgaben des Staatssektors: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2000 der Bundesregierung und der tatsächlichen Entwicklung	87
5. Projektion der Einnahmen und Ausgaben des Staatssektors im Jahre 2000 ...	103
6. Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland	104

Jahresbericht der Bundesregierung zur Wirtschafts- und Finanzpolitik – Jahreswirtschaftsbericht 2001 –

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) den Jahreswirtschaftsbericht 2001 vor. Er enthält eine Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für Gesamtdeutschland und die Stellungnahme zum Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR). Gleichzeitig legt die Bundesregierung hierin die von ihr verfolgte Wirtschafts- und Finanzpolitik dar.

Der Bericht orientiert sich an dem hierfür im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz vorgesehenen Konzept. Mit dem Jahreswirtschaftsbericht stellt die Bundesregierung gemäß § 3 des StWG gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für 2001 zur Verfügung.

Zur Vorbereitung des Jahreswirtschaftsberichtes wurde die wachstums- und beschäftigungspolitische Strategie der Bundesregierung im Konjunkturrat für die öffentliche Hand mit den Ländern und Gemeinden erörtert; darüber hinaus wurde sie mit Vertretern der Gewerkschaften und dem Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft besprochen.

I. Nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstum und Beschäftigung

A. Auf gutem Weg zu einem zukunftsfähigen Deutschland in der Europäischen Union

1. Deutsche Wirtschaft auf Wachstumskurs – Lage und Ausblick

Weltweit günstige Rahmenbedingungen

1. Das weltwirtschaftliche Umfeld zur Jahreswende 2000/2001 ist insgesamt günstig. Zwar hat sich die Dynamik des Welthandels und der weltweiten Produktion im Verlauf des vergangenen Jahres aufgrund der dämpfenden Effekte des Energiepreisanstiegs und der strafferen Geldpolitik in einigen Industrienationen leicht abgeflacht. Dennoch erwartet die Bundesregierung ebenso wie internationale Organisationen, Forschungsinstitute und der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Rat) eine weiter dynamische – wenn auch etwas abgeschwächte – Expansion der Weltwirtschaft. Von dieser Dynamik der weltwirtschaftlichen Entwicklung erhält Europa auch in diesem Jahr positive Impulse. Nach einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der Europäischen Union (EU) von real rd. 3 ½ % im Jahr 2000 ist auch für dieses Jahr ein Anstieg von rd. 3 % zu erwarten.

ten. Damit geht eine fortgesetzte Annäherung der Wachstumsraten in der EU einher.

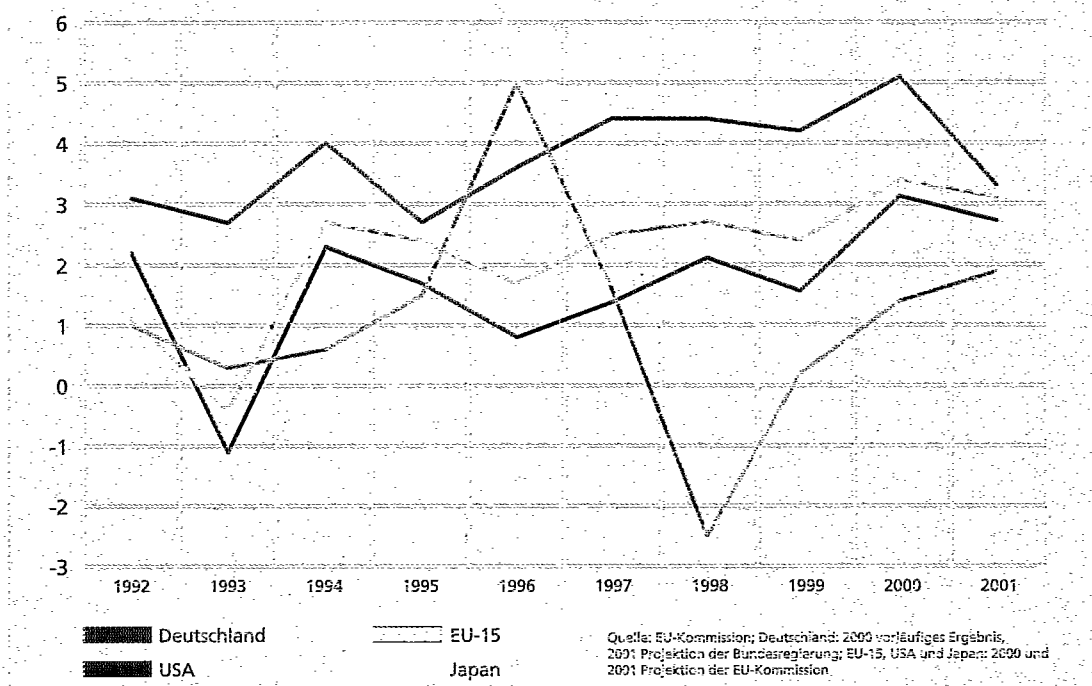
Perspektiven in Deutschland – es geht weiter aufwärts

2. Deutschland befindet sich – trotz der Belastungen aus der Rohölverteuerung – in einem robusten Konjunkturaufschwung. Auf Grund der stabilitätsorientierten Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), einer auf nachhaltige Konsolidierung ausgerichteten Finanzpolitik und einer stabilitäts- und beschäftigungsfördernden Lohnpolitik in Deutschland blieb das binnenwirtschaftlich bestimmte Preisniveau im abgelaufenen Jahr trotz Ölpreisschock relativ stabil. Das gesamtstaatliche Defizit wurde weiter zurückgeführt. Der Außenbeitrag trug wie im Vorjahr kräftig zum Wachstum bei, allerdings mit im Jahresverlauf deutlich abgeschwächten Raten. Mit einem Zuwachs des BIP von real 3,1 % wurde im abgelaufenen Jahr das höchste Wirtschaftswachstum nach dem Wiedervereinigungsboom erreicht. Dies hat zu einem deutlichen Anstieg der Beschäftigung und zu einer spürbaren Abnahme der Arbeitslosigkeit beigetragen. Die wirtschaftliche Entwicklung – so der Sachverständigenrat in seinem Jahres-

Schaubild 1

Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts im internationalen Vergleich

1992 bis 2001 in %



gutachten (JG) 2000/2001 – war damit im Jahre 2000 günstiger als noch im Jahr davor erwartet (Tz 294 JG).

Die Aussichten für eine Fortsetzung der konjunkturellen Aufwärtsentwicklung in Deutschland sind weiterhin gut. Dazu tragen insbesondere die nach wie vor günstigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die auf mittlere Sicht angelegte stabilitäts- und beschäftigungsorientierte Lohnpolitik, die wachstumsfördernde Finanzpolitik und die eingeleiteten Strukturreformen bei. Die Steuerreform wird in diesem Jahr dem privaten Konsum kräftige Impulse verleihen und die Attraktivität des Investitionsstandortes Deutschland weiter verbessern. Gleichwohl wird sich insbesondere aufgrund der Ölpreisentwicklung auch in Deutschland die konjunkturelle Dynamik im Vergleich zum abgelaufenen Jahr etwas verlangsamen. Insbesondere die strukturelle Anpassungskrise vor allem in der ostdeutschen Bauwirtschaft überlagert eine höhere Wachstumsdynamik in den anderen Wirtschaftsbereichen. Die Bundesregierung erwartet in diesem Jahr einen Anstieg des BIP von real 2%. Das Preisniveau bleibt stabil und die Lage am Arbeitsmarkt wird sich weiter verbessern. Dabei steht einer demographisch bedingten Abnahme des Arbeitskräfteangebots insbesondere auch eine Zunahme desselben infolge einer höheren Erwerbsneigung gegenüber. Beide Effekte könnten sich in ihrer Wirkung auf den Arbeitsmarkt die Waage halten. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Erwerbstätigen im

Jahresdurchschnitt um rd. 480.000 steigen und die Arbeitslosenzahl um rd. 270.000 zurückgehen wird. Bezüglich der im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz genannten Ziele ist das Beschäftigungsziel trotz der jüngsten und absehbaren Verbesserung noch nicht zufriedenstellend erreicht. Dies gilt insbesondere für die Arbeitsmarktsituation in den neuen Ländern. Eine weitere Verringerung der Zahl der Arbeitslosen bleibt daher auch für die nächste Zeit das wichtigste Ziel der Bundesregierung.

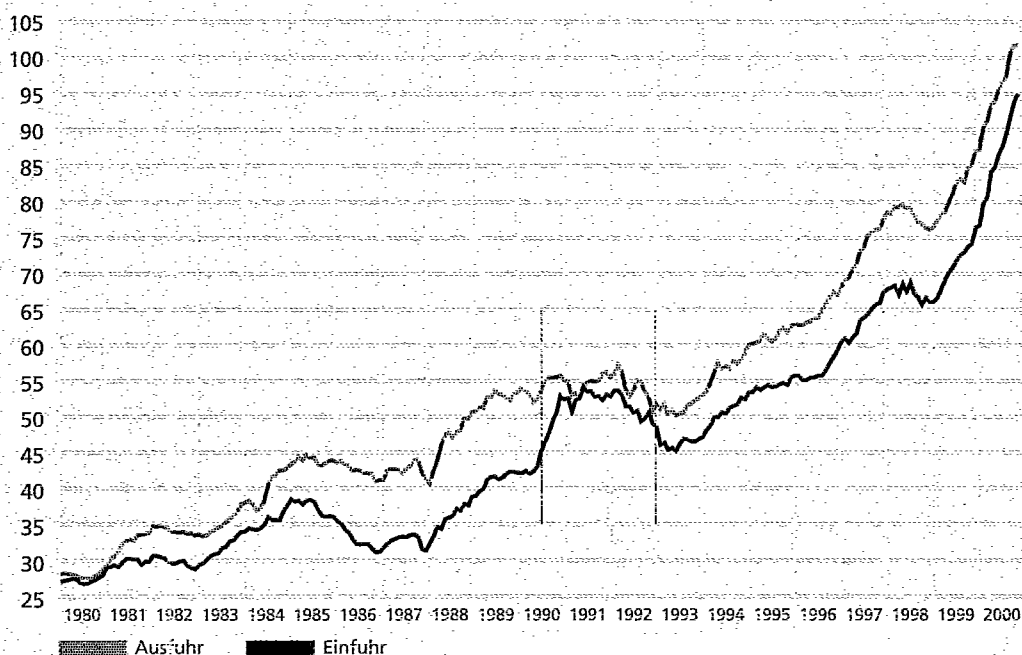
2. Profil Deutschland: Eine moderne dynamische Wirtschaft im europäischen und weltweiten Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Dynamik und strukturelle Reformen

3. Auf das Ziel, mehr Arbeitsplätze zu schaffen, sind alle wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung ausgerichtet. Es gilt, die Wachstums- und Beschäftigungsdynamik nachhaltig und dauerhaft zu stärken. Angesichts der Herausforderungen, die sich aus der Weiterentwicklung der europäischen Integration, der Globalisierung sowie der Entwicklung einer wissensbasierten Wirtschaft ergeben, erfordert dies zugleich die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft auf allen Ebenen. Nur so kann Deutschland als Wirtschaftsstandort im weltweiten Wettbewerb um Ideen und Kapital, Innova-

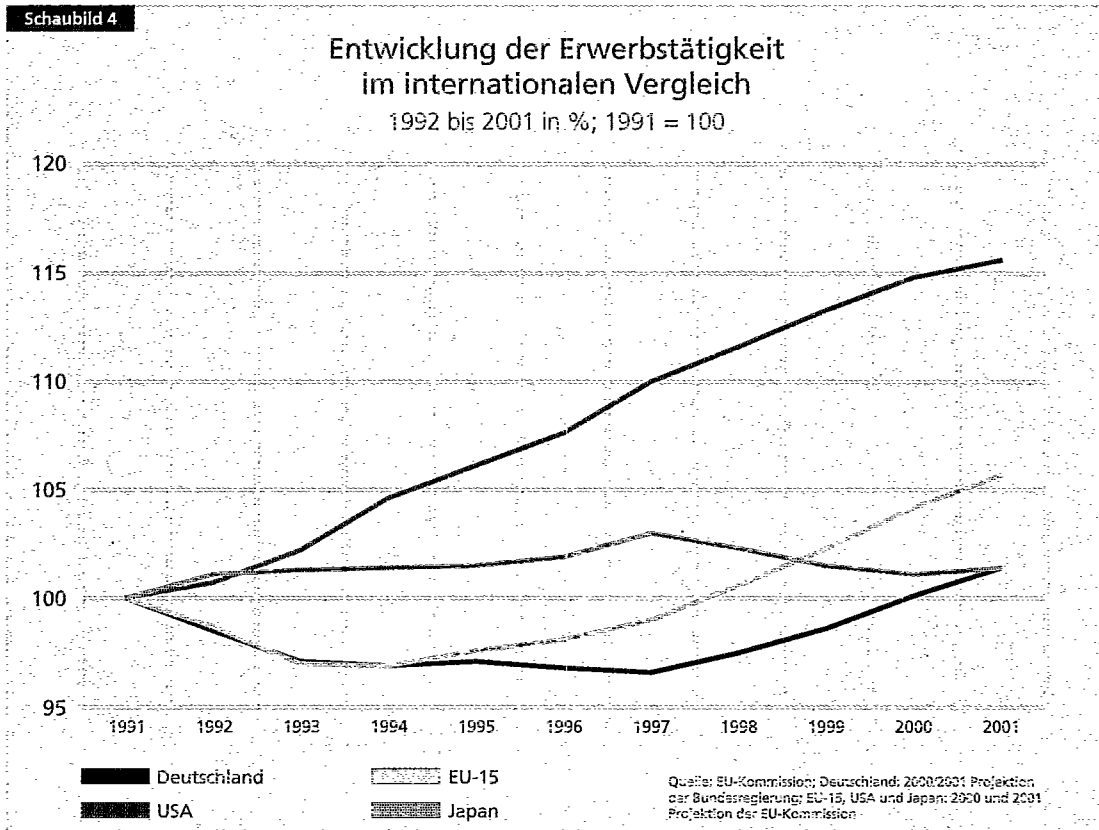
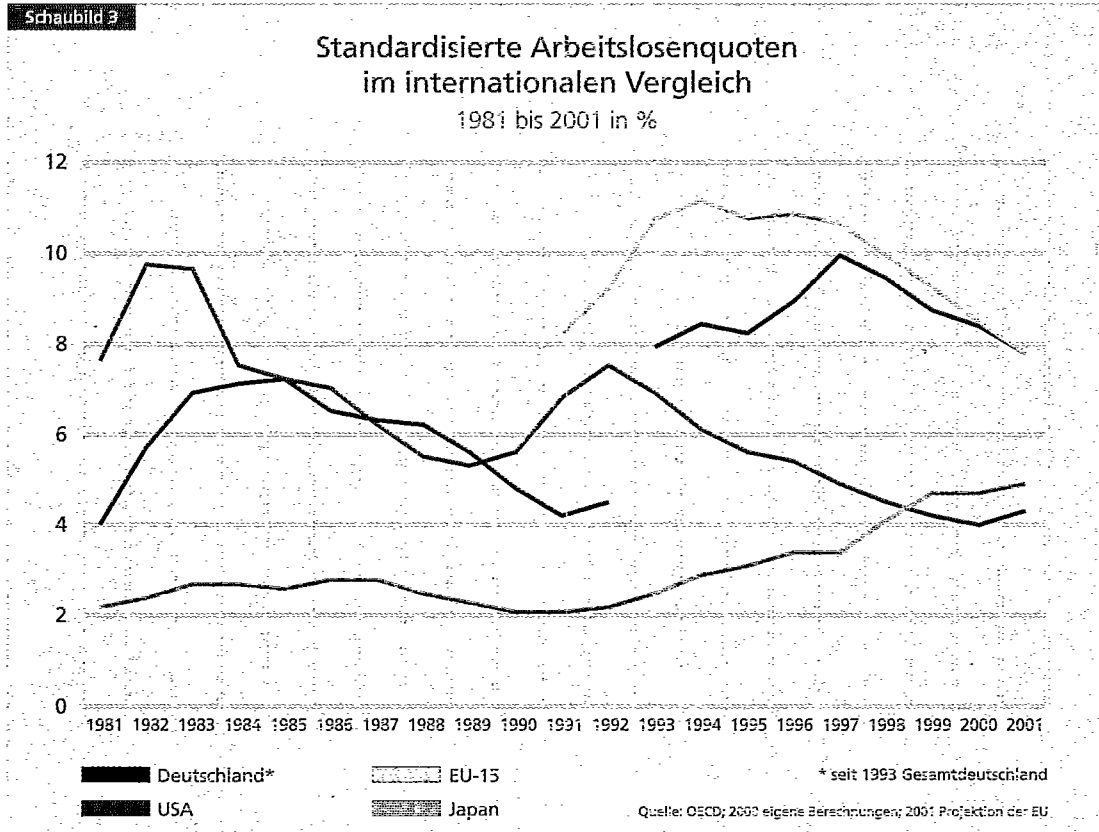
Schaubild 2

Einfuhren und Ausfuhren in Mrd. DM



Saisonbereinigt, gleitende Dreimonats-Durchschnitte, nominal
Ab Januar 1993 – mit dem Übergang zum Europäischen Binnenmarkt – neues Meldeverfahren
Ab Juli 1990 – einschl. der neuen Länder und Berlin-Ost

Quellen: Statistisches Bundesamt;
Deutsche Bundesbank;
Schätzung BMF



tionen und Investitionen an Attraktivität gewinnen. Wegen der in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) zunehmenden Interdependenzen muss Deutschland diese Herausforderungen gemeinsam mit seinen europäischen Partnern angehen. Die Bundesregierung teilt dabei die Überzeugung innerhalb der EU, dass der Schlüssel für mehr Wachstum und Beschäftigung im Zusammenwirken von wachstums- und stabilitätsorientierter gesamtwirtschaftlicher Politik mit nachhaltigen Strukturreformen auf den Produkt-, Kapital- und Arbeitsmärkten liegt. Auch die wichtigsten internationalen Organisationen – wie insbesondere die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Internationale Währungsfonds (IWF) – plädieren für eine entsprechend ausgerichtete Wirtschafts- und Finanzpolitik:

- Einerseits können bei günstigen strukturellen Bedingungen makroökonomische Ziele leichter realisiert werden. So führen z. B. die Deregulierung und Liberalisierung der Märkte im EU-Binnenmarkt und die Einführung des Euro zu einem intensiveren Wettbewerb auf den Gütermärkten. Veränderungen der Nachfrage und des Angebots sowie Produktivitätssteigerungen und Innovationen in den Unternehmen werden dadurch schneller in Preissignale umgesetzt; denn eine stärkere Wettbewerbsintensität zwingt die Unternehmen, Kostensenkungen schnell und ungedämpft in den Preisen weiterzugeben. Dies erhöht die Kaufkraft der Verbraucher, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und erleichtert es der Geldpolitik, Preisniveaustabilität auch bei niedrigeren Zinsen zu wahren. In Verbindung mit einer stabilitätspolitisch verantwortlichen Lohnpolitik schafft dies Freiraum für mehr Wachstum und Beschäftigung. Die wirtschaftliche Belebung führt schließlich über entsprechend höhere Steuer- und Beitragseinnahmen und geringere Ausgaben für Lohnersatzleistungen auch zu positiven Rückwirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Dadurch werden einerseits Spielräume für eine Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung eröffnet, wovon Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Unternehmen gleichermaßen profitieren. Andererseits eröffnet es der Finanzpolitik die Möglichkeit, Zukunftsinvestitionen zu tätigen. Auf den Arbeitsmärkten wird bei entsprechender Flexibilität nicht nur der Abbau konjunktureller Arbeitslosigkeit im anschließenden Aufschwung erleichtert, sondern auch die Senkung bestehender struktureller Arbeitslosigkeit unterstützt.

Strukturprobleme erschweren es dagegen, günstige makroökonomische Bedingungen zu sichern oder wiederherzustellen. Aufgrund von Inflexibilitäten, verzerrender Markteingriffe oder fehlender Anreize kann das rasche Durchwirken notwendiger geld- und finanzpolitischer Maßnahmen verzögert oder verhindert werden. So wird z. B. die Wirksamkeit automati-

scher Konjunkturstabilisatoren eingeschränkt. Konjunkturelle Mindereinnahmen und Mehrausgaben des Staates, die im Abschwung – vor allem aufgrund zunehmender Arbeitslosigkeit und sinkender Umsätze und Gewinne – entstehen, bauen sich im folgenden Aufschwung bei Strukturproblemen nicht entsprechend wieder ab. Dies führt mit der Zeit zu steigenden strukturellen Defiziten der öffentlichen Haushalte. Hierdurch werden sowohl die Kapitalmärkte belastet als auch die finanzpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten der öffentlichen Haushalte zunehmend eingeschränkt.

- Andererseits erhöhen sich durch ein positives gesamtwirtschaftliches Umfeld Akzeptanz und Chancen zur Realisierung notwendiger struktureller Reformen. Denn bei günstigen gesamtwirtschaftlichen Aussichten wird zum einen die Bereitschaft von Arbeitnehmern und Unternehmern, von Investoren und Verbrauchern zur Umsetzung wirtschaftspolitisch notwendiger struktureller Reformen größer sein, auch wenn sie für jeden Einzelnen mit mitunter nicht unerheblichen Anpassungslasten verbunden sind. Zum anderen werden durch ein gesamtwirtschaftlich dynamisches Umfeld die Voraussetzungen für mehr Wachstum verbessert, so dass im Ergebnis deutlich mehr Arbeitsplätze entstehen als wegfallen. Die wirtschaftsweite Verbreitung von Basisinnovationen und die Durchdringung aller Branchen mit modernsten Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK-Technologien) erfolgen im wesentlichen über Investitionen. Investitionen werden aber gerade dann verstärkt getätigt, wenn ihre Rentabilität nicht nur von Innovation, höherer Produktivität und sinkenden Kosten, sondern auch von einer expandierenden gesamtwirtschaftlichen Dynamik getragen wird, zu deren Verstärkung und Potenzial Investitionen wiederum selbst beitragen. Strukturelle Reformen können daher ihre volle Wirkung nur entfalten, wenn die Unternehmen zugleich berechnete Erwartungen auf ein stabiles und länger anhaltendes Wachstum haben können. Dazu tragen die Strukturreformen auch selbst bei.

4. Dieser Zusammenhang zwischen stabilitäts- und wachstumsfördernden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einerseits und strukturellen Reformen andererseits ist auch für die wirtschaftspolitische Konzeption der aktuellen „Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft“ („Grundzüge“), wie sie der Europäische Rat (ER) in Feira (Portugal) gebilligt hat, ein zentrales Element. Die „Grundzüge“ konkretisieren die Kernziele der Wirtschaftspolitik in der EU, die auf dem ER in Lissabon festgelegt worden sind: nachhaltiges und nicht-inflationäres Wachstum, höhere Beschäftigung, Förderung einer wissensbasierten Gesellschaft sowie des sozialen Zusammenhalts (Übersicht 1).

Übersicht 1: Empfehlungen zur Verwirklichung der Kernziele der „Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft“

- Die makroökonomische Politik soll so ausgerichtet werden, dass der Rahmen für ein langanhaltendes inflationsfreies Wirtschaftswachstum gesetzt wird. Elemente einer solchen Strategie sind eine auf Preisstabilität ausgerichtete Geldpolitik, ausgeglichene Staatshaushalte und ein stabilitäts- und beschäftigungspolitisch verantwortliches Verhalten der Sozialpartner.
- Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte soll darauf abzielen, das mittelfristige Ziel des nahezu ausgeglichenen Haushaltes bzw. Haushaltsüberschusses zu erreichen.
- Nach den erzielten quantitativen Konsolidierungsfortschritten soll die Qualität und die dauerhafte Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verbessert werden. U. a. sollen das Steuer- und Transfersystem wachstums- und beschäftigungsfreundlicher gestaltet, die Alterssicherungssysteme reformiert und öffentliche Ausgaben so umgestaltet werden, dass Investitionen in Sachkapital und die Qualifikation der Beschäftigten unterstützt werden. Dabei soll die Modernisierung des Sozialstaats gewährleistet, dass der Strukturwandel nicht die bestehenden sozialen Probleme wie Arbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung und Armut verstärkt.
- Eine angemessene Lohnentwicklung soll dadurch erleichtert werden, dass die Regierungen den richtigen Rahmen für die Verhandlungen der Sozialpartner setzen. Die Entwicklung der Löhne in den Mitgliedstaaten soll zudem die unterschiedlichen Wirtschafts- und Beschäftigungssituationen widerspiegeln und den Produktivitätsunterschieden Rechnung tragen.
- Eine wissensbasierte Gesellschaft soll unter anderem dadurch gefördert werden, dass die Anreize für Innovationen durch die Intensivierung des Wettbewerbs auf den Waren- und Kapitalmärkten gestärkt, die Verbreitung von Technologie und Information unterstützt, der Internetzugang verbilligt, ein europäischer Raum für Forschung und Innovation geschaffen und eine Bildungsoffensive für Fertigkeiten der Informationsgesellschaft gestartet wird.
- Die Effizienz der Märkte für Waren und Dienstleistungen soll dadurch gewährleistet werden, dass die Binnenmarktvorschriften uneingeschränkt und effektiv umgesetzt, die Unabhängigkeit der Wettbewerbsbehörden gewährleistet, Subventionen abgebaut, die Liberalisierung von Märkten vorangebracht und die Regulierungslast von Unternehmen, vor allem von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU), verringert werden.
- Die Kapitalmärkte sollen weiter integriert und vertieft werden, um die Kapitalallokation zu verbessern, Kosten der Kapitalbeschaffung zu senken und den Prozess der Strukturreformen zu erleichtern.
- Die Arbeitsmärkte sollen weiter gestärkt werden. Empfohlen werden u. a. ein verstärkter Übergang zu aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unter Konzentration auf die Bekämpfung der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit und eine adäquate wachstums- und beschäftigungsorientierte Ausgestaltung der Steuer- und Sozialleistungssysteme.
- Schließlich soll eine nachhaltige Umweltpolitik sichergestellt werden. Dies beinhaltet die Einführung, Nutzung und Verstärkung marktwirtschaftlicher Instrumente ebenso wie das Bemühen um ein Einvernehmen über einen angemessenen Rahmen für die Energiebesteuerung auf europäischer Ebene.

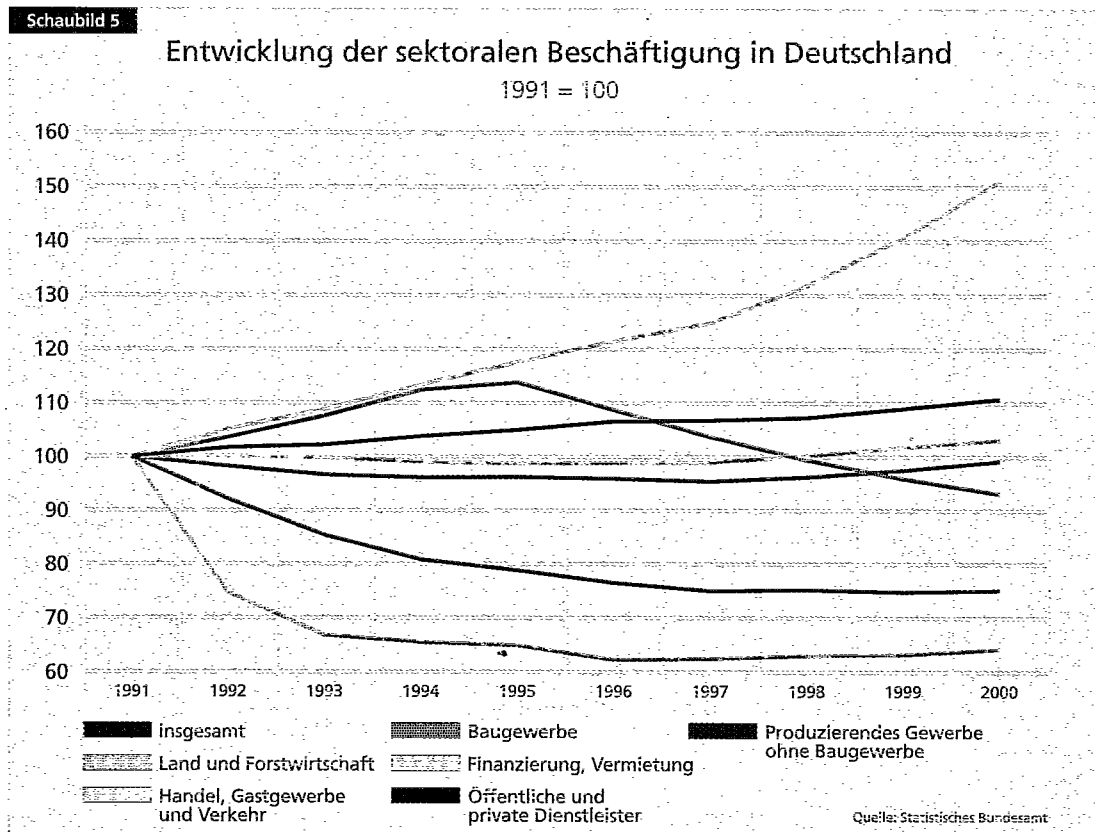
Soziale und ökologische Marktwirtschaft – Eigenverantwortung und Gemeinsinn

5. Die wirtschafts- und finanzpolitische Strategie der Bundesregierung steht im Einklang mit den „Grundzügen“ und ihren Empfehlungen. Sie schafft damit international und national Klarheit über die mittel- bis langfristigen Ziele ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik. Sie trägt auf diese Weise auch dazu bei, dass Investoren und Verbraucher über einen längeren Zeithorizont jenes Zukunftsvertrauen bilden können, ohne das die Entstehung und Verstärkung wirtschaftlicher Dynamik nicht zu erwarten ist. Ein erster Schritt wurde hierzu im abgelaufenen Jahr getan. „Die Wirtschaftspolitik, deren Kurs zuvor diffus und verunsichernd war, hat dazu beigetragen, das Konjunkturklima zu stabilisieren und günstiger zu gestalten“ konstatiert der Rat im JG 2000/2001. Diesen Kurs gilt es fortzusetzen, um die „Chancen auf einen höheren Wachstumspfad“ – wie es der Titel des Gutachtens verheißt – und damit für mehr Beschäftigung nutzen zu können.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sich Staat, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger dem Strukturwandel weiterhin offensiv stellen und ihn aktiv mitgestalten. Die Veränderungen, die aus der Globalisierung und den Herausforderungen einer wissensbasierten Gesellschaft resultieren, wirken sich unmittelbar auf das Alltags-

leben der Menschen aus und erfordern ein Umdenken in praktisch allen Lebensbereichen. Die Bundesregierung wird dazu beitragen, die Anpassungsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen. Dabei orientiert sie sich an dem Leitbild einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft. Sie sieht ihre Verantwortung darin, einerseits wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich wirtschaftliche Aktivitäten so effizient, beschäftigungsorientiert und umweltverträglich wie möglich entfalten können, andererseits dort wirksame Unterstützung zu bieten, wo es die Solidarität mit den vom Strukturwandel besonders betroffenen Menschen erfordert.

6. Gerade im Hinblick auf das Entstehen einer globalen Wissensgesellschaft gilt es, eine neue Balance zwischen der Eigenverantwortung jedes Einzelnen und dem Gemeinsinn in einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft herzustellen. Der Modernisierungsprozess von Wirtschaft und Gesellschaft erfordert deshalb auf staatlicher Seite eine ausgewogene Verbindung von aktivierenden und vorsorgenden Maßnahmen. Mit einer Politik der Nachhaltigkeit, die zu Selbstverantwortung, Solidarität, Innovation und Kreativität anregt und die ökonomische Effizienz, ökologische Verantwortung und soziale Sicherheit miteinander verbindet, trägt die Bundesregierung diesem Anspruch Rechnung:



- Dies bedeutet einerseits, dass sich der Staat stärker als bisher auf die Erfüllung seiner Kernaufgaben konzentriert. Dies schafft Freiräume für private Initiative. Zugleich wird sowohl im unternehmerischen als auch im privaten Bereich von jedem Einzelnen ein höheres Maß an Selbständigkeit und Eigenvorsorge gefordert. Verbunden hiermit ist darüber hinaus eine Prüfung der Forderungen gegenüber dem Staat, vor allem in den Bereichen der sozialen Absicherung und der Subventionen, aber auch der öffentlichen Verwaltung. Eine Einschränkung dieser Forderungen hilft, die Ausgaben zu begrenzen und eröffnet damit die Möglichkeit zur Senkung von Steuern und Abgaben.
- Dies bedeutet andererseits, dass der Staat die Verpflichtung hat, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in die Lage zu versetzen, die größere Eigenverantwortung erfolgreich übernehmen zu können. Er muss das wirtschaftliche Umfeld so gestalten, dass sie die Chancen zunehmend offener Märkte und neuer Technologien ergreifen und nutzen können. Das heißt darüber hinaus, dass ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, ihre Fähigkeiten zu erhalten und auszubauen und für sich selbst zu sorgen.

Die Bundesregierung nimmt diese Verpflichtung ernst. So hat sie durch die Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung gewährleistet, dass sich die Erzielung von Einkommen auch im unteren Einkommensbereich zunehmend lohnt und genügend finanzieller Spielraum für Investitionen und private Altersvorsorge entsteht. Darüber hinaus stärkt sie durch Verbesserungen in der Ausgabenstruktur der öffentlichen Haushalte zukunftsorientierte Investitionen, vor allem in den Bereichen Aus- und Weiterbildung sowie Forschung und Innovation (Tz 30).

7. Ein aktivierender und gleichzeitig vorsorgender Staat muss seine Politikmaßnahmen zugleich durch eine zielgerichtete soziale Unterstützung ergänzen, um den Bürgerinnen und Bürgern die erforderliche „Sicherheit im Wandel“ zu vermitteln, wenn Menschen trotz eigener Anstrengungen den Anforderungen der Wissensgesellschaft nicht gewachsen sind. Die Bundesregierung verbindet hiermit auch eine besondere Verantwortung für diejenigen Menschen, denen es aus eigener Kraft nicht gelingt, am Wohlstand unserer Gesellschaft teilzuhaben. Dies bedeutet insbesondere, dem Risiko der Ausgrenzung vor allem durch Ausbildung, lebensbegleitendes Lernen und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit vorzubeugen und für die sozial Schwachen einzutreten, z. B. durch Hilfe zur Selbsthilfe und Bekämpfung der Armut. Der beste Beitrag einer sozial verantwortlichen Wirtschaftspolitik besteht indes darin, durch eine dynamische Wirtschaftsentwicklung und geeignete Reformen möglichst vielen Menschen eine ausreichende Beteiligung am Erwerbsleben und so ein Einkommen aus eigener Kraft zu ermöglichen.

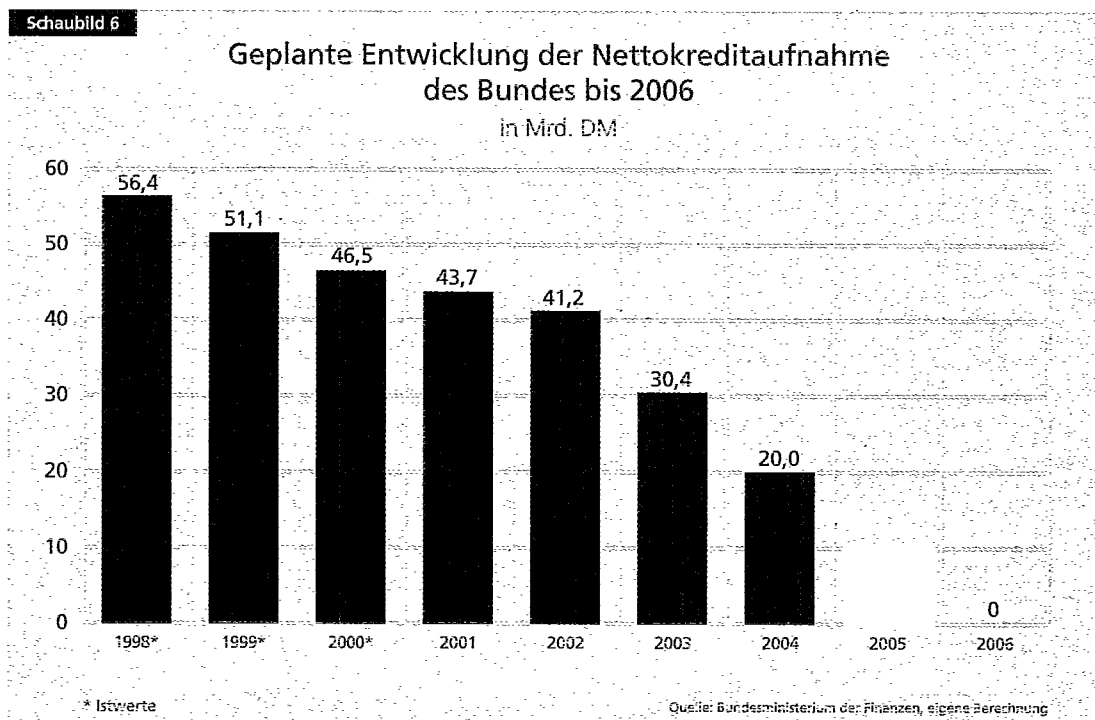
Sichtbare Erfolge – aber weitere Schritte erforderlich

8. Die Bundesregierung hat im letzten Jahr eine Reihe wichtiger wirtschafts- und finanzpolitischer Reformen eingeleitet bzw. umgesetzt, die sich in die zuvor beschriebene wirtschaftspolitische Konzeption einfügen. „Die Politik hat begonnen, den wachstumshemmenden Reformstau aufzulösen“, so formuliert es der Rat in seinem aktuellen JG (Tz 1). Die Bundesregierung hat dadurch einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der wirtschaftlichen Dynamik in Deutschland und Europa geleistet:

- Angesichts der von 1989 bis 1998 von 500 Mrd. DM auf rd. 1,5 Bio. DM angestiegenen Verschuldung war es dringend geboten, den Weg in die Schuldenfalle zu verlassen. Daher hat die Bundesregierung mit dem Zukunftsprogramm 2000 einen konsequenten Konsolidierungskurs eingeleitet, mit dem sie einem weiteren Ausufern der Verschuldung erfolgreich entgegen getreten ist. So werden einerseits neue Spielräume für einen aktivierenden Staat gewonnen und andererseits die Voraussetzungen für mehr Generationengerechtigkeit geschaffen.
- Mit den Sparmaßnahmen des Zukunftsprogramms konnte im Bundeshaushalt 2000 eine Konsolidierung von fast 30 Mrd. DM erreicht werden. Gegenüber 1999 wurde das Ausgabevolumen um 0,8 % abgesenkt. Die Nettokreditaufnahme wurde um 1,6 Mrd. DM auf 46,5 Mrd. DM zurückgeführt. Sie lag damit erstmals seit 1992 wieder unter der Grenze von 50 Mrd. DM (Tz 29).
- Zugleich ist die Politik der Bundesregierung auf eine weitere Verbesserung der Qualität der Ausgabenstrukturen ausgerichtet. Sie setzt damit klare Akzente zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben. So hat sie z. B. das Zukunftsinvestitionsprogramm in den Bereichen Verkehr, Forschung und Bildung sowie Energie mit einem Volumen von 4 Mrd. DM jährlich bis zum Jahr 2003 aufgelegt (Tz 30). Mit diesem Programm unterstützt die Bundesregierung zugleich die Bauwirtschaft bei der Bewältigung der Anpassungskrise.
- Das Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung, das Steuerentlastungsgesetz sowie das Familienförderungsgesetz führen im Zeitraum bis 2005 gegenüber 1998 zu einem jährlichen Gesamtentlastungsvolumen von rd. 95 Mrd. DM (Tz 35 ff). Die Steuerreform stärkt Angebot und Nachfrage gleichermaßen. Es werden spürbar größere finanzielle Spielräume für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Familien geschaffen und zugleich die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft verbessert. Trotz des hohen

Entlastungsvolumens sind die Reformen solide finanziert und stehen im Einklang mit den Konsolidierungsmaßnahmen zur Sanierung der Staatsfinanzen.

- Durch die weitere Öffnung von Produkt- und Dienstleistungsmärkten sowie die Privatisierung staatlicher Beteiligungen wurde der Wettbewerb deutlich gestärkt. Insbesondere in den Bereichen der Telekommunikation, der Postmärkte, der Verkehrsinfrastruktur, der Logistik und der Strom- und Gasmärkte hat der Bund durch erfolgreiche Liberalisierungsschritte bzw. durch die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen zur Dynamik der Wirtschaftsentwicklung beigetragen und die Wirtschaft bei den notwendigen Anpassungen unterstützt (Tz 30).
- Mit einer Vielzahl an Initiativen hat die Bundesregierung den Weg in die Informationsgesellschaft begleitet und gefördert. Sie hat die notwendige Anpassung des Rechtsrahmens für E-Commerce an die neuen Bedingungen eingeleitet und sich im Rahmen der branchenübergreifenden Unternehmensinitiative D 21 für die Ausweitung von Selbstregulierungsmaßnahmen eingesetzt. Zudem hat die Bundesregierung den Einstieg in den elektronischen Geschäftsverkehr für mittelständische Unternehmen unterstützt und mit der Einführung der „Green Card“ den akuten Mangel an IT-Spitzenkräften in Deutschland gelindert (Tz 16 u. 64 ff).
- Entscheidende Weichenstellungen wurden für eine ökologische Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft vorgenommen. Hierzu gehört die ökologische Steuer- und Abgabenreform, mit der die Rentenversicherungsbeiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gesenkt und zugleich umweltfreundliche Investitionen und Innovationen angestoßen werden. Mit der im Konsens zwischen Bundesregierung und der Stromwirtschaft vereinbarten geordneten Beendigung der Nutzung der Kernenergie wurde eine wichtige Grundlage für eine Umorientierung des Energieversorgungssystems und damit eine zukunftsfähige Energieversorgung geschaffen. Zudem hat die Bundesregierung in ihrem nationalen Klimaschutzprogramm eine Reihe von Maßnahmen zusammengefasst, um das noch von der alten Bundesregierung beschlossene Ziel der CO₂-Minderung um 25% bis 2005 gegenüber 1990 zu erreichen (Tz 101 ff).
- Die aktive Arbeitsmarktpolitik wurde auf hohem Niveau fortgesetzt. Zudem hat die Bundesregierung das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium stärker auf Problemgruppen des Arbeitsmarktes ausgerichtet; insbesondere ältere und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Arbeitslose können nun schneller in das Arbeitsleben integriert werden. Mit dem Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit hat die Bundesregierung in den Jahren 1999 und 2000 rd. 250.000 Jugendlichen eine neue Chance auf Arbeit und Ausbildung gegeben (Tz 53 und 56).
- Auf den Arbeitsmärkten werden Hindernisse für die Erwerbsbeteiligung aller Bevölkerungsgruppen, aber



insbesondere für ältere Arbeitnehmer und Geringqualifizierte, beseitigt. Hierzu dienen z. B. die Vermittlungsaktion „50 plus – die können es“ der Arbeitsämter und die auf Initiative des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit von der Bundesregierung initiierten Modellprojekte, mit denen Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden soll (Tz 50 ff).

9. Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ist mit diesen Reformen auf dem richtigen Weg. Sie hat dazu beigetragen, eine neue Wachstumsdynamik in Deutschland anzustoßen, die sich positiv auf den Arbeitsmarkt auswirkt. Die verbesserte Konstitution der Volkswirtschaft und die weiterhin günstigen Perspektiven für die deutsche Wirtschaft sind aber kein Grund, in den Bemühungen um die Sicherung der Grundlagen für ein nachhaltiges Wachstum und für mehr Beschäftigung nachzulassen. Die anfangs genannten Herausforderungen, insbesondere der weltweite Strukturwandel und der Übergang zu einer wissensbasierten Gesellschaft, erfordern ein weiterhin entschlossenes Handeln:

- Die europäische Integration muss fortgeführt werden, damit die bevorstehende Erweiterung der EU sowie die gemeinsame Währung ein dauerhafter Erfolg für Wirtschaft und Gesellschaft werden (Tz 119 ff).
- Die Vollendung der Einheit Deutschlands muss wirtschafts- und gesellschaftspolitisch weiter vorangebracht werden. Hierzu gehört auch die weitere Unterstützung der neuen Länder bei der Aufgabe, ihre wirtschaftliche Basis zu verbreitern (Tz 20 f und 72 ff).
- Die Konsolidierung der Staatsfinanzen wird konsequent fortgesetzt. Die Bundesregierung leistet damit auch weiterhin ihren Beitrag für eine wachstums- und stabilitätsorientierte makroökonomische Politik. Das Ziel ist es, im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen. Danach kann der schrittweise Abbau der Schulden des Bundes eingeleitet werden (Tz 28 ff).
- Die Steuerreformen für den Zeitraum bis zum Jahr 2005 werden wie geplant umgesetzt (Tz 35 ff). Die Bemühungen um eine kontinuierliche Verringerung der Abgabenbelastung durch Senkung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen werden fortgesetzt. Es bleibt insbesondere das Ziel, den Gesamtbeitrag zu den sozialen Sicherungssystemen unter 40% der Bruttolöhne und -gehälter zu senken.
- Das Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens wird verabschiedet.

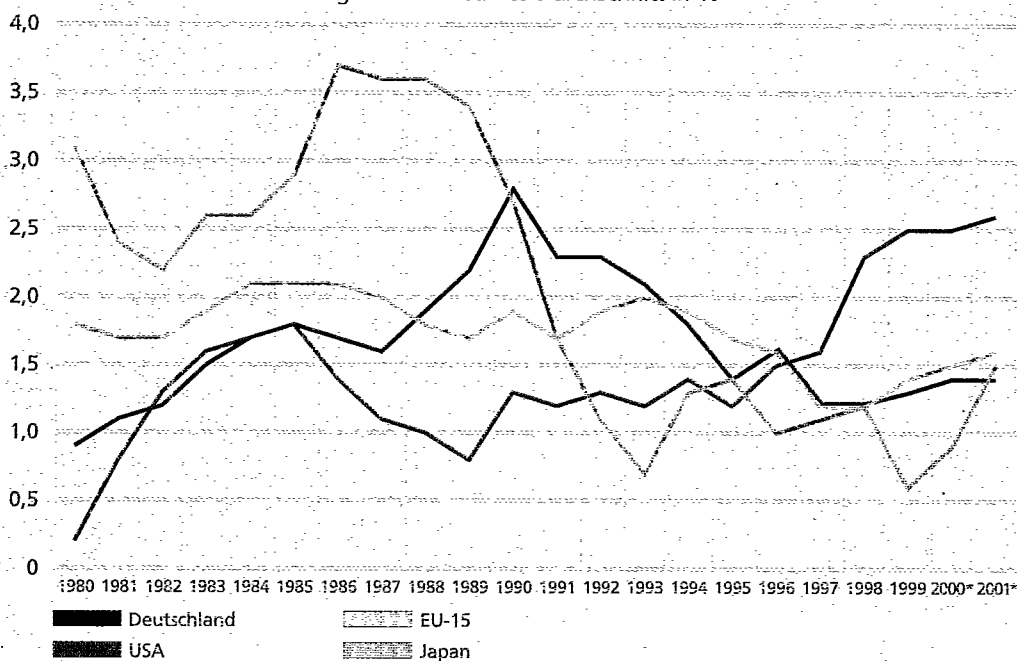
Damit stellt sich die Bundesregierung den Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf Beitrags- ebenso wie Rentenzahlungen und wahrt die Balance zwischen den Interessen der jüngeren und der älteren Generation. Für die Sicherung des Lebensstandards im Alter ist der eigenverantwortliche Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge unerlässlich. Um auch Pflichtversicherten mit niedrigen und mittleren Einkommen die Aufbringung der finanziellen Mittel zu ermöglichen, fördert die Bundesregierung den Aufbau dieser Altersvorsorge durch Sonderausgabenabzug bzw. Zulage (Tz 42 ff).

- Auch im Gesundheitswesen werden die Struktur-reformen fortgesetzt. Aufbauend auf das Gesetz zur Gesundheitsreform der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wird die Bundesregierung die wettbewerblichen Rahmenbedingungen in der Krankenversicherung weiterentwickeln (Tz 44 ff). In der Pflegeversicherung stehen die Sicherung der Pflegequalität sowie die Stärkung der Verbraucherrechte im Mittelpunkt (Tz 45 ff).
- Effektivität und Effizienz der Arbeitsmarktpolitik werden kontinuierlich überprüft, um durch zielgerichteten Einsatz und problemorientierte Weiterentwicklung des Instrumentariums die bestehende Arbeitslosigkeit zu verringern. Diese Zielsetzung wird auch im Rahmen der geplanten Reform des Arbeitsförderungsrechts verfolgt werden. Die Zusammenarbeit zwischen Sozialämtern und Arbeitsämtern soll nachhaltig verbessert werden. Zudem wird die Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums verstärkt (Tz 54 ff).
- Die Lebensarbeitszeit wird durch Verkürzung der Ausbildungszeiten verlängert werden. Ziel ist auch eine Umkehrung des Trends zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Zugleich strebt die Bundesregierung an, die Erwerbsbeteiligung der Frauen zu erhöhen (Tz 25, 52 und 63).
- In der Wettbewerbspolitik muss ein funktionierender Wettbewerb in einem integrierten europäischen Binnenmarkt sichergestellt werden. Die Bundesregierung wird daher die Reform des europäischen Wettbewerbsrechts entschieden mitgestalten. Im Wettbewerbsrecht wird durch die Aufhebung der Zugabe-verordnung und des Rabattgesetzes mehr gestalterischer Freiraum für Unternehmen in Deutschland im europäischen Wettbewerb geschaffen (Tz 80 f).
- Auf den Produkt- und Kapitalmärkten wird die Bundesregierung die eingeleiteten Liberalisierungsschritte mit Nachdruck vorantreiben, um so die Funktionsfähigkeit der Märkte weiter zu verbessern (Tz 82 ff).

- Die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Bereiche des deutschen Bildungssystems muss sich im internationalen Vergleich an der jeweiligen Spitzengruppe messen lassen können. Das Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystem sowie die Forschung werden deshalb stärker auf die Anforderungen der Wirtschaft ausgerichtet werden. Die Bundesregierung setzt dabei deutliche Prioritäten für die Entwicklung zur Informationsgesellschaft und zur Schaffung eines europäischen Forschungs- und Innovationsraums (Tz 63).
- Die Förderung der Informationsgesellschaft ist Teil der Strategie der Bundesregierung zur Modernisierung Deutschlands. Durch die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte können weitere Arbeitsplätze geschaffen, neue Ideen nach Deutschland gebracht und den Folgen des auf längere Sicht stark rückläufigen Erwerbspersonenpotenzials in Deutschland begegnet werden. Die Bundesregierung hat deswegen eine unabhängige Kommission „Zuwanderung“ eingesetzt, die u. a. die Frage prüfen wird, in welchem Umfang Zuwanderung zur Deckung des künftigen Bedarfs an Arbeitskräften erforderlich ist.
- In der Umweltpolitik wird die Bundesregierung ihre Strategie, Ökonomie, Ökologie und soziale Aspekte besser miteinander in Einklang zu bringen, konsequent fortsetzen. Sie wird deshalb eine umfassende nationale Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln (Tz 101 ff).
- In der Landwirtschaftspolitik wird die Bundesregierung unter dem Eindruck der BSE-Krise eine Neuorientierung einleiten, die auf eine Integration der Belange des Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzes hinausläuft. Der vorsorgende Verbraucherschutz hat dabei absoluten Vorrang. Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sind unter dem Dach eines Ministeriums neu organisiert worden.
- Die Bundesregierung wird sich schließlich dafür einsetzen, dass die Strukturen und Aufgaben der internationalen Organisationen an die veränderten weltwirtschaftlichen Bedingungen angepasst und weiterentwickelt werden mit dem Ziel, einen weltweiten Ordnungsrahmen für die wohlstandssteigernde internationale Arbeitsteilung zu schaffen (Tz 123 ff).

Schaubild 7

Produktivitätswachstum seit 1980
im internationalen Vergleich
gleitender 5-Jahres-Durchschnitt in %



* Am aktuellen Rand ist kein gleitender Durchschnitt möglich

Quelle: EU-Kommission

Übersicht 2: Effekte der „New Economy“

Die OECD interpretiert die „New Economy“ in erster Linie als einen mit den IuK-Technologien zusammenhängenden Prozess der Kapitalintensivierung („capital deepening“). Durch die IuK-Technologien wird ein anhaltender Innovationsprozess ausgelöst, dessen innovative und produktivitätssteigernde Wirkung sich nicht allein durch die Investitionshöhe ausdrücken lässt. Informationen werden selbst zum neuen Gut. Die neuen Technologien sind deshalb von substantieller Bedeutung für wirtschaftliches Wachstum. Folgende Wirkungskanäle lassen sich dabei unterscheiden:

- Ein direkter Effekt entsteht durch die vermehrte Produktion der IuK-Güter, die neue Beschäftigungsmöglichkeiten in der IuK-Branche selbst eröffnet.
- Darüber hinaus ergeben sich indirekte Effekte aufgrund der verstärkten Anwendung der neuen Technologien in allen Wirtschaftsbereichen:
 - Durch den verbreiteten Einsatz der IuK-Technologien sind mehr und bessere Informationen über Absatzmärkte, Alternativangebote für Zulieferungen sowie Stellenangebote und -nachfragen in kürzester Zeit verfügbar. Wissenschaftliche Erkenntnisse sind ebenso wie neueste wirtschaftliche Entwicklungen weltweit abrufbar. Baupläne können ebenso global versandt werden wie Software und Unternehmensnachrichten.
 - Die Effizienzgewinne aus der Informationsverarbeitung werden über niedrigere Preise an die Verbraucher weitergegeben. Außerdem nehmen Transparenz und Größe des Markts zu. Dies führt zu einem intensiveren Wettbewerb der Unternehmen, was die Preissenkungstendenz noch verstärkt.
 - Aufgrund der Nutzung der IuK-Technologien, wie z. B. von standardisierten Computer-Betriebssystemen und -programmen oder des Internets, ergeben sich Synergieeffekte. Dies bedeutet, dass mit der Anzahl der Nutzer der Vorteil jedes einzelnen Nutzers aus dem Einsatz der Informationstechnologie ansteigt. So entsteht ein fortlaufendes, sich selbst verstärkendes Wachstum der Netzwerke. Die Dynamik von Netzwerken, aber auch der hiermit verbundenen Partnerschaften und joint ventures stellt eine Hauptsäule der „New Economy“ dar. Sie erhalten eine ähnlich wichtige Rolle für die Förderung von Innovation und Wachstum wie Sachkapital oder qualifizierte Arbeitskräfte („Netzwerkökonomie“).
 - Eine weitere Folge der IuK-Technologie sind sinkende Stückkosten. Während die Programmierung eines Software-Tools einmalige und gegebenenfalls sehr hohe Kosten verursacht, ist die Verbreitung weiterer Kopien für den Produzenten nahezu ohne zusätzliche Kosten möglich. Neu ist, dass in der „New Economy“ auch auf der Nachfrageseite Effizienzgewinne realisiert werden können. Neue Intermediäre, wie z. B. Suchmaschinen, können den Nachfragern hohe Suchkosten abnehmen und beim Auffinden von preiswerten und den Wünschen der Abnehmer angepassten Produkten behilflich sein.

Ein grundsätzliches Problem ist die empirische Erfassung der „New Economy“. Die Datenlage für eine quantitative Untersuchung von „New Economy“-Effekten ist aufgrund des kurzen Zeitraums, der großen Geschwindigkeit der Entwicklung und statistischer Unsicherheiten bisher noch sehr vage. Folgerichtig gelangen unterschiedliche wissenschaftliche Studien auch zu recht unterschiedlichen Ergebnissen. Die Quantifizierungsproblematik gilt insbesondere für den Vergleich zwischen den USA und anderen Nationen, bei denen der „New Economy“-Effekt bislang noch nicht in der Breite erfasst werden konnte. Wesentliche Wachstumsanteile in den USA gehen auf den ausgewiesenen dramatischen Preisrückgang von IuK-Gütern zurück. Anders als in den meisten europäischen Ländern verfolgt die US-Statistik einen „hedonischen“ Ansatz: Dabei werden nicht die Preise für einen Computer selbst, sondern für einzelne, wohldefinierte Produkteigenschaften beziehungsweise Ausprägungen von Computern ermittelt. Da diese Ergebnisse von den herkömmlichen Methoden wesentlich abweichen, sind internationale Vergleiche nur sehr eingeschränkt aussagefähig. Nach dem hedonischen Ansatz stellt sich auch der Wachstumsbeitrag der Ausrüstungsinvestitionen zum realen BIP deutlich günstiger dar.

Auf dem Weg zur „New Economy“

10. Der ER von Lissabon hat herausgestellt, dass Innovation und die Aneignung von Wissen mehr und mehr zur treibenden Kraft für Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Lebensstandard werden. Insbesondere der technische Fortschritt im Bereich der IuK-Technologien durchdringt zunehmend alle anderen Wirtschaftsbereiche und eröffnet so neue Möglichkeiten für mehr Wirtschaftswachstum und für eine höhere Erwerbsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Arbeitswelt (Tz 25).

„New Economy“ in den USA

11. Beim Übergang zur wissensbasierten Gesellschaft nehmen die USA eine Vorreiterrolle ein. Kennzeichen der „New Economy“ ist ein nachhaltiger Wachstums- und Produktivitätsschub, der mit raschem technischen Fortschritt insbesondere im Bereich der IuK-Technologien sowie der raschen Diffusion dieser neuen Technologien in allen Teilen der Wirtschaft verbunden ist. In den USA ist seit nunmehr fast einem Jahrzehnt ein langanhaltender, dynamischer Aufschwung zu beobachten. Insbesondere seit Mitte der 90er Jahre ist eine deutliche Verstärkung der innovations- und investitionsgetragenen Wachstums- und Produktivitätsentwicklung zu verzeichnen, ohne dass es zu größeren inflationären Verspannungen gekommen wäre. Damit verbunden war ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosenrate auf unter 4 %. Über eine langanhaltende Investitions- und Innovationsdynamik ist es gelungen, den gesamtwirtschaftlichen Kapitalstock zu modernisieren und zu vergrößern. Neue technologischen Entwicklungen und Innovationen konnten über mehr Investitionen rasch in wirtschaftlichen Erfolg umgesetzt werden. Damit konnte die Wirtschaft auf einen steileren Pfad des Potenzialwachstums einschwenken.

Auch die folgenden Rahmenbedingungen haben entscheidend zu dem wirtschaftlichen Erfolg der USA beigetragen:

- Durch die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, die Reformen im Sozialsystem und die hohe Zahl auch von qualifizierten Immigranten kam es zu einer deutlichen Ausweitung des Arbeitskräfteangebots.
- Die Flexibilität am Arbeitsmarkt hat die Besetzung von Arbeitsplätzen begünstigt.
- Unterstützt von einer auf Konsolidierung ausgerichteten Finanzpolitik hat die in der vergangenen Dekade insgesamt akkomodierende Geldpolitik der USA hohe produktivitätsfördernde Investitionen begünstigt.
- Der durch Liberalisierung und Deregulierung gestiegene Wettbewerbsdruck hat die Preissetzungsräume von Unternehmen zunehmend eingeschränkt.
- Aufgrund der Aktienmarktentwicklung in den vergangenen Jahren ist in den USA ein deutlicher Vermögenszuwachs bei den privaten Haushalten eingetreten. Dies hat zu einem „Boom“ im privaten Verbrauch geführt, gleichzeitig aber auch zu einer historisch niedrigen Sparquote der Haushalte.
- Der gestiegene Außenwert des US-\$ hat eine preisdämpfende Wirkung auf Importe gehabt.
- Die Finanzierung von Neugründungen ist durch den leichten Zugang zu Frühphasenfinanzierung und Wagniskapital vereinfacht worden.

12. Bei der Beurteilung der „New Economy“ müssen folglich eine ganze Reihe von interdependenten makro- wie mikroökonomischen Faktoren berücksichtigt werden, die im vorhinein allerdings z. T. nur schwer empirisch erfasst werden können. So ist der Zeitpunkt, ab dem eine Wirtschaft die Voraussetzungen für einen höheren Wachstumspfad erfüllt, vorab nicht exakt zu bestimmen. Diese Unsicherheit bestand Mitte der neunziger Jahre auch in den USA, als der Anstieg der Arbeitsproduktivität noch nicht seinen Niederschlag in der Statistik gefunden hatte. Damals waren die Anzeichen, dass der Spielraum für ein inflationsfreies Wachstum größer geworden sein könnte, noch äußerst schwach. Die meisten Beobachter erwarteten damals und in den Folgejahren steigenden Inflationsdruck. Stattdessen kam es zu einer deutlichen Verstärkung der Investitions- und Beschäftigungsdynamik ohne inflationäre Verspannungen. In letzter Zeit hat sich das Wachstum in den USA deutlich abgeschwächt. Diese Entwicklung dürfte aber eher eine Rückkehr von einer zuletzt außerordentlich hohen Wachstumsdynamik zu einer immer noch hohen Rate des Wachstums darstellen, die der Durchschnittsrate des Wachstums der 90er Jahre in den USA entspricht.

13. Zusammenfassend spricht vieles dafür, dass die günstige Entwicklung und insbesondere die rasche Durchdringung anderer Branchen und Sektoren mit IuK-Technologien in den USA auf das wechselseitige Zusammenwirken eines dauerhaft günstigen makroökonomischen Umfelds mit einer außerordentlichen Innovationsdynamik vor allem im IuK-Sektor selbst und der hohen Anpassungsfähigkeit der Märkte zurückzuführen ist. Eine umfassende Strategie, die gesamtwirtschaftliche Dynamik und strukturelle Reformen verbindet, erscheint daher gut geeignet, um den Übergang in die Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts auch in der EU und in Deutschland zu beschleunigen (Tz 3 f).

Deutschland stellt sich den Herausforderungen

14. Aufgrund ihrer vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten besitzen die IuK-Technologien den Charakter einer neuen Querschnittstechnologie. In allen Wirtschaftsbereichen kommt es damit zu fundamentalen strukturellen Veränderungen der Produktionsabläufe und Arbeitsbedingungen. Sie ermöglichen den Übergang zu zukunftsfähigen Wirtschaftsstrukturen. Die Einführung innovativer Produktionsmethoden wird zwar einerseits auch zum Wegfall von Arbeitsplätzen führen. Die technologischen Innovationen werden aber andererseits zugleich eine dynamische Wirtschaftsentwicklung in Gang setzen, in der bestehende Unternehmen wachsen und neue Unternehmen gegründet werden und folglich insgesamt neue und sichere Arbeitsplätze entstehen können, wie sich z. B. im Telekommunikationsbereich gezeigt hat.

15. Mit den Veränderungen in Unternehmensstruktur und Arbeitsorganisation ergeben sich auch erhebliche Auswirkungen auf die beruflichen Anforderungen an die Beschäftigten (Tz 62 ff). Die erfolgreiche Teilnahme an der Arbeitswelt wird zunehmend vom Wissen und Können der Menschen bei der Auswertung und Verarbeitung eines enormen und unentwegt steigenden Informationsangebots abhängig sein.

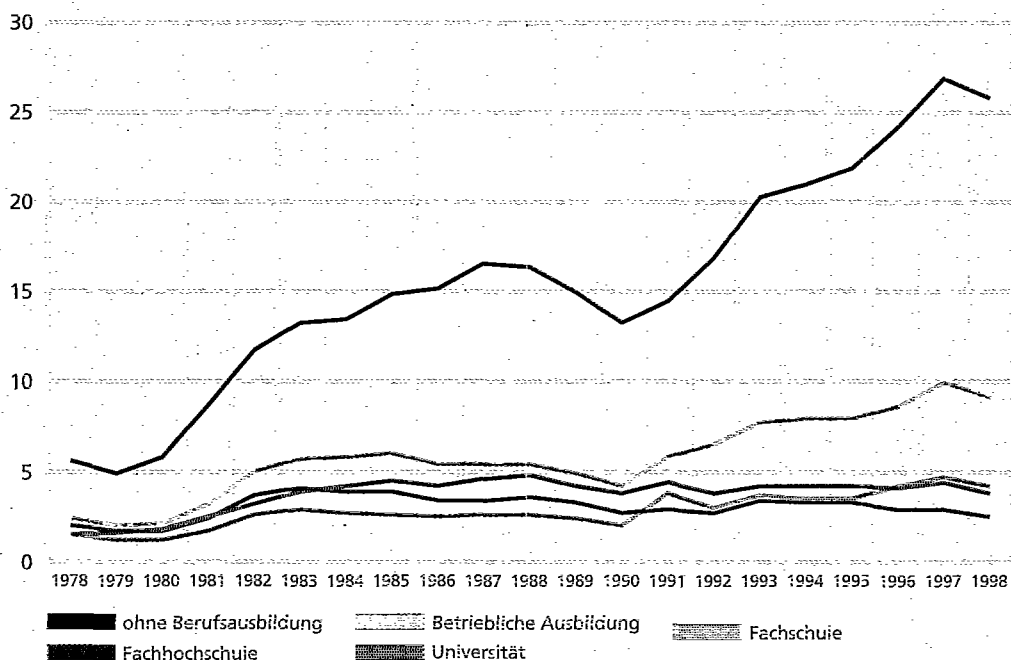
16. Verbunden mit der neuen Ökonomie ist zudem eine zunehmende Bedeutung von Prozess- und Produktinnovationen. Durch die neuen Technologien ist eine rasche Entwicklung und Diffusion von Innovationen möglich. Hierdurch verkürzen sich die Produktlebenszyklen und es kommt zu einer Verschärfung des technologischen Wettbewerbs. Technologiefreundliche Rahmenbedingungen werden daher für eine moderne Volkswirtschaft immer wichtiger, um im Standortwettbewerb mit anderen Nationen bestehen zu können (Tz 64 ff).

Die Bundesregierung unterstützt deshalb Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger, um einen möglichst raschen Übergang Deutschlands in die Informationsgesellschaft herbeizuführen. So hat sie zur Verbesserung der Leistungs- und Innovationsfähigkeit sowie zur Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe eine Vielzahl von Initiativen eingeleitet, u. a.:

- Das Programm „Internet für alle – 10 Schritte in die Informationsgesellschaft“ (Tz 64).
- Das „IT-Sofortprogramm zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs in Deutschland“, das von der Bundesregierung zusammen mit der IuK-Wirtschaft vereinbart wurde. Das Sofortprogramm verknüpft verstärk-

Schaubild 8

Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquote 1978 bis 1998* in % (ab 1991 einschließlich der neuen Länder)



* Ab 1999 wurde die Erfassung der Berufsabschlüsse im Mikrozensus geändert. Daher sind die Daten mit den Vorjahren nicht mehr vergleichbar.

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit

te Aus- und Weiterbildungsbemühungen insbesondere der Wirtschaft mit der erleichterten Zulassung ausländischer IT-Fachkräfte. Mit der IT-Verordnung („Green Card“) sind bis Ende des vergangenen Jahres bereits über 4.300 Arbeitserlaubnisse für die Einstellung ausländischer IT-Fachkräfte zugesichert worden. Die Beschäftigung dieser Fachkräfte führt wiederum zur Schaffung weiterer neuer Arbeitsplätze im IT-Bereich.

- Eine Offensive gegen den IT-Fachkräftemangel im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Bereits im Ausbildungsjahr 1999/2000 wurde die ursprünglich für das Jahr 2003 vorgesehene Zielgröße von 40.000 Ausbildungsplätzen in neuen IT- und Medienberufen überschritten. Bis zum Jahr 2003 wird die Wirtschaft dort weitere 20.000, insgesamt also 60.000 Ausbildungsplätze schaffen.
- Das Handlungskonzept „Anschluss statt Ausschluss – IT in der Bildung“, das eines der zentralen Elemente zur Realisierung und strategischen Fortentwicklung des Aktionsprogramms „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ ist.
- In den nächsten Jahren stehen aus verschiedenen Förderprogrammen – u. a. aus den Programmen „Computer- und netzgestütztes Lernen“ und „Zukunftsinitiative Hochschule“ – über 600 Mio. DM für die Entwicklung qualitativ hochwertiger Bildungssoftware zur Verfügung. Ziel ist es, Deutschland bis zum Jahr 2005 in eine weltweite Spitzenposition bei der Bildungssoftware zu bringen.
- Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des deutschen Bildungssystems haben Bund und Länder am 15. März 1999 in der Bund-Länder-Kommission (BLK) das Forum Bildung eingesetzt, in dem sie zusammen mit Vertretern der Sozialpartner, der Wissenschaft, Kirchen, Auszubildenden und Studierenden bis Ende 2001 Empfehlungen zu Bildungszielen, Inhalten und Methoden des Bildungswesens erarbeiten.

Modernisierung im Konsens – Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit

17. Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass die tiefgreifende Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft im Hinblick auf die Schaffung einer wissensbasierten Gesellschaft nur mit der Unterstützung aller gesellschaftlichen Gruppen umgesetzt werden kann. Gerade strukturelle Reformen, die Bestehendes infrage stellen bzw. verändern, brauchen die Akzeptanz der Gesellschaft. Einige andere Mitgliedstaaten der EU sind diesen konsensorientierten

Weg bereits erfolgreich gegangen. Das Beispiel der Niederlande steht hier stellvertretend für andere. Auch die Bundesregierung hat mit der Einberufung des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit (Bündnis) unmittelbar nach ihrem Regierungsantritt 1998 die Voraussetzungen dafür verbessert, dass Deutschland wieder in den Kreis der beschäftigungspolitisch erfolgreichen Staaten zurückkehren kann. Das Bündnis setzt den Rahmen für einen breiten gesellschaftlichen Dialog mit dem Ziel, Reform- und Beschäftigungspotenziale zu identifizieren und zu aktivieren.

18. Die Erfolgsaussichten des Bündnisses wurden zu Beginn der Legislaturperiode zum Teil sehr skeptisch beurteilt. Entgegen diesen Befürchtungen ist es gelungen, neue Wege konsensualer Beschäftigungspolitik zu finden und bestehende Ansätze weiter zu verbessern. Neben zahlreichen wichtigen Übereinkünften in Detailfragen ist auf folgende Erfolge hinzuweisen:

- Die Vereinbarung der Bündnispartner über die Grundzüge einer beschäftigungsfördernden Tarifpolitik hat bei der Tarifrunde 2000 dafür gesorgt, dass der durch den Produktivitätsfortschritt zur Verfügung stehende Verteilungsspielraum zum Teil für beschäftigungswirksame Vereinbarungen genutzt werden kann. Dadurch hat das Bündnis einen ganz wesentlichen Beitrag zur Herstellung gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen geleistet, die den wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland, aber auch in der EU begünstigt haben.
- Im Rahmen des Ausbildungskonsenses sind verbindliche Verfahren vereinbart worden, um das dort formulierte Ziel „Jeder junge Mensch, der kann und will, wird ausgebildet“, zu erreichen. So fanden im Jahr 2000 in allen Arbeitsamtsbezirken Ausbildungskonferenzen statt, auf denen konkrete Maßnahmen beschlossen wurden, wie vor Ort die Ausbildungssituation verbessert werden kann. Durch die Aktivitäten der Bündnispartner haben sich die Perspektiven der Jugendlichen, die eine Lehrstelle suchen, verbessert. Erstmals seit 1995 überstieg zum Stichtag 30. September 2000 die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen bundesweit die Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber.
- Für Personengruppen, die bislang durch das betriebliche Weiterbildungsangebot unzureichend erreicht werden, sollen die Möglichkeit zur betrieblichen Weiterbildung weiter verbessert werden.
- Die Tarifparteien haben sich für einen beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden ausgesprochen und streben entsprechende tarifvertragliche Vereinbarungen an. Hierbei geht es insbesondere um Arbeits-

zeitkonten zur Flexibilisierung der betrieblichen Arbeitsplanung und um eine attraktivere Ausgestaltung der Teilzeitarbeit.

- Die Tarifparteien haben eine Übereinkunft über eine weitere Reform des Flächentarifvertrags gefunden, die notwendige branchenbezogene Differenzierungen unterstützen soll. Um betriebs- und praxisnahe Regelungen von Flächentarifen zu stärken, sollen tarifliche Wahl- und Ergänzungsmöglichkeiten, tarifvertragliche Korridore und Öffnungsklauseln erweitert werden
- Es wurde Verständigung über Verbesserungen der Altersteilzeit erzielt. Entsprechende Regelungen sind inzwischen gesetzlich umgesetzt, u. a. die Erleichterung der Wiederbesetzung von Arbeitsplätzen, die in KMU mit bis zu 50 Mitarbeitern durch die Inanspruchnahme der Altersteilzeit frei werden.
- Die im Bündnis Beteiligten wollen Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern. Die Bundesregierung hat deshalb Modellprojekte im Saarland und in Sachsen sowie in Rheinland-Pfalz und Brandenburg eingerichtet, in denen insbesondere Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen an Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer gewährt werden, um Anreize für die Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu erproben (Tz 51).
- Das von der Bundesregierung 1999 gestartete Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Tz 56) ist weiterhin erfolgreich. Die Bündnispartner begrüßen seine Verlängerung über das Jahr 2000 hinaus.
- Die aus Wissenschaftlern bestehende Benchmarking-Gruppe, die dem Bündnis zuarbeitet, hat mit ihren Gutachten zur Arbeitszeitpolitik und zur „Aktivierung der Arbeitsmarktpolitik“ wertvolle Impulse gegeben, um Reformen für eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik anzustoßen.

Auf der Agenda des Bündnisses für das Jahr 2001 steht insbesondere die weitere Ausgestaltung der bereits im letzten Spitzengespräch beschlossenen „Qualifizierungsoffensive“. Die Benchmarking-Gruppe wird diese Diskussion mit einer Zusammenstellung ausgewählter Beispiele guter Praxis im Bereich der betrieblichen Weiterbildung in Deutschland unterstützen. Neben Ansätzen zur Aktivierung der Arbeitsmarktpolitik wird der Themenbereich „Arbeit in der Informationsgesellschaft“ im Bündnis intensiv bearbeitet werden. Der Bereich erstreckt sich von den Beschäftigungspotenzialen der IuK-Technologien sowie entsprechender Dienstleistungen über Innovations-

förderung bis zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der „New Economy“. Das Bündnis wird sich darüber hinaus mit vielfältigen Themen beschäftigen, die von einer Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Produktivkapital über Beschäftigungspotenziale im Umweltbereich bis zu konkreten Maßnahmen zur Flankierung der EU-Osterweiterung reichen. Damit wird das Bündnis auch im Jahr 2001 einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung leisten.

19. Das Bündnis auf Bundesebene beeinflusst auch die Landesebene nachhaltig. Es erfüllt dort eine Initiativfunktion. In zahlreichen Bundesländern sind mittlerweile eigenständige Bündnisse ins Leben gerufen worden; in anderen Bundesländern haben bereits bestehende Bündnisse neue Schubkraft erhalten. Darüber hinaus nimmt das Bündnis auf Bundesebene aber auch eine konzeptionelle und organisatorische Orientierungsfunktion für die Landesebene wahr. Die Umsetzung des Ausbildungskonsenses und des Sofortprogramms der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in den Ländern und Regionen sowie die unter Beteiligung der Länder im Bündnis vereinbarten Leitlinien und Aktivitäten zur Modernisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, zur Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern, zu gemeinsamen Aktionsprogrammen „Berufliche Benachteiligtenförderung“ und „Berufliche Förderung von Migrantinnen und Migranten“ sind dafür gute Beispiele.

Aufbau Ost weiter voranbringen

20. In den neuen Ländern hat sich in den vergangenen zehn Jahren ein einzigartiger, tiefgreifender Umstrukturierungs- und Anpassungsprozess vollzogen, der weiter anhält (Schaubilder 9 und 20). Auf den starken Rückgang der industriellen Produktion Anfang der 90er Jahre folgte der allmähliche Aufbau eines modernen, wettbewerbsfähigen Unternehmenssektors, verbunden mit einem umfassenden Strukturwandel. Fast eine Mio. Unternehmen wurden seit 1990 gegründet; von diesen haben sich 530.000 am Markt behauptet, davon 110.000 im Handwerk. Über drei Mio. Arbeitsplätze sind entstanden, vorwiegend in KMU. Gesamtwirtschaftlich haben sich Arbeitsproduktivität und Pro-Kopf-Einkommen seit 1990 mehr als verdoppelt. Die Infrastruktur wurde in weiten Teilen modernisiert. Die Wohnqualität hat sich spürbar verbessert. Die zunächst ganz erhebliche Belastung der Umwelt durch Schadstoffe hat deutlich nachgelassen.

Seit dem allgemeinen Umbruch nach der Vereinigung hat sich die wirtschaftliche Entwicklung regional differenziert. In einer Reihe von Regionen verläuft sie weiterhin verhalten. Viele andere Regionen verzeichnen hingegen eine recht dynamische Entwicklung, vor allem dort, wo in

moderne Produktionsanlagen investiert wurde und wo wettbewerbsfähige industrielle Kerne revitalisiert wurden. Hierzu zählen die Mikroelektronik im Großraum Dresden, das Chemiedreieck in Sachsen-Anhalt und die Automobilindustrie in Thüringen und Westsachsen. Diese Kerne haben sich zu attraktiven Anziehungspunkten für mittelständische Zulieferer und Dienstleistungsunternehmen entwickelt.

Trotz dieser Erfolge, die die Menschen in den neuen Ländern mit solidarischer Unterstützung aus Westdeutschland erreicht haben, sind der wirtschaftliche Aufbauprozess und die Angleichung der Lebensverhältnisse noch nicht abgeschlossen. Vor allem die im Vergleich zu den alten Ländern mehr als doppelt so hohe Arbeitslosenquote zeigt deutlich die großen Herausforderungen, vor denen die neuen Länder noch stehen. Es bedarf eines erheblich längeren Atems als zunächst angenommen, um die wirtschaftliche Einheit Deutschlands zu vollenden.

21. Der wirtschaftliche Aufholprozess in den neuen Ländern hat für die Bundesregierung nach wie vor Priorität. Sie wird ihn daher weiterhin wirkungsvoll unterstützen:

- Zum einen durch das Zusammenwirken von Haushaltskonsolidierung, kräftigen Steuerentlastungen und strukturellen Reformen der Sozialversicherungen, die über verbesserte Rahmenbedingungen für Gesamtdeutschland auch die Aussichten für mehr Wachstum und Beschäftigung im Osten verbessern.

- Zum anderen durch gezielte Förderung des Aufbaus Ost, damit die ostdeutsche Wirtschaft sich den Herausforderungen des Wettbewerbs stellen kann und die ostdeutschen Länder noch bestehende teilungsbedingte Defizite abbauen können.

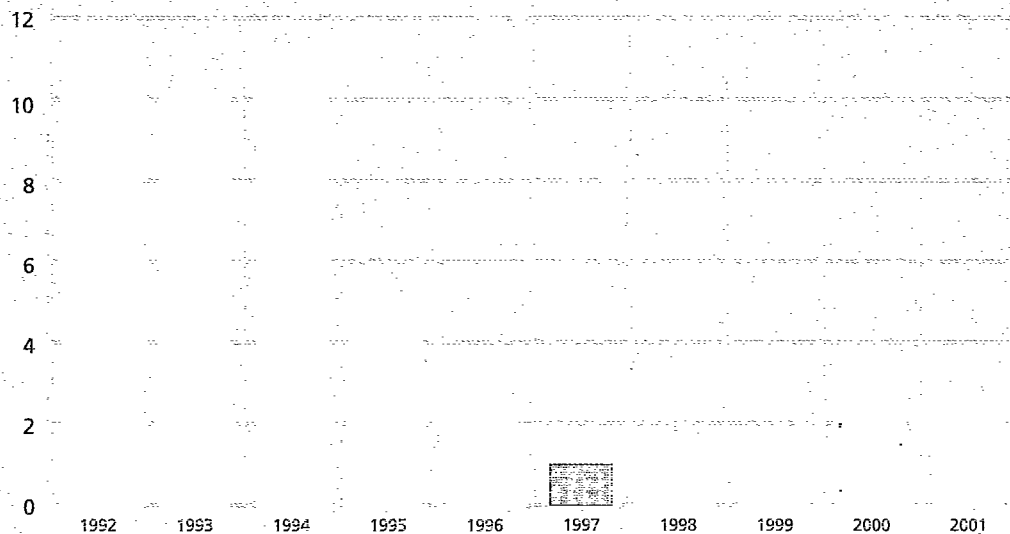
In absehbarer Zeit stehen wichtige Entscheidungen an: Der bundesstaatliche Finanzausgleich und der Solidarpakt müssen neu geregelt werden. Die Bundesregierung ist bestrebt, frühzeitig verlässliche Rahmenbedingungen für die neuen Länder zu schaffen. Noch in dieser Legislaturperiode soll eine Nachfolgeregelung für den bis zum Jahr 2004 geltenden Solidarpakt vereinbart werden.

Für die künftige Gestaltung der Förderpolitik ist es von besonderer Bedeutung, dass möglichst viele Mittel in investive Verwendungen gelenkt werden, um langfristig zu einer Verbesserung der Beschäftigungslage beizutragen. Die Wirtschafts- und Innovationsförderung werden daher weiter fortgesetzt, wobei die Instrumente stärker zielgerichtet ausgestaltet werden müssen. Vor allem der Ausbau der Infrastruktur ist für die Stärkung selbsttragender Wirtschaftsstrukturen auch in Zukunft von besonderer Bedeutung. Nicht zuletzt haben Investitionen, die die allgemeine Lebensqualität einer Region verbessern und ihre Attraktivität für qualifizierte Leistungsträger erhöhen, eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung. Die Bundesregierung wird daher die Modernisierung des Wohnraums weiter fördern. Die ökologische Sanierung wird fortgeführt. Die aktive Arbeitsmarktpolitik wird weiterhin den Strukturwandel

Schaubild 9

Wachstumsraten in den neuen Ländern ohne Berlin

Veränderung des Bruttoinlandsprodukts von 1992 bis 2001 in %



Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder, 2000 und 2001, Herbstprognose 2000 der 6 wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute (DIW, HWIWA, Ifo, ifw, IWH, RWI).

abfedern und die Voraussetzungen für eine Integration von Arbeitslosen in reguläre Beschäftigung verbessern.

3. Verstärkte wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung in der Europäischen Union

22. Seit der Vollendung des Binnenmarkts und der Einführung des Euro zum 1. Januar 1999 liegt die Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen nicht mehr allein in der Hand der einzelnen Mitgliedstaaten. Mit der Schaffung eines supranationalen Währungsraums sind Geld- und Wechselkurspolitik als nationale Instrumente entfallen. Allerdings verbleibt die Wirtschafts- und Finanzpolitik grundsätzlich in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Indes nehmen mit der Vollendung der WWU die Interdependenzen der nationalen Volkswirtschaften zu. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Wirtschaftspolitik eines jeden Mitgliedstaates gewinnt an Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung in den jeweils anderen Mitgliedstaaten. Damit wird die Wirtschaftspolitik immer mehr auch zu einer Angelegenheit gemeinsamen europäischen Interesses. Dies erfordert eine engere Zusammenarbeit und Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitiken der Mitgliedstaaten.

Hinzu kommt, dass die Mobilität des Produktionsfaktors Kapital, aber auch der qualifizierten Arbeitskräfte weiter zunehmen wird. Die Bedingungen einer gemeinsamen Währung verstärken die Konkurrenz zwischen Standorten, Systemen und Politiken der Volkswirtschaften. Die nationale Wirtschaftspolitik wird Profil und Attraktivität ihres eigenen Standortes für Unternehmen, Steuerzahler und Arbeitnehmer im Vergleich zu anderen Ländern erhalten und stärken müssen.

Sowohl die Erhaltung und Stärkung der Attraktivität des eigenen Standorts als auch die engere Koordinierung zur Erreichung gemeinsamer politischer Ziele bringt eine Einschränkung der nationalen Spielräume in bestimmten Politikbereichen mit sich. Dort wo es für die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes sowie für die Stabilität der gemeinsamen Währung notwendig ist, werden Grenzen für die nationalen Politiken festgelegt. Hierdurch werden nationale Alleingänge erschwert, wodurch aber Europa als Ganzes an Handlungsfähigkeit im internationalen Rahmen gewinnt.

23. Auch die deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik kann bei einer immer enger zusammenrückenden EU nicht mehr ausschließlich nach nationalen Gesichtspunkten geführt werden, sondern muss in den europäischen Gesamtzusammenhang eingebettet sein. Deutschland als größte Volkswirtschaft der EU, die über 27 % zum gesamten BIP der EU beiträgt, stellt sich seiner damit verbundenen Verantwortung. Die Bundesregierung setzt sich deshalb dafür ein, durch eine zielgerichtete Koordinierung der

nationalen Wirtschafts- und Finanzpolitiken in Europa und durch deren spannungsfreies Zusammenspiel mit der europäischen Geldpolitik ein nachhaltiges beschäftigungsförderndes Wirtschaftswachstum zu ermöglichen und die Stabilitätsorientierung der Währungsunion zu sichern.

Gleichzeitig wird die Bundesregierung auch darauf achten, dass die Grenzen der wirtschaftspolitischen Koordinierung beachtet werden. Nationale Verantwortlichkeiten und Handlungsnotwendigkeiten dürfen nicht verwischt werden. Für die wirtschafts- und finanzpolitische Aufgabenverteilung zwischen der Gemeinschaftsebene und den Mitgliedstaaten gilt das Subsidiaritätsprinzip. Die EU übernimmt nur in denjenigen Bereichen die eigenständige Aufgabenerfüllung, in denen wirtschaftspolitische Probleme nicht länger effektiv im nationalen Rahmen bewältigt werden können. Wo gemeinschaftliche Bestimmungen einen Sachverhalt abschließend regeln, müssen dann nationale Normen angepasst bzw. abgebaut werden.

Die wirtschaftspolitische Koordinierung findet auch dort ihre Grenze, wo die Koordinierungsfunktion der Märkte ausgehebelt würde. Elemente eines zwischenstaatlichen Politikwettbewerbs tragen zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik in Europa bei. Jeder Mitgliedstaat sollte seine Politik im Lichte der Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten überprüfen. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass ein fairer Standortwettbewerb eine angemessene Rolle spielen kann.

24. Der bestehende politische Rahmen sieht verschiedene Formen der Koordinierung vor, die von Dialog und Informationsaustausch über einvernehmlich vereinbarte politische Regeln bis hin zu bindenden Zusagen für künftige Maßnahmen reichen. Dabei wird jedoch den jeweiligen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten Rechnung getragen. Ein wichtiger Aspekt der erweiterten Koordinierung ist die Nutzung des best practice-Ansatzes. Aus den „bewährten Praktiken“ in den einzelnen Mitgliedstaaten können die jeweils anderen Staaten lernen, indem sie diese als Referenzkriterien für eine Bewertung der eigenen Politikansätze heranziehen. Dieser Vergleich (peer review) und dieser Abgleich (benchmarking) erhöhen zugleich den Druck für die Mitgliedstaaten, zuhause die notwendigen Reformen anzugehen (peer pressure).

25. Auf dem ER von Lissabon im März 2000 haben sich die Mitgliedstaaten auf eine globale Strategie in den Bereichen Beschäftigung, Innovation, Wirtschaftsreformen und sozialer Zusammenhalt geeinigt, um die EU im kommenden Jahrzehnt zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen. Es sollen die Voraussetzungen für ein durchschnittliches Wachstum von 3 % und für die Wiedererlangung der Vollbeschäftigung geschaffen werden. Dabei soll die Beschäftigungsquote von heute 61 % bis

2010 möglichst nahe an 70% herangeführt und in diesem Rahmen die Beschäftigungsquote der Frauen deutlich erhöht werden. Die Umsetzung der Lissabon – Strategie erfolgt mittels der bestehenden Verfahren im vorhandenen institutionellen Rahmen. Die „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“ und der Europäische Beschäftigungspakt – mit Makroökonomischem Dialog, Koordinierter Beschäftigungsstrategie und Strukturreformen auf den Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkten – ergänzt durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt, sind die notwendigen Instrumente, um eine schlüssige Gesamtstrategie für dauerhaftes Wirtschaftswachstum, mehr und bessere Arbeitsplätze und größeren sozialen Zusammenhalt zu verwirklichen. Eine Daueraufgabe bleibt dabei, die bestehenden Verfahren der wirtschaftspolitischen Koordinierung zu straffen, in ihrer Wechselwirkung zu verbessern und dadurch Synergieeffekte zu erzielen. Die Anwendung der neuen „offenen Koordinierungsmethode“ ist ein geeignete

Mittel für die Verbreitung der bewährten Praktiken und die Herstellung einer größeren Konvergenz in Bezug auf die wichtigsten Ziele der EU. Durch regelmäßige Überwachung, Bewertung und gegenseitige Prüfung können alle Seiten im Rahmen der einzelnen Prozesse voneinander lernen.

Die Mitwirkung der Parlamente verstärkt die Akzeptanz der EU in der Öffentlichkeit und fördert die politische Unterstützung für die Wirtschaftspolitik. Daher wird die Bundesregierung einen intensiven Dialog mit Bundestag und Bundesrat über die „Grundzüge“ suchen, um auch im politischen Raum das Verständnis für die neuen Rahmenbedingungen zu verbessern, die mit der Einführung der einheitlichen Währung auch für die nationale Wirtschaftspolitik gelten. Das Europäische Parlament ist bereits an den Verfahren der wirtschaftspolitischen Koordinierung beteiligt.

Übersicht 3: Koordinierungsinstrumente in der Europäischen Union

ECOFIN-Rat und Euro-Gruppe

Zentrales Gremium für die Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik in der EU ist der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der EU (ECOFIN). Dies stellt sicher, dass die wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung eine Angelegenheit aller EU-Mitgliedstaaten ist. So legt der Rat beispielsweise im Einklang mit dem Vertrag und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt Stellungnahmen oder Empfehlungen zur Haushaltspolitik eines Mitgliedstaates fest.

Ohne die entscheidende Stellung des ECOFIN-Rates für den Prozess der wirtschaftspolitischen Koordinierung und Beschlussfassung in Frage zu stellen, treffen sich die Finanzminister der Euro-Länder zu informellen und vertraulichen Beratungen in der Euro-Gruppe. Ihr gehören nach der Einführung des Euro in Griechenland zwölf Mitgliedstaaten der EU an. Ihre Aufgabe leitet sich aus der besonderen Verantwortung aller Euro-Länder für die gemeinsame Währung ab. Der Präsident der EZB nimmt an diesen Beratungen teil. Die Bundesregierung bewertet die bisherigen Erfahrungen mit der Politikkoordination in der Euro-Gruppe positiv. Gerade in diesem Gremium wird zunehmend mehr Zeit auf eine intensive, offene und zum Teil auch kritische Aussprache über die zentralen Wirtschaftsfragen verwandt. Neben der Entwicklung des Euro-Wechselkurses werden u. a. die Konjunktur- und Haushaltslage in den zur Euro-Zone gehörenden Mitgliedstaaten erörtert sowie gemeinsame Standpunkte des Euro-Währungsgebietes in internationalen Gremien festgelegt.

Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft

Die „Grundzüge“ sind das zentrale Koordinierungsinstrument für die Wirtschaftspolitiken in der Gemeinschaft. Nach dem EG-Vertrag sollen die Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitik so ausrichten, dass sie zur Verwirklichung der Ziele der EU beiträgt. Außerdem sollen sie ihre Wirtschaftspolitik als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse betrachten und diese im Rat koordinieren (Artikel 98 EG-Vertrag). Zu diesem Zweck verabschiedet der Rat der EU seit Beginn der zweiten Stufe der WWU



alljährlich auf Grundlage einer Empfehlung der Kommission die „Grundzüge“. Er richtet dabei Empfehlungen für eine abgestimmte wirtschaftspolitische Strategie an alle Mitgliedstaaten gemeinsam sowie an jeden einzelnen Mitgliedstaat und fordert alle Mitgliedstaaten auf, diese Strategie entschlossen zu verfolgen. Die Bundesregierung misst der Einhaltung dieser Empfehlungen erhebliche Bedeutung bei. Sie bewertet den gemeinschaftsinternen Anpassungsdruck als nützlich für eine entschlossene Durchführung der notwendigen Reformen.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Bereits mit dem Vertrag von Maastricht haben sich die Mitgliedstaaten auf die Einhaltung verbindlicher Eckwerte im Bereich der Haushalts- und Finanzpolitik verständigt. Durch die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurden diese Vereinbarungen weiter konkretisiert. Damit wird die Stabilitätsorientierung der nationalen Haushaltspolitik langfristig sichergestellt.

Auch in Zukunft soll die Wirtschafts- und Finanzentwicklung nach den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes strikt überwacht werden. Demnach sind strenge Maßstäbe bei der Bewertung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie der mittelfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen anzulegen. Bei ungenügender Qualität sind diese Programme zurückzuweisen. Ferner ist die wechselseitige Kontrolle bei der Haushaltüberwachung zu intensivieren und das Frühwarnsystem bei der Überwachung der Umsetzung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme zu nutzen.

Makroökonomischer Dialog

Ziel des Makroökonomischen Dialogs (Köln-Prozess) ist es, die makroökonomischen Voraussetzungen für einen dauerhaften, von Investitionen und Innovationen getragenen dynamischen Wachstums- und Beschäftigungsprozess zu verbessern. Dabei tauschen sich Vertreter der EZB bzw. der Nicht-WWU-Zentralbanken sowie der Sozialpartner unter voller Wahrung ihrer Autonomie und Unabhängigkeit mit Rat und Kommission regelmäßig darüber aus, welchen Beitrag sie für ein dynamisches nicht-inflationäres Wachstum und mehr Beschäftigung leisten können und welche Erwartungen sie dabei an die jeweils anderen makroökonomischen Akteure haben. Angestrebt wird eine wachstums- und stabilitätsorientierte Ausrichtung von Lohnentwicklung, Geld- und Finanzpolitik. Lohnentwicklung und Finanzpolitik sollen ein mittelfristig verlässliches Stabilitätsfundament legen und damit auch die EZB unterstützen, ihr Stabilitätsziel bei möglichst wachstumsfreundlichen monetären Bedingungen zu erreichen.

Koordinierte Beschäftigungsstrategie

Im Rahmen der Koordinierten Beschäftigungsstrategie (Luxemburg-Prozess) unterziehen sich alle Länder der EU einer kontinuierlichen Überprüfung ihrer nationalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Zum Ende eines jeden Jahres beschließt der ER beschäftigungspolitische Leitlinien. Sie enthalten gemeinsame Ziele, die die Mitgliedstaaten durch jährliche nationale beschäftigungspolitische Aktionspläne umsetzen. Mit der Vorlage des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts von Rat und Kommission sowie Empfehlungen des Rates zur Beschäftigungspolitik in den Mitgliedstaaten gehen von der europäischen Ebene zusätzliche wichtige Initiativen und Anregungen für die Regierungen, aber auch für die Sozialpartner in den einzelnen Ländern aus. Die Analyse der Arbeitsmarktentwicklung und -politik, die Darstellung von Fortschritten und Defiziten der einzelnen Länder im EU-weiten Vergleich sowie die Aufarbeitung der Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten mit verschiedenen beschäftigungspolitischen Maßnahmen fördern eine kritische Bewertung, inwieweit das jeweils eigene arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Instrumentarium gegenüber neuen Entwicklungen und Herausforderungen angemessen ist und inwieweit es bei allen länderspezifischen Eigenheiten dem Vergleich mit anderen Ländern auch im Hinblick auf Effizienz und Effektivität Stand hält.

Strukturreformen auf den Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkten

Mit der Begleitung strukturpolitischer Entwicklungen in der EU (Cardiff-Prozess) soll – unter Wahrung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten – ein Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Effizienz der Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte geleistet werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Cardiff-Prozess geeignet ist, strukturpolitische Problemfelder in der EU aufzuzeigen und die Entwicklung entsprechender Reformkonzepte im Sinne eines wechselseitigen Lernprozesses zu fördern. Zusätzliche Impulse hat der Cardiff-Prozess durch die Beschlüsse des ER von Lissabon erhalten, auf dem die Staats- und Regierungschefs u. a. eine strukturpolitische Offensive initiiert haben. Insbesondere die Einrichtung des künftig jährlich stattfindenden Frühjahrsgipfels zu Wirtschafts- und Beschäftigungsfragen sowie der im Vorfeld des Gipfels zu erstellende Synthesebericht der Kommission, der auch eine Bewertung der strukturpolitischen Fortschritte in den einzelnen Mitgliedstaaten auf Basis von Strukturindikatoren enthalten wird, wird die politische Aufmerksamkeit noch stärker auf die Notwendigkeit fortgesetzter wirtschaftspolitischer Reformen lenken.

B. Sichtbare Erfolge, weiterer Handlungsbedarf – zur Wirtschafts- und Finanzpolitik im Einzelnen

1. Günstige gesamtwirtschaftliche Politikausrichtung erhalten und stärken

26. Die Politik hat durch einen wachstums- und beschäftigungsfördernden Policy-mix bisher angemessen auf den jüngsten Ölpreisschock reagiert. Bei den beiden früheren Ölpreisschocks kam es in Reaktion auf den starken außenwirtschaftlich bedingten Preisanstieg zu starken Lohnenerhöhungen, um die Terms of Trade – Effekte zu kompensieren. Um der Lohnpreis-Spirale entgegenzuwirken, musste die Geldpolitik seinerzeit deutlich restriktiv reagieren. Das Ergebnis waren sowohl von der Kosten als auch der Absatzseite her drastisch fallende Gewinnerwartungen und Konjunkturerinbrüche. Die Beschäftigung nahm sprunghaft ab, die Arbeitslosigkeit dramatisch zu. Die Chancen stehen gut, eine solche negative Entwicklung diesmal zu vermeiden:

- Einerseits bleiben die gesamtwirtschaftlichen Effekte infolge höherer Ölpreise schon alleine deshalb moderat, weil die Öl-Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft im Vergleich zu den Ölkrisen 1973/74 und 1980/81 deutlich geringer geworden ist. So belief sich die Nettoölrechnung (Importe abzüglich Exporte von Rohöl und Mineralölprodukten) seinerzeit auf knapp 3 % bzw. rd. 4 % des BIP, während diese Relation 1999 nur noch 0,7 % betrug.
- Andererseits hat die makroökonomische Politik angemessen auf die veränderte gesamtwirtschaftliche

Situation reagiert. Die Flexibilität der Güter- und Kapitalmärkte ist inzwischen deutlich verbessert. Auch auf den Arbeitsmärkten sind Fortschritte erzielt worden. Die einzelnen Politikbereiche konnten sich so bislang zu einem wachstums- und stabilitätsorientierten Policy-mix ergänzen: Eine mittelfristig stabilitäts- und beschäftigungsorientierte Lohnentwicklung, erfolgreiche finanzpolitische Konsolidierung und signifikante Fortschritte bei Strukturreformen haben die EZB bei ihrer stabilitätspolitischen Aufgabe unterstützt. EU und Euro-Raum haben dadurch an Resistenz gegenüber externen Schocks gewonnen.

27. Es gilt nun sicherzustellen, dass der derzeitige wachstums- und stabilitätsorientierte Policy-mix erhalten bleibt und weiter verbessert wird, damit sich der derzeitige ölpreisbedingte Anstieg der EU-Verbraucherpreise ohne weitere Abschwächung des Wachstums schnell wieder zurückbildet und der Aufschwung ohne inflationäre Verspannungen wieder an Dynamik gewinnt. Die Aussicht auf wachstums- und beschäftigungsfreundliche Bedingungen ist dabei um so größer, je stärker die Geldpolitik bei ihrer Aufgabe, die Preisstabilität zu wahren, von anderen Politikbereichen unterstützt wird:

- Die finanzpolitische Konsolidierung im Euro-Raum muss konsequent fortgesetzt werden. Hierdurch wird das Vertrauen der Konsumenten und Investoren in die Handlungsfähigkeit des Staates gestärkt. In Deutschland haben hierzu die Beschlüsse zum Zukunftsprogramm und zur Steuerreform sowie die Ankündigung eines ausgeglichenen Bundeshaushalts ohne Neuverschuldung bis zum Jahr 2006 einen wichtigen Beitrag geleistet. Der Zeitpunkt der Steuerreform ist auch aus

konjunktureller Sicht günstig, da so retardierende Einflüsse der höheren Ölpreise aufgefangen werden. Die durch den Ölpreisanstieg entstehenden Härten werden durch die Gewährung eines Heizkostenzuschusses sowie die Einführung einer Enternungspauschale abgefedert. Der Konsolidierungskurs wird jedoch durch diese Hilfen nicht gefährdet werden.

- Angesichts der höheren Ölpreise kommt den Löhnen eine besondere Verantwortung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung zu. Der Ölpreis-Anstieg bedeutet einen Realeinkommenstransfer zugunsten der erdölexportierenden Länder. Dies führt zu einem Entzug an binnenwirtschaftlicher Kaufkraft und tendenziell zu einer Dämpfung der Konjunktur. Um diese Effekte so gering wie möglich zu halten, darf es in Reaktion auf die gestiegenen Ölpreise auch künftig nicht zu Zweitrundeneffekten in Form einer destabilisierenden Lohn-Preis-Spirale kommen. Die deutschen Sozialpartner haben sich im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit grundsätzlich über eine stabilitäts- und beschäftigungsfreundliche mittelfristige Lohnentwicklung verständigt. Mit moderaten Lohnabschlüssen, die teilweise bis ins Jahr 2002 hineinreichen, haben sie ein hohes gesamtwirtschaftliches Verantwortungsbewusstsein bewiesen. In Deutschland können Zweitrundeneffekte bei den Löhnen deshalb weitgehend ausgeschlossen werden.

Nach Einführung des Euro muss jedoch der gesamte Währungsraum in den Blick genommen werden. Damit Zweitrundeneffekte auch hier ausbleiben, sollten längerfristige, stabilitäts- und beschäftigungspolitisch orientierte Tarifabschlüsse zur positiven „Benchmark“ für die europäischen Partnerländer werden. Steuersenkungen, die in mehreren Mitgliedsstaaten beschlossen oder in Aussicht gestellt sind, erleichtern es den Regierungen dabei, für 2001 und darüber hinaus mit Nachdruck dafür zu werben, dass die bestehenden Verteilungsspielräume beachtet werden. Das Beispiel der USA zeigt, dass die Früchte dieser Politik über ein höheres gesamtwirtschaftliches Wachstum auch den Arbeitnehmern zugute kommen: Höhere Produktivitätssteigerungen, die im Zuge eines investitionsgetragenen Wachstumsprozesses und bei Fortschritten auf dem Weg zu einer Wissensgesellschaft zu erwarten sind, lassen künftig neben einem höheren Anstieg von Gewinnen auch Steigerungen der Löhne zu, ohne dass die Stabilität des Preisniveaus gefährdet würde.

- Die Geldpolitik der unabhängigen EZB hat das vorrangige Ziel, die Preisstabilität zu gewährleisten. Preisstabilität ist nach der Definition der EZB gegeben, wenn der Anstieg des harmonisierten Verbrau-

cherpreisindex für das Euro-Gebiet mittelfristig unter 2 % liegt. Mit den bisherigen Leitzinserhöhungen – seit November 1999 um insgesamt 2 ¼ %-Punkte – hat die EZB gezeigt, dass sie das Stabilitätsziel konsequent verfolgt. Der EZB ist es mit dieser vorausschauend angelegten Geldpolitik gelungen, das Aufkommen von Inflationserwartungen zu verhindern. Der Erfolg dieser Strategie kommt in den niedrigen Kapitalmarktzinsen zum Ausdruck, in denen sich die niedrigen Inflationserwartungen widerspiegeln. Der EZB-Rat hat auf seiner Sitzung am 14. Dezember 2000 den Referenzwert für das Wachstum der Geldmenge M 3 von 4 ¼ % bestätigt.

Unter diesen Voraussetzungen ist ein höherer Wachstumspfad erreichbar, ohne dass das Ziel der Preisstabilität gefährdet wird.

2. Öffentliche Finanzen reformieren – staatliche Handlungsfähigkeit sichern

Finanzpolitische Leitplanken

28. Qualität und dauerhafte Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sind von entscheidender Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung. Das kommt auch in dem von der Bundesregierung im Sommer 1999 verabschiedeten Zukunftsprogramm 2000 zum Ausdruck. In der Finanzpolitik verfolgt die Bundesregierung eine nachhaltige Strategie, die soziale Gerechtigkeit wahrt, Solidarität zwischen den Generationen wieder hergestellt hat und vor allem Arbeitsplätze schafft. Es geht darum, insbesondere Familien am Wachstum des Wohlstands angemessen zu beteiligen. Für den aktivierenden Staat steht darüber hinaus die Befähigung zur Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt im Mittelpunkt. Dabei gilt es grundsätzlich, die öffentlichen Aufgaben möglichst effizient zu erfüllen. Die Finanzpolitik der Bundesregierung orientiert sich an zwei entscheidenden Leitplanken, die einen geeigneten Orientierungsrahmen für alle finanzpolitischen Entscheidungen bilden (Übersicht 4).

Fortsetzung des Konsolidierungskurses

29. Für die Haushaltspolitik bedeutet dies „Konsolidieren und Gestalten“. Angesichts des Schuldenstands des Bundes – derzeit rd. 1,5 Billionen DM – steht die Wiedergewinnung finanzpolitischer Handlungsspielräume ganz oben auf der politischen Agenda. Der mit dem Zukunftsprogramm 2000 durch die Bundesregierung 1999 eingeschlagene Sparkurs wird auch im Jahr 2001 und in den Folgejahren konsequent fortgesetzt. Durch eine erfolgreiche Sanierung der Staatsfinanzen werden die staatlichen Zins- und Tilgungsverpflichtungen dauerhaft zurückgeführt. Solide Staatsfinanzen machen den Staat handlungsfähig und fit für die Zukunft. Die sich ergebenden finanz-

Übersicht 4:

Finanzpolitische Leitplanken

**Schuldenabbau für nachhaltig
solide Staatsfinanzen und
mehr Generationengerechtigkeit**

**Förderung von Wachstum und
Beschäftigung durch ein tragfähiges und
gerechtes Steuer- und Abgabensystem**

Aus diesen beiden Leitplanken leiten sich sieben Wegweiser als Gestaltungsvorgaben für die finanzpolitischen Einzelbereiche ab:

- Transparenz der Staatstätigkeit gewährleisten, Leistungsfähigkeit steigern;
- Staatliche Defizite senken, Schulden tilgen;
- Öffentliche Ausgabendisziplin wahren, Qualität verbessern („Zukunftsinvestitionen statt Zinszahlungen“);
- Volumen staatlicher Unterstützungsleistungen begrenzen, Zielgenauigkeit erhöhen;
- Finanzierung staatlicher Leistungen sicherstellen, Belastungen der Bürgerinnen und Bürger senken;
- Solidarität in den föderalen Finanzbeziehungen wahren, Verantwortlichkeiten stärken;
- Bei der Koordinierung der Finanzpolitik auf europäischer Ebene für die Einheit Europas arbeiten, von Europa lernen.

politischen Handlungsspielräume können langfristig für wichtige Zukunftsaufgaben in Deutschland, vor allem im Bereich Bildung, Forschung und Infrastruktur, genutzt werden. Die geplanten und beschlossenen Steuerentlastungen auf der Basis eines konsolidierten Haushalts tragen zu einer Stärkung der Wachstumskräfte bei und erhöhen den Spielraum jedes Einzelnen für eigenverantwortliches Handeln, beispielsweise in der Altersvorsorge.

Das Zukunftsprogramm 2000 sieht die Rückführung der Nettokreditaufnahme mit dem Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts ohne Neuverschuldung bis zum Jahr 2006 vor. Danach kann der schrittweise Abbau des Schuldenstandes des Bundes eingeleitet werden. Durch die Maßnahmen des Zukunftsprogramms wurde im Bundeshaushalt 2000 bereits eine Konsolidierung von fast 30 Mrd. DM erreicht. Gegenüber dem Jahr 1999 sind die Ausgaben um 1,0 % zurückgegangen. Die Nettokreditaufnahme im Jahr 2000 konnte auf 46,5 Mrd. DM abgesenkt werden. Die Nettoneuverschuldung im Bundeshaushalt wird im Finanzplanzeitraum bis 2004 weiter schrittweise zurückgeführt. Es ist vorgesehen, sie von 43,7 Mrd. DM im Jahr 2001 auf 20 Mrd. DM im Jahr 2004 zurückzuführen.

Die konsequente Ausgabenbegrenzung findet ihren Niederschlag in einem kontinuierlichen Rückgang der Staatsausgabenquote. Mit einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Staatsausgaben von maximal 2 % bleibt der

Zuwachs deutlich hinter dem Wachstum des nominalen BIP zurück. Im Jahr 2000 ist die Staatsquote daher, nicht zuletzt aufgrund der Maßnahmen des Zukunftsprogramms der Bundesregierung, auf 48,2 % des BIP abgesunken. Bei Fortführung der Konsolidierung wird die Staatsquote bis zum Jahr 2004 auf 44 % sinken.

30. Trotz der erforderlichen Konsolidierungsschritte weisen der Bundeshaushalt 2001 und der Finanzplan 2000 bis 2004 klare Akzente zur Bewältigung der anstehenden Zukunftsfragen auf. Deutlich wird die konsequente Umsetzung des finanzpolitischen Konzepts auch bei der Verwendung der Versteigerungserlöse aus der Auktion der UMTS-Lizenzen in Höhe von 99,4 Mrd. DM. Die Erlöse werden in vollem Umfang zur Rückführung der Staatsschulden eingesetzt. Dies verringert die Zinsausgaben des Bundes jährlich um rd. 5 Mrd. DM. Mit dem Einsatz der Versteigerungserlöse zum Schuldenabbau wird der finanzpolitische Gestaltungsspielraum für zukunftsweisende Investitionen in Deutschland wiederhergestellt. Die Fehlentwicklung der 90er Jahre, einmalige Privatisierungserlöse zur laufenden Ausgabenfinanzierung einzusetzen, wird damit nicht wiederholt.

Bereits im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2001 und dem Finanzplan bis 2004 hatte die Bundesregierung rd. 1 Mrd. DM pro Jahr jeweils zur Hälfte zur Finanzierung der BAföG-Novelle und zur Verstärkung der Verkehrsinvestitionen vorgesehen. Darüber hinaus haben Bundes-

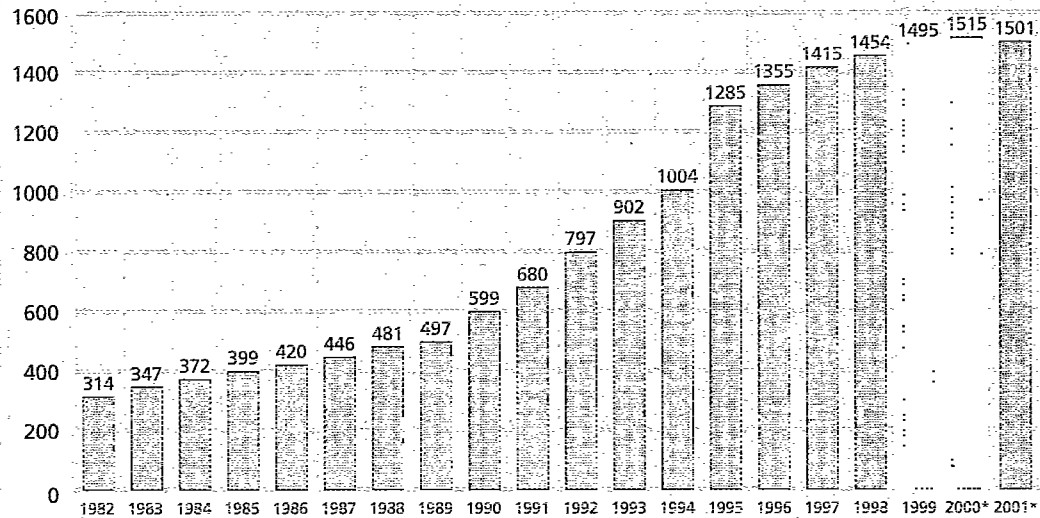
regierung und Koalitionsfraktionen am 12. Oktober 2000 ein Zukunftsinvestitionsprogramm in den Bereichen Verkehr, Forschung und Bildung sowie Energie vorgelegt. Das Programm mit einer Laufzeit von 2001 bis 2003 weist jährlich zusätzliche Investitionsausgaben von 4 Mrd. DM

aus. Für den Verkehr (Schiene, Straße) sind zusätzliche Mittel von jährlich 2,9 Mrd. DM, für Forschung und Bildung 600 Mio. DM, für ein Altbausanierungsprogramm 400 Mio. DM sowie für Energieforschung 100 Mio. DM vorgesehen.

Schaubild 10

Entwicklung der Schulden des Bundes seit 1982

(einschließlich Sondervermögen)
in Mrd. DM



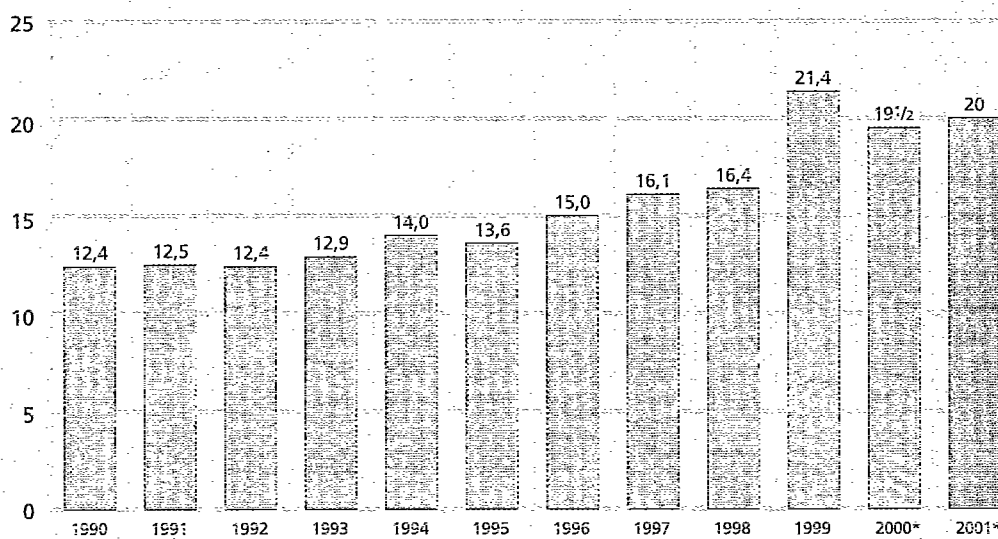
* 2000 und 2001 geschätzt

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Schaubild 11

Entwicklung der Zins-Steuer-Quote des Bundes

in %



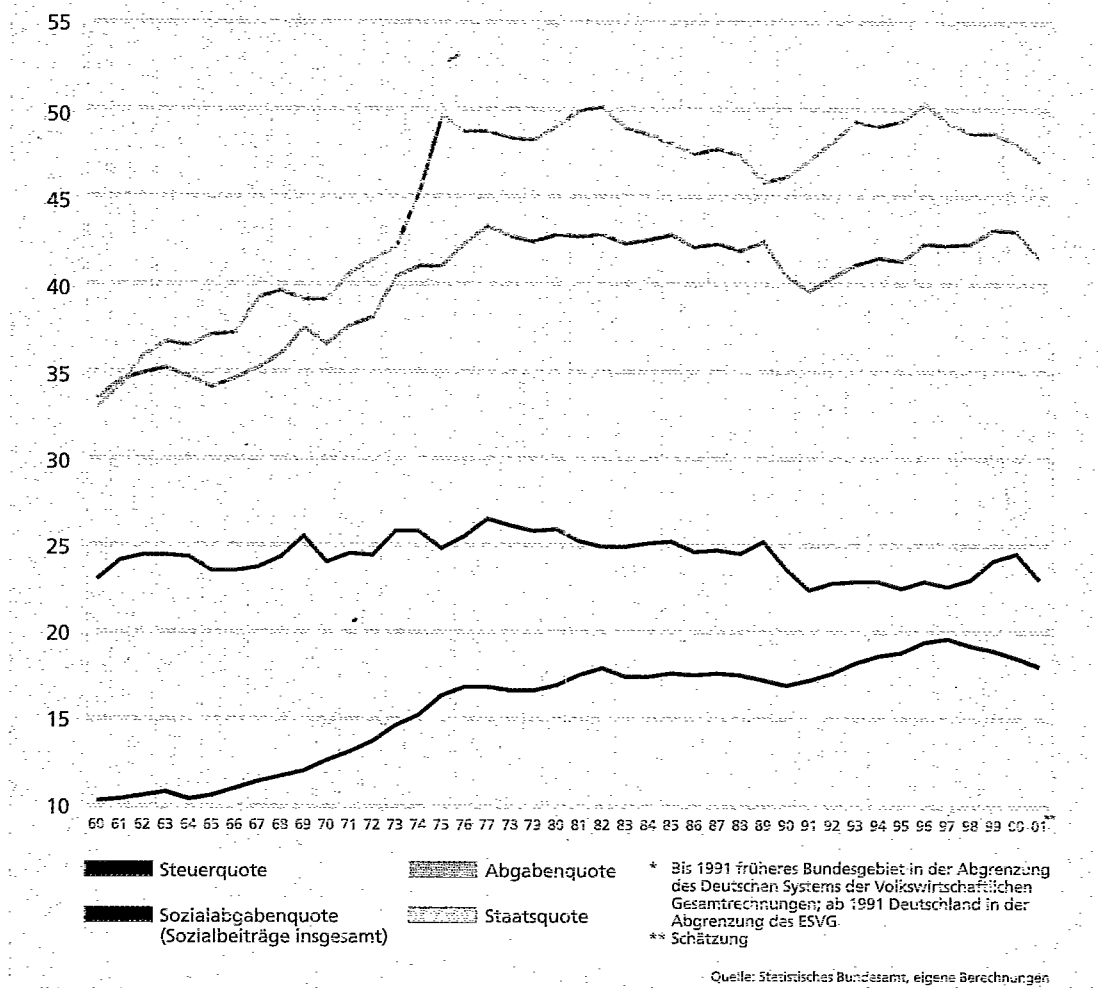
* 2000: Schätzung, 2001: Projektion

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Schaubild 12

Abgaben und Staatsausgaben*

Anteile am Bruttoinlandsprodukt in %



Entwicklung von Staatsdefizit und Schuldenstand

31. Die hohe Bedeutung solider Staatsfinanzen findet ihren Niederschlag auch in den finanzpolitischen Konvergenzkriterien des Maastricht-Vertrages der EU-Mitgliedstaaten. Der im Sommer 1997 verabschiedete Stabilitäts- und Wachstumspaktes konkretisiert und unterstreicht die Vorschriften des Vertrages.

Die finanzpolitischen Konvergenzkriterien des Maastricht-Vertrages und die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes haben in den EU-Mitgliedstaaten in den vergangenen Jahren zu einer erfolgreichen Konsolidierung der Staatsfinanzen geführt. Das wird auch durch die jüngst vorgelegten Stabilitäts- und Konvergenzprogramme belegt. Allen Mitgliedstaaten ist das Ziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts bzw. eines Haushaltsüberschusses gemeinsam. Einige Mitgliedstaaten weisen bereits Überschüsse auf.

Im Jahr 2000 bewegte sich die Haushaltslage in den EU-Ländern weiterhin auf der in den Programmen vorgegebenen Linie. Manche EU-Mitgliedstaaten konnten sogar niedrigere Defizite bzw. höhere Überschüsse als ursprünglich angenommen erzielen.

Die aktualisierten Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme belegen, dass viele Länder aufgrund der dynamischen Wirtschaftsentwicklung für dieses Jahr mit niedrigeren Defiziten rechnen als ursprünglich vorgesehen. Der zum Teil schnellere Defizitabbau in 2000 und 2001 führt dazu, dass in diesen Ländern eine ausreichende Sicherheitsmarge zur 3 %-Defizitgrenze des Stabilitäts- und Wachstumspaktes schneller erreicht wird. Das ist ein wichtiges Signal für die Stabilität der gemeinsamen europäischen Währung und schafft Vertrauen für den Euro auf den Märkten. Die effektive Haushaltskonsolidierung vergrößert zugleich die Spielräume für Investitionen in zukunftsorientierte Bereiche, für steuerliche Entlastungen und die Vorsorge für die Herausforderungen der demographischen Entwicklung.

Schaubild 13

Finanzierungssalden des staatlichen Sektors in der Europäischen Union in % des Bruttoinlandsprodukts

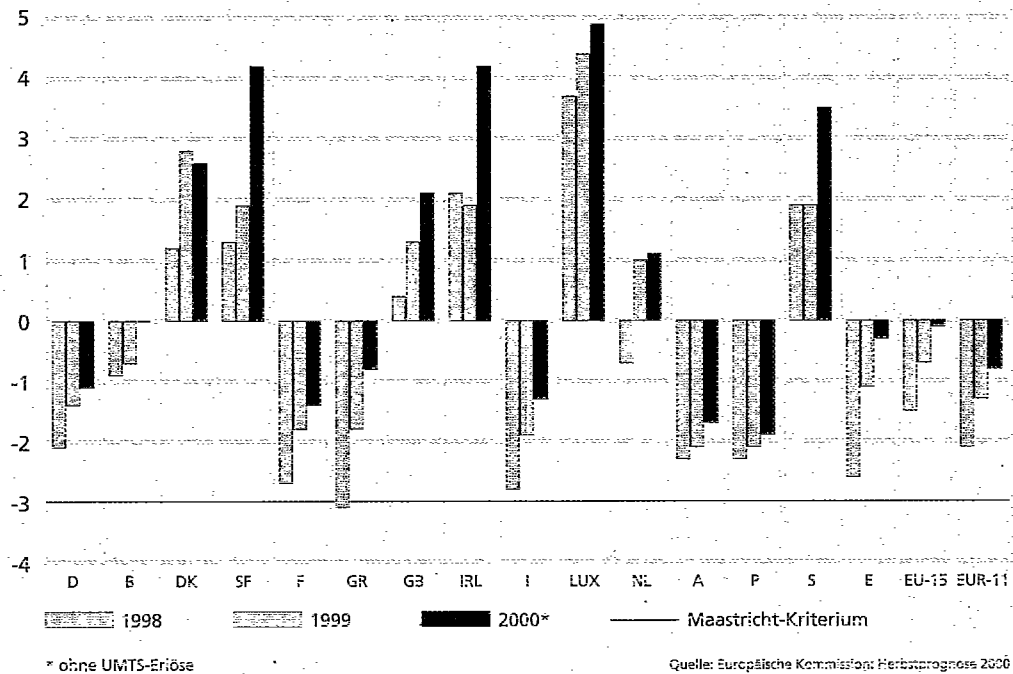
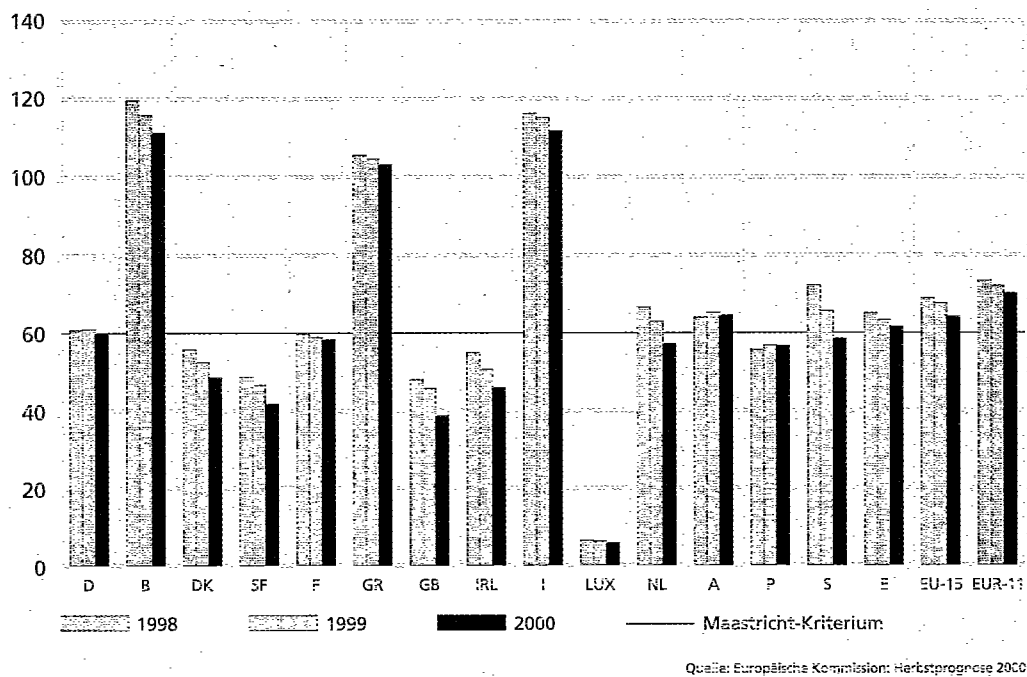


Schaubild 14

Bruttoschulden des staatlichen Sektors in der Europäischen Union in % des Bruttoinlandsprodukts



Übersicht 5: Ziele und Wirkungsweise des Stabilitäts- und Wachstumspaktes

Nach den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes streben die Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2002 einen nahezu ausgeglichenen Haushalt bzw. einen Haushaltsüberschuss an. Auf diese Weise können sie normale Konjunkturschwankungen bewältigen und zugleich sicherstellen, dass dabei das Staatsdefizit innerhalb des Referenzwertes von 3 % des BIP gehalten wird.

Darüber hinaus haben sich die Mitgliedstaaten im Rahmen des Paktes verpflichtet, jährlich aktualisierte Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme vorzulegen. Diese mittelfristig ausgerichteten Programme enthalten Angaben zur voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, zur Entwicklung der wichtigsten finanzpolitischen Kennziffern (insbesondere Staatsdefizit und Schuldenstand) und zu den wesentlichen finanzpolitischen Maßnahmen. Die Programme werden durch die Europäische Kommission bewertet und durch den Wirtschafts- und Finanzausschuss der EU bzw. den ECOFIN-Rat geprüft. Falls sie den Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht entsprechen, kann der ECOFIN-Rat Nachbesserungen fordern. Falls die aktuelle Haushaltsentwicklung in einem Mitgliedstaat von den Zielen des Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramms abweicht, kann der ECOFIN-Rat den betreffenden Mitgliedstaat auffordern, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Im Falle einer Überschreitung der im EG-Vertrag festgelegten Defizitgrenze von 3 % des BIP stellt der ECOFIN-Rat nach den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in der Regel ein übermäßiges Defizit fest und verhängt innerhalb von 10 Monaten Sanktionen, wenn keine wirksamen Maßnahmen zum Defizitabbau ergriffen werden.

Das aktualisierte deutsche Stabilitätsprogramm belegt, dass die aktuelle Entwicklung von Defizit und Schuldenstand dem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt gerecht wird. Sowohl im Jahr 2000 als auch in diesem Jahr bewegt sich das Staatsdefizit auf der im aktualisierten Stabilitätsprogramm vorgegebenen Linie. Im Jahr 2000 betrug das Defizit 1,2 % des BIP; unter Einschluss der UMTS-Erlöse ergab sich ein Überschuss von 1,3 % des BIP. Im Jahr 2004, dem Endjahr der Projektion, wird das Staatskonto ein ausgeglichenes Ergebnis aufweisen.

Bei der Rückführung der Schuldenstandsquote wird Deutschland aufgrund der Schuldentilgung durch die UMTS-Erlöse in jedem Fall besser abschneiden als zunächst vorgesehen. In diesem Jahr – und damit ein Jahr früher als ursprünglich geplant – wird der Referenzwert von 60 % des BIP mit 58 % wieder deutlich unterschritten.

Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern

32. Zu nachhaltig tragfähigen öffentlichen Finanzen gehört in einem föderalen Staat nicht nur die Konsolidierung des Bundeshaushalts. Auch Länder und Gemeinden werden ihren Beitrag zu soliden Staatsfinanzen leisten. Dabei besteht Übereinstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, das jährliche Ausgabenwachs-

tum der öffentlichen Hand im mittelfristigen Zeitraum auf maximal 2 % zu begrenzen. Mit Blick auf die innerstaatliche Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben zur Einhaltung der Maastricht-Defizitkriteriums als einem zentralen Bestandteil des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes sind sich Bund und Länder einig, dass die dauerhafte Einhaltung der Defizitgrenze eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern ist. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass Bund, Länder und Kommunen zu einem konsequenten Defizitabbau entsprechend den Zielsetzungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes beitragen, mit dem Ziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts oder eines Überschusses. Eventuell entstehende übermäßige Defizite sind von Bund und Ländern in gemeinsamer Verantwortung zurückzuführen.

Die Bundesregierung hält eine gesetzliche Regelung zur innerstaatlichen Aufteilung des zulässigen Defizits weiterhin für notwendig. Aufgrund der konsequenten und erfolgreichen Konsolidierungspolitik des Bundes und durch die finanzwirtschaftliche Koordinierung mit den Ländern im Finanzplanungsrat ist die Einhaltung der Defizitgrenze aber auf absehbare Zeit gesichert. Gleichwohl wird das Thema mit den Ländern weiter zu erörtern sein, wobei die weitere Ausgestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs vorher zu klären ist.

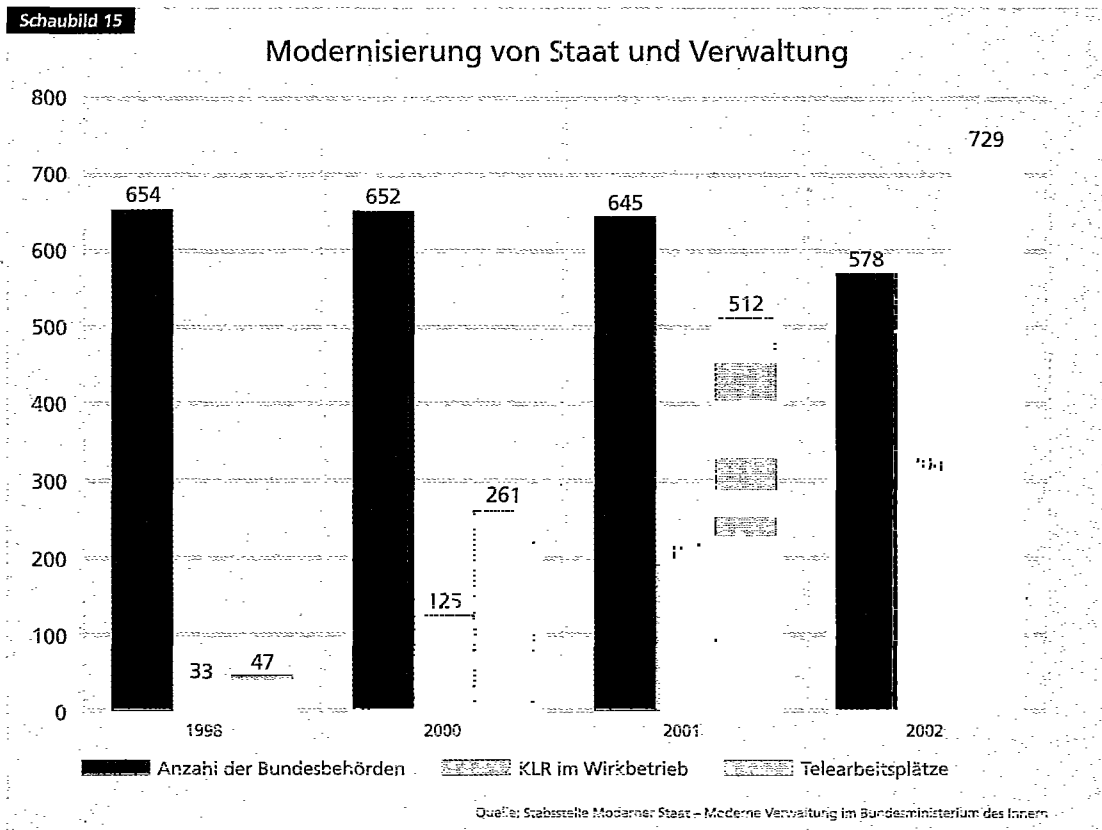
Vordringliche Aufgabe im Bereich der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern ist die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 11. November 1999. Darin wird dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 1. Januar 2003 die verfassungsrechtlichen Anforderungen an das bundesstaatliche Finanzausgleichssystem durch allgemeine, ihn selbst bindende Maßstäbe gesetzlich zu konkretisieren (Maßstäbengesetz) und auf dieser Grundlage das Finanzausgleichsgesetz ab 2005 neu zu fassen. Vor dem Hintergrund dieses Urteils plant die Bundesregierung eine langfristig tragfähige Neukonzeption des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Es soll ein modernes, vereinfachtes und von den Beteiligten als gerecht empfundenes Ausgleichssystem geschaffen werden, das eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Länder ermöglicht. In diesem Zusammenhang sind die Vorgaben, die das BVerfG für eine neue gesetzliche Ausgestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs aufgestellt hat, zu berücksichtigen. Dabei strebt die Bundesregierung auch eine Verständigung über eine Nachfolgeregelung für den bis Ende 2004 geltenden Solidaripakt mit den neuen Ländern an.

Mittelfristig gilt es, gemeinsam mit den Ländern eine Überprüfung der gegenwärtigen Ausgestaltung der bun-

desstaatlichen Ordnung insgesamt vorzunehmen und über weitere Schritte einer Reform der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen zu beraten. Insbesondere die bestehenden Mischfinanzierungen als Beispiel für weitgehende Politikverflechtungen sollten hierbei überprüft werden. Der Gewährleistung einer ausreichenden Eigenverantwortlichkeit der Länder und klarer Entscheidungskompetenzen im bundesstaatlichen Gefüge kommt auch angesichts der fortschreitenden europäischen Integration eine wichtige Rolle zu. Hierbei ist zugleich der Grundsatz der Solidarität der Mitglieder der bundesstaatlichen Gemeinschaft zu berücksichtigen.

Modernisierung von Staat und Verwaltung

33. Ein Jahr nach Inkrafttreten des Programms „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ sind bereits sechs von insgesamt 38 Projekten (knapp 16%) erfolgreich abgeschlossen. Hierdurch wird das Modernisierungspotenzial in Staat und Verwaltung deutlich. Das erste abgeschlossene Projekt beschäftigt sich mit der Telearbeit. Telearbeit bietet für die Bundesverwaltung eine große Chance, Produktivität, Effizienz und Servicequalität zu steigern. Auf Grund der positiven Ergebnisse hat die Bundesregierung daher beschlossen, die Anzahl der Telearbeits-



plätze bis zum Jahr 2002 im Vergleich zum Jahr 2000 zu verdoppeln. Dieses Ziel wird bereits Anfang 2001 erreicht sein (Schaubild 15).

Insgesamt zeichnen sich erhebliche strukturelle Veränderungen der Bundesverwaltung ab. So werden heute 79 Behörden über Zielvereinbarungen gesteuert – 1998 waren es erst 38. Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wird zurzeit in 90 Behörden vorbereitet und in 125 Behörden ist bereits der Wirkbetrieb aufgenommen. Einige Behörden haben mit einer umfassenden organisatorischen Umstrukturierung begonnen. Bis 2002 werden es 56 Behörden sein. Insgesamt soll die Anzahl der Behörden bis 2002 um über 60 deutlich reduziert werden (Schaubild 15).

34. Die Modernisierung der Bundesverwaltung ist aber nur ein Aspekt des Programms „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“. Der wesentliche Ansatz für Veränderungen ist die Staatsmodernisierung insgesamt. Hierzu gehört die Modernisierung des Verhältnisses der Verwaltungsebenen zueinander. Mit dem Projekt zur Neuordnung der staatlichen Zuständigkeitsverteilung werden Schritt für Schritt in weit über 100 Fällen Zuständigkeitsfestlegungen des Bundes gegenüber den Ländern abgeschafft. Außerdem ist mit der Novellierung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien festgelegt worden, dass bei Gesetzesentwürfen die Länder und Kommunen bereits vor der Erstellung eines Gesetzesentwurfes beteiligt werden sollen, damit ihre Interessen in den Entwurf einfließen können.

Auch der Aspekt der Deregulierung ist vorangekommen und wird durch die Pilotierung des Handbuchs zur Gesetzesfolgenabschätzung weitergeführt. Des Weiteren schafft der Bund im Verwaltungsverfahrensgesetz die Voraussetzungen, die für eine Kooperation zwischen Staat und Privaten notwendig sind. Ein abgeschlossenes Projekt ist das Leasing von Informationstechnologie-Arbeitsplätzen (IT-Arbeitsplätzen). Hier ist es mit einer neuen Form der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Verwaltung und Wirtschaft beispielhaft gelungen, öffentliche Aufgaben wirtschaftlicher wahrzunehmen. Wichtige weitere Bausteine in diesem Zusammenhang sind die Initiative D21, das Projekt Abbau von Bürokratie und BundOnline 2005 – die eGovernment-Initiative der Bundesregierung – mit der Selbstverpflichtung, bis zum Jahr 2005 alle internetfähigen Dienstleistungen der Bundesverwaltung über das Internet anzubieten.

3. Erfolgreiche Steuerreformen für mehr Wachstum und Beschäftigung

35. Die Konsolidierungsmaßnahmen zur Sanierung der Staatsfinanzen bilden die Basis für umfassende und solide finanzierte Steuerreformmaßnahmen. Mit einem Gesamtvolumen von jährlich rd. 95 Mrd. DM Nettoentlastung ab dem Jahr 2005 gegenüber dem Jahr 1998 erweitern die

Steuerreformen die finanziellen Spielräume von Arbeitnehmern und Familien spürbar und verbessern gleichzeitig die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Fast die Hälfte dieses Entlastungsvolumens – rd. 45 Mrd. DM – wird mit Beginn dieses Jahres realisiert.

Bürger und Bürgerinnen werden durch die Einkommensteuerreform spürbar finanziell besser gestellt. Ein alleinstehender Arbeitnehmer ohne Kinder mit einem durchschnittlichen Einkommen von 60.000 DM wird durch die steuerentlastenden Maßnahmen der Bundesregierung um insgesamt 2.623 DM gegenüber 1998 entlastet. Für einen verheirateten – in Steuerklasse III/2 veranlagten – Arbeitnehmer mit zwei Kindern beträgt die Entlastung bei gleichem Einkommen 4.056 DM.

Durch die Einkommensteuerreform wird die überwiegende Mehrzahl der KMU besser gestellt als Kapitalgesellschaften. Die meisten KMU werden niemals eine effektive Steuerbelastung von durchschnittlich 38,6 %, wie sie für Aktiengesellschaften besteht, erreichen. Dazu müsste ein verheirateter Einzelunternehmer ein zu versteuerndes Einkommen von gut 480.000 DM im Jahr 2005 ausweisen; ein Lediger fast 250.000 DM. Dies ist in weniger als 5 % der Fälle gegeben.

Die volkswirtschaftlichen Wirkungen der Steuerpolitik sind ausgewogen. Sie zielen gleichermaßen darauf, die Nachfrageseite zu stärken und die Angebotsbedingungen zu verbessern. Diese Doppelstrategie greift. Dies beweisen sowohl die tiefgreifende konjunkturelle Erholung als auch der merkliche Rückgang der Arbeitslosigkeit. Auch in anderen Staaten haben ähnliche Maßnahmen nachhaltige Verbesserungen im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung bewirkt.

Konzeptionell zielt die Steuerpolitik darauf ab, durch Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage auch den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wieder stärker im Steuerrecht zu betonen. Dies steigert die Steuergerechtigkeit und Transparenz der Besteuerung. Zugleich wird hierdurch Spielraum zur Senkung der Steuersätze geschaffen.

Angebotsseitig verbessert die Steuerreform 2000 die Rahmenbedingungen am Investitionsstandort Deutschland und schafft mittelfristig verlässliche Planungssicherheit. Privathaushalte sowie in- und ausländische Investoren können sich auf die beschlossenen nachhaltigen Steuerentlastungen einstellen.

Zugunsten von mehr Wachstum und Beschäftigung wirkt auch der vollzogene Einstieg in die ökologische Steuerreform. Mit der Ökosteuer setzt die Bundesregierung wirtschaftliche Anreize zu einem sparsamen Ressourcenverbrauch. Gleichzeitig verwendet die Bundesregierung das

Mehraufkommen an Steuermitteln unmittelbar zur Senkung der Lohnnebenkosten, um die Kosten der Arbeit zu senken.

Schließlich hat die Bundesregierung innerhalb kürzester Zeit den Familienleistungsausgleich erheblich verbessert. Kindergelderhöhungen und die beschlossenen Steuerentlastungen stellen Familien deutlich besser gegenüber dem Rechtsstand 1998.

Steuerreform 2000

36. Durch die Steuerreform 2000 werden Verbraucher und Unternehmen in drei Stufen bis zum Jahr 2005 um gut 62,5 Mrd. DM entlastet. Davon entfallen 32,6 Mrd. DM auf die privaten Haushalte, 23,1 Mrd. DM auf den Mittelstand und 6,8 Mrd. DM auf die Großunternehmen.

Zwei Elemente der Steuerreform 2000 sind bereits zu Beginn diesen Jahres in Kraft getreten. Sie entlasten die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen um insgesamt 45,4 Mrd. DM. Im Einzelnen:

- Der Eingangssteuersatz wurde von 22,9 % auf 19,9 % gesenkt, der Spitzensteuersatz von 51 % auf 48,5 %.

Gleichzeitig wurde der Grundfreibetrag von bisher 13.500 DM / 27.000 DM auf rd. 14.000 DM / 28.000 DM (Ledige/zusammen veranlagte Ehegatten) angehoben.

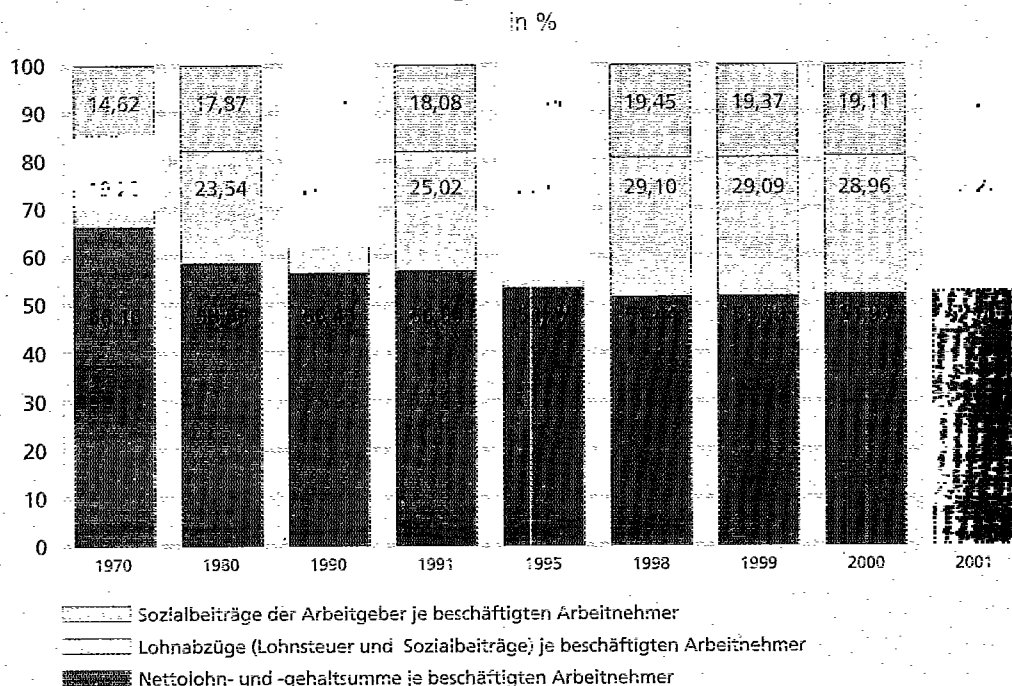
- Es ist ein europataugliches und international wettbewerbsfähiges Unternehmenssteuerrechts mit einer Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 % für thesaurierte und ausgeschüttete Gewinne in Kraft getreten.
- Personengesellschaften können erstmals die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld pauschal anrechnen. Durch die Ermäßigung in Höhe des 1,8-fachen des Gewerbesteuermessbetrags werden die meisten Personenumunternehmen von der Gewerbesteuer entlastet.

Zwei weitere Entlastungsstufen werden in den Jahren 2003 und 2005 folgen:

- Zum 1. Januar 2003 steigt der Grundfreibetrag auf 14.500 DM. Der Eingangssteuersatz wird auf 17 % und der Spitzensteuersatz auf 47 % gesenkt.

Schaubild 16

Zusammensetzung der Arbeitnehmerentgelte*)



*) Bis 1991: früheres Bundesgebiet in der Abgrenzung des Deutschen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; ab 1991: Deutschland in der Abgrenzung des ESVG

Quelle: Statistisches Bundesamt
2001: Prognose des BMF

- Zum 1. Januar 2005 steigt der Grundfreibetrag auf 15.000 DM. Der Eingangssteuersatz beträgt 15 % und der Spitzensteuersatz 42 %.

Reform der Unternehmensbesteuerung

37. Mit der Steuerreform 2000 zu Beginn dieses Jahres ist eine grundlegende Reform der Besteuerung von Unternehmen realisiert worden. Damit hat die Bundesregierung die steuerlichen Investitionsbedingungen am Standort Deutschland deutlich gestärkt. Mit der Reform sind folgende Maßnahmen in Kraft getreten:

- Einführung eines einheitlichen und definitiven Körperschaftsteuersatzes auf ein international sehr niedriges Niveau von 25 %. Nach Berücksichtigung von Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag werden Gewinne von Kapitalgesellschaften mit durchschnittlich 38,6 % belastet.

- Das Vollarrechnungssystem wird durch das europataugliche Halbeinkünfteverfahren ersetzt. Anteilseigner müssen dann nur noch die Hälfte ihrer Dividenden einer Kapitalgesellschaft im Rahmen der Einkommensteuer versteuern. Im Ergebnis wird die Selbstfinanzierungskraft der Unternehmen gestärkt und somit die Eigenkapitalausstattung erhöht.

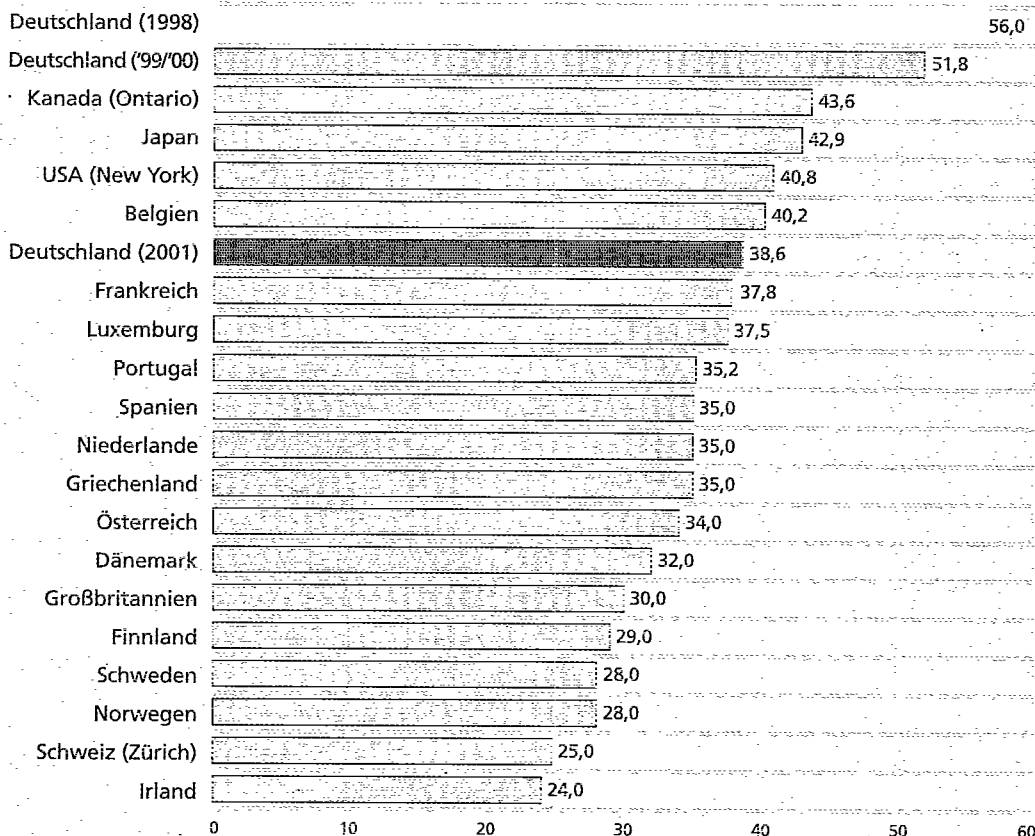
- Aufgrund der Systemumstellung sind ab dem Veranlagungsjahr 2002 Gewinne von Kapitalgesellschaften aus der Veräußerung von Anteilen an anderen Kapitalgesellschaften steuerfrei. Hierdurch werden die Beteiligungsstrukturen deutscher Konzerne für in- und ausländische Investoren geöffnet.

Gezielte Mittelstandsförderung

- 38. Die Steuerreformen entlasten KMU um insgesamt rd. 30 Mrd. DM. Das sind lang erwartete Entlastungen, die

Schaubild 17

Unternehmenssteuersätze im internationalen Vergleich



Deutschland jeweils einschließlich Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag;
Vergleichsjahr 2000

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Arbeitsplätze im Mittelstand sichern und schaffen werden. Hauptelemente der mittelstandsfreundlichen Steuerpolitik:

- Personengesellschaften, insbesondere KMU, die in Deutschland zu einem großen Teil der allgemeinen Einkommensteuer und nicht der Körperschaftsteuer unterliegen, profitieren unmittelbar von den allgemeinen Tarifentlastungen im Rahmen der Einkommensteuer.
- Personengesellschaften können darüber hinaus die auf dem unternehmerischen Gewinn lastende kommunale Gewerbesteuer pauschal mit ihrer Einkommensteuer verrechnen.
- Die Ansparabschreibung für KMU bleibt erhalten; bei Betriebsveräußerungen gilt mit Jahresbeginn wieder der halbe Steuersatz. Um daraus nicht lukrative Steuersparmodelle entstehen zu lassen, kann diese Regelung in Zukunft nur noch einmal pro Unternehmer – und zwar, um den Altersvorsorgecharakter zu unterstreichen ab dem 55. Lebensjahr – in Anspruch genommen werden.

Das Bruttoentlastungsvolumen durch die Unternehmenssteuerreform beträgt rd. 28,5 Mrd. DM. Der Schwerpunkt der Finanzierungsmaßnahmen liegt in Einschränkungen bei den Abschreibungen. Im Einzelnen wurde bei der degressiven Absetzung für Abnutzung für bewegliche Wirtschaftsgüter der Abschreibungssatz von 30 % auf 20 % gesenkt. Der Abschreibungssatz für Betriebsgebäude wurde von 4 % auf 3 % reduziert. Zeitgleich werden ab diesem Jahr realitätsnähere Nutzungsdauern in den amtlichen Abschreibungstabellen zugrunde gelegt. Die Belastungen der Wirtschaft durch die neuen Abschreibungstabellen werden 3 ½ Mrd. DM nicht übersteigen. Die Tarifbegrenzung für gewerbliche Einkünfte gemäß § 32 c EStG ist entfallen. Sie hat angesichts der neuen pauschalen Gewerbesteueranrechnung keine Berechtigung mehr. Schließlich sind die Regelungen zur Gesellschafter – Fremdfinanzierung an die international üblichen Grenzen angepasst worden.

Familienleistungsausgleich

39. Mit der zweistufig angelegten Neuordnung des Familienleistungsausgleichs beendet die Bundesregierung die Benachteiligung von Familien im Steuerrecht. Die Politik einer Entlastung von Familien, insbesondere mit geringem oder mittlerem Einkommen, wird konsequent fortgeführt.

Bereits zu Beginn der 14. Legislaturperiode hat die Bundesregierung das Kindergeld für das erste und zweite Kind um monatlich 30 DM erhöht. Die Politik der Bundesregierung geht über das verfassungsrechtlich Notwendige zur Herstellung eines gerechten Familienleistungsausgleichs

hinaus, ohne die unabweisbaren haushaltspolitischen Erfordernisse zu vernachlässigen. Im ersten Schritt wurde zum 1. Januar 2000 ein einheitlicher Betreuungsfreibetrag von 3.024 DM für Kinder bis zum 16. Lebensjahr eingeführt. Kinder, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, sind ohne Altersbeschränkung in den Betreuungsfreibetrag mit einbezogen. Der bisher mögliche Abzug von Kinderbetreuungskosten, der vor allem Alleinstehenden, nicht verheirateten Eltern zustand, ist dagegen entfallen. Darüber hinaus wurde das Kindergeld für das erste und zweite Kind zum 1. Januar 2000 um 20 DM auf 270 DM im Monat erhöht. Auch Familien, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, werden in diesem Zusammenhang besser gestellt. Dazu wurde ihnen für minderjährige, unverheiratete Kinder ein Abzugsbetrag gemäß § 76 Abs. 2 im Bundessozialhilfegesetz von monatlich 20 DM bei einem Kind und monatlich 40 DM bei zwei oder mehr Kindern, befristet bis zum 30. Juni 2002, gewährt. Auch die steuerliche Berücksichtigung des Erziehungsbedarfs wird ab dem Veranlagungszeitraum 2002 entsprechend den Vorgaben des BVerfG geregelt werden. Diese Entscheidung wird im Einklang mit den dann gegebenen familien- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen getroffen.

Zu Beginn des Jahres 2001 hat die Bundesregierung Verbesserungen beim Erziehungsgeld umgesetzt. Durch Anhebung der seit 1986 unveränderten Einkommensgrenzen und des Kinderzuschlags im Bundeserziehungsgeldgesetz – je nach Familiengröße um 10 % bis 24 % – können wieder mehr junge Familien Erziehungsgeld bzw. ein höheres Erziehungsgeld erhalten. Die Einkommensgrenze bei Eltern mit einem Kind ab dem 7. Monat wurde zu Jahresbeginn um 9,5 % von 29.400 DM auf 32.200 DM deutlich angehoben. Wenn Eltern Erziehungsgeld für nur ein Jahr in Anspruch nehmen, erhalten sie nunmehr statt maximal 600 DM monatlich bis zu 900 DM. Insgesamt werden hierdurch zusätzlich 300 Mio. DM jährlich für das Erziehungsgeld aufgewendet.

Die erste Stufe zur Neuordnung des Familienleistungsausgleiches führte unter Berücksichtigung der Regelung für die Jahre 1983 bis 1995 im Entstehungsjahr zu Mindereinnahmen von rd. 6,4 Mrd. DM. Zum Ausgleich für die durch die Kindergelderhöhung erwachsenen Mehraufwendungen erhalten die Länder seit 1. Januar 2000 zusätzlich 0,25 %-Punkte des Umsatzsteueraufkommens. Dadurch hat sich der Anteil der Länder an der Umsatzsteuer auf 49,75 % erhöht, der Anteil des Bundes ging auf 50,25 % zurück.

Ökologische Steuer- und Abgabenreform

40. Die Bundesregierung setzt die am 1. April 1999 begonnene ökologische Steuer- und Abgabenreform wie in den entsprechenden Gesetzen vorgesehen fort. Die erste Stufe

ist, wie geplant, zum 1. April 1999 in Kraft getreten. Dabei wurde die Mineralölsteuer auf Kraftstoffe um 6 Pfennig je Liter und auf Heizöl um 4 Pfennig erhöht. Gas wurde mit 0,32 Pfennig je Kilowattstunde belastet, eine Besteuerung von Strom in Höhe von 2 Pfennig je Kilowattstunde wurde eingeführt. Das Gesetz über die Fortführung der ökologischen Steuerreform trat am 1. Januar 2000 in Kraft. Es führt die ökologische Steuer- und Abgabenreform in den Jahren 2000 bis 2003 in kalkulierbaren Schritten fort. Durch ein maßvolles Vorgehen erhält die deutsche Wirtschaft die notwendige Planungssicherheit zur Entwicklung und zum Einsatz energiesparender und ressourcenschonender Technologien. Der starke Anstieg der Energiepreise im letzten Jahr geht zu über zwei Drittel auf die enorme Erhöhung der Rohölpreise zurück. Die Steuersätze für Kraftstoffe werden jährlich um 6 Pfennig je Liter erhöht. Der Steuersatz auf Strom wird jährlich um 0,5 Pfennig pro Kilowattstunde angehoben. Der Steuersatz für Heizöl wird dagegen nicht weiter erhöht.

Die aus den einzelnen Schritten der ökologischen Steuer- und Abgabenreform resultierenden Mehreinnahmen werden zur Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber eingesetzt. Seit dem 1. April 1999 konnte so der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung von 20,3 % auf 19,1 % gesenkt werden. Die weiteren Reformstufen werden es rechnerisch ermöglichen, den Rentenversicherungsbeitragssatz bis zum Jahr 2003 um weitere 0,5 %-Punkte gegenüber dem sonst notwendigen Beitragssatz zu reduzieren. Auf diesem Weg gelingt es der Bundesregierung, die Entwicklung der kontinuierlich steigenden Lohnnebenkosten (Rekordstand 1998: 42 %) umzukehren. Diese Politik erhöht die Bereitschaft und Fähigkeit der Unternehmen, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dies gilt ganz besonders für den beschäftigungsintensiven Mittelstand.

Die ökologische Steuer- und Abgabenreform wird gleichzeitig den Strukturwandel der deutschen Wirtschaft beschleunigen. Investitionen im Bereich Energieeinsparung antostoen sowie die Einführung umweltfreundlicher Technologien fördern. Deutschlands international führende Position bei der Entwicklung und Herstellung von Umweltschutzgütern wird dadurch weiter gestärkt. Da diese Produkte zunehmend auf den internationalen Märkten nachgefragt werden, bestehen große Chancen, auf diese Weise Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern bzw. neu zu schaffen und gleichzeitig an der Verbesserung der globalen Umweltbedingungen mitzuwirken (Tz 102).

Deutschland folgt mit der ökologischen Steuer- und Abgabenreform dem Beispiel anderer EU-Staaten wie Dänemark, den Niederlanden, Österreich und Schweden. Mit dem ermäßigten Steuersatz und der beschlossenen Ausgleichsregelung für besonders energieintensive Branchen wurde angesichts des Fehlens einer europa-

weiten Lösung insgesamt eine ausgewogene Regelung gefunden, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nicht zu gefährden.

Steuerpolitik in der Europäischen Union

41. Die Gestaltung der Steuersysteme im Hinblick auf die Beschäftigung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Mitgliedstaaten. Gleichwohl hat die Einführung des Euro zu einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Steuerpolitik geführt. Zu den Zielen der Steuerkoordinierung in der EU gehört es nach Ansicht des ER, die Steuersysteme der Mitgliedstaaten beschäftigungsfreundlich zu gestalten und den unfairen Steuerwettbewerb zu bekämpfen.

Die steuerpolitische Agenda auf Gemeinschaftsebene wird durch das „Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs in der EU“ vom Dezember 1997 abgesteckt. Das Paket besteht insbesondere aus dem Richtlinienvorschlag zur Besteuerung von Zinserträgen (Zinsrichtlinie) und dem Verhaltenskodex zur Bekämpfung des unfairen Steuerwettbewerbs bei der Unternehmensbesteuerung (Verhaltenskodex).

Ziel der geplanten Zinsrichtlinie ist die Gewährleistung eines Minimums an effektiver Besteuerung von Zinserträgen innerhalb der EU. Die Richtlinie wird frühestens zu Beginn des Jahres 2003 in Kraft treten, nachdem der ECOFIN-Rat im Dezember 2002 hierüber entschieden hat. Nach den Beschlüssen des ER Feira vom 20. Juni 2000 sollen durch die Erteilung von Auskünften oder – für einen Übergangszeitraum von maximal 7 Jahren – durch die Erhebung einer Quellensteuer die Voraussetzungen für die Besteuerung von Zinseinkünften natürlicher Personen aus einem anderen Mitgliedstaat geschaffen werden. Österreich, Luxemburg und Belgien werden vorübergehend eine Quellensteuer erheben. Alle übrigen Mitgliedstaaten werden von Anfang an am Informationsaustausch teilnehmen. Die Mitgliedstaaten, die Quellensteuer erheben, sollen dem Wohnsitzstaat des Anlegers einen angemessenen Anteil an den Steuereinnahmen überweisen.

Der „Verhaltenskodex zur Bekämpfung des unfairen Steuerwettbewerbs bei der Unternehmensbesteuerung“ ist eine politische Vereinbarung mit dem Ziel, zwischen EU-Mitgliedstaaten den unfairen Steuerwettbewerb im Bereich der Unternehmensbesteuerung zu beseitigen. Der Verhaltenskodex verpflichtet die Mitgliedstaaten, bestehende schädliche und unfaire Steuervergünstigungen abzubauen („roll-back“) und künftig auf die Schaffung solcher Sonderregime zu verzichten („stand-still“). Der ER von Feira hat den ECOFIN-Rat aufgefordert, seine Beratungen über den Verhaltenskodex entschlossen fortzusetzen. Dabei soll sich der ECOFIN-Rat in einem Bericht zunächst darauf verständigen, welche nationalen

Steuerpraktiken als unfair zu bewerten sind. In seiner vorläufigen Version enthält dieser Bericht über 200 Maßnahmen, von denen 66 als „unfair“ bewertet werden. Von den 13 geprüften deutschen Steuervergünstigungen ist lediglich eine Maßnahme als unfair bewertet worden: Der Gewinnaufschlagsatz für konzerninterne Leistungen bei Kontroll- und Koordinierungsstellen ausländischer Konzerne in der Bundesrepublik Deutschland.

Daneben bemüht sich insbesondere die Bundesregierung um die Verabschiedung einer Richtlinie zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen. Der dem Rat vorliegende Richtlinienvorschlag sieht vor, neben Mineralöl alle anderen Energieträger wie Stein- und Braunkohle, Koks, Erdgas, Alkohol, pflanzliche Öle, Holzkohle und Brennholz sowie elektrische Energie in die harmonisierte Energiebesteuerung einzubeziehen. Der Energiebesteuerung sollen die genannten Erzeugnisse dann unterworfen werden, wenn sie als Kraft- oder Heizstoffe eingesetzt werden. Weiterhin enthält der Vorschlag gemeinschaftsweit verbindliche Mindeststeuersätze, die stufenweise ansteigen sollen. Daneben sind obligatorische und fakultative Steuerbefreiungen und -ermäßigungen für bestimmte Energieerzeugnisse bzw. Verwendungszwecke vorgesehen. Nach dem bisherigen Verhandlungsstand ist mit einer kurzfristigen Verabschiedung der Richtlinie nicht zu rechnen, da einige Mitgliedstaaten eine Harmonisierung der Energiebesteuerung, die in diesen Ländern zu einer deutlichen Erhöhung der derzeit angewandten Steuersätze führen würde, bisher strikt ablehnen.

Im Bereich des Umsatzsteuerrechts, das bereits auf der Grundlage von Artikel 93 des EG-Vertrags weitgehend harmonisiert ist, ist es vordringlich, die geltenden Regelungen der 6. EG-Richtlinie zu vereinfachen und zu modernisieren, damit diese den heutigen technischen Gegebenheiten gerecht werden. Mit ihrer Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament „Strategie zur Verbesserung der Funktionsweise des MWSt-Systems im Binnenmarkt“ hat die Kommission ein entsprechendes Aktionsprogramm vorgelegt. Es soll zu einer einheitlicheren Anwendung der bestehenden umsatzsteuerlichen Vorschriften sowie einer Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten führen. Das angestrebte endgültige MWSt-System nach dem Ursprungslandprinzip wird als langfristiges Ziel weiterverfolgt. In einem ersten Schritt in Richtung Vereinfachung des Steuerrechts hat daher der Rat die Richtlinie bezüglich der Bestimmung des Mehrwertsteuerschuldners im Rahmen seiner Tagung am 17. Oktober 2000 verabschiedet.

Im Bereich der Modernisierung geht es insbesondere auch darum, gemeinsame Regelungen für eine effektive Besteuerung des elektronischen Geschäftsverkehrs zu

erarbeiten. Die Kommission hat am 7. Juni 2000 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der 6. EG-Richtlinie bezüglich der mehrwertsteuerlichen Behandlung bestimmter elektronisch erbrachter Dienstleistungen und den Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 218/92 des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf dem Gebiet der indirekten Besteuerung (MWSt) vorgelegt. Der Rat ist aufgefordert, die Richtlinie schnellstmöglich zu verabschieden, um derzeit bestehende Wettbewerbsnachteile europäischer Unternehmer im Verhältnis zu Drittlandsunternehmen in diesem Marktsegment zu beseitigen, ohne diese zu diskriminieren.

4. Soziale Sicherung – auf tragfähigere Basis stellen

42. Die Bundesregierung setzt die begonnene durchgreifende Modernisierung der sozialen Sicherung fort. Mit dem Rückgang der Geburtenzahlen und den Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung gewinnt die Frage der Generationengerechtigkeit und der Verantwortung für künftige Generationen zunehmend an Bedeutung. Die absehbaren Veränderungen im altersmäßigen Bevölkerungsaufbau drohen zu einer finanziellen Überforderung der beruflich aktiven Jahrgänge zu führen, was wiederum deren Leistungsanreize und Leistungsbereitschaft gefährden könnte. Eine ausgewogene Berücksichtigung der Interessen der verschiedenen Generationen und die Wahrung eines gerechten intergenerationellen Ausgleichs ist daher unverzichtbar für eine Politik, die den Anspruch erhebt, sozial verantwortlich und zukunftsgerichtet zu handeln.

Sozialpolitik gerecht und innovativ zu gestalten, bedeutet daher auch eine gerechte Verteilung von Leistungen und Lasten zwischen den Generationen. Ein wichtiges Ziel der Bundesregierung bei der Reform der sozialen Sicherung ist deshalb, einerseits den älteren Generationen und ihren Leistungen gerecht zu werden, andererseits die im Erwerbsleben stehenden Generationen nicht übermäßig zu belasten. Dieses Ziel ist vor allem für jene Teilsysteme der sozialen Sicherung wichtig, in denen die Umverteilung zwischen den Generationen ein tragendes Element des sozialen Ausgleichs darstellt: der Rentenversicherung, der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung. Es erfordert langfristiges Denken und Handeln.

Rentenreform

43. Die notwendige Reform der Alterssicherung verfolgt das Ziel, die Rentenversicherung auch langfristig für die jüngere Generation bezahlbar zu erhalten und ihr im Alter einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Die damit verbundene Beitragssatzstabilisierung schafft eine wichtige Voraussetzung für mehr Wachstum und Beschäf-

tigung und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Das berechnete Vertrauen der Rentnerinnen und Rentner und der rentennahen Jahrgänge in ihre erworbenen Ansprüche bleibt geschützt.

Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- **Förderung der zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge**

Mit dem Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge wird die Alterssicherung auf eine breitere finanzielle Grundlage gestellt, die es ermöglicht, die Sicherung des im Erwerbsleben erreichten Lebensstandards im Alter zu gewährleisten. Gleichzeitig wird die Anpassung der gesetzlichen Rentenversicherung an die Erfordernisse, die sich aus der demographischen Entwicklung ergeben, erleichtert. Der Staat fördert den Aufbau der ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge über Zulagen und steuerliche Entlastungen.

Das Gesamtkonzept der neuen steuerlichen Förderung von Aufwendungen zur zusätzlichen Altersvorsorge besteht aus einer Kombination aus Sonderausgabenabzug und einer Zulage, wobei im Einzelfall immer die für den Berechtigten günstigere Regelung angewandt wird. Begünstigte mit Kindern werden

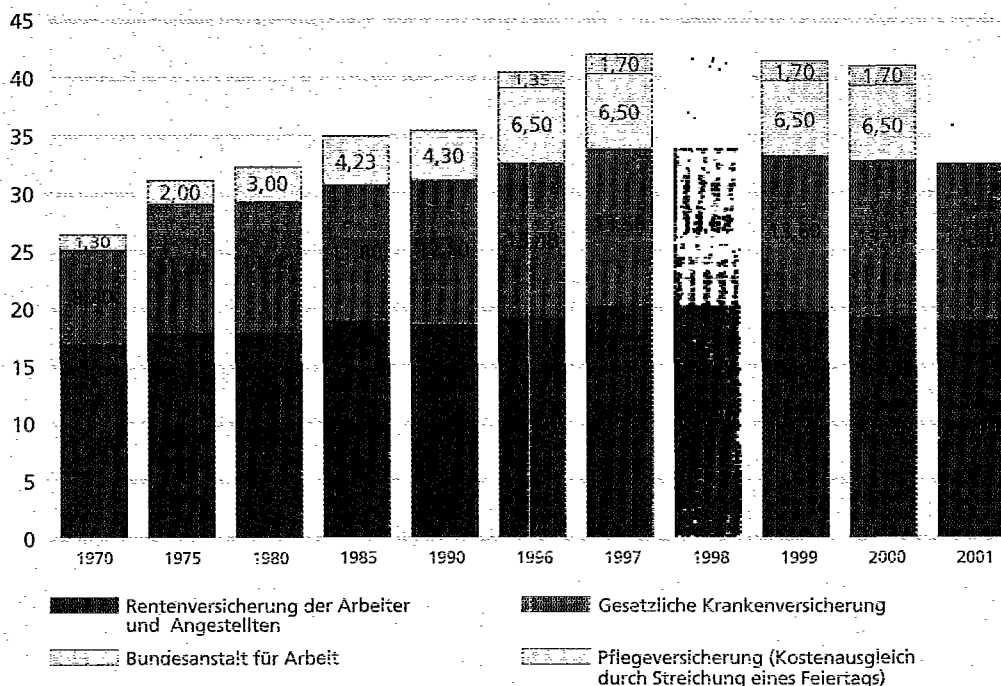
zusätzlich durch eine Kinderkomponente unterstützt. Zum Kreis der begünstigten Personen gehören alle Steuerpflichtigen, die Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichten, also diejenigen, bei denen zur Stabilisierung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung das Rentenniveau schrittweise moderat abgesenkt wird und für die ein Anreiz geschaffen werden soll, zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung eine freiwillige kapitalgedeckte private Altersvorsorge aufzubauen.

Die Förderung bezieht sich auf Aufwendungen für eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge, die zwischen 2002 und 2008 in Zweijahresschritten von 1% auf 4% der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten ansteigen sollen.

Gefördert werden Anlageformen, die im Alter eine lebenslange Rente in Form einer sog. Leibrente oder alternativ in Form eines Auszahlungsplanes mit anschließender Verrentung zahlen und bei denen zu Beginn der Auszahlungsphase zumindest die eingezahlten Beiträge für die Auszahlung zur Verfügung stehen. Sofern die Anforderungen für Altersvorsorgeverträge gleichwertig erfüllt sind, zählen auch Verträge, die die Förderung selbst genutzten Wohn-

Schaubild 18

Sozialversicherungsbeiträge in % der Bruttolöhne und -gehälter



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, 2000/2001 Schätzung des BMA

eigentums ermöglichen, zu den geförderten Anlageformen. Die Förderung ist unabhängig davon, ob die zusätzliche Altersvorsorge im Rahmen der betrieblichen (2. Säule) oder der privaten Altersvorsorge (3. Säule) aufgebaut wird, sofern die Beiträge aus steuerpflichtigen und verbeitragten Einkommen geleistet werden.

- **Stärkung der betrieblichen Altersversorgung**
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten einen individuellen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung mit sofortiger gesetzlicher Unverfallbarkeit der Betriebsrentenanwartschaft, bis zu maximal 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung. Flankierend wird auch die allgemeine Unverfallsfrist auf 5 Jahre herabgesetzt. Die Tarifvertragsparteien können im Rahmen tariflicher Regelungen die Altersvorsorge mitgestalten.
- **Rückkehr zur Lohnanpassung**
Mit der Rückkehr zu den Grundsätzen der lohnbezogenen Rentenanpassung ab 2001 wird sichergestellt, dass die Rentnerinnen und Rentner am Wachstum der Wirtschaft beteiligt werden, wie es in der Lohnentwicklung zum Ausdruck kommt. Veränderungen der Steuer- und Abgabenbelastung, die nicht die Alterssicherung betreffen, bleiben künftig unberücksichtigt. Ferner wird die im ursprünglichen Entwurf durch den Ausgleichsfaktor vorgesehene rentenniveaudämpfende Wirkung für den Rentenzugang ab 2011 in die Rentenanpassungsformel integriert. Bei Wahrung der Beitragssatzstabilität wird so ein höheres Rentenniveau für die jüngere Generation ermöglicht. Die so veränderte Formel beteiligt sowohl die Bestandsrentner wie auch die künftigen Rentner an den notwendigen Einsparungen. Da die Beteiligung aber breiter erfolgt, ist die Wirkung für den einzelnen deutlich geringer und ein einheitliches Rentenniveau von Zugangs- als auch Bestandsrentnern gewahrt.
- **Stabilisierung des Beitragssatzes und Sicherung des Rentenniveaus**
Die Bundesregierung wird verpflichtet, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn absehbar ist, dass eine nachhaltige Überschreitung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 20 % bis zum Jahr 2020 und von 22 % bis zum Jahr 2030 eintritt oder das Nettorentenniveau unter 67 % sinkt.
- **Reform des Hinterbliebenenrentenrechts und Ausbau der eigenständigen Alterssicherung von Frauen**
Die Witwen- und Witwerrenten werden reformiert und um eine Kinderkomponente ergänzt. Beitragszeiten in

den ersten 10 Lebensjahren eines Kindes werden bis zu 50 % höher als nach geltendem Recht bewertet. Ehegatten wird die Möglichkeit eingeräumt, ihre in der Ehezeit erworbenen Rentenansprüche partnerschaftlich aufzuteilen.

- **Schließung rentenrechtlicher Lücken zu Beginn der Versicherungsbiografie**
Die rentenrechtliche Absicherung jüngerer Versicherter mit lückenhaften Erwerbsverläufen wird verbessert: Wie die Zeiten der schulischen Ausbildung sollen auch Zeiten der Krankheit oder Arbeitslosigkeit ohne die Unterbrechung eines Pflichtversicherungsverhältnisses angerechnet werden.
- **Bekämpfung verschämter Armut im Alter und bei Erwerbsminderung**
Zur Verhinderung und Bekämpfung verschämter Armut im Alter und bei dauerhaft voller Erwerbsminderung wird ein neues Leistungsgesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eingeführt. Träger der Grundsicherung sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Leistungen der Grundsicherung orientieren sich an der Höhe der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, wobei die einmaligen Leistungen pauschaliert ausbezahlt werden. Im Rahmen der bedarfsorientierten Grundsicherung wird auf den Rückgriff gegenüber unterhaltsverpflichteten Kindern und Eltern von Grundsicherungsberechtigten (über 65-Jährige und dauerhaft aus medizinischen Gründen voll erwerbsgeminderte Volljährige) verzichtet. Die Rentenversicherungsträger und Träger der Sozialhilfe sollen 65-Jährige und dauerhaft aus medizinischen Gründen voll erwerbsgeminderte Volljährige über die Leistungen der Grundsicherung informieren, beraten, Anträge auf Grundsicherung entgegennehmen und an die Träger der Grundsicherung weiterleiten.
- **Verbesserung des Auskunftsservice durch die Rentenversicherungsträger**
Die Rentenversicherungsträger werden in Zukunft allen Versicherten jährlich Informationen über den Stand ihrer Rentenanwartschaften zusenden.
- **Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**
Die von der früheren politischen Mehrheit im Rentenreformgesetz 1999 beschlossenen Härten bei der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente sind rückgängig gemacht worden. Im Rahmen des neuen Systems einer zweistufigen Erwerbsminderungsrente soll entsprechend dem geltenden Recht an Stelle einer halben eine volle Erwerbsminderungsrente gewährt werden, wenn kein geeigneter Arbeitsplatz verfügbar ist.

Versicherte die bei Inkrafttreten der Reform bereits das 40. Lebensjahr vollendet haben, können weiterhin eine Teilrente bei Berufsunfähigkeit in Anspruch nehmen; die Zurechnungszeit für Erwerbsgeminderte wird bis zum 60. Lebensjahr verlängert. Von der Erhöhung der Altersgrenze für Schwerbehinderte von 60 auf 63 Jahre werden alle Schwerbehinderten ausgenommen, die bei Verabschiedung der Reform bereits 50 Jahre alt und schwerbehindert sind.

• **Übertragung der Maßnahmen der Reform auf andere Alterssicherungssysteme**

Die für die gesetzliche Rentenversicherung vorgesehenen Reformmaßnahmen werden auf die Alterssicherung der Landwirte übertragen. Die wirkungsgleiche Übertragung auf die Beamtenversorgung soll in ein anschließendes Gesetzesvorhaben aufgenommen werden.

Krankenversicherung und Pflegeversicherung

44. Die Finanzentwicklung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wird im Jahre 2000 – wie bereits in den vergangenen beiden Jahren – ausgeglichen sein. Die Beitragssatzstabilität in der GKV – mit einem derzeitigen durchschnittlichen Beitragssatz von 13,6 % – ist damit bei den bestehenden Rahmenbedingungen weiterhin gegeben. Dies setzt ein Festhalten an dem Konsolidierungskurs mit einer konsequenten Ausgabenbegrenzung voraus.

Langfristig wird sich der demographische Wandel auch nachhaltig auf das Gesundheits- und Pflegesicherungssystem auswirken. Nach der Rentenreform wird es deshalb mittelfristig darauf ankommen, auch diesen Zweig der sozialen Sicherung durch geeignete Maßnahmen „demographiefest“ zu machen. Diese können sich nicht auf Anpassungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung beschränken. Es kommt darauf an, im Gesundheitswesen Rahmenbedingungen zu setzen, die eine für den Einzelnen bezahlbare und gesamtwirtschaftlich tragbare, qualitativ hochwertige, patientenorientierte und den medizinisch-technischen Fortschritt nutzende Gesundheitsversorgung ermöglichen.

Mit dem Gesetz zur GKV-Gesundheitsreform 2000 sind grundlegende Weichenstellungen für eine patientennahe, leistungsstarke und in den Finanzen stabile gesundheitliche Versorgung im Rahmen der solidarischen GKV vorgenommen worden. Wesentliche Ziele waren dabei:

- Stärkung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Leistungserbringer durch die integrierte Versorgung;
- Verbesserung von Qualität und Wirtschaftlichkeit als zentrale Steuerungsparameter;
- Stärkung der Stellung von Patientinnen und Patienten durch mehr Patientenorientierung;
- Wahrung der Beitragssatzstabilität in der GKV.

In den vergangenen Monaten sind zahlreiche Maßnahmen durch die Akteure im Gesundheitswesen konkretisiert worden. So wurden bei der Prävention und Selbsthilfe Kriterien für die Leistungen festgelegt, Vereinbarungen zur integrierten Versorgung zwischen Krankenkassen und Ärzteschaft getroffen und zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung ein fester Vergütungsanteil für die haus- und fachärztliche Versorgung festgelegt. Zur Einführung eines leistungsorientierten, transparenten Preissystems im Krankenhaus hat sich die Selbstverwaltung auf das australische Fallpauschalensystem verständigt, das sich durch eine besonders differenzierte Berücksichtigung von unterschiedlichen Schweregraden bei verschiedenen Krankheiten auszeichnet.

Wettbewerbliche Rahmenbedingungen in der Krankenversicherung müssen weiterentwickelt werden. Die freie Wahl der Krankenkassen, die vermehrt von den Versicherten genutzt wird, ist dabei ein wichtiger Schritt. Es muss jedoch vermieden werden, dass Krankenkassen durch eine Auswahl von Versicherten, die vergleichsweise geringe Kosten verursachen, Wettbewerbsvorteile erlangen können. Wo dies noch möglich ist, müssen die Voraussetzungen für den Wettbewerb entsprechend umgestaltet und weiterentwickelt werden. Hierzu müssen der Risikostrukturausgleich, der die unterschiedliche Risikolast der Krankenkassen ausgleichen soll, und das Organisationsrecht der Krankenkassen reformiert werden. Ziel des Wettbewerbs muss die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der gesundheitlichen Versorgung sein.

Unter Wahrung des Datenschutzes für den Versicherten muss das komplette, aktuelle Leistungsgeschehen auf eine solide Datenbasis gestellt werden. Diese bildet die Voraussetzung für zukünftige gesundheitspolitische Entscheidungen, für die Versorgungsforschung und Gesundheitsberichterstattung. Steuerungsmängel können auf diese Weise beseitigt und Kostendämpfung besser erreicht werden. In der GKV-Gesundheitsreform waren entsprechende Regelungen enthalten, die allerdings im Bundesrat nicht realisiert werden konnten. Ein Gesetz zur Verbesserung des Datenschutzes und der Datentransparenz soll diese Lücke schließen.

45. In der Pflegeversicherung steht die Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität sowie die Stärkung der Verbraucherrechte im Vordergrund. Mit dem Entwurf für das Pflege-Qualitätssicherungsgesetz wird pflegebedürftigen Menschen geholfen, trotz ihrer Abhängigkeit von fremder Hilfe weiterhin ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Durch höhere Qualität bei den Pflegeeinrichtungen, eine stärkere Beteiligung der Verbände der Pflegebedürftigen, der Behinderten und der Berufsverbände an bundesweiten Qualitätsvereinbarungen sowie die Stärkung der Verbraucherrechte durch mehr Beratung und Information soll die

Situation der Pflegebedürftigen qualitativ entscheidend verbessert werden.

Des Weiteren ist geplant, die Versorgung von Demenzzkranken zu verbessern und die pflegenden Angehörigen bei der Betreuung zu entlasten. Hierzu soll der Anspruch der pflegebedürftigen demenzzkranken Menschen auf Betreuung und Pflege in einer Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege erweitert und niedrigschwellige Betreuungsangebote gefördert werden wie z.B. Betreuungsgruppen für Demenzzranke. Trotz der damit verbundenen Mehrausgaben von max. 500 Mio. DM pro Jahr wird der Mittelbestand der Pflegeversicherung voraussichtlich nicht unter 8 Mrd. DM absinken und damit weit oberhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Finanzreserve von 1,5 Monatsausgaben (derzeit rd. 4 Mrd. DM) bleiben.

Die Anforderungen an die Gesundheitsberufe nehmen zu. Dies gilt besonders für den Bereich der Pflege. Immer mehr Menschen sind auf professionelle pflegerische Hilfe angewiesen. Die Pflege wird zunehmend ambulant erbracht. Präventive und rehabilitative Aspekte gewinnen an Bedeutung. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit muss stärker betont werden. Die berufliche Qualifikation im Pflegebereich muss verbessert und neue Perspektiven für Weiterqualifikationen müssen geschaffen werden, um die Attraktivität des Berufs zu erhalten. Bei den Krankenpflegetberufen wird eine integrierte Ausbildung mit einer gemeinsamen Grundausbildung und einer anschließenden Differenzierungsphase überlegt.

Sozialleistungssysteme

46. Im Bereich der Sozialleistungssysteme ist die Erhöhung von Qualität, Zielgenauigkeit und Gerechtigkeit das Ziel. Alle Sicherungssysteme müssen den Anforderungen sozialer Gerechtigkeit ebenso entsprechen wie sie die Leistungsbereitschaft der einzelnen Bürgerinnen und Bürger unterstützen und fördern sollen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Überprüfung der Anreizwirkungen von Lohnersatzleistungen und Sozialhilfe. Die neuen gesetzlichen Möglichkeiten, durch befristete Zuschüsse an Sozialhilfeempfänger sicherzustellen, dass ihr Einkommen bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit das Sozialhilfeniveau deutlich übersteigt, können die Anreize zur Arbeitsaufnahme erheblich verbessern. Auf der anderen Seite besteht die Möglichkeit, arbeitsfähigen Sozialhilfeempfängern die Sozialhilfe zu kürzen, wenn sie sich weigern, eine zumutbare Arbeit zu leisten. Im Rahmen der Reform des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III – Reform) wird ebenso geprüft, wie verstärkt Arbeitsanreize gesetzt werden können. Dabei kann auf internationale Erfahrungen zurückgegriffen werden.

Im SGB IX soll das Recht der Rehabilitation zusammengefasst und weiterentwickelt werden. Dieses Vorhaben

dient auch der Umsetzung des Benachteiligungsverbotes des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG im Bereich des Sozialrechtes. Behinderten Menschen muss die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben ermöglicht werden. Dazu ist es im Bereich der Rehabilitation erforderlich, die Divergenz und Unübersichtlichkeit des bestehenden Rechtes zu beseitigen. Die Regelungen sollen für die betroffenen Personen, aber auch für die Leistungserbringer und die Leistungsträger transparent werden. Der Zugang zu den Leistungen und ihre Erbringung sind bürgernah zu organisieren. Daneben sind Strukturen für die Zusammenarbeit von Leistungsträgern, Leistungserbringern und Leistungsempfängern zu schaffen. So soll die Qualität der Leistungserbringung gesteigert werden. Schließlich soll das Rehabilitations- und Schwerbehindertenrecht aktualisiert und verbessert werden.

47. Mit der neuen Verordnung zur Durchführung des § 72 des Bundessozialhilfegesetzes werden praxisgerechte Regelungen für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten angeboten. Es handelt sich hierbei insbesondere um persönliche Hilfen in der Form von Beratung und Unterstützung. Sie sind gerichtet an Menschen, deren Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, also zum Beispiel an Obdachlose und Straftatlassene. Bei der Erbringung der Hilfe sollen die Hilfesuchenden stärker beteiligt werden und größere Selbstverantwortung übernehmen. Dem entspricht auch der Vorrang ambulanter Leistungen vor der stationären Unterbringung. Die Hilfe soll schließlich aus einer Hand erbracht werden, so dass die Betroffenen nicht bei unterschiedlichen Stellen um Hilfe nachsuchen müssen. Die Verordnung soll zum 1. Juli 2001 in Kraft treten.

Wohnen und Wohnungsbau

48. Ende 1999 wurde das Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes verabschiedet, das mit seinen wesentlichen Leistungselementen zum 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist. Diese erstmals gesamtdeutsche Wohngeldnovelle mit Leistungsverbesserungen von rd. 1,4 Mrd. DM wird das Wohngeld – unter Berücksichtigung der eingetretenen Miet- und Einkommensentwicklungen – stärken. Dies war dringend geboten, weil das Wohngeld seit 1990 nicht mehr an die allgemeine Miet- und Einkommensentwicklung angepasst worden war und daher seine Leistungsfähigkeit als Instrument der sozialen Absicherung des Wohnens erheblich eingebüßt hatte.

Durch die Novelle wird das durchschnittliche allgemeine Wohngeld (bisheriges Tabellenwohngeld) ab diesem Jahr in den alten Bundesländern um 83 DM pro Haushalt und Monat steigen. Das sind mehr als 50% des bisherigen Leistungsniveaus. In den neuen Bundesländern wird das hohe Wohngeldniveau gehalten. Mehr als 400.000 Haus-

halte, die bisher wegen ihres höheren Einkommens nicht wohngeldberechtigt waren, werden zusätzlich Wohngeld erhalten. Die Wohngeldsysteme in Ost und West werden vereinheitlicht und das Gleichgewicht zwischen dem besonderen Mietzuschuss für Sozialhilfeempfänger (bisheriges Pauschalwohngeld) und dem allgemeinen Wohngeld wird wiederhergestellt. Angesichts der in den letzten Monaten erfolgten hohen Preissteigerungen für Mineralöl hat der Deutsche Bundestag zugunsten einkommensschwacher Haushalte die Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses in Höhe von grundsätzlich 5,00 DM pro m² Wohnfläche beschlossen. Der Bund stellt hierfür 1,4 Mrd. DM bereit. Nutznießer dieser Maßnahme werden etwa 4,8 Mio. Haushalte sein.

Der soziale Wohnungsbau hat wesentlich zur Überwindung des Wohnungsmangels und zu einer insgesamt guten Wohnungsversorgung für die einkommensschwächere Bevölkerung beigetragen. Allein in den letzten zehn Jahren hat der Bund den Ländern dafür rd. 24 Mrd. DM als Finanzhilfen zur Verfügung gestellt. Auch künftig sollen die Haushalte, die sich auch bei ausgeglichener Wohnungsmarktlage nicht aus eigener Kraft angemessen mit Wohnraum versorgen können, im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung gezielt unterstützt werden. Hierzu ist eine Reform der rechtlichen Grundlagen des sozialen Wohnungsbaus vorgesehen, die insbesondere die Flexibilisierung der Förderinstrumente und eine verstärkte Bestandsorientierung enthalten wird. Ein besonderer Schwerpunkt wird hierbei auf die Verbesserung des Wohnungsbestandes in den neuen Ländern gelegt. Der Anteil der Finanzhilfen ist dort etwa doppelt so hoch wie der, der dem Anteil der neuen Länder an der Gesamtbevölkerung entsprechen würde.

Die Bundesregierung hat eine Reform des Mietrechts beschlossen, um verständliche und klare Regelungen für Mieter und Vermieter zu schaffen. Ziel ist es, das unsystematisch auf viele Gesetze zerstreute Mietrecht zusammenzufassen, zu vereinfachen und zu modernisieren.

Der hohe Stellenwert der Wohneigentumsbildung bleibt erhalten. Die Wohneigentumsquote ist kontinuierlich auf nunmehr 43 % in den alten und 31 % in den neuen Ländern angestiegen. Eine weitere Steigerung ist wünschenswert. Die Bundesregierung wird deshalb auf eine verlässliche Ausrichtung des Förderinstrumentariums für selbstgenutztes Wohneigentum achten.

Die Bundesregierung informiert über die Möglichkeiten und Chancen des preiswerten und ökologischen Bauens. Sie setzt damit zugleich ein Anliegen des 10-Punkte-Programms zur „Förderung und Verstetigung beschäftigungswirksamer Bautätigkeit“ um, das die Bundesregierung im September 2000 gemeinsam mit der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, dem Hauptverband der

Bauindustrie und dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes vereinbart hat. Die energetische Sanierung des Gebäudebestands ist zudem ein wichtiges Element des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung. In den kommenden Jahren werden mit Bundesmitteln in Höhe von 2 Mrd. DM im Rahmen des Förderprogramms „CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) klimaschonende Investitionen in einer Größenordnung von 10 Mrd. DM angestoßen. Dieser Impuls wird verstärkt durch die Fortführung des bisherigen KfW-CO₂-Minderungsprogramms.

49. In den neuen Ländern hat sich die Wohnungsversorgung seit der Wiedervereinigung aufgrund von 800.000 neugebauten Wohnungen und der Sanierung von ca. 70 % des Wohnungsbestandes durchgreifend verbessert. Eine Folge des hohen Neubauvolumens sowie vor allem von Abwanderungen war aber auch, dass die Zahl der leerstehenden Wohnungen von 400.000 auf heute 1 Mio. angestiegen ist. Die Bundesregierung hat zur Bewältigung der damit verbundenen wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Probleme eine Expertenkommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Ländern“ eingesetzt, die im November 2000 ihre Ergebnisse vorgelegt hat. Die Kommission schlägt vor, innerhalb der nächsten zehn Jahre 350.000 Wohnungen abreißen zu lassen und die Investitionstätigkeit stärker vom Wohnungsneubau auf die Bestandserhaltung zu verlagern. Die Bundesregierung wird diese Vorschläge gemeinsam mit den Ländern sorgfältig prüfen.

Mit Blick auf die Entwicklung des Wohnungsleerstandes, in deren Folge die ostdeutsche Wohnungswirtschaft Auflagen nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz (AHG) kaum noch erfüllen konnte, hat die Bundesregierung bereits unmittelbar nach Übernahme der Regierungsverantwortung Erleichterungen eingeführt und eine Gesetzesnovelle auf den Weg gebracht.

Mit Inkrafttreten der 2. Novelle des AHG am 1. September 2000 werden die Wohnungsunternehmen in den neuen Ländern in den nächsten Monaten im Rahmen eines Abschlussverfahrens durch die KfW aus ihren Privatisierungsverpflichtungen entlassen. Sie erhalten dadurch Rechts-, Bilanz- und Planungssicherheit und können sich auf notwendige Sanierungen ihrer Bestände konzentrieren.

Darüber hinaus enthält die Novelle eine Härtefallregelung, die die Bundesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung zusätzliche Hilfen im Wege des Altschuldenerlasses denjenigen Unternehmen zu gewähren, die infolge erheblichen Dauerleerstandes in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind. Die Kosten des Bundes belaufen sich auf insgesamt 700 Mio. DM, die ab diesem Jahr auf zehn Jahresansätze verteilt sind. Die Bundesregierung

geht davon aus, dass auf diesem Wege in den nächsten zehn Jahren etwa 85.000 Wohnungen abgerissen werden. Des Weiteren wurde für die Jahre 2000 bis 2002 das KfW-Modernisierungsprogramm II mit einem Kreditvolumen von 10 Mrd. DM aufgelegt, das die Förderung auf schwierige und kostenträchtige Modernisierungs- und Instandsetzungsfälle konzentriert. Die neuen Länder beteiligen sich hälftig an der Finanzierung des Programms.

5. Arbeitsmarktpolitik – Flexibilität und Sicherheit

50. Die Systeme der sozialen Sicherung sind darauf ausgerichtet, den Einzelnen auch im Fall von Arbeitslosigkeit abzusichern. Für die Zukunft wird ein sich beschleunigender struktureller Wandel erwartet. Dies führt auch zu erheblichen Auswirkungen auf die individuelle Erwerbstätigkeit. Erwerbsverläufe werden häufiger als bisher durch Arbeitgeber-, Berufs- und Ortswechsel geprägt sein. Um Friktionen im Kontext beruflicher und geografischer Mobilität der Erwerbsbevölkerung zu vermeiden, sind die Systeme der sozialen Sicherung stärker auf präventive Maßnahmen auszurichten. Sie müssen zugleich auch weiterhin ein angemessenes Sicherungsniveau gewährleisten, um die Bereitschaft des Einzelnen zu fördern, sich den Herausforderungen gewandelter Beschäftigungsformen und Arbeitsbedingungen aktiv zu stellen. Im Sinne eines Gleichgewichts von Fördern und Fordern sind staatliche Angebote, etwa Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Entlastungen bei Steuern und Abgaben, ebenso erforderlich, wie die Bereitschaft der Arbeitslosen, aktiv nach neuer Beschäftigung zu suchen und zumutbare Beschäftigung aufzunehmen.

Zu den Zielsetzungen der Arbeitsmarktpolitik gehört es, eine hohe Erwerbsbeteiligung insbesondere von älteren oder gering qualifizierten Arbeitnehmern, zu fördern. Im Wege des Zusammenwirkens von Steuersystem und Systemen der sozialen Sicherung müssen Anreize zur Arbeitsaufnahme verstärkt werden. Dabei ist anzustreben, dass auf der Seite der Erwerbspersonen die Fortsetzung oder Aufnahme einer Beschäftigung höhere Einkommen gewährleistet als die Inanspruchnahme passiver Leistungen der sozialen Sicherung.

51. Auf Initiative des Bündnisses werden daher zur Erleichterung des Einstiegs von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt der Vorschlag der Saar-Gemeinschaftsinitiative und das von der rheinland-pfälzischen Landesregierung vorgeschlagene Mainzer Modell in Modellprojekten im gesamten Saarland und in größeren Arbeitsmarktreionen in Sachsen sowie in Rheinland-Pfalz und Brandenburg erprobt. Das Saarland Modell entlastet Arbeitgeber bei den Lohnnebenkosten durch Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Den Arbeitnehmern wird der

Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen nicht bar ausbezahlt, sondern er kommt ihnen in Form von Qualifizierungsmaßnahmen zugute. Beim Mainzer Modell erhalten Arbeitnehmer mit geringen Verdiensten eine Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Ihre Ansprüche in der Sozialversicherung bleiben in vollem Umfang erhalten. Zusätzlich gibt es für Familien und Alleinerziehende einen Zuschlag zum Kindergeld. Die Modellprojekte haben am 1. September 2000 begonnen; neue Teilnehmer können bis Ende 2002 aufgenommen werden. Erste Erfahrungsberichte der mit der Durchführung beauftragten Arbeitsämter sind für Anfang dieses Jahres vorgesehen.

Steigerung der Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmer

52. Ältere Menschen stellen ein großes Reservoir an Erfahrungen und Wissen für Volkswirtschaft und Gesellschaft dar. Eine zentrale Herausforderung angesichts des demographischen Wandels ist deshalb, dieses Potenzial zu aktivieren. Dies gilt insbesondere für die Industrieländer. Daher haben die G 8-Staaten im November 2000 die Turiner Charta „Auf dem Wege zum aktiven Altern“ verabschiedet. Ziel dieser Charta ist es, den Zugang für ältere Menschen zu Beschäftigung oder ehrenamtlicher Tätigkeit auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten, Möglichkeiten und Wahl zu verbessern, um die wirtschaftlichen und sozialen Vorteile aus einer erhöhten Aktivität älterer Menschen für mehr Wohlstand und im Interesse des sozialen Zusammenhalts nutzbar zu machen. Gleichmaßen verpflichten die beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU für 2001 die Mitgliedstaaten, Politiken zur Förderung des aktiven Alterns zu erarbeiten. Insbesondere sollen die Steuer- und Sozialleistungssysteme mit dem Ziel überprüft werden, negative Anreize abzubauen und es für ältere Arbeitskräfte attraktiver zu machen, möglichst lange im Erwerbsleben zu bleiben.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer ausgebaut werden sollte. Auch aus demographischen Gründen ist eine Abkehr von der bisherigen Politik geboten, ältere Arbeitnehmer in den vorzeitigen Ruhestand zu schicken. Vermehrt ist darauf zu achten, die Älteren nicht aus dem Erwerbsleben auszuschließen bzw. arbeitslosen Älteren wieder die Möglichkeit zu Beschäftigung zu geben.

Aktive Arbeitsmarktpolitik

53. Auch vor dem Hintergrund einer sich belebenden Konjunktur und einer Abnahme der Erwerbsbevölkerung bleiben die Verringerung der Arbeitslosigkeit und die schnelle Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt die drängendsten Herausforderungen. Auf deren Bewältigung sind die beschäftigungspolitischen

Leitlinien der EU ausgerichtet, die insbesondere auch die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern fördern und damit die Notwendigkeit einer aktiv gestaltenden und zielorientierten Arbeitsförderung unterstreichen (Übersicht 3).

Der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind jedoch deutliche Grenzen gesetzt. Sie kann die bestehenden Arbeitsmarktp Probleme nicht allein lösen. Von grundlegender Bedeutung ist vielmehr die beschäftigungsfördernde Ausgestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen. Hier sind alle Politikbereiche gefordert. Die Bundesregierung hat hierbei in der laufenden Legislaturperiode bereits grundlegende Akzente gesetzt (Tz 8).

Wer von Arbeitslosigkeit bedroht oder arbeitslos ist oder noch keinen Ausbildungsplatz hat, ist auf schnelle und wirksame Hilfe angewiesen. Die Bundesregierung misst der aktiven Arbeitsmarktpolitik aus diesem Grunde einen hohen Stellenwert bei. Im Jahr 2000 wurden rd. 42,4 Mrd. DM für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ausgegeben, damit rd. 3½ Mrd. DM mehr als 1998. Insbesondere in den neuen Ländern wurde und wird der Strukturwandel in erheblichem Umfang durch aktive Arbeitsmarktpolitik sozial flankiert. Die Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Infrastruktur und Umwelt bei. Nach einem Jahrzehnt wiedervereinigungsbedingt sehr hoher arbeitsmarktpolitischer Ausgaben sind die eingesetzten Mittel und Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, aber auch der anderen Politikbereiche stärker als bisher auf Effizienz und Effektivität hin zu überprüfen. Angesichts der Arbeitsmarktentwicklung der letzten Jahre in den neuen Ländern ist es allerdings nicht angemessen, die Wirksamkeit der bisherigen Arbeitsmarktpolitik ausschließlich am Grad der Erreichung des Zieles „Eingliederung in reguläre Beschäftigung“ zu messen.

Zur Effizienz und Effektivität der aktiven Arbeitsmarktpolitik

54. In den neunziger Jahren wurden große arbeitsmarktpolitische Anstrengungen und Aufwendungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unternommen. In diesem Zusammenhang haben der Sachverständigenrat und andere Stimmen aus der Wissenschaft wiederholt Zweifel an der Effektivität und Effizienz der Arbeitsmarktpolitik geäußert. Im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit hat sich die Benchmarking-Gruppe eingehend des Themas angenommen. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die aktive Arbeitsmarktpolitik in ihrer Funktion eine Brücke zum „ersten Arbeitsmarkt“ zu bilden, noch verbessert werden muss. Die Bundesregierung hatte daher u. a. im letzten Jahreswirtschaftsbericht angekündigt, sie werde „das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium auf Effizienz und Effektivität hin überprüfen und mit dem Ziel weiterentwickeln, es stärker als bisher an den

besonders betroffenen Zielgruppen und dem Übergang in den ersten Arbeitsmarkt auszurichten.“ (Tz 16) Für die arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramme und Modellprojekte wurde diese Ankündigung bereits umgesetzt: Sowohl das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit als auch die Modellprojekte zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe sowie die Modellprojekte zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen werden von Beginn an evaluiert und ausgewertet.

Die derzeit in Deutschland vorliegenden Evaluationsarbeiten zur aktiven Arbeitsmarktpolitik lassen aufgrund einer unzureichenden Datenbasis und methodischer Probleme nur in begrenztem Umfang verlässliche Aussagen zur Wirksamkeit und zur Steuerung des Instrumenteneinsatzes zu. Unstrittig ist, dass die Grundlagen und Methoden der Evaluationsforschung selbst einer umfassenden Verbesserung bedürfen. Erste Maßnahmen wurden bereits eingeleitet.

Aktive Arbeitsmarktpolitik soll anknüpfend an der Person des einzelnen Arbeitslosen in erster Linie dessen Integration in reguläre Beschäftigung erleichtern. Die Bundesregierung hat mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (2. SGB III-Änderungsgesetz) bereits 1999 wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente stärker als bisher auf Problemgruppen des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Insbesondere ältere Arbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Arbeitslose können seitdem schneller wieder in das Arbeitsleben integriert werden. Das Arbeitsförderungsrecht definiert daneben eine Reihe weiterer Ziele für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente: Unterstützung des Ausgleichs am Arbeitsmarkt, Verbesserung der Möglichkeiten von benachteiligten Ausbildungs- und Arbeitssuchenden zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Vermeidung von Arbeitslosigkeit sowie spezifische Zielsetzungen für einzelne Instrumente.

Der Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums wird künftig kontinuierlich im Hinblick auf seine Wirksamkeit überprüft. Dazu gehört die Überprüfung der Effizienz und Effektivität. Im Zusammenhang mit der Dezentralisierung der arbeitsmarktpolitischen Handlungskompetenzen und Verantwortlichkeiten wurde ein kontinuierliches Controlling einschließlich der Eingliederungsbilanz, und die jährliche Festlegung von geschäftspolitischen Schwerpunkten (Bundesziele) der Bundesanstalt für Arbeit eingeführt. Weiterhin wurde die Wirkungsforschung im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit verstärkt und wird in den nächsten Jahren weiter ausgebaut. Zugleich wird die Zusammenarbeit mit externen Arbeitsmarktforschern

ausgeweitet. Interessierte Wissenschaftler erhalten einen verbesserten Zugang zu Daten der Bundesanstalt für Arbeit, sofern diese mit vertretbarem Aufwand aufbereitet werden können. Damit wird das Ziel verfolgt, neue Forschungsaktivitäten anzuregen und zugleich das Niveau der Evaluation der aktiven Arbeitsmarktpolitik spürbar zu verbessern. Darüber hinaus hat die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen eingesetzt. Zu den Zielsetzungen der anstehenden SGB III – Reform gehören sowohl eine Steigerung der Wirksamkeit der arbeitsmarktpolitischen Instrumente als auch eine grundlegende Verbesserung der Evaluation. Bei der Konzeption arbeitsmarktpolitischer Instrumente sollten die Belange der Evaluation bereits in der Zielformulierung berücksichtigt werden.

In welchem Umfang es der Arbeitsmarktpolitik gelingt, arbeitslose Menschen in reguläre Beschäftigung einzugliedern, hängt allerdings nicht nur von der Ausgestaltung der einzelnen Instrumente, sondern auch von der jeweiligen Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt ab.

Zusammenarbeit zwischen Sozialämtern und Arbeitsämtern

55. Die Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode sieht vor, dass die Zusammenarbeit zwischen Sozialämtern und Arbeitsämtern nachhaltig verbessert werden soll, um die Vermittlung Langzeitarbeitsloser in Arbeit zu erleichtern und um überflüssige Bürokratie abzubauen. Zu diesem Zweck führt die Bundesregierung in den Jahren bis 2004 regional begrenzte Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe durch. Für diese Modellvorhaben stehen jährlich rd. 30 Mio. DM zur Verfügung. Mit Hilfe der Modellvorhaben sollen innovative Wege zur Verbesserung der Wirksamkeit der Hilfen zur beruflichen Eingliederung von Arbeitslosenhilfebeziehern und arbeitslosen Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz durch Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Sozialhilfeträgern und durch Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens erschlossen werden.

Die Modellvorhaben werden während der gesamten Laufzeit wissenschaftlich evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation sollen in die Entscheidungen der Bundesregierung über die künftige Ausgestaltung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe einfließen. Dabei wird auch die Frage geprüft werden müssen, ob zur Verbesserung der Integration der arbeitslosen Bezieher von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in Arbeitsverhältnisse beide Leistungen inhaltlich aneinander angenähert bzw. langfristig zusammengeführt werden sollen.

Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

56. Ein wichtiger Baustein zum Abbau der Arbeitslosigkeit ist das Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Ziel war es zunächst, 100.000 arbeitslosen oder noch ausbildungssuchenden Jugendlichen eine Ausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung anzubieten. Dieses Ziel wurde mehr als erfüllt. Seit Beginn der Förderung im Jahr 1999 bis zum Herbst 2000 haben rd. 250.000 Jugendliche an Maßnahmen des Sofortprogramms teilgenommen. Das Programm wird im Jahr 2001 fortgeführt; für laufende und neue Fälle stehen nochmals 2 Mrd. DM zur Verfügung. Der Schwerpunkt des Mitteleinsatzes wird noch mehr als schon bisher auf die neuen Länder gelegt.

Verbesserung der Chancen Schwerbehinderter

57. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, das gemeinsam mit den Organisationen der behinderten Menschen, den Arbeitgeber, dem Handwerk und den Gewerkschaften erarbeitet worden ist, sollen die Chancen schwerbehinderter Menschen am Arbeitsmarkt verbessert und deren überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit schnell und nachhaltig abgebaut werden. Erklärtes Ziel ist es, bis Oktober 2002 rd. 50.000 arbeitslose Schwerbehinderte wieder in Arbeit zu bringen. Neugeregelt wird u. a. das System von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe sowie der Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Integrationsfachdiensten zur Vermittlung und arbeitsbegleitenden Betreuung Schwerbehinderter und zur Beratung der Arbeitgeber. Die Arbeitsämter werden durch das Gesetz verpflichtet, arbeitslose Schwerbehinderte möglichst frühzeitig und betriebsnah zu qualifizieren und besondere Vermittlungsstellen einzurichten.

Modernisierung der Arbeitsorganisation

58. Die Modernisierung der Arbeitsorganisation ist – insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft – ein notwendiger Prozess, der bereits in vollem Gange ist und ständig fortgeführt werden muss.

Das Arbeitsrecht ist bereits in den vergangenen Jahren durch die Tarifverträge erheblich flexibilisiert worden. Insbesondere die Flexibilisierung der Arbeitszeit ist in Deutschland im internationalen Vergleich weit fortgeschritten. Die Tarifvertragsparteien und die Betriebspartner haben in den vergangenen Jahren die Möglichkeiten des Arbeitszeitgesetzes genutzt, um spezielle auf die Branche und den Betrieb zugeschnittene Arbeitszeitmodelle zu vereinbaren. Im Spitzengespräch des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit haben die Bündnispartner am 10. Juli 2000 bekräftigt, für eine diffe-

renzierte und flexibilisierte Arbeitszeitpolitik und den beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden einzutreten. Bei der Arbeitszeit stehen nach der Erklärung die tarifvertraglichen Vereinbarungen von Arbeitszeitkorridoren, Jahresarbeitszeiten, die Schaffung von Jahres-, Langzeit- und Lebensarbeitszeitkonten sowie eine bessere Verknüpfung von Arbeit und betrieblicher Fort- und Weiterbildung im Mittelpunkt der Aktivitäten.

Als weiterer wesentlicher Bestandteil einer Modernisierung der Arbeitsorganisation muss die Qualifizierung der Arbeitnehmerschaft in die Tarifverträge aufgenommen werden. In Anbetracht der rasanten wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung, durch die sich die Verfallzeit für einmal erworbenen Kenntnisse ständig verkürzt, ist Qualifizierung für jedes Unternehmen zur Existenzfrage geworden.

Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes

59. Mitbestimmung ist ein produktiver Faktor der sozialen Marktwirtschaft. Die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes hat deshalb zum Ziel, die betriebliche Mitbestimmung an die Veränderungen in der Arbeitswelt anzupassen. Schwerpunkte der Reform sind:

- Lockerung der strikten Anknüpfung bei der Bildung von Betriebsräten an den Betriebsbegriff. Stattdessen sollen Vereinbarungslösungen flexible Betriebsratsstrukturen ermöglichen, die auf die Form des Betriebs bzw. Unternehmens zugeschnitten sind.
- Möglichkeit zur Bildung von betriebs- oder unternehmensübergreifenden Betriebsräten.
- Vereinfachung des Wahlverfahrens in kleineren Betrieben.
- Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten des Betriebsrats im Bereich der Beschäftigungssicherung.
- Anpassung des Betriebsverfassungsgesetzes an besondere Arbeits- und Beschäftigungsformen.
- Verstärkte Einbindung des Fachwissens der einzelnen Arbeitnehmer in die Betriebsratsarbeit.
- Erhöhung der Repräsentanz von Frauen im Betriebsrat; Förderung des Engagements von Frauen im Betriebsrat; Verstärkung der Chancengleichheit.
- Aufnahme des betrieblichen Umweltschutzes auf die Tagesordnung der Betriebsräte.

Das Gesetzesvorhaben soll rechtzeitig vor den nächsten regelmäßigen Betriebsratswahlen im Frühjahr 2002 verabschiedet werden.

Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge

60. Eine zusätzliche Flexibilisierung wird mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz angestrebt. Mit der Umsetzung der EG-Teilzeit-Richtlinie sollen die Akzeptanz für Teilzeitarbeit erhöht und Diskriminierungen wegen Teilzeitarbeit verhindert werden. Dadurch werden bestehende Arbeitsplätze gesichert, neue Arbeitsplätze geschaffen und die Gleichstellungspolitik der Bundesregierung unterstützt. In Unternehmen mit mehr als fünfzehn Beschäftigten erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen eine Vereinbarung über die Verringerung der Arbeitszeit schließen. Kommt keine Einigung zustande, kann der Arbeitgeber den Wunsch des Arbeitnehmers nach Arbeitszeitverkürzung aus betrieblichen Gründen ablehnen; der Arbeitnehmer kann die Ablehnung ggfs. gerichtlich überprüfen lassen.

Mit den Regelungen zur Zulässigkeit der Befristung von Arbeitsverträgen wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen flexibler Beschäftigung und sozialer Sicherheit der Arbeitnehmer hergestellt. Grundsätzlich ist die Befristung eines Arbeitsvertrages zulässig, wenn dafür ein sachlich rechtfertigender Grund vorliegt. Im Gesetz sind beispielhaft typische Sachgründe genannt, die aus der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts entwickelt wurden. Befristete Arbeitsverträge können ohne sachlichen Grund weiterhin bis zu einer Höchstdauer von zwei Jahren bei bis zu dreimaliger Verlängerungsmöglichkeit in diesem Zeitraum abgeschlossen werden. Sie sind nur bei Neueinstellungen zulässig. Damit werden Kettenbefristungen, d.h. die unbegrenzte Aneinanderreihung von befristeten Arbeitsverträgen mit und ohne Sachgrund, ausgeschlossen.

Gleichstellung von Frau und Mann in der Arbeitswelt

61. Die Bundesregierung hat 1999 das Programm „Frau und Beruf“ beschlossen, um die Chancengleichheit von Frauen und Männern in Beruf und Familie mit Nachdruck voranzubringen. Es wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Kernstück ist die Integration der Gleichstellungspolitik in alle Politikbereiche im Sinne des „Gender-Mainstreaming“.

Bereits im ersten Jahr des Programms wurden viele Maßnahmen umgesetzt oder erfolgreich auf den Weg gebracht:

- Besondere Akzente setzt die Bundesregierung bei der Aus- und Weiterbildung von Frauen auf die zukunftsorientierten Berufe der Informationsgesellschaft. In Kooperation mit der Initiative D21 ist ein bundes-

weites Ausbildungsprojekt für Mädchen in IT- und Medienberufen „IDEE-IT“ gestartet worden.

- Um die Gleichstellung von Frauen und Männern in der privaten Wirtschaft voranzutreiben, ist ein intensiver Dialog mit den gesellschaftlichen Gruppen in Gang gebracht worden.
- Mit der ab 1. Januar 2001 geltenden Neuregelung von Erziehungsgeld und Elternzeit verbessert die Bundesregierung deutlich die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie für Mütter und Väter, u. a. durch einen grundsätzlichen Anspruch auf Teilzeitarbeit während der Elternzeit. Auch das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge sieht erstmalig einen Rechtsanspruch auf Teilzeit in der Wirtschaft vor.
- Bei der Altersteilzeit ist eine Gleichstellung von Teilzeitbeschäftigten mit Vollzeitbeschäftigten vorgenommen worden.
- Zur Lohn- und Einkommenssituation von Frauen und Männern wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag Ende 2001 einen Bericht vorlegen.
- Mit neuen Projekten und Programmen, wie „Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre“ oder „Internationale Frauenuniversität für Technik und Kultur“, wird darauf hingearbeitet, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre zu erhöhen.

6. Die wissensbasierte Gesellschaft verwirklichen

62. Mit den Schlussfolgerungen des ER Lissabon hat sich die EU ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Europa soll binnen der nächsten zehn Jahre zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum in der Welt werden. Besondere Bedeutung kommt dabei besseren Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen, insbes. KMU, zu: einer niedrigeren Steuer- und Abgabenbelastung, stärker auf die Anforderungen der Wirtschaft ausgerichteten Bildungs-, Ausbildungs- und Forschungssystemen, der Liberalisierung der Telekommunikations- und Energiemärkte und der Förderung der Beteiligungskapitalmärkte. Außerdem geht es um ein stärkeres Zusammenwachsen in Europa durch die möglichst rasche Verwirklichung eines europäischen Gemeinschaftspatentes, die Förderung der Mobilität von Forschern sowie von gemeinsamen Forschungsprojekten mit Partnern aus anderen europäischen Ländern. Der Verbesserung der europäischen Position bei der Umsetzung der Informationsgesellschaft sollen die beschleunigte Verabschiedung rechtlicher Rahmenregelungen für die Informationsgesellschaft (Urheberrecht-Richtlinie, E-Commerce-Richtlinie, Fern-

absatz-Richtlinie), der Anschluss der Schulen an das Internet in der EU bis Ende 2001 und die Sicherstellung der IT-Ausbildung der Lehrer bis Ende 2002 dienen.

Bildungs- und Wissenschaftspolitik

63. Die Leistungen des Bildungssystems sind wesentliche Grundlage für Erfolge auch in der Beschäftigungspolitik. Es kommt darauf an, auf allen Bildungsstufen ein Höchstmaß an Qualifizierung zu vermitteln und den Wettbewerb um in- und ausländische Hochbegabte zu intensivieren. Angesichts des demographischen Wandels muss die Erwerbsbevölkerung künftig bis in ein höheres Alter in der Lage sein, sich strukturellem Wandel zu stellen und innovative Entwicklungen aufzunehmen. Die bildungspolitischen Aufgaben müssen in Schulen, Hochschulen und im System der dualen Berufsausbildung wirkungsvoll wahrgenommen werden.

Die Bundesregierung hat deshalb den Ausbau der Leistungsfähigkeit in Bildung und Forschung zu einem zentralen Handlungsfeld ihrer Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung gemacht. Trotz des konsequenten Konsolidierungskurses bei den Staatsausgaben wurden die Ausgaben für Bildung und Forschung in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Zur Verbesserung der Leistungs- und Innovationsfähigkeit des Bildungssystems hat die Bundesregierung eine Vielzahl von Initiativen eingeleitet:

- Mit dem im September 2000 vorgelegten Konzept für die Dienstrechtsreform an den Hochschulen sollen flexiblere und stärker leistungsorientierte Beschäftigungs- und Vergütungsstrukturen sowohl für den Hochschulbereich als auch für den außeruniversitären Forschungsbereich geschaffen, Entwicklungspotenziale für Kreativität im gesamten Innovationszyklus eröffnet und der Know-how-Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft beflügelt werden.
- Mit dem Gesetzentwurf zur Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung (AföRG) wird eine grundlegende Reform der staatlichen Ausbildungsförderung eingeleitet, die voraussichtlich zum 1. April 2001 in Kraft treten wird. Mit ihr werden für die verbesserte Bedarfsdeckung für die Bedürftigsten, für eine erhebliche Erweiterung des Kreises der Geförderten und eine stärkere Bildungsbeteiligung von Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien insgesamt mehr als 1 Mrd. DM zusätzlich jährlich zur Verfügung gestellt werden.
- In diesem Jahr wird (finanziert aus den UMTS-Zinsersparnissen) eine Zukunftsinitiative Hochschule starten, die neben der Erweiterung des virtuellen Studiums, der Einrichtung von Forschungszentren an Hochschulen, dem Aufbau eines leistungsfähigen

bundesweiten Netzwerkes für Patentierung und Verwertung von Forschungsergebnissen sowie zur zielgerichteten Unterstützung von Gründungen das Ziel verfolgt, sowohl die Attraktivität unserer Hochschulen für die „besten Köpfe“ im In- und Ausland zu steigern als auch die wirtschaftliche Verwertung von universitären Forschungsergebnissen zu stärken.

- Darüber hinaus haben Bund und Länder am 19. Juni 2000 das Sofortprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an den Hochschulen in Deutschland verabschiedet.
- Durch Hochschulmarketing und eine verstärkte internationale Öffnung der Hochschulen mit der Möglichkeit der Einführung und Akkreditierung von Bachelor- und Mastergraden soll der Hochschulstandort Deutschland attraktiver werden. Mit dem AföRG ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen worden, dass die Anzahl der deutschen Studierenden, die ein Auslandsstudium durchführen, in den nächsten Jahren deutlich gesteigert werden kann.
- Zur Förderung des lebenslangen Lernens, des Qualifikationserwerbs und der Kompetenzentwicklung hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern und mit Unterstützung durch die Konzertrierte Aktion „Weiterbildung“ die Förderprogramme „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ und das BLK-Modellversuchsprogramm „Lebenslanges Lernen“ aufgelegt.
- Zum Ausbildungsjahr 2001/2002 ist die Schaffung von voraussichtlich sieben neuen Ausbildungsberufen und die Aktualisierung von elf bestehenden Berufen vorgesehen. Im Jahr 2001 werden voraussichtlich sechs Fortbildungsprüfungsverordnungen erlassen. Zu weiteren Tätigkeitsfeldern, u. a. für den IT-Bereich und für Sicherheitsdienstleistungen, wurden die Arbeiten aufgenommen.
- Durch ein zeitlich befristetes Bundesprogramm will die Bundesregierung zusätzlich zu den bereits bestehenden Aufwendungen der Länder die Investitionslücken bei modernen IuK-Technologien in den beruflichen Schulen beheben.

Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien

64. Die Verbreitung der IuK-Technologien ist ein Kernelement des neuen strategischen Ziels der EU. Konkretisiert wird dieses Ziel im europäischen Aktionsplan „e-Europe: Eine Informationsgesellschaft für alle“, der im Juni 2000 von den Staats- und Regierungschefs gebilligt wurde. Im Einklang mit dem e-Europe Aktionsplan und auf der Basis

des nationalen Aktionsprogramms der Bundesregierung für „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ vom September 1999 setzt die Bundesregierung das im September 2000 vorgestellte Programm „Internet für alle: 10 Schritte auf dem Weg in die Informationsgesellschaft“ um. Wesentliches Instrument dabei ist die neue Innovationspartnerschaft von Politik und Wirtschaft. Die Initiative D21 der deutschen Wirtschaft und das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit sind wesentliche Säulen dieser Partnerschaft.

Wichtige Aktionslinien sind hierbei unter anderem die Initiative „Internet wird Allgemeinbildung“, die Einführung eines Internetzertifikats für Arbeitslose, die Festlegung steuerlicher Erleichterungen bei der privaten Internetnutzung und die Initiative „Bund online 2005“, die die Vorbildfunktion der Bundesverwaltung bei der Nutzung neuer Technologien stärken soll.

Im Jahr 2000 wurden dank dieser konsequenten Politik u. a. folgende Ergebnisse erreicht:

- Deutschland stieg zum führenden Standort für E-Commerce in Europa auf. Von den 150 größten börsennotierten Internetunternehmen in Europa stammen 56 aus Deutschland.
- Ende 2000 nutzten in Deutschland rd. 40 % der Bevölkerung zwischen 14 und 69 Jahren das Internet; Ende 1999 waren es noch gut 25 % (Quelle: GfK-Monitor).
- Die Einführung der „Green Card“ trägt dazu bei, den aktuellen Mangel an IT-Spitzenkräften in Deutschland zu lindern. Sie ermöglicht bis zu 20.000 Fachkräften aus dem Ausland, die grundsätzlich eine IT-Qualifikation auf Hochschul- oder Fachhochschulniveau haben müssen, die Arbeitsaufnahme in Deutschland.
- Mit dem Start des Projekts Media@Komm konnten in drei Pilotregionen weltweit erstmals sämtliche Interaktionen von Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung untereinander elektronisch ausgestaltet werden.
- Der elektronische Geschäftsverkehr von KMU wurde durch die Unterstützung der 24 Kompetenzzentren E-Commerce, die Auslobung von Unternehmenswettbewerben (Gründerwettbewerb Multimedia und Deutscher Internetpreis) sowie mit weiteren Projekten zum netzbasierten Lernen und zur sicheren Kommunikation in offenen Netzen aktiv gefördert.

65. Die Bundesregierung wird die Politik zur Schaffung einer Informationsgesellschaft für alle auch in diesem Jahr mit Nachdruck weiterverfolgen. Im März 2001 wird auf

der CeBiT die erste Zwischenbilanz des 10-Punkteprogramms vorgestellt. Einen umfassenden Fortschrittsbericht zum Aktionsprogramm wird die Bundesregierung Ende 2001 vorlegen. Wichtige Politikschwerpunkte sind dabei:

- Rasche Anpassung des Rechtsrahmens für E-Commerce durch Umsetzung der EU-Richtlinien zum elektronischen Geschäftsverkehr und zur elektronischen Signatur bis Mitte 2001.
- Ausweitung der Selbstregulierungsmaßnahmen im Rahmen der Initiative D21 in den Bereichen Gütesiegel und Streitbeilegung.
- Weitere Stärkung des Medienstandortes Deutschland.
- Förderung der Informationsgesellschaft für alle durch eine breite Informations- und Demonstrationskampagne sowie das Forum Informationsgesellschaft, um der Entstehung einer digitalen Kluft in Deutschland von vornherein entgegenzuwirken.
- Ausbau der Kompetenzzentren in 2001, um verstärkt auch Modellvorhaben zur Entwicklung innovativer Modelllösungen einzelner mittelständisch strukturierter Branchen zu fördern.
- Ausbau virtueller Rathäuser und virtueller Marktplätze im Rahmen des Projekts Media@Komm.
- Ausbau der IT-Sicherheitspolitik durch die „Partnerschaft sichere Internetwirtschaft“.

- Intensivierung der Beiträge zur Aufstellung europäisch und international akzeptierter und kompatibler Rahmenbedingungen für die globale Informationsgesellschaft.

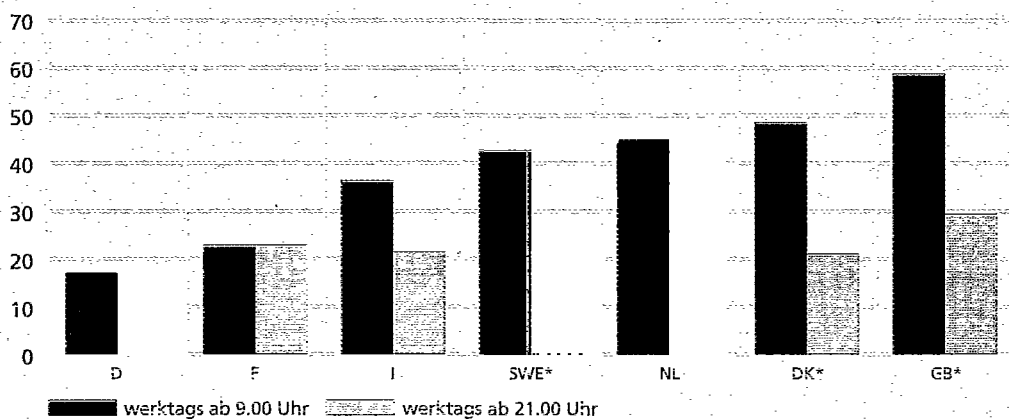
Im Mittelpunkt der Förderung von IuK-Technologien durch die Bundesregierung steht der Aufbau technischer Infrastrukturen, die Entwicklung technologischer Voraussetzungen für noch leistungsfähigere Netzwerke, die Entwicklung innovativer Telematikanwendungen und intelligenter Internet-Technologien. In der Mikroelektronik konnte ein entscheidender Fortschritt beim Technologietransfer erzielt werden. In Dresden, das sich in den letzten Jahren zu einem weltweit anerkannten Standort der Mikroelektronik entwickelt hat, entsteht die erste Fabrik der Welt für die Fertigung von 300mm-Wafern; Wafer sind hauchdünne Scheiben aus Siliziumkristallen, die zur Chipproduktion eingesetzt werden. Daneben konnten mittelständische Firmen der Equipmentindustrie im Mikroelektronik-Markt Fuß fassen. Mit der 300mm-Wafer-Fertigung wurde zum ersten Mal innerhalb der Mikroelektronik eine führende Technologie in Deutschland entwickelt.

Mit der Zunahme des elektronischen Handels und der Nutzung moderner IuK-Techniken sind auch Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen zu erwarten. Die Bundesregierung hat daher unter Beteiligung der Wirtschaft und der Gewerkschaften eine Monitoring-Gruppe eingesetzt, die den Auftrag hat, die Bedeutung neuer IuK-Techniken für Verkehrsaufkommen und innovative Arbeitsplätze im Verkehrsbereich vertieft zu analysieren und bis Ende 2001 Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Schaubild 19

Internettarife im internationalen Vergleich

Preise in Euro



Monatspreis für 20 Stunden Internet bei 30 Einwahlen ohne Grundgebühr.
Wo vorhanden, wurden Internet-by-cell-Angebote berücksichtigt. Basis: Dezember 2000
* Ergebnisse unterliegen dem Einfluss schwankender Wechselkurse (Basis: Euro-Kurs vom 30.11.2000)

Quelle: Internet-Tarifrechner,
Webseiten der Anbieter

Die Verknüpfung von IuK-Technik und Umweltschutz ist ein wichtiges und innovatives Ziel. In diesem Kontext spielt das vom Bund finanzierte und vom Bund/Länder-Arbeitskreis Umweltinformationssysteme fachlich begleitete Umweltinformationsnetz Deutschland GEIN (German Environmental Information Network) eine wesentliche Rolle. Es ermöglicht erstmals eine auf Umweltbelange optimierte Suche nach Umweltinformationen. Zur Strukturierung von Umweltinformationen im Internet haben sich Bund und Länder auf einen Umweltdatenkatalog als gemeinsames Modell geeinigt, das eine einheitliche Recherche in den Katalogen des Bundes und der Länder ermöglicht.

Forschung und Entwicklung, Innovation

66. Modernisierung, Wettbewerb und eine internationale Orientierung sind Kernelemente der Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung. Mit ihrer Forschungsförderung stärkt sie wissenschaftlich-technische Kompetenzen in technologischen Schlüsselbereichen, verbessert den Transfer von Wissen in die Unternehmen, unterstützt die Innovationskraft der mittelständischen Unternehmen und baut exzellente Grundlagenforschung aus. Sie schafft damit Voraussetzungen für eine hohe technologische Leistungsfähigkeit der Unternehmen.

Umfassende Systemevaluationen haben den großen Forschungseinrichtungen in den vergangenen Jahren dabei ein hohes Maß an Leistungsfähigkeit bescheinigt. Sie haben gleichzeitig aufgezeigt, wo Forschungseinrichtungen effektiver arbeiten können, so z.B. bei Abstimmungsprozessen, in der Durchlässigkeit über die Organisationsgrenzen hinweg, in der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie im Wissens- und Technologietransfer. Die Bundesregierung unterstützt die interdisziplinäre Ausrichtung von Forschungszentren und fördert die zielorientierte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, von Hochschulen, Forschungsinstituten und ihren Partnern aus der Industrie. Sie wird die Helmholtz-Zentren auf eine programmorientierte Forschungsförderung umstellen und mit der Fusion von Fraunhofer-Gesellschaft und Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung die größte europäische Forschungseinrichtung der Informationstechnik schaffen.

67. Durch eine Änderung des Hochschullehrerprivilegs wird die Bundesregierung den Weg zur besseren Vermarktung von Erfindungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen bereiten. Mit der Rechtsänderung wird im laufenden Jahr der systematische Aufbau eines Hochschulpatentsystems einhergehen. Der Auf- und Ausbau von Patent- und Verwertungsgesellschaften soll die systematische Erschließung von wirtschaftlich

verwertbaren Ergebnissen der öffentlichen Forschung sichern. Durch breit angelegte Qualifizierungsmaßnahmen soll der Umgang mit geistigem Eigentum an Forschungsergebnissen professionalisiert werden. Durch neue Instrumente sollen schließlich Ausgründungen aus Forschungseinrichtungen sowie die Verbreitung von best practice in der Kooperation von Forschungseinrichtungen mit der Wirtschaft unterstützt werden.

68. Im Bereich der unternehmensbezogenen Innovationsförderung hat das Technologiekonzept der Bundesregierung, mit dem die Förderungen für den Mittelstand zu den drei Förderlinien Innovation, Forschungskooperation und technologische Beratung zusammengefasst wurden, neue Transparenz geschaffen. Aus diesem Konzept sind folgende Einzelheiten hervorzuheben:

- Mit der Förderlinie „Innovation“ erhalten insbesondere junge Technologieunternehmen Finanzierungsmöglichkeiten für die Entwicklung und Markteinführung von neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen. Die Mittel werden in Form von Beteiligungskapital oder langfristigen Darlehen über die KfW und eine Tochter der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) vergeben; zum Teil werden diese Maßnahmen durch Mittel aus dem Bundeshaushalt und dem ERP-Sondervermögen unterstützt. Die Zusage der KfW für das KfW-BMWi-Technologiebeteiligungsprogramm und das ERP-Innovationsprogramm beliefen sich 2000 auf rd. 1,75 Mrd. DM, die Tochter der DtA stellte rd. 990 Mio. DM an Beteiligungsvolumen für technologieorientierte junge Unternehmen zur Verfügung.
- Die Erweiterung der technologischen Kompetenz von KMU, auch über Personalaustausch, ist das zentrale Ziel des 1999 gestarteten Programms „PRO INNO“. Über die Zusammenarbeit von Unternehmen untereinander und die Kooperation mit Forschungseinrichtungen sollen technologieoffen Innovationssprünge erzielt werden. Im Ergebnis der Förderung konnte bis Oktober 2000 mit bewilligten Mitteln von 327 Mio. DM ein FuE-Aufwand von etwa 1 Mrd. DM in der mittelständischen Wirtschaft initiiert werden. Der Anteil der neuen Länder an der Förderung liegt bei annähernd 60 %. Innerhalb eines Jahres wurden dort rd. 1.000 Netzwerkpartnerschaften zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit rd. 3.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen auf den Weg gebracht.
- Im Bereich der vorwettbewerblichen Forschung ist die industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) im Herbst 1999 durch die Programmvariante „ZUTECH“ erweitert worden, mit der branchenübergreifende Forschungsprojekte in neuen Technologiefeldern gefördert werden. Mit dem Programm „InnoNet“ werden

im Rahmen einer wettbewerblichen Vergabe Verbundprojekte zwischen Forschungseinrichtungen und KMU gefördert.

- Nachhaltige Fördermaßnahmen der Bundesregierung haben in den letzten Jahren entscheidend dazu beigetragen, dass sich die FuE-Potenziale in den neuen Ländern deutlich stabilisiert haben. Dennoch ist der Aufbau wettbewerbsfähiger Unternehmensstrukturen noch nicht zum Abschluss gekommen. Die FuE-Projekt- und Personalförderung in den neuen Ländern wird daher auf hohem Niveau bis Ende 2004 fortgeführt. Außerdem sollen mit der bis 2003 befristeten Weiterführung der Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen durch das Programm „FUTOUR 2000“ jährlich rd. 50 hochinnovative Unternehmen auf den Weg gebracht werden.

Um weitere Verbesserungen der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Forschung zu prüfen, wird gegenwärtig von einer unabhängigen Expertenkommission eine Evaluation der wirtschaftsintegrierenden Forschungsförderung vorgenommen. Ihr Ergebnisbericht, der Vorschläge für die Weiterentwicklung eines konsistenten und effizienten Fördersystems unterbreiten wird, soll Ende 2001 vorliegen.

69. Die Sonderfördermaßnahme der Bundesregierung für die neuen Länder „InnoRegio“ stärkt durch regional orientierte Bildungs-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte regionale wirtschaftliche Identitäten. Insgesamt 444 regionale Initiativen haben sich an einem themen- und akteursoffenen Wettbewerb beteiligt. Hiervon sind 19 „InnoRegios“ zur Umsetzung ihrer Innovationskonzepte ausgewählt worden. Im Rahmen von „InnoRegio“ werden von 2000 bis 2005 25 Modellregionen mit insgesamt 500 Mio. DM gefördert. Die regionale Innovationsförderung wird im laufenden Jahr durch eine neue Initiative „Wachstumskerne“ ergänzt.

70. In ihrer direkten Projektförderung setzt die Bundesregierung Schwerpunkte auf Zukunftsfeldern wie den Lebenswissenschaften, der Informationstechnologie, der Mikrosystemtechnik oder der Nanotechnologie. Zu den Themen „Mobilität und Verkehr“, „Schiffsbau und Meerestechnik im 21. Jahrhundert“, Gesundheit, Forschung für die Umwelt, Bauen und Wohnen im 21. Jahrhundert sowie „Forschung und Produktion für die Produktion von morgen“ hat die Bundesregierung spezielle Fachprogramme vorgelegt. Im Rahmen dieser Programme wird die Bundesregierung der Steigerung der Innovationsfähigkeit der KMU eine höhere Priorität geben.

Die Genomforschung eröffnet über die Identifikation der Gene und ihrer Funktion völlig neue Chancen zur Bekämpfung von Krebs, Alzheimer, Infektions- und anderen bisher nicht oder nur unzureichend behandelbaren

Krankheiten. Hierzu wird eine koordinierte nationale Maßnahme zur „Krankheitsbekämpfung durch Genomforschung“ gestartet. Mit diesem Programm steht Deutschland in der staatlichen Förderung der Genomforschung wieder auf Platz eins in Europa. Die wirtschaftliche Umsetzung von biowissenschaftlichem Know-how soll durch einen neuen Regionen-Wettbewerb „BioProfile“ weiter vorangetrieben werden. Mit dem Wettbewerb „BioFuture“ erhalten darüber hinaus jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland die Möglichkeit, unabhängig in eigenen Arbeitsgruppen neue, grundlagenorientierte Forschungsansätze in der Biotechnologie zu entwickeln.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für angemessene Sicherheitsvorschriften bei der Umsetzung des Biosafety-Protokolls einsetzen. Die Entwicklung der grünen Biotechnologie wird daher durch Fördermaßnahmen der Bundesregierung zu Sicherheitsforschung und Monitoring begleitet. Freilandversuche und das Inverkehrbringen müssen wegen der langfristigen Auswirkungen des Anbaus transgener Pflanzen in einem Langzeit-Monitoring wissenschaftlich begleitet werden.

Wagniskapital

71. Die Finanzierungsbedingungen für junge, innovative Technologieunternehmen haben sich in den letzten Jahren in Deutschland erheblich verbessert. Die Bruttoinvestitionen der Venture-Capital-Gesellschaften in Deutschland stiegen 1999 gegenüber dem Vorjahr um 61% auf rd. 6,2 Mrd. DM. Im ersten Halbjahr 2000 hat sich diese positive Entwicklung fortgesetzt. In diesem Zeitraum beliefen sich die Investitionen auf rd. 3,2 Mrd. DM (1. Halbjahr 1999 1,8 Mrd. DM). Damit gehört der deutsche Markt auch im europäischen Vergleich zur Spitze. 40 % aller Frühphasen-Beteiligungen in Europa werden in Deutschland eingegangen. An diesem Erfolg hatte die Förderung des Bundes einen großen Anteil. Mit den Programmen „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“ („BTU“), ERP-Innovationsprogramm/Beteiligungsvariante und „FUTOUR“ wurden 1999 in mehr als 1.000 Fällen Beteiligungen an innovativen Unternehmen in Höhe von rd. 1,7 Mrd. DM mobilisiert. Im Jahr 2000 konnte das mobilisierte Kapitalvolumen sogar auf über 2,3 Mrd. DM gesteigert werden. Gegenüber 1998 bedeutet das fast eine Verdreifachung.

Steuer- und Rentenreform werden neue Quellen für privates Kapital erschließen. Dies kommt auch den Märkten für Wagniskapital zugute. Dadurch wird der deutsche Markt für Wagniskapital auch in den nächsten Jahren die Anpassungs- und Innovationskraft der deutschen Volkswirtschaft weiter erhöhen und so einen entscheidenden Beitrag für Wachstum, Beschäftigung und Strukturwandel leisten.

7. Aufbau der neuen Länder als solidarische Aufgabe

Wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern

72. In den ersten Jahren nach der Vereinigung wurde das kräftige Wachstum der neuen Länder vor allem von der Expansion der Bauwirtschaft getragen. Seit Mitte der 90er Jahre gewann das Verarbeitende Gewerbe an Gewicht. Es bestehen gute Chancen, dass es sich aufgrund seines hohen und stabilen Wachstums allmählich zum Motor des Aufschwungs entwickelt. Gegenwärtig ist die industrielle Basis allerdings noch zu schmal. Auf 1.000 Einwohner kommen 39 Beschäftigte, in Westdeutschland 86. Das Baugewerbe ist demgegenüber weiterhin überdimensioniert.

Im Jahr 2000 nahm die Produktion des Verarbeitenden Gewerbes im Vergleich zum Vorjahr um fast 13 % zu. Vor allem im Auslandsgeschäft sind deutliche Zugewinne zu verzeichnen, für die ostdeutschen Unternehmen insgesamt alleine um 31 % in entsprechenden Zeitraum. Die Exportquote des Verarbeitenden Gewerbes stieg auf 21 % (alte Länder 37 %). In Westeuropa und in Übersee konnten ostdeutsche Unternehmen auf zahlreichen Märkten Fuß fassen. Hingegen nahm die Produktion des Baugewebes weiter stark ab. Trotz der erfreulichen Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe blieb die Wachstumsrate auch im vergangenen Jahr insgesamt unterhalb der westdeutschen Wachstumsrate. Nach Einschätzung der Wirtschaftsforschungsinstitute (Herbstdiagnose) könnte das Wachstum des Ostens bereits in diesem Jahr wieder an dasjenige des Westen anknüpfen.

Wirtschaftspolitik für die neuen Länder

73. Bei allen Fortschritten in den neuen Ländern ist die Unterstützung durch den Bund weiterhin notwendig. Neben der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzpolitik zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung, die auch den neuen Ländern zu Gute kommen wird, setzt die Bundesregierung spezifische Schwerpunkte zur Förderpolitik der neuen Länder. Hierzu zählen:

• Innovations- und Technologieförderung

74. Die Bundesregierung legt besonderes Gewicht auf die Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE), speziell im Unternehmenssektor. Die Fähigkeit der ostdeutschen Unternehmen, sich mit neuen Produkten und Verfahren am Markt durchzusetzen, soll weiter gestärkt werden. Hauptproblem ist das weitgehende Fehlen forschungsintensiver Großunternehmen, die zugleich Grundlagen für Innovationsverbünde kleinerer forschungsintensiver Unternehmen und wissenschaftlicher Einrichtungen schaffen. Das Rückgrat der Innovations-

tätigkeit in den neuen Ländern sind immer noch KMU, auf die 86 % der FuE-Aufwendungen und über 60 % des Forschungspersonals entfallen.

Um die Innovationstätigkeit zu verbessern, konzentriert sich die Bundesregierung auf die unmittelbare Stärkung der unternehmerischen Innovationskraft, die Förderung der Kooperation von Unternehmen untereinander sowie mit Hochschulen und Forschungszentren, die Unterstützung regionaler innovativer Kompetenzzentren und die Förderung von Universitäten und Fachhochschulen und den Ausbau der Wissenschafts- und Forschungszentren.

Der Aufbau von Innovationsnetzwerken ist in den letzten beiden Jahren durch neue Förderprogramme verstärkt worden. Die dabei entwickelten Förderkonzepte und Wettbewerbsverfahren haben nach relativ kurzer Zeit bemerkenswerte Erfolge erzielt und damit über die Grenzen der neuen Länder hinaus Aufmerksamkeit gefunden.

• Wirtschaftsförderung

75. Trotz großer Fortschritte bleibt der gewerbliche Kapitalstock in Ostdeutschland je Erwerbstätigem und je Einwohner noch deutlich hinter demjenigen Westdeutschlands zurück. Zugleich haben sich beträchtliche regionale Unterschiede entwickelt. Die Investitionsförderung steht daher weiterhin im Mittelpunkt der Wirtschaftsförderung. Schwerpunkt ist die weitere Stärkung der industriellen Basis einschließlich produktionsnaher Dienstleistungen; insbesondere in strukturschwachen Regionen. Für die Investitionsförderung stehen Mittel der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und der steuerlichen Investitionszulage zur Verfügung. Die Mittel der GA werden durch Mittel des europäischen Fonds für regionale Entwicklung ergänzt. Hinzu kommt ein breites Instrumentarium der weiterer Wirtschaftsförderung durch Bund und Länder.

- Die GA dient der Förderung einer ausgewogenen regionalen Wirtschaftsstruktur. Förderfähig sind vor allem Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur. Die neuen Länder bleiben in der Förderperiode 2000 – 2003 in Gänze Fördergebiet. Die Förderhöchstsätze für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft hängen ab von der Schwere der Strukturprobleme in der betreffenden Region und von der Größe des zu fördernden Betriebs. Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft können in den strukturschwächsten Regionen der neuen Länder Zuschüsse von bis zu 50 % erhalten, Infrastrukturmaßnahmen von bis zu 80 %.
- Die EU-Strukturfonds flankieren die nationale und regionale Förderung zugunsten der schwächeren

Regionen. Im Juni 2000 wurde das Gemeinschaftliche Förderkonzept für die neuen Länder und Berlin (Ost) für den Förderzeitraum 2000 – 2006 verabschiedet. Dieses stellt ihnen allein aus den Europäischen Strukturfonds Mittel in Höhe von rd. 40,5 Mrd. DM zur Verfügung, von denen rd. 20,1 Mrd. DM im Rahmen des Europäischen Regionalfonds überwiegend für die Unternehmensförderung und die Förderung des Ausbaus und der Modernisierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur eingesetzt werden.

- Die steuerliche Investitionszulage kommt vor allem ertragsschwächeren ostdeutschen Unternehmen zu Gute, welche die progressionsabhängigen Sonderabschreibungen des 1998 ausgelaufenen Fördergebietsgesetzes nicht nutzen konnten. Die Investitionszulage kann nur vom Verarbeitenden Gewerbe, bestimmten produktionsnahen Dienstleistungen sowie von KMU des Handwerks und des innerstädtischen Handels in Anspruch genommen werden. Die Bundesregierung hat die Investitionszulage für die wirtschaftlich besonders wichtigen Erstinvestitionen im vergangenen Jahr nochmals auf 12,5 % für große und auf 25 % für KMU erhöht, während die Förderung der Ersatzinvestitionen gesenkt wurde. Die Investitionszulage läuft für KMU des Handwerks und des innerstädtischen Handels bereits Ende 2001 aus. Mit Blick auf die EU-Osterweiterung sind die Fördersätze für Grenzlandregionen ab 2001 um 2,5 %-Punkte auf insgesamt 27,5 % für KMU erhöht worden. Damit wird die Anpassung der grenznahen Wirtschaftsgebiete im Hinblick auf die EU-Osterweiterung bereits frühzeitig unterstützt.

nen ab 2001 um 2,5 %-Punkte auf insgesamt 27,5 % für KMU erhöht worden. Damit wird die Anpassung der grenznahen Wirtschaftsgebiete im Hinblick auf die EU-Osterweiterung bereits frühzeitig unterstützt.

- Zusätzlich stehen den Unternehmen eine Anzahl von zielgenauen Förderprogrammen zur Verfügung. Die Förderbanken des Bundes (DtA; KfW) spielen eine besondere Rolle, mit Schwerpunkten auf Finanzierungshilfen und Beratung für Existenzgründung und -festigung, Eigenkapital- und Kredithilfen sowie Bürgschaften. Hinzu kommen insbesondere die Absatzförderung speziell für ostdeutsche Produkte sowie die vom Bund unterstützten Aktivitäten der Länder zur Anwerbung ausländischer Investoren, insbesondere durch Förderung des Industrial Investment Council (IIC). Die Förderung des IIC wird über das Jahr 2001 hinaus um drei Jahre verlängert.

• Infrastruktur

76. Eine ausgebaute Infrastruktur ist wichtige Voraussetzungen für die Entfaltung der Wirtschaftskräfte und der Lebensbedingungen. Seit der Wiedervereinigung hat vor allem die öffentliche Hand massiv in die Infrastruktur investiert: Die Verkehrswege wurden flächendeckend ausgebaut und modernisiert, das Telefonnetz wurde stark erweitert und auf den neuesten technischen Stand

Schaubild 20

Entwicklung der Bruttowertschöpfung in den neuen Ländern nach Sektoren

1991 bis 1999 in konstanten Preisen, ohne Berlin, 1991 = 100

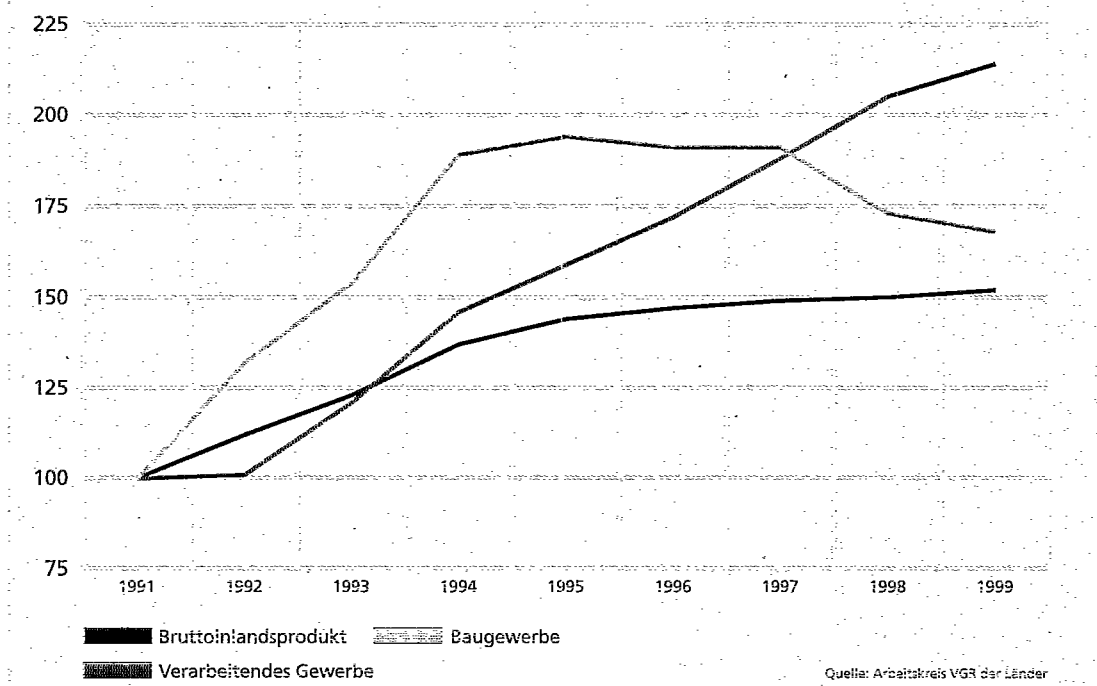


Tabelle 1

Sektorale Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen¹⁾

Wirtschaftsbereich	Zeitraum	Früheres Bundesgebiet ²⁾	Neue Bundesländer ²⁾	Ost-West Vergleich	Nachrichtlich:	
		in jeweiligen Preisen	in Preisen von 1995		Früheres Bundesgebiet ²⁾	Neue Bundesländer ²⁾
		DM		vH ³⁾	DM	
Verarbeitendes Gewerbe	1991	84.175	14.998	17,8	89.330	15.327
	1995	94.810	47.481	50,1	94.810	47.481
	1999	108.783	67.752	62,3	105.336	66.332
Baugewerbe	1991	69.190	33.471	48,4	82.835	46.400
	1995	75.190	59.434	79,0	75.190	59.434
	1999	74.322	57.611	77,5	76.041	63.775
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleistungen	1991	210.767	61.755	29,3	239.790	117.809
	1995	234.205	139.922	59,7	234.205	139.922
	1999	245.348	162.875	66,4	243.769	156.861
Öffentliche und private Dienstleister	1991	63.882	33.678	52,7	72.322	47.414
	1995	72.120	59.630	82,7	72.120	59.630
	1999	75.446	62.097	82,3	70.712	58.986
		vH ⁴⁾			vH ⁴⁾	
Verarbeitendes Gewerbe	1991 – 1999	+ 29,2	+ 351,7		+ 17,9	+ 332,8
	1991 – 1995	+ 12,6	+ 216,6		+ 6,1	+ 209,8
	1995 – 1999	+ 14,7	+ 42,7		+ 11,1	+ 39,7
Baugewerbe	1991 – 1999	+ 7,4	+ 72,1		+ 8,2	+ 37,4
	1991 – 1995	+ 8,7	+ 77,6		+ 9,2	+ 28,1
	1995 – 1999	+ 1,2	+ 3,1		+ 1,1	+ 7,3
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleistungen	1991 – 1999	+ 16,4	+ 163,7		+ 1,7	+ 33,1
	1991 – 1995	+ 11,1	+ 126,6		+ 2,3	+ 18,8
	1995 – 1999	+ 4,8	+ 16,4		+ 4,1	+ 12,1
Öffentliche und private Dienstleister	1991 – 1999	+ 18,1	+ 84,4		+ 2,2	+ 24,4
	1991 – 1995	+ 12,9	+ 77,1		+ 0,3	+ 25,8
	1995 – 1999	+ 4,6	+ 4,1		+ 2,0	+ 1,1

1) Rechenstand: Frühjahr 2000

2) ohne Berlin

3) Früheres Bundesgebiet = 100

4) Gesamtveränderung im jeweiligen Zeitraum

gebracht, zahlreiche Versorgungsbetriebe wurden modernisiert, viele städtebauliche Missstände wurden beseitigt, zahlreiche Wohnungen wurden neu gebaut oder ebenso wie Wohnumfelder verbessert. Gegenwärtig setzt die Bundesregierung auf drei Schwerpunkte:

- Im Verkehrsbereich werden alle Vorhaben im „Investitionsprogramm für die Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999 bis 2002“ zusammengefasst und hierfür Mittel in Höhe 67,4 Mrd. DM bereitgestellt. Davon werden rd. 50 % in den neuen Ländern eingesetzt. Alle im Bau befindlichen Projekte werden fortgesetzt; der Vorrang der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) bleibt gewahrt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung weitere Mittel in Höhe von insgesamt 3 Mrd. DM aus dem Europäischen Regionalfonds für die beschleunigte Verwirklichung von Verkehrsprojekten mit überregionaler Bedeutung im Rahmen des Bundesprogramms „Verkehrsinfrastruktur“ ausschließlich für die neuen Länder bereitgestellt.
- Investitionsvorhaben der ostdeutschen Ländern und Kommunen werden im Rahmen des Solidarpaktes durch Mittel des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG) mit jährlich 6,6 Mrd. DM unterstützt.
- Wohnungswirtschaftliche und städtebauliche Maßnahmen in den ostdeutschen Ländern werden von der Bundesregierung weiterhin auf hohem Niveau gefördert. Dabei erfordert es der andauernde Strukturwandel in den ostdeutschen Ländern, dass die Bundesregierung ihre Maßnahmen sorgfältig überprüft (Tz 49 und 117).
- **Integration in den ersten Arbeitsmarkt**

77. Die aktive Arbeitsmarktpolitik flankiert den wirtschaftlichen Strukturwandel in den neuen Ländern. Sie fördert die berufliche Fortbildung und Umschulung von Arbeitsuchenden. Sie erleichtert vor allem Langzeitarbeitslosen und Problemgruppen die Integration in reguläre Beschäftigung. Darüber hinaus trägt sie dazu bei, Beschäftigung unmittelbar zu fördern. Sie leistet einen Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch die Förderung zusätzlich bereitgestellter Ausbildungs- und Arbeitsplätze, u. a. mit Hilfe des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Tz 56). In diesem Programm steigt der Anteil der Mittel, der in den neuen Ländern eingesetzt wird, künftig von 40 % auf 50 %.

Perspektiven des Aufbau Ost

78. Auch mehr als ein Jahrzehnt nach Völlendung der politischen Einheit bedarf die Fortführung des Aufbau Ost weiterhin nicht nachlassender Anstrengungen der

Unternehmer und der Arbeitnehmer, der Länder und ihrer Kommunen. Es ist vor allem Aufgabe der Länder und Kommunen, die Attraktivität des Standorts „Neue Länder“ für mobile Investoren und Arbeitnehmer weiter zu verbessern und die Entwicklungschancen ihrer Regionen zu stärken. Auch die Tarifpartner müssen ihren Beitrag für eine dem Beschäftigungsaufbau dienliche Lohnentwicklung leisten und dazu beitragen, dass hochqualifizierte Fachkräfte bleiben oder hinzukommen. Die Bundesregierung wird diese Anstrengungen auch in Zukunft unterstützen. Die neuen Länder sind nach wie vor auf eine verlässliche Unterstützung angewiesen. Dabei muss die Förderpolitik so gestaltet werden, dass sie die Voraussetzungen für einen nachhaltigen Aufholprozess der ostdeutschen Wirtschaft stärkt.

8. Mehr Wettbewerb auf Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkten

79. Eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass Europa die Chancen für dauerhaftes und nachhaltiges Wachstum und eine neue Beschäftigungsdynamik im globalen Wettbewerb nutzen kann, ist funktionierender Wettbewerb in einem integrierten europäischen Binnenmarkt. Wettbewerb sorgt dafür, dass das Potenzial der neuen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse rasch in neue Verfahren und neue Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden. So entstehen wettbewerbsfähige und zukunftssichere Arbeitsplätze. Zugleich steigt der Wohlstand, da die Verbraucher aus einem wachsenden und vielfältigeren Angebot zu günstigen Preisen wählen können.

Die Beschleunigung von strukturellen Reformen hin zu Marktöffnung und Wettbewerb und zur Völlendung des Binnenmarktes sind daher auch zentrale Elemente der umfassenden Strategie des ER von Lissabon (Tz 25). Die Politik der Bundesregierung steht in vollem Einklang mit dieser europäischen Strategie.

Wettbewerbspolitik

80. Die Bundesregierung hat am 13. Dezember 2000 die Aufhebung des Rabattgesetzes und der Zugabeverordnung beschlossen. Diese Liberalisierung soll nach dem Inkrafttreten der EU-Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr für den Handel im Internet gleiche Wettbewerbsbedingungen für in- und ausländische Anbieter sicherstellen. Anderenfalls würden künftig ausländische, auf dem deutschen Markt agierende Anbieter, nur die – durchweg vergleichsweise großzügigen – rabattrechtlichen Regelungen ihres jeweiligen Heimatstaates beachten müssen, während deutsche Unternehmen an das Rabattgesetz gebunden blieben, das im internationalen und insbesondere europäischen Vergleich sehr restriktiv ausgestaltet ist. Wie eine Verbändeanhörung im Juni 2000 ergeben hat, findet die Reform überwiegende Unterstützung bei der

betroffenen Wirtschaft und den Verbraucherverbänden. Nachdem das europäische Wettbewerbsrecht im Jahr 2000 für vertikale und für horizontale Wettbewerbsbeschränkungen durch neue Gruppenfreistellungsverordnungen inhaltlich vereinfacht und modernisiert worden ist, soll nun das Wettbewerbsverfahren insgesamt reformiert werden: Die Europäische Kommission will von bürokratischen Anmeldungen abgehen und schlägt vor, dass die Freistellung vom Kartellverbot automatisch eintritt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie nennt dieses Verfahren „Legalausnahme“.

In Deutschland gibt es gewichtige Bedenken gegen das Legalausnahme-System, das zulässt, dass Kooperationen praktiziert werden, wenn die beteiligten Unternehmen der Auffassung sind, dass die Freistellungsbedingungen vorliegen. Es wird befürchtet, dass das Kartellverbot ohne präventive behördliche Genehmigungen nicht mehr effizient durchzusetzen sei. Andererseits wird die Legalausnahme von der Wirtschaft als Befreiung von bürokratischer Last begrüßt. In den Verhandlungen um die Modernisierung des EU-Wettbewerbsverfahrens trägt die Bundesregierung dafür Sorge, dass die Reform ohne Verlust an Wettbewerbssubstanz erfolgt. Das heißt, Kartelle und sonstiges wettbewerbswidriges Verhalten müssen auch in Zukunft mindestens ebenso effizient aufgedeckt und geahndet werden können wie bislang.

81. Im öffentlichen Auftragswesen ist mit der Verabschiedung der neuen Vergabeverordnung (VgV), die am 1. Februar 2001 in Kraft tritt, die Vergaberechtsreform vorläufig abgeschlossen, die mit dem neuen vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen 1999 eingeleitet worden war. Neben der Neuregelung der materiellen Vergabevorschriften zur Umsetzung von zwei EG-Richtlinien in nationales Recht enthält die VgV eine weitere Verbesserung des Rechtsschutzes für an öffentlichen Aufträgen interessierte Unternehmen. Außerdem schafft sie die Rechtsgrundlage für die Abgabe elektronischer Angebote und nimmt im Bereich der Telekommunikation und im Energiesektor Anpassungen an die Liberalisierungsfortschritte vor. Die Reform wird von der Europäischen Kommission mit den Mitte 2000 vorgelegten zwei Richtlinienvorschlägen zur Änderung des materiellen europäischen Vergaberechtes, die zu erneuten Änderungen des deutschen Vergaberechtes führen werden, fortgesetzt.

Privatisierungspolitik

82. In einem durch Marktöffnung und Liberalisierung, technischen Fortschritt sowie zunehmenden nationalen wie internationalen Wettbewerb geprägten Umfeld ist die Öffnung der Unternehmen mit Bundesbeteiligung für privates Know-how und Kapital die moderne wirtschaftspolitische Antwort auf die zentrale Herausforderung der

Zukunftssicherung der zu privatisierenden Unternehmen und deren Arbeitsplätze. Die Bundesregierung wird diese Politik konsequent umsetzen und weiterentwickeln.

Auch im Rahmen ihrer finanzpolitischen Ziele hat die Bundesregierung die Rolle der Privatisierungspolitik auf neue Grundlagen gestellt. Sie trägt dazu bei, die Haushaltskonsolidierung zu unterstützen und finanzpolitische Handlungsspielräume zurück zu gewinnen. So dienen die Privatisierungserlöse der Postnachfolgeunternehmen insbesondere der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen des früheren Postbereiches. Privatisierungsüberschüsse einzelner Jahre können auch zur Tilgung von Bundesschulden eingesetzt werden; die hieraus resultierenden Zinsersparnisse können zur Haushaltsfinanzierung der Postunterstützungskassen genutzt werden.

Auf der Grundlage des vom Bundeskabinett im Dezember 1999 verabschiedeten Berichts zur Verringerung von Beteiligungen des Bundes setzt die Bundesregierung die Privatisierungsvorhaben um. Im Jahr 2000 konnten zwei bedeutsame Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt werden. Nach den Kapitalerhöhungen der Deutsche Telekom AG 1996 und 1999 hat der Bund im Juni 2000 erstmals eigene Aktien der Deutsche Telekom AG an der Börse platziert. Im November 2000 hat er den Börsengang der Deutsche Post AG erfolgreich realisiert. Wie bei der Deutsche Telekom AG gab es auch für die Mitarbeiter der Deutsche Post AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen attraktive Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. Erstmals wurden darüber hinaus bei einem Initial Public Offering (Börseneinführung) des Bundes Aktien auch an Privatanleger außerhalb Deutschlands in ausgewählten Ländern abgegeben. Die Privatisierungspolitik setzt damit positive Signale für den europäischen Kapitalmarkt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Aktienkultur in Deutschland. Dies trägt auch dem wachsenden Bedürfnis nach individueller Zukunftssicherung der Bürgerinnen und Bürger Rechnung.

Die Bundesregierung hat ferner in diesem Jahr die Bundesanteile an der Flughafen Hamburg GmbH veräußert. Damit hat das Unternehmen einen privaten Mitgesellschafter erhalten, der mit seiner Erfahrung zu einer Stärkung des Unternehmens im Wettbewerb beiträgt und zusätzlich strategische Optionen für künftige Entwicklungen eröffnet. Auch die Bundesdruckerei GmbH kann unter neuer unternehmerischer Führung den eingeschlagenen Weg eines Hochtechnologiekonzerns fortentwickeln, die Wettbewerbsfähigkeit auf ihren Kernmärkten verbessern und damit Arbeitsplätze sichern.

Vorbereitet wird derzeit der Börsengang der Flughafen Frankfurt/Main AG, der durch eine Kapitalerhöhung dem Unternehmen die notwendigen Investitionsmittel verschaffen soll. Die Anteile der öffentlichen Hand werden

entsprechend zurückgehen. Auch bei den übrigen Flughafengesellschaften mit Bundesbeteiligung wird die Bundesregierung entsprechend ihrer Ankündigung im Jahreswirtschaftsbericht 1999 in Abstimmung mit den Mitgesellschaften weitere Schritte in Richtung Privatisierung vorbereiten.

Die Bundesregierung wird entsprechend dem vom Bundeskabinett im Dezember 1999 gegebenen Auftrag die Prüfung des wichtigen Bundesinteresses bei Beteiligungen des Bundes unter Anlegung strenger Maßstäbe fortsetzen und vertiefen.

Subventionen zurückführen

83. Subventionen sollen grundsätzlich als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden. Aus wettbewerbs-, insbesondere auch aus haushaltspolitischen Gründen ist der Subventionsabbau eine Daueraufgabe. Die Finanzhilfen aus dem Bundeshaushalt wurden im Zeitraum 1997 bis 2000 deutlich von 22,8 Mrd. DM auf 20,5 Mrd. DM zurückgeführt. Die Finanzplanung bis 2004 sieht weitere Senkungen in diesem Bereich vor. Die steuerlichen Vergünstigungen werden im Rahmen der Steuerreformaßnahmen weiter zurückgeführt, so z.B. durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002.

Liberalisierung Telekommunikation

84. Deutschland hat mit einer konsequenten Marktöffnungs- und Regulierungspolitik rechtzeitig die Weichen für ein modernes, leistungsfähiges und preiswertes Angebot von Telekommunikationsdienstleistungen gestellt. Die Entwicklung im Telekommunikationsmarkt verläuft seit der endgültigen Öffnung Anfang 1998 ausgesprochen erfolgreich:

- Die Verbraucher profitieren heute von Ferngesprächspreisen, die seit der Marktöffnung um bis zu 90 % gesunken sind.
- Mittlerweile haben die neuen Anbieter bei Ferngesprächen einen Marktanteil von gut 40 % erreicht.
- Die Zahl der Handynutzer ist seither um 250 % auf über 40 Mio. gewachsen. Damit telefoniert in Deutschland statistisch etwa jeder zweite mobil.
- Mehr als 20 Mio. nutzen das Internet. Die Preise für die Internetnutzung sinken kontinuierlich. Für 30 Stunden monatlich, die durchschnittliche Nutzungsdauer in den USA, müssen heute nicht mehr als 35 Mark gezahlt werden (Schaubild 21).
- Mit 226.000 Beschäftigten lag die Zahl der Arbeitsplätze im Telekommunikationsmarkt in 1999 um knapp 3 % über dem Stand von Ende 1998.

Diese Marktentwicklung ist in der Welt ohne Beispiel. Günstige Rahmenbedingungen für funktionsfähigen Wettbewerb auf den Telekommunikationsmärkten sind Voraussetzung dafür, dass die Wachstums- und Beschäftigungspotenziale dieses für die Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft wichtigen Sektors in vollem Umfang genutzt werden können.

85. Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Ende 1999 vorgelegten Berichte der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP) und der Monopolkommission, dass die überaus erfreuliche Marktentwicklung in der Telekommunikation ohne eine sektorspezifische, wettbewerbsorientierte Regulierung nicht denkbar gewesen wäre. Sie hat sich zusammen mit einer konsequenten Marktöffnungspolitik als Instrument der Gestaltung des Übergangs vom Monopol zum Wettbewerb in den Telekommunikationsmärkten bewährt. Für die Zukunft wird es weiterhin darum gehen, den Wettbewerb auf dem Telekommunikationsmarkt zu stärken.

Der sukzessive Abbau marktbeherrschender Positionen auf einzelnen Märkten und die im Telekommunikationsgesetz bereits angelegte Flexibilität bieten die Grundlage für die faktische Reduzierung der Regulierungsintensität in wichtigen Teilbereichen der Telekommunikation. Soweit eine Änderung des Rechtsrahmens erforderlich wird, sind die Ergebnisse des europäischen Diskussionsprozesses zu berücksichtigen. Um die künftige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Telekommunikationsunternehmen im europäischen und globalen Umfeld zu erhalten, bedarf es ausreichenden Spielraums für den nationalen Gesetzgeber. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass eine volkswirtschaftlich gebotene Anpassung des nationalen Regulierungsrahmens an die jeweilige nationale Wettbewerbsentwicklung möglich bleibt.

Sobald funktionsfähiger Wettbewerb ohne sektorspezifische Eingriffe gesichert ist, muss die Regulierung in das allgemeine Wettbewerbsrecht überführt werden. Allerdings geht die Bundesregierung davon aus, dass bereits jetzt Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Regulierungspraxis bestehen. Daher wurde die Regulierungsbehörde bereits konkret um die Umsetzung bestimmter Maßnahmen gebeten, die sich im wesentlichen beziehen auf

- Fragen der Marktabgrenzung bzw. Marktbeherrschung (Erarbeitung eines Konzepts, auch stärkere Differenzierung der Märkte),
- Genehmigungsverfahren (längere Laufzeiten der Genehmigungen) und
- Verbesserung der Regulierungsprozeduren (größere Transparenz des Verwaltungshandelns durch öffentli-

che Diskussion von Konzepten zur Lösung von Grundsatzfragen).

Auf den Märkten für Ortsgespräche und Teilnehmeranschlüssen ist die Wettbewerbsintensität bisher gering. Die alternativen Anschlusstechnologien können allerdings im Zusammenhang mit der gestiegenen Nachfrage nach breitbandigen Netzzugängen sowie der Möglichkeit des Zugangs zur Teilnehmeranschlussleitung für eine deutliche Wettbewerbsintensivierung sorgen. Mit der Vergabe sog. Wireless Local Loop-Frequenzen für den breitbandigen, drahtlosen Teilnehmeranschluss und mit der Versteigerung von sechs UMTS-Lizenzen (UMTS: Universal Mobile Telecommunication System) wird der Ortsnetz-wettbewerb intensiviert und die Leistungsfähigkeit der Mobilkommunikation deutlich verbessert. Durch die breitbandigen Kanäle ermöglicht UMTS u. a. den ortsunab-

hängigen Zugang zum Internet. Die UMTS-Lizenzen wurden im August 2000 versteigert. Insgesamt wurden knapp 100 Mrd. DM für diese sechs Lizenzen gezahlt. Das große Interesse der Unternehmen zeigt, welches Potenzial im breitbandigen Mobilfunkmarkt erwartet wird.

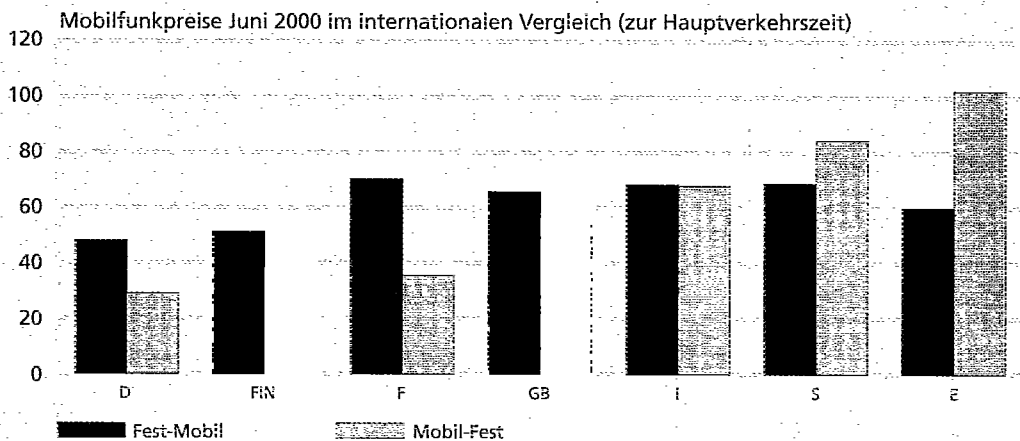
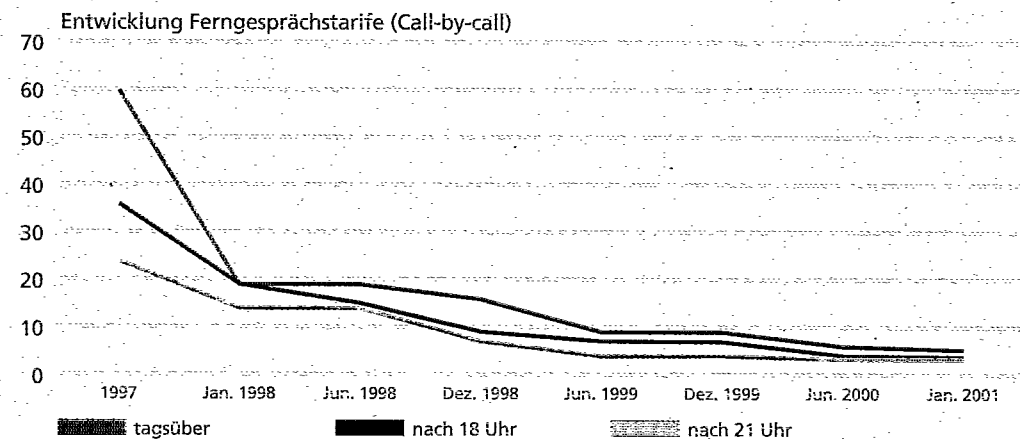
86. Im Hinblick auf eine breitbandige Internetnutzung kommt der sog. „Digital Subscriber Line“-Technologie zukünftig eine große Bedeutung zu. Mit Blick auf die Anwendung dieser Zukunftstechnologie verfügt Deutschland über hervorragende infrastrukturelle Voraussetzungen. Bereits heute bietet eine Reihe von Telekommunikationsunternehmen den breitbandigen Internetzugang auf Basis der bestehenden Kupferleitungen an.

Mit 20 Mio. angeschlossenen Haushalten hat auch das Breitbandkabelnetz ein hohes Wettbewerbspotenzial.

Schaubild 21

Entwicklung der Telefontarife

Preise in Pfennig pro Minute



Quelle: Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, www.telarif.de

Nach einer technischen Aufrüstung könnte das Netz nicht nur als optimales breitbandiges Zugangsnetz für das Internet dienen, sondern auch als wettbewerbliche Alternative zum bestehenden Ortsnetz. Das Breitbandkabelnetz soll in Teilbereichen rasch ausgebaut werden, um künftig neben Fernsehprogrammen auch Telefongespräche und High-Speed-Internetzugänge anbieten zu können.

Die von Bundesregierung, Ländern und Marktbeteiligten getragene Initiative Digitaler Rundfunk hat mit dem „Startszenario 2000“ einen wichtigen Zwischenschritt hin zur vollständigen Digitalisierung der Rundfunkübertragung in Deutschland erarbeitet. Ziel ist die flächendeckende Digitalisierung des Fernsehens bis zum Jahre 2010. Eine Ablösung des analogen Hörfunks wird zwischen 2010 und 2015 erwartet. Die Umsetzung des Start-szenarios wird regional im Jahr 2001 beginnen und das Zusammenwachsen von Informations-, Kommunikations- und Rundfunktechniken weiter vorantreiben.

Liberalisierung der Postmärkte

87. Deutschland nimmt in Europa seit der Verabschiedung des Postgesetzes eine führende Rolle bei der Liberalisierung der Postmärkte ein. So ist der Bereich der Exklusivlizenz der Deutschen Post AG kleiner und restriktiver gestaltet als dies nach der europäischen Postdienst-Richtlinie notwendig wäre. Neben dem vollständigen Wettbewerb für Briefe über 200g sind adressierte Massensendungen über 50g in Deutschland für den Wettbewerb geöffnet. Die Exklusivlizenz endet nach der derzeit gültigen Regelung im Postgesetz am 31. Dezember 2002. Diese vergleichsweise wettbewerbsfreundliche Haltung im deutschen Postmarkt wurde auch von einer Untersuchung des Fraunhofer Instituts im Auftrag des Bundesverbandes Deutscher Postdienstleister bestätigt. Im Briefbereich liegt der Marktanteil der Deutschen Post AG allerdings noch immer bei über 97 %.

Am 30. Mai 2000 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für weitere Liberalisierungsschritte vorgelegt. Der Vorschlag sieht u. a. vor, ab dem 1. Januar 2003 die Gewichtsgrenze für den reservierbaren Bereich auf 50 g abzusenken sowie abgehende Auslandssendungen für den Wettbewerb zu öffnen. Außerdem sollen „spezielle Dienste“ außerhalb des Universaldienstes wie Expressdienste und andere Mehrwertdienste nicht zum reservierbaren Bereich gehören. Der Vorschlag enthält jedoch keinen Endtermin für die Aufhebung aller reservierbaren Bereiche und damit das Ende der europäischen Postmonopole. Die Weiterführung der Marktöffnungen, wie sie im Postgesetz vorgesehen sind, sieht die Bundesregierung in engem Zusammenhang mit den Ergebnissen weiterer Liberalisierungsschritte auf Gemeinschaftsebene. Anderenfalls wären gravierende Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Postunternehmen zu befürchten.

Liberalisierung von Infrastrukturbereichen

88. Mit der Neuregelung des Güterkraftverkehrsgesetzes zum 1. Juli 1998 wurde der Aufhebung der Kabotagebeschränkungen in der EU und im Europäischen Wirtschaftsraum Rechnung getragen. Dies stellte einen entscheidenden Reformschritt zu mehr Wettbewerb im Güterverkehrsmarkt dar. Es kommt nunmehr darauf an, dass dieser Wettbewerb auch unter fairen und sozialverträglichen Bedingungen stattfindet. Hierbei tritt in Deutschland vermehrt das Problem auf, dass Arbeitnehmer aus Nicht-EU-Staaten illegal oder missbräuchlich beschäftigt werden. In- und ausländische Transportunternehmer erlangen hierdurch Kosten- und damit Wettbewerbsvorteile. Die Bundesregierung will diesen Wettbewerbsverzerrungen entschieden entgegenreten und hat zu diesem Zweck den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterverkehr erarbeitet.

Eine entscheidende Neuerung stellt für den Güterkraftverkehr die streckenbezogene Autobahnbenutzungsgebühr für schwere in- und ausländische Lastkraftwagen dar, die bis zum Jahr 2003 eingeführt wird und ebenso – wie die bisherige zeitbezogene Gebühr – eine emissionsabhängige Komponente enthält. Diese fahrleistungsabhängige und diskriminierungsfreie Gebühr ermöglicht eine gerechtere Anlastung der durch die schweren Fahrzeuge verursachten Wegekosten (Investitions-, Betriebs- und Unterhaltungskosten) und trägt dadurch zur wirtschaftlicheren Ausnutzung der Transportkapazitäten im Güterkraftverkehr bei.

89. Die Bahnstrukturreform wird konsequent weiterverfolgt. Es ist das Ziel, den Anteil der Schiene an dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen zu steigern, Wettbewerb auf dem Netz zwischen den Eisenbahnverkehrsunternehmen einzuführen und die finanziellen Belastungen der Steuerzahler auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

Mit der Umsetzung der zweiten Stufe der Bahnreform hat die Deutsche Bahn AG durch die Ausgliederung ihrer Geschäftsbereiche Fahrweg, Schienenpersonennah-, Schienenpersonenfern-, Güterverkehr und Personenbahnhöfe in eigenständige Aktiengesellschaften unter dem Dach der DB AG-Holding im Jahre 1999 die Unternehmensstruktur den gesetzlichen Vorgaben entsprechend weiterentwickelt. Dies stärkt die dezentralisierte unternehmerische Verantwortung und die Marktnähe. Eine Änderung der durch die Bahnreform geschaffenen Rahmenbedingungen für die Unternehmensorganisation strebt die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht an. Der Gesetzgeber hat sich aber ausdrücklich die Entscheidung über einen späteren Wegfall der Holding oder die Ausgliederung einzelner Führungsgesellschaften

aus der Holding vorbehalten. Der Bund hat als Gesetzgeber ein ordnungspolitisches Interesse an einem funktionierenden Wettbewerb auf dem Schienennetz einerseits und als Eigentümer ein finanzielles Interesse an der Vorbereitung der Unternehmen auf die spätere Einbeziehung privaten Kapitals andererseits. Die Möglichkeiten für weitergehende Verselbständigungen – insbesondere des Fahrwegs – und für Privatisierungsschritte werden daher weiter im Auge behalten.

Im Zuge der Bahnstrukturreform wurde die gesetzliche Grundlage für einen diskriminierungsfreien Zugang für Dritte zum Schienennetz geschaffen. Es ist das Ziel, den Wettbewerb mehrerer Schienenverkehrsunternehmen auf demselben Schienennetz und damit den Verkehrsträger Schiene zu fördern. Vor allem im Regionalbereich beginnen die Wettbewerbskräfte zu wirken. Größter Anbieter im Schienenpersonennahverkehr ist nach wie vor die DB Regio AG. Die nichtbundeseigenen Eisenbahnen haben aber seit Beginn der Bahnreform ihren Marktanteil von rd. 3,5 % auf rd. 7 % steigern können. Dieser Trend setzt sich fort. Auch im Güterverkehr sieht sich die Deutsche Bahn AG seit dem letzten Jahr der Konkurrenz anderer Schienenverkehrsunternehmen ausgesetzt, die auf dem Streckennetz der DB AG regelmäßig Transporte abwickeln.

90. Zur Bewältigung der gegenwärtigen und zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse braucht Deutschland einen leistungsfähigen und attraktiven Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Bundesregierung wird die Länder auch künftig bei der Weiterentwicklung des ÖPNV unterstützen. Das finanzielle Engagement des Bundes liegt mit jährlich mehr als 15 Mrd. DM bereits heute auf hohem Niveau.

Die Bundesregierung tritt für mehr Transparenz und Wettbewerb im ÖPNV ein. Sie hat hierfür mit dem neuen Personenbeförderungsgesetz und der Eisenbahnreform wichtige Grundlagen geschaffen. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Funktionen des ÖPNV setzt sich die Bundesregierung für eine faire und sozial ausgewogene Wettbewerbsordnung ein, die den privaten und kommunalen Verkehrsunternehmen Zeit zur Anpassung und Umstrukturierung gibt sowie dem gemeinwirtschaftlichen Auftrag hinreichend Rechnung trägt. Zur Chancengleichheit im verstärkten Wettbewerb mit großen ausländischen Konzernen gehört auch, den kommunalen Verkehrsunternehmen mehr unternehmerische Freiheiten einzuräumen.

91. Die weitere Liberalisierung des internationalen Luftverkehrs ist unumgänglich. Zum einen müssen auf diesem Wege die Rahmenbedingungen für eine höhere Effizienz im Luftverkehr geschaffen werden, da auf diesen Verkehrsträger mit der Globalisierung neue Anforderungen zukommen. Zum anderen werden die positiven

Wirkungen der globalen Allianzen der Luftfahrtunternehmen für die Verbraucher erst dann wirklich spürbar, wenn die Unternehmen unter entsprechend liberalen Rahmenbedingungen handeln können. Das bilaterale System der Luftverkehrsabkommen stößt jetzt an seine Grenzen. Die Bundesregierung wird daraus mit einer liberalen Luftverkehrspolitik die Konsequenzen ziehen.

Finanzplatz Deutschland

92. Die Bundesregierung setzt ihre Politik der Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Finanzmärkte konsequent fort. Im Juni 2000 hat sie den Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Regelung von Unternehmensübernahmen vorgelegt. Mit dem Gesetz soll ein Rechtsrahmen geschaffen werden, der für faire und transparente Verfahren bei Unternehmensübernahmen sorgt. Ein solcher Rechtsrahmen ist notwendig, um den Anforderungen der Globalisierung und der Finanzmärkte gerecht zu werden und die berechtigten Interessen von Minderheitsaktionären und Arbeitnehmern zu wahren. Das Gesetz wird die Attraktivität des Finanzplatzes Deutschland erheblich steigern. Es soll im Jahr 2001 in Kraft treten.

Die Bundesregierung arbeitet weiterhin an einem Vierten Finanzmarktförderungsgesetz. Mit diesem Artikelgesetz sollen die wichtigsten Finanzmarktgesetze überarbeitet und den Entwicklungen auf den Finanzmärkten angepasst werden. Es soll noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten.

Eine besondere Bedeutung misst die Bundesregierung der Schaffung und Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen bei. Sie setzt sich deshalb in der EU nachhaltig für die Umsetzung des von der Kommission im Mai 1999 vorgelegten Aktionsplans Finanzdienstleistungen ein, um einen einheitlichen Firmenkundenmarkt in der EU zu schaffen, offene und sichere Privatkundenmärkte zu fördern und die Aufsichtsregeln und deren Überwachung zu modernisieren. Der Aktionsplan soll bis 2005 umgesetzt sein.

Ein wichtiger Einfluss auf die rechtlichen Rahmenbedingungen des Finanzplatzes Deutschland geht auch von internationalen Gremien aus. Zu dem Konsultationspapier des Basler Ausschuss für Bankenaufsicht vom Juni 1999 zur Neuregelung der angemessenen Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten hat eine intensive Diskussion stattgefunden, an der neben der Kreditwirtschaft sowie den Bankaufsichts- und Regulierungsinstanzen auch die kreditnehmende Wirtschaft beteiligt war. Die Bundesregierung hat darauf hingewirkt und setzt sich weiterhin dafür ein, dass keine neuen Regelungen verabschiedet werden, die sich nachteilig zu Lasten des Finanzplatzes Deutschland auswirken könnten. Mit der

sich abzeichnenden Anerkennung eines auf bankinterne Ratings gestützten einfachen Ansatzes zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko, der Möglichkeit einer Zusammenfassung einzelner Kreditrisiken im Massengeschäft mit Privatkunden und kleinen Unternehmen und einer Regelung zur ermäßigten Anrechnung des gewerblichen Realkredits konnten bereits wichtige Anliegen durchgesetzt werden. Dadurch ist insbesondere verhindert worden, dass Nachteile für die Kreditversorgung von mittelständischen Unternehmen in Deutschland entstehen. Die neuen Eigenkapitalstandards sollen nach der Durchführung einer zweiten Konsultation im Jahr 2001 verabschiedet und voraussichtlich im Jahr 2004 in Kraft treten.

9. Energiepolitik – Marktkräfte stärken und Zukunftsvorsorge sicherstellen

93. Energie muss auch langfristig sicher, wirtschaftlich und umweltverträglich bereitgestellt und genutzt werden können. Diese Ziele gilt es gleichrangig zu verfolgen. Dazu setzt die Bundesregierung – in Übereinstimmung mit den Ergebnissen des Energiedialogs 2000 sowie dem am 18. Oktober 2000 verabschiedeten Klimaschutzprogramm – auf eine Stärkung der Marktkräfte. Gleichzeitig schafft sie den Rahmen dafür, dass vor allem angesichts der langfristig absehbaren Verknappung von Energie- und Umweltressourcen Wirtschaft und Verbraucher Maßnahmen zur Zukunftsvorsorge in Angriff nehmen, die der Markt von allein nicht sicherstellt.

Zukunftsfähige Energieversorgung

94. Nach eineinhalbjährigen intensiven Verhandlungen hat sich die Bundesregierung mit den Energieversorgungsunternehmen in der Konsensvereinbarung vom 14. Juni 2000 auf die geordnete Beendigung der Nutzung der Kernenergie zur Erzeugung von Elektrizität verständigt. Beide Seiten sind sich einig, dass die Übereinkunft nicht zu Entschädigungsansprüchen zwischen den Beteiligten führt. Die Vereinbarung umfasst im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- Der Betrieb der bestehenden Kernkraftwerke wird nach Maßgabe jeweils festgelegter Reststrommengen auf der Grundlage einer Regellaufzeit von 32 Kalenderjahren ab Beginn des kommerziellen Leistungsbetriebs beschränkt; die Reststrommengen sind unter den in der Vereinbarung festgelegten Voraussetzungen übertragbar.
- Während der Restlaufzeit gewährleistet die Bundesregierung bei Einhaltung des von Recht und Gesetz geforderten hohen Sicherheitsstandards den ungestörten Betrieb der Anlagen. Periodische Sicherheitsüberprüfungen werden für alle Kern-

kraftwerke verbindlich vorgeschrieben. Die atomrechtliche Deckungsvorsorge wird auf 2,5 Mrd. Euro erhöht.

- Die Energieversorgungsunternehmen errichten standortnahe Zwischenlager. Die Entsorgung radioaktiver Abfälle wird ab 1. Juli 2005 auf die direkte Endlagerung beschränkt. Transporte radioaktiver Abfälle sind in einem näher definierten Umfang und Zeitrahmen grundsätzlich zulässig. Die Erkundung des Salzstocks in Gorleben wird zur Klärung konzeptioneller und sicherheitstechnischer Fragen befristet unterbrochen. Das Planfeststellungsverfahren für den Schacht Konrad wird ohne Sofortvollzug abgeschlossen. Die Energieversorgungsunternehmen verlangen hinsichtlich beider Projekte keine Rückzahlung von Vorausleistungen und tragen die (anteiligen) Offenhaltungskosten. Die Pilotkonditionierungsanlage Gorleben wird nur für die Reparatur schadhafter Behälter genutzt.

Neugenehmigungen von Kernkraftwerken wird es nicht mehr geben. Durch dieses geordnete Auslaufen der Kernenergienutzung erhält die Wirtschaft die erforderliche Planungssicherheit. Gleichzeitig ist es dadurch möglich, die Nutzung anderer Energieträger zur Stromerzeugung voranzubringen und auch die Interessen der in den Kernkraftwerken Beschäftigten zu wahren. Die Bundesregierung ist derzeit dabei, die Konsensvereinbarung durch die Novellierung des Atomgesetzes rechtlich umzusetzen. Ein entsprechendes Gesetz soll im Jahr 2001 in Kraft treten.

95. Im Interesse einer zukunftsfähigen Energieversorgung mit einer besonderen Priorität für erneuerbare Energien und den rationellen und sparsamen Energieeinsatz will Deutschland mit dem zum 1. April 2000 in Kraft getretenen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) das ehrgeizige Ziel erreichen, den Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln. Durch feste Vergütungssätze, die stärker als das „alte“ Stromeinspeisungsgesetz an den Kosten verfügbarer Technologien orientiert sind, sollen Investitionen in umweltschonende Techniken unter den Bedingungen liberalisierter Strommärkte abgesichert bzw. angereizt werden. Flankiert wird das für den Ausbau der erneuerbaren Energien zentrale EEG durch verschiedene Förderprogramme der Bundesregierung. Dazu gehören insbesondere das 100.000 Dächer-Solarstrom-Programm, mit dem bis 2003 zusätzliche 300 MW Photovoltaik-Leistung installiert werden sollen, sowie das erfolgreiche Markt-anreizprogramm für erneuerbare Energien. Mit diesen Maßnahmen auf dem Feld der erneuerbaren Energien werden Investitionen in Milliardenhöhe angestoßen mit deutlichen Impulsen für die gesamte Branche und damit auch für den Arbeitsmarkt.

Energieeinsparung

96. Um einen sparsamen und rationellen Energieeinsatz zu fördern, sollen im Rahmen der neuen Energieeinsparverordnung für den Gebäudebereich die Anforderungen der bisherigen Wärmeschutzverordnung und der bisherigen Heizungsanlagenverordnung zusammengeführt und verschärft werden. Wichtig bleibt darüber hinaus die gezielte Energieeinsparberatung vor allem privater Verbraucher und von KMU, deren Förderung durch den Bund fortgesetzt wird. Die neu gegründete Deutsche Energie-Agentur in Berlin soll sich zukünftig vorrangig um nachhaltige Verbesserungen bei Energieeinsparung und Energieeffizienz in privaten Haushalten, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen sowie um die Nutzung regenerativer Energiequellen kümmern.

Energieforschung

97. Der Zukunftsvorsorge dient auch die Energieforschung, die integraler Bestandteil der Energiepolitik ist. Um den Energiebedarf weiter zu reduzieren, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energiequellen, Brennstoffzellen sowie umweltfreundliche Verbrennungstechniken wirtschaftlicher zu machen, fördert die Bundesregierung im Bereich der nicht-nuklearen Energieforschung ein breites Spektrum von FuE-Aktivitäten mit dem Ziel, neue Technik-Optionen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung stellt hierfür im Rahmen ihres Zukunftsinvestitionsprogramms in den Jahren 2001 bis 2003 zusätzlich insgesamt 300 Mio. DM zur Verfügung (Tz 29).

Vor dem Hintergrund der Konsensvereinbarung zur Beendigung der Kernenergienutzung liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten im Bereich der nuklearen Energieforschung auf Sicherheitsaspekten. Neben der entsprechenden Begleitung des Auslaufbetriebs in Deutschland stehen Untersuchungen zur Langzeitsicherheit bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle und die Kooperation mit westlichen Partnern und insbesondere auch den mittel- und osteuropäischen Ländern mit dem Ziel der Verbesserung der dortigen Reaktorsicherheit im Zentrum der Fördermaßnahmen.

Stein- und Braunkohle

98. Zentrale Bedeutung für die deutsche Energiepolitik hat die Umsetzung des Steinkohlenkompromisses von 1997. Die Bundesregierung führt auf europäischer Ebene und mit den Beteiligten in Deutschland intensive Gespräche zur beihilferechtlichen Absicherung der vereinbarten nationalen Hilfen für die deutsche Steinkohle. Für 2000 und 2001 sind die Steinkohlenbeihilfen durch die EU-Kommission genehmigt worden. Fortgeführt werden auch die Verhandlungen mit den EU-Partnern und der

Kommission über eine europäische Anschlussregelung und damit EU-beihilferechtliche Absicherung des Kohlekompromisses nach Auslaufen des EGKS-Vertrags Mitte 2002. Einen substantiellen Beitrag zur kostengünstigen Stromerzeugung in Deutschland leistet auch die subventionsfreie heimische Braunkohle. Für die ostdeutsche Braunkohlenverstromung kommt es jetzt darauf an, den im Zusammenhang mit den Fusionen VEBA/VIAG und RWE/VEW von den Wettbewerbsbehörden verfüigten Eigentümerwechsel bei VEAG und LAUBAG unter Einbindung der MIBRAG zügig zum Abschluss zu bringen.

Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte

99. Auf dem deutschen Strommarkt hat der Wettbewerb zu Preissenkungen für alle Tarifgruppen in insgesamt zweistelliger Milliardenhöhe und individuellen Problemlösungen rund um das Produkt Strom geführt. Die Industriestrompreise sind mittlerweile im europäischen Mittelfeld angekommen. Diese Entwicklung zwingt die Stromunternehmen zu internen Veränderungen mit dem Ziel, effizienter zu werden und kostengünstiger anzubieten. Hierzu gehört auch der Abbau von Überkapazitäten, der inzwischen von einigen Unternehmen eingeleitet wurde.

Auch die Monopolkommission ist in ihrem im Juni 2000 fertiggestellten XIII. Hauptgutachten 1998/99 „Wettbewerbspolitik in Netzstrukturen“ zu der Einschätzung gelangt, dass die Liberalisierung des deutschen Strommarktes bisher ohne starken regulatorischen Druck weitgehend erfolgreich verlaufen ist. Im Bereich der Belieferung bisheriger Tarifkunden müssen erkennbare Defizite hinsichtlich der praktischen Umsetzung der zum 1. Januar 2000 in Kraft getretenen Verbändevereinbarung über Kriterien zur Bestimmung von Netznutzungsentgelten für elektrische Energie vom 13. Dezember 1999 von den Marktteilnehmern zügig beseitigt werden. Die Bundesregierung ist dazu mit den beteiligten Verbänden im Gespräch. Auch ein im Oktober 2000 eingerichteter Arbeitskreis der Kartellbehörden des Bundes und der Länder dient dazu, schwierige Einzelfragen der Kartellrechtsanwendung im Bereich des Netzzugangs zu lösen. Die Bundesregierung begrüßt diese und andere Initiativen, um die Spielregeln des Wettbewerbs auf den Strommärkten weiterzuentwickeln; erforderlichenfalls wird die Bundesregierung zu staatlichen Maßnahmen greifen. Aufgrund der zwischenzeitlichen Marktentwicklung wird sich in absehbarer Zeit auch die Frage einer Anpassung des untergesetzlichen Regelwerks zum Energiewirtschaftsgesetz stellen. Dies betrifft nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere die Anpassung bzw. Aufhebung der Genehmigungspflicht für Tarifstrompreise (§ 12 Bundestarifordnung Elektrizität), gilt aber im Grundsatz auch für andere Bestimmungen, wie sie insbesondere in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarif-

kunden enthalten sind, die in eine solche Gesamtprüfung mit einbezogen werden müssen. Bis zum Frühjahr 2001 will die Bundesregierung das im bisherigen Tarifikundenbereich Erreichte gemeinsam mit den Ländern beraten, um dann über das grundsätzliche weitere Vorgehen zu entscheiden.

100. Im Zuge der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes von 1998 wurde neben dem Strommarkt auch der Gasmarkt im Grundsatz bereits für den Wettbewerb geöffnet. Mit diesem Gesetz und der am 4. Juli 2000 unterzeichneten Verbändevereinbarung zum Netzzugang bei Erdgas (VV Gas) ist die mit der EU-Gasrichtlinie intendierte Öffnung der Gasmärkte in Deutschland in der Praxis im wesentlichen verwirklicht worden. Um auch formalrechtlichen Ansprüchen vollständig zu genügen, hat die Bundesregierung ergänzend dazu eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes eingeleitet. Explizit in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden insbesondere eine spezielle Netzzugangsregelung, Netzbetriebs-, Veröffentlichungs- und Rechnungslegungsvorschriften sowie eine Reziprozitätsklausel, um Wettbewerbsungleichgewichte während der unterschiedlichen Markttöffnung in Europa zu vermeiden. Darüber hinaus bedarf es einer wettbewerbsorientierten Weiterentwicklung der VV Gas. Nur wenn es den Verbänden gelingt, Regeln aufzustellen, die sicherstellen, dass auch am Gasmarkt alle Kunden am Wettbewerb partizipieren können, kann auf eine weitergehende gesetzliche Regelung verzichtet werden.

10. Wirtschaftswachstum umweltgerecht und zukunftsfähig gestalten

Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

101. Die Integration umwelt-, wirtschafts- und beschäftigungspolitischer Ziele ist eines der wesentlichen Anliegen der Arbeiten der Bundesregierung an einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Als erste Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie wurden die Bereiche „Klimaschutz“ und „Mobilität“ festgelegt. Das Klimaschutzprogramm vom 18. Oktober 2000 bildet einen wesentlichen Baustein der Nachhaltigkeitsstrategie.

Als Diskussionsforum für die gesellschaftlichen Kräfte wird die Bundesregierung einen „Rat für nachhaltige Entwicklung“ berufen. Die Mitglieder des Rates werden ihre Ansprüche an Ziele und Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung formulieren und gleichzeitig das Leitbild aktiv nach außen kommunizieren.

Klimaschutzprogramm

102. Mit den nach dem Regierungswechsel beschlossenen weitreichenden Maßnahmen wird bis 2005 im Vergleich zu 1990 eine CO₂-Minderung von 18 – 20 % (etwa 180 –

200 Mio. t CO₂) erreicht werden. Am 18. Oktober 2000 hat das Bundeskabinett das nationale Klimaschutzprogramm verabschiedet. Darin werden Wege aufgezeigt, wie die nationalen Klimaschutzziele (Minderung der Emission von Kohlendioxid bis 2005 gegenüber 1990 um 25 %; Minderung der Emissionen der sechs Treibhausgase des Kyoto-Protokolls im Zeitraum 2008 – 2012 im Rahmen der EU-Lastenverteilung um 21 % gegenüber 1990) erreicht werden können. Wichtige Beiträge zur Erreichung dieser Ziele haben die folgenden, seit 1998 durch die Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen geleistet:

- Die ökologische Steuerreform, die durch den stufenweisen Anstieg der Belastung von Energieträgern Anreize zur Entwicklung und Markteinführung neuer Technologien sowie zum rationellen und sparsamen Umgang mit Energie gibt,
- das Erneuerbare-Energien-Gesetz, mit dem die Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung gefördert wird,
- das Markteinführungsprogramm für erneuerbare Energien, das den Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien fördert und auch der rationellen Energieverwendung zugute kommt,
- das 100.000-Dächer-Solarstrom-Programm, mit dem Investitionen in Photovoltaikanlagen unterstützt werden und
- die Förderung schwefelarmer bzw. schwefelfreier Kraftstoffe, die verbrauchs- und emissionsarmen Motortechniken zum Durchbruch verhilft.

Im nationalen Klimaschutzprogramm vom 18. Oktober 2000 hat sich die Bundesregierung erstmals auch technologie- und energieträgerbezogene Ziele gesetzt:

- Verdoppelung des Anteils der erneuerbaren Energien bis 2010 gegenüber heute und weitere deutliche Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien nach 2010.
- Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung durch eine Quotenregelung mit dem Ziel, die CO₂-Emissionen zusätzlich in einer Größenordnung von 10 Mio. t bis 2005 und von 23 Mio. t bis 2010 zu senken.
- Deutliche Steigerung der Energieproduktivität in den kommenden Jahren.

Die im Einzelnen beschlossenen Maßnahmen, die nunmehr schrittweise umgesetzt werden, sind dem Klimaschutzprogramm der Bundesregierung zu entnehmen.

103. Die Bundesregierung hat ferner einen Arbeitskreis „Nationaler Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffekts“ eingerichtet, in der sie gemeinsam mit Vertretern der Deutschen Wirtschaft und anderen interessierten Akteuren Möglichkeiten zur Einbindung eines Emissionshandelskonzepts in die deutsche Klimaschutzpolitik erörtert.

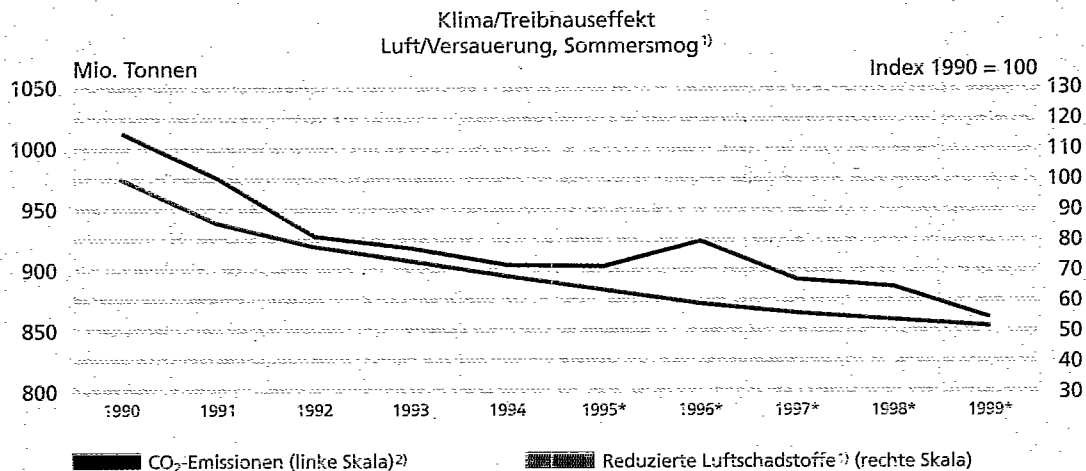
Übersicht 6: Schlüsselindikatoren Umwelt

- Umweltbereich „Klima“: Der Schlüsselindikator weist bis einschließlich 1999 eine Minderung der jährlichen Gesamt-CO₂-Emission um 15,3 % auf. Gegenüber dem Wert von 1998 (888 Mio. t) haben sich die CO₂-Emissionen um knapp 3 % auf insgesamt 859 Mio.t (nicht temperaturbereinigt) verringert.
- Umweltbereich „Luft“: Der Schlüsselindikator steht für die Emissionsminderungen, die für jeden der vier betrachteten Luftschadstoffe (SO₂, NO_x, NH₃ und NMVOC) einzeln, relativ zu 1990 berechnet, und nachfolgend (ungewichtet) gemittelt werden. Im betrachteten Zeitraum von 1990 bis 1999 konnten die Emissionen um knapp 48 % vermindert werden.
 - Die SO₂-Emissionen konnten durch Kraftwerksentschwefelung, Brennstoffumstellungen sowie gesetzliche Begrenzungen für Schwefelgehalte in flüssigen Brennstoffen von 5,3 Mio. t auf nahezu 830 kt (-84 %) gemindert werden.
 - Im Bereich der NMVOC konnten deutliche Minderungen hauptsächlich durch die Katalysator-technik im Straßenverkehr erreicht werden (-49 %).
 - Neben der Kraftwerksentstickung ist dies auch die Ursache für die Minderung der NO_x-Emissionen (-40 %).
 - Minderungen in Höhe von 19 % konnten im Bereich der überwiegend landwirtschaftlich verursachten NH₃-Emissionen durch die Verkleinerung der Tierbestände erzielt werden.
- Umweltbereich „Wasser“: Die Messungen ergeben keine Änderung der Wasserbeschaffenheit: Der Anteil der Fließgewässer (Messstellen), bei denen die chemische Gewässergüteklasse II – bei der nach dem derzeitigen Stand des Wissens der Schutz der aquatischen Lebensgemeinschaften sowie sämtliche Nutzungen des Wassers gewährleistet ist – eingehalten wurde, stieg zwar von 40 % im Jahr 1996 auf rd. 50 % in 1997 an, liegt derzeit aber wieder bei 40 % (1998, 1999). Die Belastung mit Gesamtstickstoff ist vergleichsweise höher: Bezogen auf den bisherigen Betrachtungszeitraum wird lediglich an durchschnittlich 15 % der Messstellen (1999: 12 %) die Gewässergüteklasse II für Gesamtstickstoff (3 mg/l) eingehalten.
- Umweltbereich „Boden“: Der Schlüsselindikator misst die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Für das Ausgangsjahr des Indikators 1997 belief sich die tägliche Zunahme auf 120 ha. Seitdem erfolgte eine Verschlechterung des Wertes. Im Jahr 1999 beträgt die Zunahme 129 ha pro Tag.
- Die Energieproduktivität hat 1999 – wie schon in den beiden vorangegangenen Jahren – um ca. 3 % zugenommen.
- Auch die Zunahme der Rohstoffproduktivität hat sich 1999 fortgesetzt; sie stieg im Vergleich mit dem Basisjahr 1993 um mehr als 10 %.

Fazit: Die Entwicklung der betrachteten Indikatoren weist in die richtige Richtung. Allerdings sind, insbesondere im Bereich Boden – zur Verringerung des Bodenverbrauchs –, verstärkte Anstrengungen erforderlich.

Schaubild 22

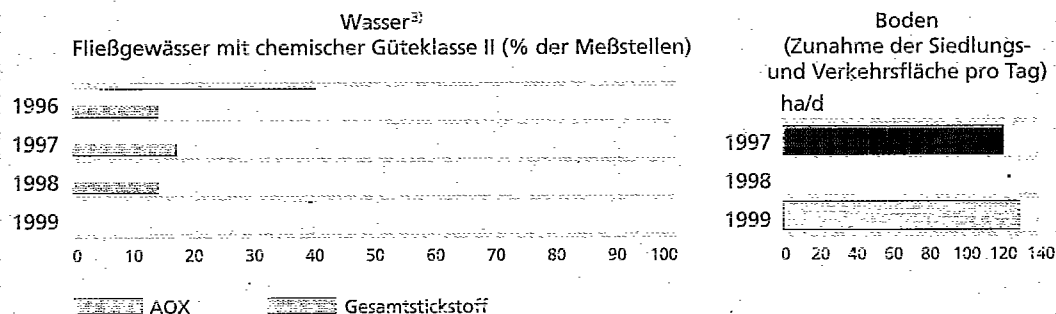
Schlüsselindikatoren Umwelt



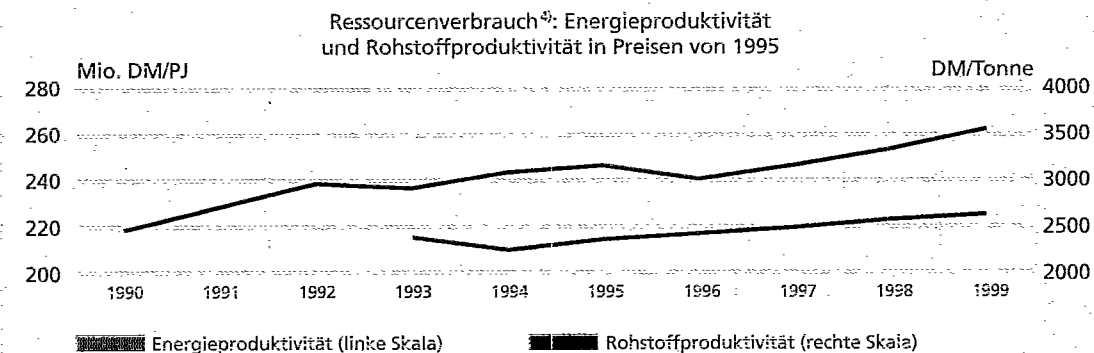
1) Es wird die Summe der Emissionen SO₂ (Schwefeldioxid), NO_x (Stickstoffdioxid), NH₃ (Ammoniak) und NMOCV (flüchtige organische Verbindungen ohne Methan) als Index (1990 = 100) erfasst.

* vorläufige Angaben

2) Ziel für CO₂-Emissionen gemäß Klimaschutzprogramm der Bundesregierung: 25 Prozent weniger Emissionen bis 2005 auf der Basis von 1990 (760 Mio. t)



3) AOX, Adsorbierbare organische Halogenverbindungen (industrielle Abwasserreinigungen); Gesamtstickstoff (Nährstoffbelastungen); gemessen wird der Anteil der Meßstellen, an denen die Zielvorgaben für die chemische Gewässergüte II eingehalten werden.



4) Die Indikatoren werden als Verhältniszahl des Bruttoinlandsprodukts (zu konstanten Preisen) zum Primärenergieverbrauch (Mio. DM/PJ) bzw. zum Rohstoffverbrauch (DM/Tonne) berechnet. Der Rohstoffverbrauch setzt sich zusammen aus der inländischen Entnahme von nicht-erneuerbaren Rohstoffen (z.B. Erdöl, Kohle, Steine und Erden, Erze) sowie den Einfuhren der abiotischen Güter (Rohstoffe, Halbfabrikate, Fertigwaren).

Quelle: BMU

Naturschutz

104. Der Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Nutzungsinteressen und dem Schutzbedürfnis der Natur soll durch eine umfassende Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes verbessert werden. Die Bundesregierung prüft, wie künftig die gesamte Flächennutzung natur-, umwelt- und landschaftsverträglich ausgerichtet werden soll. Der Einführung einer flächendeckenden Landschaftsplanung kommt hierfür eine besondere Bedeutung zu. Spezielle Regelungen betreffen die Landwirtschaft, die rd. 55 % der Gesamtfläche des Bundesgebiets bewirtschaftet. Hierzu gehört auch die Neuregelung der bestehenden Vorschrift über Ausgleichszahlungen für Nutzungsbeschränkungen. Zur nachhaltigen Sicherung von typischen Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen sowie zur Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen ist die Schaffung eines bundesweiten Biotopverbunds auf ca. 10 % der Fläche Deutschlands beabsichtigt.

Nach langwierigen Verhandlungen konnte im Sommer 2000 auch für die Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) ein Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen und den Naturschutzinteressen gefunden werden. Durch das am 25. September 2000 in Kraft getretene Vermögensrechtsergänzungsgesetz wurde sichergestellt, dass von diesen Flächen aus dem DDR-Vermögen, die der BVVG zur Privatisierung übertragen worden waren, 100.000 ha für Zwecke des Naturschutzes ausgenommen werden. Davon werden den Ländern und interessierten Naturschutzverbänden bzw. -stiftungen bis zu 50.000 ha schutzwürdige Flächen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Weitere 50.000 ha können vorrangig getauscht oder in bestimmten Fällen (Forstflächen unter 30 ha oder landwirtschaftliche Flächen) zum Verkehrswert in die Hände des Naturschutzes überführt werden.

Ökologischer Landbau und Agrarumweltmaßnahmen

105. Als besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsweise trägt der ökologische Landbau dem Prinzip der Nachhaltigkeit in hohem Maße Rechnung. Daher ist sein Ausbau und seine Weiterentwicklung im Zusammenhang mit der ökologischen Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Sie hält auf mittlere Sicht eine deutliche Ausdehnung für möglich.

Der Bund beteiligt sich an den Agrarumweltmaßnahmen der Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ über die Grundsätze zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung. Im Jahre 1999 sind Agrarumweltmaßnahmen in Deutschland auf rd. 4,7 Mio.

ha landwirtschaftliche Fläche – dies entspricht etwa 27 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche – mit insgesamt 1,2 Mrd. DM gefördert worden. In dieser Fläche sind knapp 400.000 ha enthalten, die auf den ökologischen Landbau entfallen. Im Rahmenplan 2000 bis 2003 der GA wurde die Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung verstärkt.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU)

106. Mit dem am 25. Oktober 2000 vom Bundeskabinett beschlossenen „Entwurf für ein Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz“ werden im wesentlichen Vorgaben der Europäischen Gemeinschaft zum Umweltschutz im innerstaatlichen Recht umgesetzt:

- Im UVP-Gesetz wird der Anwendungsbereich der Umweltverträglichkeitsprüfung erheblich ausgeweitet, nicht nur auf Verkehrsinfrastrukturvorhaben wie Eisenbahnen und Straßen, sondern vor allem auch auf deutlich mehr Industrieanlagen.
- Der medienübergreifende integrative Ansatz der IVU-Richtlinie wird sowohl inhaltlich als auch verfahrensrechtlich im Bundes-Immissionsschutzgesetz, im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und im Wasserhaushaltsgesetz verankert. Die gesetzlichen Grundpflichten, die der Betreiber einer Industrieanlage erfüllen muss, werden zum Schutz der Umwelt verstärkt. So soll der Vorrang der Abfallvermeidung im Genehmigungsrecht festgeschrieben und der Betreiber verpflichtet werden, Energie effizient zu verwenden.
- Im Sinne eines effektiven Zugangs zu Umweltinformationen soll der bestehende Gebührenrahmen der Bundesbehörden für Bürgerinnen und Bürger deutlich abgesenkt werden.
- Vorgesehen ist schließlich eine Ermächtigung für die Einführung von Überwachungsvereinfachungen und Erleichterungen bei Antragsunterlagen im Rahmen von umweltrechtlichen Zulassungsverfahren zugunsten von Betrieben, die freiwillig ein Umweltmanagementsystem nach der EG-Öko-Audit-Verordnung eingerichtet haben.

11. Mittelstand, Handwerk, Freie Berufe und Existenzgründer – mehr Spielräume für unternehmerisches Handeln

107. Die deutsche Wirtschaft wird vor allem durch die rd. 3,3 Mio. KMU und Selbständigen in Handwerk, industri-

ellem Gewerbe, Handel, Tourismus, Dienstleistungen und Freien Berufen geprägt. Die Bundesregierung zielt mit ihrer Mittelstandspolitik darauf ab, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu stärken. Mit ihrer Steuerpolitik hat sie eine zentrale Weichenstellung zur Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, insbesondere auch des deutschen Mittelstands, vorgenommen. Die für die Jahre 1998 bis 2005 beschlossenen Reformmaßnahmen entlasten den Mittelstand im Entstehungsjahr um rd. 30 Mrd. DM. Mit dem Einstieg in die ökologische Steuerreform sind die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bislang um 1,2 %-Punkte von 20,3 % vor dem 1. April 1999 auf heute 19,1 % reduziert worden.

108. Die Bundesregierung hat eine Projektgruppe „Abbau von Bürokratie“ eingesetzt, deren Aufgabe es ist, konkrete Maßnahmen zum Abbau bestehender bürokratischer Hemmnisse zu erarbeiten und umzusetzen. Erste Erfolge sind bereits erreicht: So wurden Statistikpflichten abgebaut, der Einsatz neuer Technologien (Internet) im Rahmen der Auskunftspflichten gegenüber dem Statistischen Bundesamt ermöglicht und die Formulare im Leistungsbereich der Krankenkassen vereinheitlicht. Neben dem Projekt Media@Komm (Tz 64) wurde ein Projekt zum schnelleren und papierlosen Datentransfer zwischen Unternehmen und Krankenkassen gestartet; demnächst soll die Bundesanstalt für Arbeit einbezogen werden. Des Weiteren werden die Hemmnisse an der Schnittstelle zwischen Unternehmen und kommunaler Verwaltung untersucht. Für Existenzgründer wird ein Informationssystem zu Verfahrensfragen und zum bestehenden Rechtsrahmen für einzelne Berufe erstellt. Die Einführung einer bundeseinheitlichen, behördenübergreifenden Unternehmensnummer wird geprüft, um die Kommunikation zwischen Unternehmen und Behörden, aber auch zwischen den Behörden zu erleichtern und zu verbessern.

109. Weiterhin ist es das Ziel der Bundesregierung, das Gründungsgeschehen in Deutschland weiter zu dynamisieren, indem ausreichend finanzielle Mittel für junge Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Für Existenzgründungen sind im Jahr 2000 aus dem ERP-Sondervermögen und über DtA-eigene Programme Kredite und Beteiligungskapital in Höhe von rd. 8 Mrd. DM bereitgestellt worden. Damit wurden Investitionen von rd. 30 Mrd. DM angestoßen. Zur Existenzsicherung und zur Wachstumsfinanzierung konnten im Jahr 2000 aus dem ERP-Sondervermögen und aus eigenen Mitteln der KfW Kredite und Beteiligungskapital von rd. 20 Mrd. DM für bestehende Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Für das Jahr 2001 werden für die Zwecke von Gründungen und Wachstums- bzw. Festigungsinvestitionen Mittel in ähnlicher Größenordnung wie im Jahr 2000 bereit stehen.

Die Bundesregierung wird die öffentliche Förderung transparenter und übersichtlicher gestalten. Im Zuge der

Übernahme der DtA-Anteile durch die KfW werden alle Existenzgründungs- und Mittelstandsprogramme des Bundes bei der DtA zusammen geführt und die DtA zur Gründungs- und Mittelstandsbank des Bundes ausgebaut. Damit ist sicher gestellt, dass KMU in Zukunft für ihren „klassischen“ Finanzierungsbedarf nur einen Ansprechpartner haben.

110. Unternehmerische Dynamik in Deutschland wird schließlich dadurch gefördert, dass das gesellschaftliche Klima für mehr Selbständigkeit und Unternehmertum verbessert wird und bereits potentielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer an unternehmerische Fragestellungen herangeführt werden. Die in Zusammenarbeit mit der DtA gestartete Initiative zur Errichtung von Existenzgründerlehrstühlen hat unter Beteiligung von weiteren Partnern aus der Wirtschaft zur Entstehung von 18 solchen Lehrstühlen in Deutschland geführt. Rd. ein weiteres Dutzend Existenzgründerlehrstühle befindet sich gegenwärtig in Vorbereitung. Um die Motivation und Wissensvermittlung zur Selbständigkeit an Schulen zu fördern, unterstützt die Bundesregierung das Projekt „Junior“ des Instituts der deutschen Wirtschaft, das die Gründung von Miniunternehmen vorsieht. Auf diese Weise lernen Schülerinnen und Schüler unternehmerisch zu denken und zu handeln.

Ein besonderes Augenmerk wird die Bundesregierung auf die Sicherstellung der Kreditversorgung des Mittelstands vor dem Hintergrund der erheblichen Änderungen auf den Kapitalmärkten und den zu erwartenden neuen Eigenkapitalunterlegungsvorschriften legen. So hat sich die Bundesregierung erfolgreich für die Zulassung interner Rating-Verfahren bei der risikoentsprechenden Eigenkapitalunterlegung der Banken eingesetzt (Tz 92). Geprüft wird auch der Einsatz neuer Instrumente zur Haftungsentlastung der Banken, um so neue Spielräume für die Kreditvergabe an mittelständische Unternehmen zu schaffen.

111. Die Geschäftspotenziale des E-Commerce gewinnen auch für KMU zunehmend an Bedeutung. Dank des virtuellen Marktplatzes können sich KMU selbst ohne ein weltweites Netz von Niederlassungen im In- und Ausland präsentieren. Vor diesem Hintergrund fördert die Bundesregierung 24 regionale Kompetenzzentren. Hier können Mittelständler auf ein umfangreiches Informations-, Beratungs- und Schulungsangebot zurückgreifen. Daneben ist ein spezielles E-Commerce-Kompetenzzentrum für KMU des Handels errichtet worden. Weitere branchenspezifische Kompetenzzentren, u. a. für Unternehmen des Tourismus und die Freien Berufe, befinden sich in der Vorbereitung.

112. Die hohe Qualifikation der Fachkräfte in Deutschland ist einer der wichtigsten Standortvorteile gerade für die mittelständische Wirtschaft. Die Bundesregierung arbeitet

mit den Sozialpartnern ständig an der Modernisierung von Ausbildungsordnungen und der Schaffung neuer Berufsprofile, um diesen Standortvorteil zu sichern und auszubauen. So wurden in den letzten zwei Jahren 36 bestehende Berufe auf den neusten Stand gebracht und sieben neue Ausbildungsberufe geschaffen. Besonderes Gewicht legt die Bundesregierung auch auf verstärkte Qualifizierungsmöglichkeiten im Bereich der Dienstleistungswirtschaft. Bereits begonnen wurde mit der Erarbeitung der Ausbildungsordnungen für Gesundheits-, Veranstaltungs- und Sport/Fitnesskaufleute, die voraussichtlich zum 1. August 2001 in Kraft treten werden. Mit der „Ausbildungsinitiative Logistik“ will die Bundesregierung durch eine bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung dem in der Wirtschaft bestehenden erheblichen Mangel an Fachkräften für Logistik abhelfen. Im Rahmen des Aktionsprogramms „Neue Berufe im IT-, Medien- und Internetbereich“ wird der sich abzeichnende Bedarf an neuen Qualifikationsprofilen im Zusammenwirken mit den Sozialpartnern rasch gedeckt. Der Umgang mit IuK-Technologien soll in allen Ausbildungsordnungen zum Standard werden. Darüber hinaus wurden mit den Sozialpartnern 20 neue Berufe vorberaten und außerdem neue bundesweite Fortbildungsprüfungsordnungen in vier Bereichen erlassen. Für das Jahr 2001 ist auch eine Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes vorgesehen. Mit dieser grundlegenden Reform sollen einerseits der Kreis der Förderungsberechtigten erweitert und die Förderleistung verbessert werden. Andererseits soll der Darlehensersatz bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ausgeweitet werden, um Unternehmensgründungen im Handwerk attraktiver zu gestalten.

Auf der Grundlage der Handwerksrechtsnovelle von 1998 werden derzeit die Meisterprüfungsverordnungen modernisiert sowie die Anforderungen an die Meisterprüfung und ihre Durchführung vereinheitlicht. Existenzgründungen im Handwerk werden darüber hinaus durch die Verwaltungsvorschriften des Bundes und der Länder gefördert, die eine bundeseinheitliche Anwendungspraxis für die Ausnahmetatbestände in der Handwerksordnung (Unzumutbarkeit der Meisterprüfung) gewährleisten sollen.

113. Zur Begrenzung der zunehmenden Marktmacht im Handel hat die Bundesregierung mit der beteiligten Wirtschaft die „Initiative für eine gute Praxis im Leistungswettbewerb“ ins Leben gerufen. Erstes Ergebnis sind die Auslegungsgrundsätze des Bundeskartellamtes vom Oktober 2000 zum Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis, die das Verbot transparenter und konkreter machen.

114. Ziel der Freiberufspolitik der Bundesregierung ist die weitere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Freien Berufe auf in- und ausländischen Märkten. Dazu gehört zum einen die Anpassung der freiberuflichen Berufsrechte

an die sich wandelnden Anforderungen des Marktes; zum anderen zählen hierzu angesichts des sich rasant verändernden wirtschaftlichen Umfelds konkrete Hilfestellungen für die vorwiegend mittelständisch geprägten freiberuflichen Kanzleien und Praxen. So werden z.B. im Rahmen der Initiative „Engineers in Dialogue“ spezielle Konzepte entwickelt, um den technischen Freien Berufen bei der weltweiten Akquisition von Infrastrukturprojekten zu helfen. Zudem werden die Freien Berufe bei der Erschließung des elektronischen Geschäftsverkehrs unterstützt.

Für den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer werden entscheidende Weichen durch die Einführung einer externen Qualitätskontrolle gestellt. Ein entsprechendes Gesetz ist am 1. Januar 2001 in Kraft getreten. Das neue System, das internationalen Standards voll entspricht, wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsprüfer stärken und den Gang deutscher Unternehmen an die amerikanischen Börsen erleichtern. Damit wird auch eine Empfehlung der Europäischen Kommission vom 15. November 2000 umgesetzt, wonach in den europäischen Mitgliedstaaten vergleichbare Systeme zur Gewährleistung der Qualität der Abschlussprüfung einzuführen sind.

Die Auslandsmarkterschließung für die technischen Freien Berufe ist seit einigen Jahren fester Bestandteil der Außenwirtschaftspolitik der Bundesregierung. Spezielle, von externen Projektträgern durchgeführte Kooperationsveranstaltungen sind das Herzstück dieser Initiative, die auf die Senkung der hohen Marktzutrittskosten gerade mittelständischer Büros zielt. So wurde im Jahr 2000 eine Kontaktbörse in Marokko für Planungsbüros im Umwelt- und Infrastrukturbereich durchgeführt.

12. Infrastruktur verbessern und ausbauen

Verkehrsinfrastruktur

115. Die Zukunftsaufgabe einer effizienten und umweltgerechten Bewältigung des Verkehrswachstums wird nur gelöst werden können, wenn auch im Verkehr neue, zukunftsweisende Technologien (Verkehrstelematik) verstärkt genutzt werden. Hier hat in den letzten Jahren die Entwicklung verkehrsbezogener Kommunikations-, Leit- und Informationssysteme in Deutschland wie auch europaweit enorme Fortschritte gemacht. Diese Aspekte spielen eine entscheidende Rolle für einen flüssigeren, effizienteren und sichereren Verkehr.

116. Grundlage der Investitionspolitik für die Bundes-schiennenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen ist die verkehrsträgerübergreifende Bundesverkehrswegeplanung. Der geltende Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 1992 mit einem Planungshorizont bis zum Jahr 2012 wird derzeit entsprechend der Koalitions-

vereinbarung vom 20. Oktober 1998 überarbeitet, weil er erhebliche Mängel aufweist, unterfinanziert und nicht mehr aktuell ist. Zur Überbrückung des Zeitraums bis zum Vorliegen eines neuen BVWP hat die Bundesregierung auf der Grundlage der geltenden Finanzplanung alle laufenden Vorhaben sowie alle finanzierbaren Vorhaben bei Straße, Schiene und Wasserstraße, die bis 2002 begonnen werden können, im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 zusammengefasst. Dieses Programm mit einem Volumen von 67,4 Mrd. DM schafft Planungssicherheit für die Länder, die betroffenen Regionen und die Bauwirtschaft.

Des Weiteren werden mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung in den Jahren 2001 bis 2003 für Investitionen in die Schiene 6 Mrd. DM und für Investitionen in die Straße (Bau von 125 zusätzlichen Ortsumgehungen) 2,7 Mrd. DM zusätzlich zur Verfügung gestellt (Tz 29).

Ebenfalls zusätzlich zum normalen Investitionshaushalt ab 2003 hat die Bundesregierung ein Anti-Stau-Programm beschlossen, das mit einem Volumen von 7,4 Mrd. DM bis 2007 die Beseitigung der gravierendsten volkswirtschaftlich und ökologisch nachteiligen Engpässe in den Netzen der Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße ermöglicht. Die Finanzierung erfolgt aus einem Teilbetrag der ab 2003 verfügbaren Einnahmen aus der streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr für schwere Lkw.

Darüber hinaus finanziert die Bundesregierung zur Förderung des Kombinierten Verkehrs Umschlaganlagen der Deutschen Bahn AG nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz und von anderen privaten Unternehmen, wie Entwicklungsgesellschaften von Güterverkehrszentren, Häfen oder Nichtbundeseigenen Bahnen nach der Förderrichtlinie Kombinierte Verkehr. Diese Förderung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Um einen noch effizienteren Einsatz der Mittel zu ermöglichen und die Rationalisierungspotenziale im Kombinierten Verkehr besser zu nutzen, wird die Förderrichtlinie Kombinierte Verkehr überarbeitet.

Städtebauförderung

117. Die Städtebauförderung wird 2001 auf höherem Niveau fortgeführt. In den Jahren 1999 und 2000 wurden zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen einschließlich des Programms „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf – Die soziale Stadt“ Bundesfinanzhilfen in Höhe von jeweils 700 Mio. DM bereitgestellt. Für 2001 beträgt der Verpflichtungsrahmen insgesamt 850 Mio. DM, davon 700 Mio. DM für allgemeine städtebauliche Maßnahmen und 150 Mio. DM für das Programm „Die soziale Stadt“. Die Bundesregierung erhöht damit zum zweiten Mal seit 1998 (Verpflichtungsrahmen 600 Mio. DM) die Bundes-

finanzhilfen für die Städtebauförderung. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf Grund des nach wie vor außerordentlich hohen Erhaltungs- und Erneuerungsbedarfs in den neuen Ländern. Jedoch erhalten auch die alten Länder 2001 höhere Bundesfinanzhilfen als in den vorangegangenen Jahren.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

118. Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in strukturschwachen Regionen – ebenso wie Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft zur unmittelbaren Schaffung von Arbeitsplätzen – im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Durch die Verfügbarkeit einer leistungsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur lassen sich Standortentscheidungen potentieller Investoren beeinflussen, denn sie erleichtert bzw. ermöglicht erst die Entfaltung gewerblicher Aktivitäten. Insbesondere in den neuen Ländern leistet die GA-Förderung einen wichtigen Beitrag zum Ausbau und zur Modernisierung der regionalen Infrastruktur als Voraussetzung für neue, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze. Die GA-Infrastrukturförderung trägt maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung schwacher Regionen und zu einer regional ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung im Bundesgebiet bei.

Die Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte, die bei der Beurteilung von Förderanträgen herangezogen werden, ist förderungsfähig. Durch diese Förderung lässt sich die Eigenverantwortung der kommunalen Selbstverwaltung für die regionale Entwicklung stärken. Das neue Förderangebot für „Regionalmanagement“ dient der Mobilisierung des regionseigenen Entwicklungspotenzials und der zielgerichteten Bündelung regionaler Entwicklungsaktivitäten in den schwächsten Regionen. Dabei sollen u. a. neue Formen der intra- und interregionalen Zusammenarbeit entwickelt und regionale Konsensbildungsprozesse in Gang gesetzt werden.

Die Durchführung der GA-Fördermaßnahmen ist allein Aufgabe der Länder. Sie setzen innerhalb der gemeinsamen Rahmenplanung die Schwerpunkte zur Entwicklung der Regionen. In den Jahren 1991 bis 1999 hat die GA in der gewerblichen Wirtschaft ein Investitionsvolumen von rd. 271 Mrd. DM angestoßen. Auf diese Weise sind rd. 973.000 Dauerarbeitsplätze gesichert und rd. 778.000 zusätzlich geschaffen worden (davon rd. 222.000 für Frauen). Im gleichen Zeitraum flossen ca. 35 % der GA-Fördermittel bzw. rd. 29,6 Mrd. DM in den Bereich wirtschaftsnaher Infrastruktur. Damit konnten Ausgaben für Infrastrukturinvestitionsprojekte in Höhe von rd. 46,4 Mrd. DM angestoßen werden.

C. Entwicklungsperspektiven in Europa und der Welt

1. Europäische Union – Vertiefung und Erweiterung

Erweiterung der Europäischen Union

119. Ziel der Bundesregierung ist es, durch eine Erweiterung der EU nach Mittel- und Osteuropa die Teilung Europas zu überwinden und damit die Grundlagen für dauerhafte politische Stabilität und wirtschaftliche Prosperität zu legen.

Im Rahmen der von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützten Beitrittsverhandlungen der EU mit Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik, Slowenien, Estland und Zypern sind seit März 1998 alle gegenwärtig verhandelbaren Kapitel (29 von insgesamt 31) eröffnet worden; diese Länder haben zwischen 13 und 17 Kapitel bis Ende 2000 vorläufig abgeschlossen. Bei den im Februar 2000 gemäß dem Beschluss des ER in Helsinki begonnenen Beitrittsverhandlungen mit der Slowakei, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien und Malta wurden bis Ende 2000 bis zu 16 Kapitel eröffnet und zwischen sechs und zwölf bereits vorläufig geschlossen. Jeder Beitrittskandidat muss nach seinem jeweiligen Stand der Vorbereitung auf den Beitritt beurteilt werden. Die Eröffnung von Verhandlungskapiteln und das Tempo der Verhandlungen hängen deshalb von den individuellen Fortschritten bei der Übernahme des Besitzstandes der Gemeinschaft (Acquis communautaire) ab.

Der ER in Helsinki hat der Türkei die Perspektive eröffnet, Mitglied der Union zu werden. Für die Türkei gelten auch für die Aufnahme der Verhandlungen die gleichen Kriterien wie für die anderen Beitrittskandidaten. Gegenwärtig sind diese Voraussetzungen jedoch weder in politischer noch in wirtschaftlicher Hinsicht erfüllt.

Mit der Verabschiedung der Agenda 2000 wurde eine wesentliche Voraussetzung für die Erweiterung der EU geschaffen. Durch die neu geschaffenen Heranführungsinstrumente im Struktur- und Agrarbereich (ISPA und SAPARD) kann die Annäherung der Beitrittskandidaten an den gemeinschaftlichen Besitzstand im Infrastrukturbereich (insbesondere Verkehr und Umwelt) sowie die Modernisierung der Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie noch besser gefördert werden als bislang.

Daneben werden durch das bereits länger bestehende PHARE-Programm beitriffsbezogene Investitionen und der Verwaltungsaufbau in den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern weiterhin unterstützt. Mit Mitteln dieses Programms werden auch Verwaltungspartnerschaften mit Behörden von Kandidatenländern unterstützt

(„Twinning“). In deren Rahmen geben Experten aus den Mitgliedstaaten Unterstützung beim Verwaltungsaufbau z.B. in den Bereichen Justiz und Inneres, Landwirtschaft, Finanzen und Umwelt.

Die auf dem ER in Nizza gefassten Beschlüsse werden zu mehr Dynamik, Transparenz und Berechenbarkeit des Erweiterungsprozesses führen. Eine „Wegeskizze“ gibt den Beitrittsländern die auch von der Bundesregierung befürwortete Planungssicherheit für den Abschluss ihrer Beitrittsvorbereitungen; durch Billigung von Übergangsfristen und den Teilabschluss von Verhandlungskapiteln könnten die Verhandlungen weiter beschleunigt werden.

Institutionelle Reformen

120. Ziel der am 14. Februar 2000 eröffneten Regierungskonferenz der EU-Mitgliedstaaten zu den institutionellen Fragen war es, die EU erweiterungsfähig zu machen und die hierfür notwendigen Reformen auszuarbeiten. Dieses Ziel konnte mit dem Abschluss der Regierungskonferenz am 11. Dezember 2000 auf dem ER in Nizza erreicht werden:

- Die Stimmen, die den einzelnen Staaten im Rat zustehen, wurden neu verteilt. Der kleinste Mitgliedstaat (nach seinem Beitritt zukünftig Malta) erhält drei Stimmen, die vier bevölkerungsreichsten Mitgliedstaaten je 29. Die bevölkerungsreichen Mitgliedstaaten haben somit ein stärkeres Gewicht als bisher erhalten, damit auch in einer erweiterten EU eine angemessene Relation zwischen Stimmengewicht und Bevölkerungsgröße erhalten bleibt. Zur Stärkung der demokratischen Legitimation von Ratsbeschlüssen wurde zusätzlich bestimmt, dass die Mitgliedstaaten, die eine Entscheidung im Rat annehmen, mindestens 62 % der gesamten EU-Bevölkerung repräsentieren müssen. Damit bevölkerungsärmere Staaten nicht ohne weiteres überstimmt werden können, muss eine Entscheidung immer auch von der Mehrheit der Staaten getragen sein.
- Die Sitzverteilung im Europäischen Parlament wird in Zukunft stärker als bisher an die tatsächlichen Bevölkerungsgrößen der Mitgliedstaaten angepasst.
- Die Kommission wird ab dem 1. Januar 2005 aus je einem Kommissar pro Mitgliedstaat bestehen. Die großen Mitgliedstaaten verzichten auf ihren zweiten Kommissar. Zudem wurde die Stellung des Kommissionspräsidenten gestärkt. Es ist jetzt ausdrücklich festgelegt, dass er den einzelnen Kommissaren die Geschäftsbereiche zuweisen kann und sie ihre Tätigkeit unter seiner Weisungsbefugnis ausüben.

- Eine Reihe von Entscheidungen, die bisher nur einstimmig gefasst werden konnten, soll in Zukunft per Mehrheitsentscheidung zustande kommen. Neben den Ernennungen – auch der des Kommissionspräsidenten – gehören dazu Entscheidungen im Bereich der Industriepolitik, der Erleichterung der Freizügigkeit der Unionsbürger, in Teilen der Wirtschafts- und Währungspolitik und – mit zeitlicher Verzögerung – der Justiz- und Innenpolitik sowie den Struktur- und Kohäsionsfonds.
- Gruppen von Mitgliedstaaten können unter Nutzung der Gemeinschaftsinstitutionen Projekte vorantreiben, bei denen nicht alle Mitgliedstaaten von Anfang an teilnehmen. Gegen eine solche „verstärkte Zusammenarbeit“ kann ein einzelner Mitgliedstaat kein Veto mehr einlegen; die Mindestteilnehmerzahl bleibt auf acht Mitgliedstaaten begrenzt.
- Der Sanktionsmechanismus, mit dem die EU auf Verletzungen ihrer Grundwerte durch einzelne Mitgliedstaaten reagieren kann, wurde so erweitert, dass die EU in Zukunft bereits dann reagieren kann, wenn sich die Gefahr einer solchen Verletzung abzeichnet.

Insgesamt handelt es sich nach Auffassung der Bundesregierung um ein zufriedenstellendes Reformpaket, mit dem die EU erweiterungsfähig geworden ist. Anfang 2001 wird der Vertrag von Nizza unterzeichnet werden und anschließend in den Mitgliedstaaten ratifiziert.

121. In einer „Erklärung zur Zukunft der Union“ hat der ER in Nizza eine eingehende und breit angelegte Diskussion über die künftige Entwicklung der EU beschlossen. Themen dieses Prozesses, der im Jahr 2004 in eine weitere Regierungskonferenz münden wird, sind:

- die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten;
- die Vereinfachung der Verträge;
- die Rolle der nationalen Parlamente innerhalb der EU und
- der Status der Charta der Grundrechte.

Ziel ist es, die demokratische Legitimation und die Transparenz der Union und ihrer Organe zu verbessern und dauerhaft zu sichern. Die schwedische und die nachfolgende belgische Präsidentschaft werden zu diesen Themen eine umfassende Debatte mit allen interessierten Parteien unter Einbeziehung der Beitrittsländer einleiten.

Einführung des EURO

122. Die Bundesregierung misst einer erfolgreichen Einführung des Euro-Bargeldes große politische Bedeutung bei. Der sichere und reibungslose Bargeldaustausch wird wichtig für die Annahme der neuen Währung durch die Bevölkerung sein. Die Bundesregierung wird daher alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um dieses sicherzustellen. Mit der Ausgabe von Euro-Banknoten und -Münzen ab dem 1. Januar 2002 wird der Euro gesetzliches Zahlungsmittel in allen Teilnahmestaaten der Euro-Zone. Gleichzeitig verliert die DM ihre Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel in Deutschland. Zur Einführung des Euro wird eine umfassende Informationskampagne durchgeführt, in der die Bundesregierung zusammen mit der EU – Kommission und dem Europäischen Parlament über praktische Fragen der Währungs-umstellung informiert.

Der Umtausch des DM-Bargeldes gegen Euro-Bargeld stellt eine historisch einmalige Herausforderung für alle Beteiligten dar. So müssen alleine für Deutschland mehr als 4,3 Mrd. Euro-Banknoten gedruckt und 15,5 Mrd. Euro-Münzen geprägt und an die Banken ausgeliefert werden. Außerdem muss der Rückfluss von 2,8 Mrd. Stück DM-Banknoten und ca. 28 Mrd. Stück DM- und Pfennig-Münzen organisiert werden.

Zur Erleichterung des Bargeldumtausches werden Euro-Banknoten und -Münzen bereits ab dem 1. September 2001 an die Kreditinstitute ausgeliefert. Sie übernehmen danach die Auslieferung des neuen Bargeldes an den Handel. Durch Rahmenverträge wird sichergestellt, dass das neue Bargeld nicht vor dem 1. Januar 2002 in Umlauf gebracht wird. Zur logistischen Entzerrung der Bargeldeinführung hat die Bundesregierung Vorschlägen ihrer Euro-Partner zugestimmt, Euro-Münzen bereits ab dem 17. Dezember 2001 Endverbrauchern über die Banken zur Verfügung zu stellen. Die Münzen sind allerdings erst ab dem 1. Januar 2002 gesetzliches Zahlungsmittel. Die Bürgerinnen und Bürger können sich damit bereits vorher mit dem neuen Geld vertraut machen. Dem Anliegen benachteiligter Bevölkerungskreise, insbesondere Blinden und Sehbehinderten, wird Rechnung getragen, indem ihnen einseitig bedruckte Euro-Banknoten und entsprechende Euro-Münzmuster zur Verfügung gestellt werden.

Das Steuer-Euroglättungsgesetz regelt die Umrechnung von DM-Beträgen in Euro in Steuervorschriften. Damit werden die Bürgerinnen und Bürger um einen dreistelligen Millionenbetrag entlastet. Weitere Artikelgesetze, die der Glättung von Signalbeträgen in anderen Fachbereichen dienen, werden zügig verabschiedet.

2. Wirtschafts- und Währungspolitik im weltweiten Rahmen

OECD – Analyse internationaler Wachstumsprozesse

123. Während der 90er Jahren gab es deutliche Wachstumsunterschiede innerhalb der Gruppe der hoch entwickelten OECD-Länder sowie zwischen diesen und vielen Schwellenländern. Wichtige Aufschlüsse über die Ursachen erwartet sich die Bundesregierung vom Wachstumsprojekt der OECD, das bis zum Sommer 2001 abgeschlossen sein soll. Die OECD als eine der wichtigsten internationalen Beratungsorganisationen mit anerkannter Expertise auf dem Gebiet der vergleichenden wirtschaftlichen Entwicklung ist besonders geeignet, internationale Wachstumsprozesse und die zugrundeliegenden Einflussfaktoren zu analysieren. Die Ergebnisse werden den Mitgliedstaaten wichtige Hinweise für die weitere Ausgestaltung ihrer Wirtschaftspolitik geben. Die bisher vorliegenden Zwischenergebnisse zeigen, dass ein dominierender Einzelfaktor der Wachstumsunterschiede nicht nachgewiesen werden kann. Doch haben die IuK-Technologien eine zunehmende Bedeutung für Innovation, Produktion und Produktivitätswachstum. Dies bestätigt insoweit die Existenz einer „New Economy“ (Tz 10 ff).

Reform der internationalen Finanzarchitektur

124. Die Umsetzung der Vorschläge zur Reform der internationalen Finanzarchitektur kommt gut voran. Der IWF spielt in der Reformdiskussion eine entscheidende Rolle. Die erheblich veränderten weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die zunehmende Integration von Schwellen- und Entwicklungsländern in das internationale Finanz- und Währungssystem, machen es notwendig, dass auch der IWF sich reformiert.

Die Reformvorschläge des IWF, die anlässlich der gemeinsamen Jahresversammlung von IWF und Weltbank im September 2000 in Prag vorgestellt wurden, fanden breite Unterstützung der Mitgliedsländer. Danach soll der IWF in seiner universalen Rolle künftig eher starker Partner denn Erzieher seiner Mitgliedsländer sein und sich unter Beibehaltung seiner eigenen Rolle bei der Armutsbekämpfung in klarer Abgrenzung zur Weltbank stärker auf sein monetäres Mandat konzentrieren. Darüber hinaus soll er sich in seiner laufenden wirtschaftspolitischen Überwachungstätigkeit stärker als bisher auf die Vermeidung von Finanzkrisen konzentrieren und – angesichts seiner begrenzten Finanzmittel – seine Rolle als Katalysator bei der Lösung von Finanzkrisen in den Vordergrund stellen. Die Bundesregierung teilt diesen Ansatz und wird seine weitere Umsetzung aktiv unterstützen.

Um die Krisenanfälligkeit zu verringern, hat der IWF in Zusammenarbeit mit der Weltbank und anderen standardsetzenden Institutionen u. a. damit begonnen, Berichte über die Einhaltung international vereinbarter Transparenz- und Aufsichtsstandards sowie über die Stabilität des Finanzsektors für eine Reihe seiner Mitgliedsländer zu erstellen. Es wurde auch Einvernehmen über eine Reform der Kreditfazilitäten des IWF erzielt. Sie soll künftig einer übermäßig langen oder hohen Inanspruchnahme seiner Finanzmittel entgegenwirken. Gleichzeitig wurden Maßnahmen vereinbart, die die Wirksamkeit der Krisenvorbeugungs-Fazilität des IWF erhöhen.

Andere Bereiche, wie die Ausrichtung der Auflagen des IWF (Konditionalität) auf makroökonomische Stabilität oder die Einbindung des Privatsektors in die Bewältigung von Finanzkrisen, müssen weiter geklärt werden. Bei der Einbindung des Privatsektors wird sich die Bundesregierung weiterhin für einen Ansatz einsetzen, der grundsätzlich den Privatsektor stärker beteiligt.

Die Aufgabe, die Stabilität der Finanzmärkte zu sichern, liegt indes nicht allein beim IWF. Im März 2000 hat das 1999 gegründete Forum für Finanzstabilität Empfehlungen zur Verbesserung der Finanzmarktaufsicht in Offshore-Finanzzentren (OFC) verabschiedet. Sie betreffen die Verbesserung des Managements und der Überwachung großer und volatiler Kapitalbewegungen sowie die Erhöhung der Transparenz und Stärkung des Risikomanagements von Hedge Funds und anderen Instituten mit hoher Risiko/Eigenkapitalrelation. Ergänzend zu den OFC-Empfehlungen hat das Forum im Mai 2000 eine Liste veröffentlicht, in der Offshore-Finanzzentren entsprechend der Qualität ihrer Aufsichtssysteme und ihrer Kooperationsbereitschaft mit ausländischen Aufsichtsbehörden in drei Gruppen eingeteilt wurden. Die Veröffentlichung der OFC-Liste und die entsprechenden Empfehlungen haben bereits bewirkt, dass OFCs ihre Aufsichtssysteme verbessern und ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit ausländischen Aufsichtsbehörden zunimmt.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, dass die vom Forum verabschiedeten Empfehlungen zügig und konsequent umgesetzt werden. Sofern sich im Rahmen der geplanten Bestandsaufnahmen über die Wirksamkeit der verabschiedeten Empfehlungen zeigt, dass die ergriffenen Maßnahmen unzureichend sind, sieht die Bundesregierung weitere Schritte vor. Insbesondere wird sie prüfen, ob sich die Empfehlungen zur Verminderung der Risiken aufgrund der Tätigkeit von Hedge Funds als ausreichend erweisen, und ggf. ihren Vorschlag wieder aufgreifen, Hedge Funds einer direkten Aufsicht zu unterstellen.

Die rasche Umsetzung der Vorschläge zur Reform der internationalen Finanzarchitektur erfordert die Einbindung gerade jener Länder, deren Bedeutung für die Stabilität der Finanzmärkte gewachsen ist. Vor diesem Hintergrund wurde während der deutschen Präsidentschaft der G7 im Jahr 1999 die G20 als informelles Gesprächsforum für Industrie- und Schwellenländer geschaffen. Dieses Forum, das auf Ebene der Finanzminister und Notenbankgouverneure jährlich einmal tagt, kann wesentlich zur Verringerung der Krisenanfälligkeit beitragen. Die G20 hilft den internationalen Reformkonsens zu festigen und kann durch beispielgebendes Verhalten, z.B. bei der Einführung international vereinbarter Transparenz- und Aufsichtsstandards, einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Stabilität des internationalen Finanz- und Währungssystems leisten. Dieses Thema ebenso wie Fragen der Angemessenheit des unterhaltenen Wechselkursregimes, des Managements von Auslandsschulden sowie der Einbindung des Privatsektors in die Krisenvermeidung und Krisenbewältigung standen daher im Mittelpunkt der Beratungen beim letzten G20-Ministertreffen am 25. Oktober 2000 in Montreal und werden auch 2001 wieder auf der Tagesordnung stehen.

World Trade Organisation

125. Deutschland und die EU setzen sich weiterhin für eine neue umfassende Verhandlungsrunde der WTO ein, die möglichst frühzeitig beginnen sollte. Durch die Globalisierung ist die Welt kleiner geworden. Die stärkere Verflechtung der Weltwirtschaft durch Handel, Finanzen und Investitionen erfordert, dass das multilaterale Handelssystem der WTO weiterentwickelt werden muss.

In diesem Zusammenhang setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit der EU für ein Rahmenabkommen über Wettbewerbsregeln ein, denn neben staatliche Hemmnisse im internationalen Handel treten zunehmend auch privat veranlasste Handelsbeschränkungen wie z.B. Exportkartelle. Auch für diese Problematik ist die WTO das geeignetste Forum. Ein multilaterales Investitionsabkommen unter dem Dach der WTO würde nach Auffassung der Bundesregierung einen geeigneten Rechtsrahmen für ausländische Kapitalanlagen schaffen und zusätzliche Anreize für verstärkte Investitionen bieten – mit positiven Auswirkungen auf Beschäftigung und Wohlstand.

Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, die Ziele nachhaltige Entwicklung, Umweltschutz, Beachtung sozialer Mindeststandards, Armutsbekämpfung sowie Gesundheits- und Verbraucherschutz angemessen zu verknüpfen.

Die Bundesregierung setzt sich für eine verstärkte Integration von Umweltaspekten in das internationale

Handelsregime und weitere internationale Wirtschaftsübereinkommen ein. Im Bereich der WTO müssen Umweltaspekte nicht nur im Ausschuss für Handel und Umwelt, sondern auch in allen anderen relevanten Verhandlungsbereichen berücksichtigt werden. Auch die Einbeziehung sozialer Fragen in das multilaterale Handelssystem bleibt Bestandteil der Strategie der Bundesregierung; dabei ist jeder protektionistische Anschein zu vermeiden.

Gemeinsam mit den USA, Japan und Kanada wurde von der EU im Jahr 2000 ein Maßnahmenpaket mit Blick auf die Vertrauensbildung gegenüber Entwicklungsländern vorgelegt, das in der WTO erörtert wird. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gehören ein verbesserter Marktzugang für die am wenigsten entwickelten Länder, besser koordinierte Technische Hilfe, gleichberechtigte Beteiligung aller WTO-Mitgliedstaaten an den internen Konsultationsprozessen der WTO und Hilfe bei der Verwirklichung der Ergebnisse der Uruguay-Runde für die Entwicklungsländer. Die Integration der Entwicklungsländer in den Welthandel bleibt ein wichtiges Ziel. Für den Bereich des Marktzugangs hat die EU-Kommission inzwischen eine Initiative für eine weitergehende Liberalisierung zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder vorgelegt, die z.Zt. im EU-Kreis diskutiert wird.

Entsprechend den Beschlüssen der Uruguay-Runde haben im letzten Jahr die WTO-Verhandlungen zu Agrar und Dienstleistungen begonnen. Bei den WTO-Dienstleistungsverhandlungen ist ein möglichst schneller Übergang zu substanziellen Verhandlungen Ziel der Bundesregierung, denn die Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte eröffnet der exportstarken deutschen Dienstleistungswirtschaft neue Chancen und verbessert die rechtlichen Rahmenbedingungen für ihr Auslandsengagement. Bei den WTO-Agrarverhandlungen, die im März 2000 offiziell eröffnet wurden, sind WTO-Mitgliedstaaten aufgefordert, konkrete Verhandlungsvorschläge bis März 2001 vorzulegen. Die EU verfolgt u. a. das Ziel, sich als wichtiger Lebensmittelexporteur ihren Anteil an der erwarteten Ausweitung des Weltagrarhandels zu sichern und ein Gleichgewicht zwischen Handelsfragen und nicht handelsbezogenen Anliegen (u. a. multifunktionale Rolle der Landwirtschaft) zu erreichen.

Außenwirtschaftsförderung

126. Im globalen Wettbewerb erhält die Außenwirtschaftsförderung insbesondere für die mittelständischen Unternehmen zunehmende Bedeutung. Vor allem der rasche Zugang zu aktuellen Informationen wird zu einem entscheidenden Faktor, um im Wettbewerb bestehen zu können. Gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft

wird sich der Serviceverbund Außenwirtschaft unter dem Namen „iXPOS Das Außenwirtschaftsportal“ im Internet präsentieren. Über dieses Außenwirtschaftsportal können Unternehmen die gewünschten Informationen und Serviceangebote der verschiedenen Akteure mit wenigen Schritten im Netz abrufen. Außerdem wird die Bundesregierung die politische Unterstützung deutscher Projektinteressen im Ausland verstärken.

Bei der Erschließung neuer Märkte in Entwicklungs- und Schwellenländern und der Aufrechterhaltung von Handelsbeziehungen trotz erhöhter Risiken unterstützt die Bundesregierung deutsche Exporteure durch Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes (Hermes-Bürgschaften). Nach einem Rückgang in den beiden Vorjahren nahm im letzten Jahr die Deckung von Exportgeschäften durch Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes deutlich zu. Für eine Reihe von wichtigen Absatzmärkten wurde eine Wiedereröffnung bzw. deutliche Ausweitung der Deckungsmöglichkeiten beschlossen, z. B. für Rußland, Iran und Kuba. Die Bundesregierung hat dies durch erfolgreiche Verhandlungen mit einzelnen Bestellerländern zur Lösung von Problemfällen erreicht. Auch künftig wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, für weitere Länder die Voraussetzungen für neue Exportbürgschaften zu schaffen. Die Bundesregierung berücksichtigt ökologische, soziale und entwicklungspolitische Aspekte bei der Vergabe von Ausfuhrleistungsgewährleistungen in verstärktem Maß und setzt sich dafür auch innerhalb der OECD ein. Zudem setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen auch zum globalen Ziel der nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Durch Abschluss bzw. Neuabschluss von Investitionsförderungsverträgen insbesondere mit China, Indonesien, Iran, Thailand und Kolumbien soll der bilaterale Investitionsschutz verbessert werden. Darüber hinaus übernimmt der Bund für deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern Garantien gegen politische Risiken (Investitionsgarantien). Diesen Garantien kommt insbesondere eine wachsende Bedeutung bei sog. Betreibermodellen zu. Der kombinierte Einsatz der Investitionsgarantien mit nationalen (Hermes) und internationalen (MIGA) Investitions- und Ausfuhrleistungsinstrumenten bei komplexen Großprojekten wird fortgesetzt.

Nach dem Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit Mexiko wird die EU die Verhandlungen über Assoziations- und Freihandelsabkommen mit den im Mercosur zusammengeschlossenen südamerikanischen Staaten einerseits und Chile andererseits fortführen. Im Verhältnis zu den USA soll die Transatlantische Wirtschaftspartnerschaft mit dem Ziel intensiverer Wirtschaftsbeziehungen weiterentwickelt werden.

Wirtschaft-, Finanz- und Entwicklungspolitik in einer zusammenwachsenden Welt

127. Es besteht vor dem Hintergrund der fortschreitenden wirtschaftlichen Globalisierung und der dadurch noch verstärkten gegenseitigen Abhängigkeit heute weltweit Konsens, dass die Probleme der Entwicklungsländer zugleich große Herausforderungen an die Weltgemeinschaft darstellen. Bereits in der Koalitionsvereinbarung hat sich die Bundesregierung daher zu einer entsprechend kohärenten Gesamtpolitik bekannt. Zum 1. September 2000 hat sie die entwicklungspolitische Regelprüfung aller Gesetzesvorhaben des Bundes eingeführt. Die Bundesregierung versteht ihre Entwicklungspolitik als Beitrag zur Verbesserung sowohl internationaler Rahmenbedingungen und Institutionen wie auch nationaler Strukturen in den Partnerländern selbst für eine globale nachhaltige Entwicklung.

Wichtiges Ziel der Entwicklungspolitik der Bundesregierung ist es, die Rolle der Weltbank in den ärmsten und den Schwellenländern zu präzisieren und die Wirksamkeit der Weltbank bei der Armutsbekämpfung zu erhöhen. Die Bundesregierung hat im Rahmen der von ihr initiierten Entschuldungsinitiative vorgeschlagen, die Entschuldung der ärmsten Länder an eine kohärente Strategie dieser Länder zur Armutsbekämpfung zu binden. Im vergangenen Jahr haben alle maßgeblichen bi- und multilateralen Geber dieses Prinzip ihrer künftigen Entwicklungszusammenarbeit zugrunde gelegt.

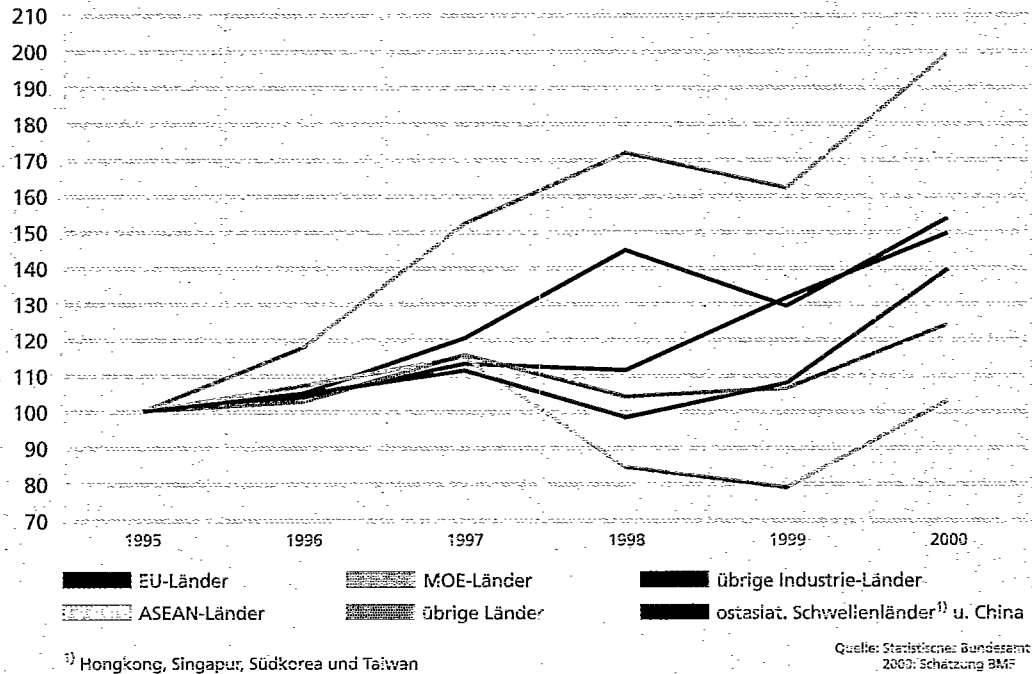
Die Bundesregierung ist auch innerhalb der G7 und auf der Jahrestagung der Weltbank in Prag dafür eingetreten, dass die Weltbank in den Ländern mittleren Einkommens mit zumeist gutem Zugang zum privaten Kapitalmarkt sich noch stärker auf das übergeordnete Ziel der Armutsreduzierung durch nachhaltiges und sozial ausgewogenes Wirtschaftswachstum konzentriert. Art und Umfang der Kreditbereitstellung soll dabei stärker von nachgewiesenen Wirtschafts- und Sozialreformen abhängig gemacht werden; auch das Regierungshandeln sowie die legalen und institutionellen Rahmenbedingungen sollen berücksichtigt werden.

Die erheblichen sozialen Auswirkungen der asiatischen Finanzkrise haben deutlich gemacht, dass Entwicklung und Armutsreduzierung ohne Stabilität der nationalen und internationalen Finanzmärkte nicht zu erreichen ist. Die Bundesregierung wirkt deshalb auf eine enge institutionelle Zusammenarbeit von Weltbank und dem IWF hin. Beide Institutionen werden in den ärmsten Ländern bei der Unterstützung nationaler Strategien zur Armutsbekämpfung eng zusammenarbeiten. Dabei wird sozialen Auswirkungen makroökonomischer Anpassungsprogramme künftig stärkere Aufmerksamkeit geschenkt. Auch in Fragen der Stabilität internationaler Finanzmärkte und der

Schaubild 23

Ausfuhren der Bundesrepublik Deutschland nach Ländergruppen

1995 = 100



Stärkung nationaler Finanzinstitutionen wurde eine enge Zusammenarbeit beider Institutionen vereinbart.

Die Überwindung der drückenden Schuldenprobleme der ärmsten hochverschuldeten Entwicklungsländer ist von entscheidender Bedeutung für ihre Integration in die Weltwirtschaft. Die auf dem Kölner Wirtschaftsgipfel

1999 beschlossene Kölner Schuldeninitiative sieht für sie umfangreiche und schnelle Schuldenerleichterungen vor. Die Bundesregierung wird darüber hinaus dafür sorgen, dass bilateral die umschuldungsfähigen Handelsforderungen derjenigen hochverschuldeten ärmsten Länder, deren Schulden nicht vollständig erlassen wurden, gestrichen werden.

II. Jahresprojektion

A. Wirtschaftliche Ausgangslage zum Jahreswechsel 2000/2001

Anhaltender Aufschwung bei etwas nachlassender Dynamik

128. Die deutsche Wirtschaft befindet sich zu Beginn des Jahres 2001 in einer vergleichsweise günstigen Situation. Im zurückliegenden Jahr gab es den kräftigsten Konjunkturaufschwung seit dem Wiedervereinigungsboom. Dabei profitierte vor allem die stark exportorientierte deutsche Industrie – wie bereits im Vorjahr – in besonderem Maße von einer lebhaften Weltkonjunktur sowie vom Kurs des Euro, aber auch von einer dynamischen Entwicklung in der EU. In der zweiten Jahreshälfte schwächten sich die konjunkturellen Auftriebskräfte dann infolge der Auswirkungen des Ölpreisanstiegs und der weniger günstigen monetären Rahmenbedingungen etwas ab. Auf dem Arbeitsmarkt führte der Aufschwung – wenn auch vorerst nur in den alten Ländern – zu einer deutlichen Entspannung.

129. In einem weitgehend spannungsfreien Umfeld konnte die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr zunächst weiter an Fahrt gewinnen, ab Jahresmitte mehrten sich dann allerdings die Anzeichen für eine Abschwächung des Expansionstempos. Die USA verzeichneten im ersten Halbjahr, getragen von einer überschäumenden Binnennachfrage, außergewöhnlich hohe Wachstumsraten. Seitdem hat sich die konjunkturelle Dynamik dort jedoch spürbar verlangsamt. Dies hat die US-Geldpolitik bereits zur Senkung wichtiger Zinssätze veranlasst; außerdem plant die neue Administration umfangreiche Steuer-senkungen. Für Japan ist die Datenlage teilweise widersprüchlich; insgesamt deuten die Signale aber auf eine verhaltene, insbesondere von den privaten Investitionen getragene Erholung hin. Die aufstrebenden Länder Asiens konnten nach der Überwindung ihrer Finanzkrisen wieder ein hohes Expansionstempo erreichen, und auch in Lateinamerika hat sich das Wachstum im abgelaufenen Jahr wieder beschleunigt, wenn auch bei großen Unterschieden von Land zu Land. Den Reformländern Mittel- und Osteuropas ist es gelungen, die Integration in die Weltwirtschaft fortzusetzen und den Wachstumsprozess zu stärken. Auch in Russland hat sich die Wirtschaftslage – nicht zuletzt aufgrund höherer Einnahmen aus Öl- und Gasexporten – wesentlich verbessert.

130. In diesem Umfeld konnte sich auch in der EU der Aufschwung im Jahr 2000 mit hohem Tempo fortsetzen. Infolge des niedrigeren Außenwertes des Euro wurden die Exporte zur Hauptantriebskraft der wirtschaftlichen Expansion im Euro-Gebiet. Im Jahresverlauf wurden dann allerdings die bremsenden Effekte des Anstiegs der

Mineralölpreise auf die Inlandsnachfrage und auch die Leitzinsanhebungen der EZB zunehmend spürbar. Da jedoch gleichzeitig in den USA der konjunkturelle Schwung im Jahresverlauf nachgelassen hat, verringerten sich die Unterschiede zwischen der EU und den USA im Wirtschaftswachstum in der zweiten Jahreshälfte deutlich. In der EU blieben der Vertrauensindikator für die Industrie wie auch die Kapazitätsauslastung in der Verarbeitenden Industrie anhaltend hoch. Dagegen nahm der Vertrauensindikator für den privaten Verbrauch im Herbst 2000 deutlich ab; zuletzt aber erholte er sich wieder. Auf dem Arbeitsmarkt setzte sich die Besserungstendenz fort. Die Lohnanhebungen blieben bislang im Einklang mit einer nicht-inflationär verlaufenden Fortsetzung des Aufschwungs. In den Verbraucherpreisen machte sich zwar zunehmend der Ölpreisanstieg bemerkbar, ohne Energie und Saisonwaren verlief die Verbraucherpreisentwicklung im Euro-Gebiet jedoch zumeist in ruhigen Bahnen.

131. Aufgrund des kräftigen Konjunkturaufschwungs in Deutschland kam es im abgelaufenen Jahr zu einer spürbaren Entspannung auf dem Arbeitsmarkt. Die Beschäftigung erhöhte sich vor allem im Dienstleistungssektor und teilweise in der Industrie. Nach den Ergebnissen der revidierten Erwerbstätigenstatistik gab es im Jahresdurchschnitt 1999 rd. 37,9 Mio. Erwerbstätige. Im Jahr 2000 stieg die Beschäftigung durchschnittlich um 1,5 % auf 38,5 Mio. Neben der Zunahme der Vollzeit-Erwerbstätigkeit spielte dabei die Ausweitung der Teilzeitarbeit eine größere Rolle als bislang angenommen. Dies ergab die vollständigere Erfassung der Erwerbstätigen, nachdem ab April 1999 die sog. 630-Mark-Jobs versicherungspflichtig geworden waren. Ein Teil des Beschäftigungsanstiegs wurde aus der sog. stillen Reserve gespeist. Dabei hat die Erwerbsneigung nach einer Schätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung stärker zugenommen als bisher unterstellt wurde. Danach gleichen sich die Erhöhung der Erwerbsneigung und die demographisch bedingte Abnahme des Arbeitskräfteangebots in ihrer Auswirkung auf die Höhe der Arbeitslosigkeit in etwa aus. Insgesamt ist das Ausmaß der konjunkturellen Belegung des Arbeitsmarktes deshalb auch an den beständig abnehmenden Arbeitslosenzahlen abzulesen. In der Verlaufsbeurteilung lag die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl seit Beginn des Jahres 2000 zunehmend unter der 4-Mio.-Marke. Damit verringerte sich der Durchschnittsbestand der registrierten Arbeitslosen, der 1999 bei 4,1 Mio. lag, im Jahr 2000 auf unter 3,9 Mio.

Allerdings war eine signifikante Besserung der Arbeitsmarktsituation nur im früheren Bundesgebiet festzustellen. In den neuen Ländern führte die gute Industriekonjunktur zwar zu einem merklichen Beschäftigungsanstieg im Verarbeitenden Gewerbe; jedoch reichte dies nicht aus, um den anhaltenden Arbeitsplatzabbau im Baugewerbe und im teilweise noch immer überbesetzten

Tabelle 2

Ausgewählte Wirtschaftsdaten im internationalen Vergleich

	1995	1996	1997	1998	1999	2000 ²⁾	1995	1996	1997	1998	1999	2000 ²⁾
	Wirtschaftswachstum¹⁾ Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						Preisentwicklung²⁾ Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %					
Bundesrepublik Deutschland	1,7	0,8	1,4	2,1	1,6	3,1	1,9	1,7	2,0	1,1	0,3	1,4
USA	2,7	3,6	4,4	4,4	4,2	5,2	2,3	2,1	1,9	1,1	1,8	2,5
Japan	1,5	5,1	1,6	-2,5	0,2	1,9	-0,5	0,1	1,7	0,2	-0,5	-0,5
Frankreich	1,8	1,1	1,9	3,2	2,9	3,3	2,0	1,9	1,4	0,7	0,7	1,5
Großbritannien	2,8	2,6	3,5	2,6	2,2	3,0	2,9	3,2	2,5	2,4	2,0	1,4
Italien	2,9	1,1	1,8	1,5	1,4	2,8	6,0	4,4	2,2	2,1	2,2	2,7
Kanada	2,8	1,5	4,4	3,3	4,5	4,8	1,2	1,7	1,8	1,0	1,3	1,7
Spanien	2,7	2,4	3,9	4,3	4,0	4,1	4,7	3,5	2,4	2,0	2,4	3,4
Niederlande	2,3	3,0	3,8	4,1	3,9	4,5	1,6	1,9	2,0	1,8	1,9	3,0
Schweden	3,7	1,1	2,0	3,0	3,8	4,0	2,9	1,4	2,2	1,0	0,7	1,0
Schweiz	0,5	0,3	1,7	2,3	1,5	3,3	1,7	1,1	0,6	-0,3	0,3	1,7
Belgien	2,6	1,2	3,4	2,4	2,7	3,8	1,7	2,2	1,6	1,0	1,2	2,6
Österreich	1,7	2,0	1,2	2,9	2,1	3,6	1,5	2,3	1,8	0,7	0,7	2,1
Dänemark	2,8	2,5	3,1	2,5	1,7	2,8	1,9	2,1	2,0	1,8	2,6	2,9
Finnland	3,8	4,0	6,3	5,5	4,0	5,4	0,4	1,4	1,3	1,9	1,7	3,2
Norwegen	3,8	4,9	4,7	2,0	0,9	3,1	2,4	1,5	2,5	2,7	2,2	3,0
OECD-Länder insgesamt	2,5	3,2	3,5	2,5	3,0	4,3	5,2	4,4	4,1	3,5	2,8	3,1
	Arbeitslose³⁾ in % aller Erwerbspersonen						Leistungsbilanz in % des BIP					
	1995	1996	1997	1998	1999	2000 ²⁾	1995	1996	1997	1998	1999	2000 ²⁾
Bundesrepublik Deutschland	9,4	10,4	11,4	11,1	10,5	9,6	-0,8	-0,2	-0,1	-0,2	-0,9	-1,1
USA	5,6	5,4	4,9	4,5	4,2	4,0	-1,5	-1,6	-1,7	-2,5	-3,6	-4,3
Japan	3,1	3,4	3,4	4,1	4,7	4,7	2,2	1,4	2,2	3,2	2,5	2,8
Frankreich	11,6	12,3	12,4	11,8	11,1	9,7	0,7	1,3	2,7	2,6	2,6	2,3
Großbritannien	8,5	7,9	6,5	5,9	6,0	5,5	-0,5	-0,1	0,8	-0,0	-1,2	-1,5
Italien	11,7	11,7	11,8	11,9	11,5	10,8	2,3	3,2	2,8	1,8	0,6	-0,9
Kanada	9,4	9,6	9,1	8,3	7,6	6,7	-0,8	0,6	-1,6	-1,8	-0,4	1,8
Spanien	22,7	22,2	20,8	18,8	15,9	14,1	0,0	0,0	0,4	-0,2	-2,1	-3,3
Niederlande	7,1	6,6	5,5	4,2	3,2	2,8	6,2	5,6	7,5	6,3	5,3	5,1
Schweden	7,7	8,0	8,0	6,5	5,6	4,7	3,0	2,8	3,1	2,8	2,5	2,4
Schweiz	4,2	4,7	5,2	3,9	2,7	2,0	6,9	7,4	10,0	9,8	11,6	12,7
Belgien	9,9	9,7	9,4	9,5	9,0	8,2	4,1	4,2	4,8	4,1	3,9	4,2
Österreich	5,2	5,6	5,6	5,7	5,2	4,6	-2,6	-2,3	-3,1	-2,5	-2,8	-3,0
Dänemark	7,3	6,8	5,6	5,2	5,2	5,2	1,0	1,8	0,7	-0,6	1,3	1,4
Finnland	15,5	14,6	12,7	11,4	10,2	9,6	4,0	3,9	5,5	5,7	5,4	5,5
Norwegen	4,9	4,8	4,0	3,2	3,2	3,3	3,3	6,5	5,6	-1,3	3,9	15,4
OECD-Länder insgesamt	7,4	7,3	7,0	6,8	6,7	6,2	0,2	0,0	0,2	0,0	-0,8	-1,2

1) Bruttoinlandsprodukt in konstanten Preisen

2) Deflator des Privaten Verbrauchs

3) Nationale Definition der Arbeitslosen

4) Schätzungen der OECD; für Bundesrepublik Deutschland amtliche Angaben bzw. eigene Berechnungen

Quellen: OECD-Wirtschaftsausblick Nr. 68, Dezember 2000;
für Bundesrepublik Deutschland nationale Quellen

Schaubild 24

Lohnstückkosten und Verbraucherpreise in der EU

Veränderung gegenüber Vorjahr in %

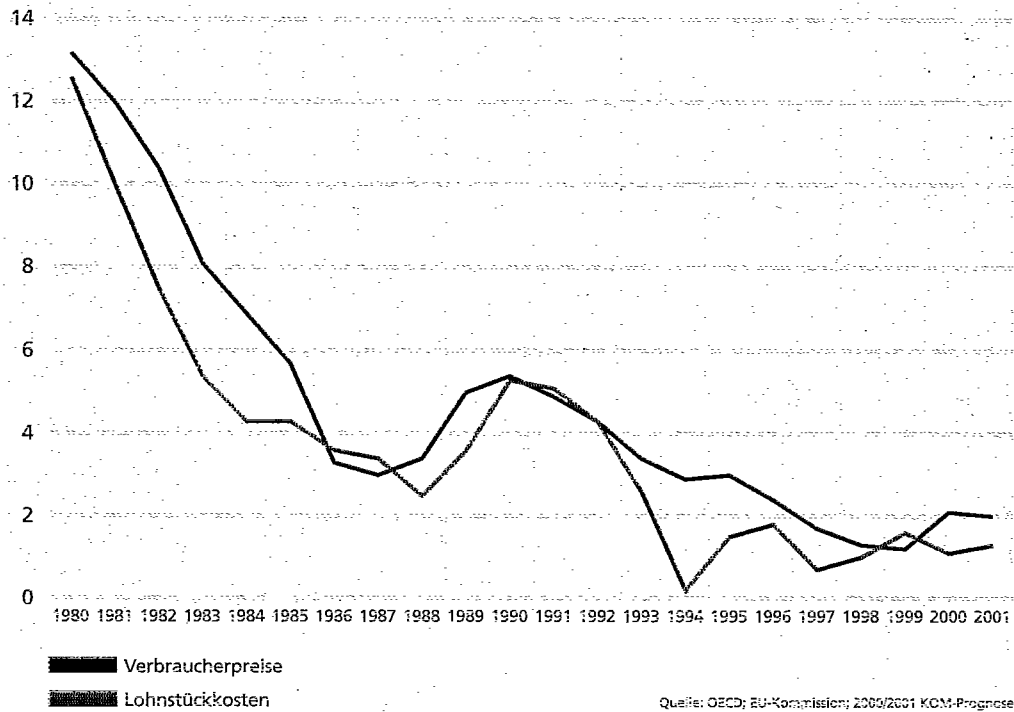
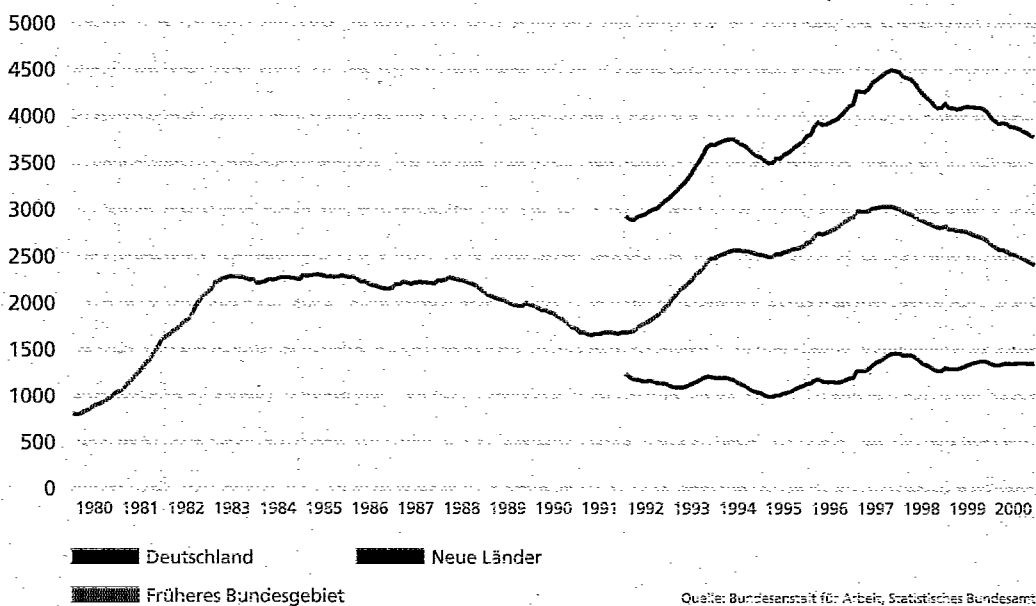


Schaubild 25

Zahl der Arbeitslosen

in Tausend, saisonbereinigt



öffentlichen Dienst auszugleichen. Dabei dürften im Jahresdurchschnitt 2000 die verschiedenen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik den ostdeutschen Arbeitsmarkt um rd. 400.000 Personen entlastet haben. Alles in allem verharrte die Arbeitslosenzahl in Ostdeutschland bei knapp unter 1.4 Mio. Damit war die Arbeitslosenquote in den neuen Ländern mit über 17% immer noch mehr als doppelt so hoch wie im Westen mit knapp 8%.

132. In Deutschland wurde der Aufschwung, der seine entscheidenden Impulse aus dem Exportgeschäft erhielt, vor allem vom Verarbeitenden Gewerbe getragen. Die Nachfrage nach deutschen Industrieprodukten aus dem Ausland wuchs in rasantem Tempo. Die Vergabetätigkeit inländischer Abnehmer wurde zunächst durch den hohen Bedarf an Exportzulieferungen und an Investitionsgütern gestützt. Ab dem Sommer flauten allerdings die Inlands-

bestellungen spürbar ab, wobei sie sich aber weiterhin auf historisch hohem Niveau bewegten. Dagegen blieb die Auslandsnachfrage auch in der zweiten Jahreshälfte sehr lebhaft, so dass sie in den meisten Monaten des Jahres 2000 ihr entsprechendes Vorjaheresergebnis mit zweistelligen Zuwachsraten übertraf. Die Produktionsentwicklung folgte im Prinzip der Nachfragekurve. Nach einem steilen Anstieg bis zum Sommer schloss sich danach eine verhaltenere Entwicklung auf dem erreichten hohen Niveau an. Damit wurde für das Gesamtjahr 2000 mit rd. +7% der höchste jährliche Produktionszuwachs seit langem erreicht. Ausdruck der außergewöhnlich guten Industriekonjunktur war auch der hohe Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten, der im Juni und September mit 87,7% im früheren Bundesgebiet einen seit 1990/91 nicht mehr erreichten Höchststand aufwies. Umfrageergebnissen zufolge war die Stimmung in den Industrie-

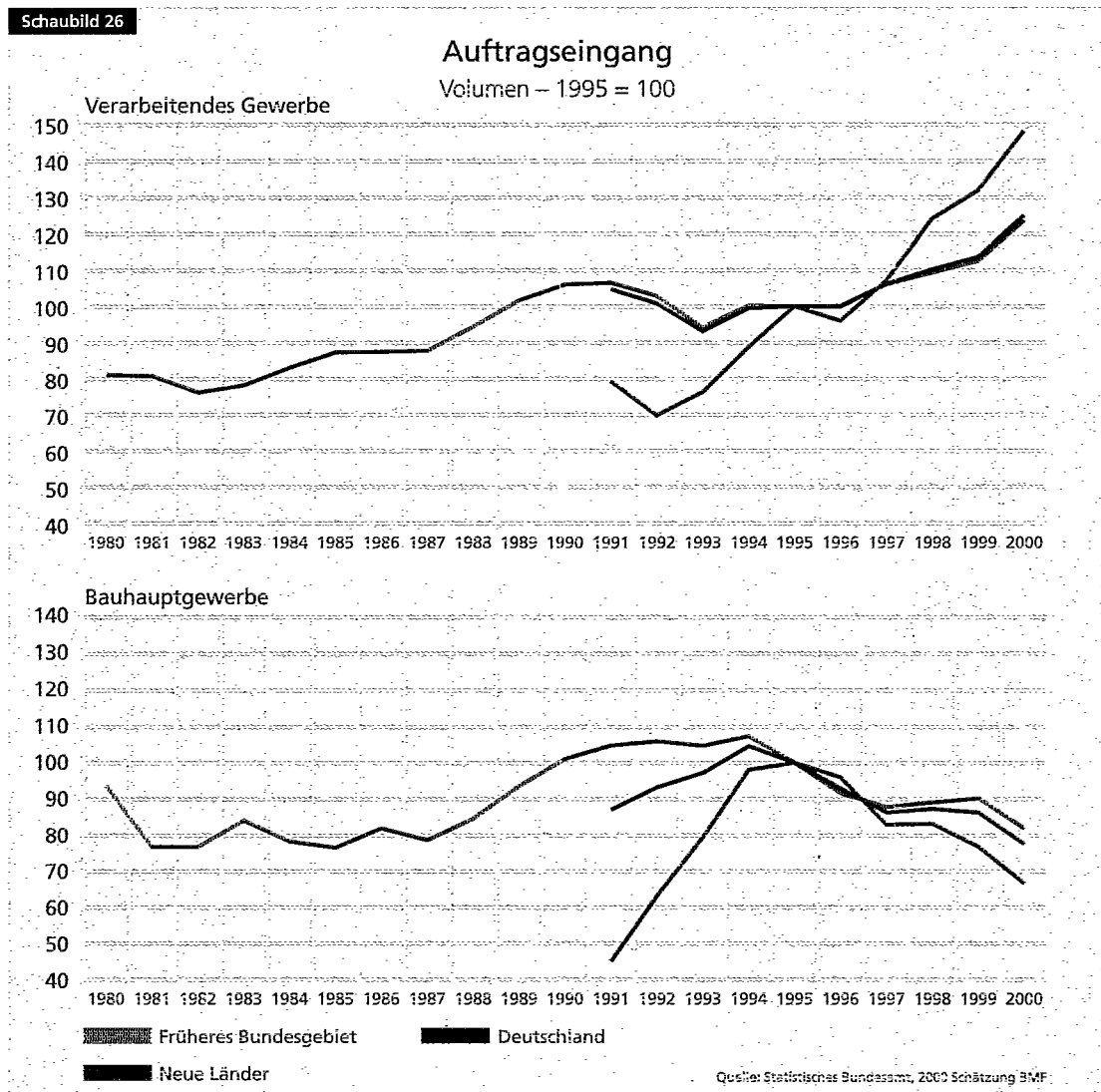
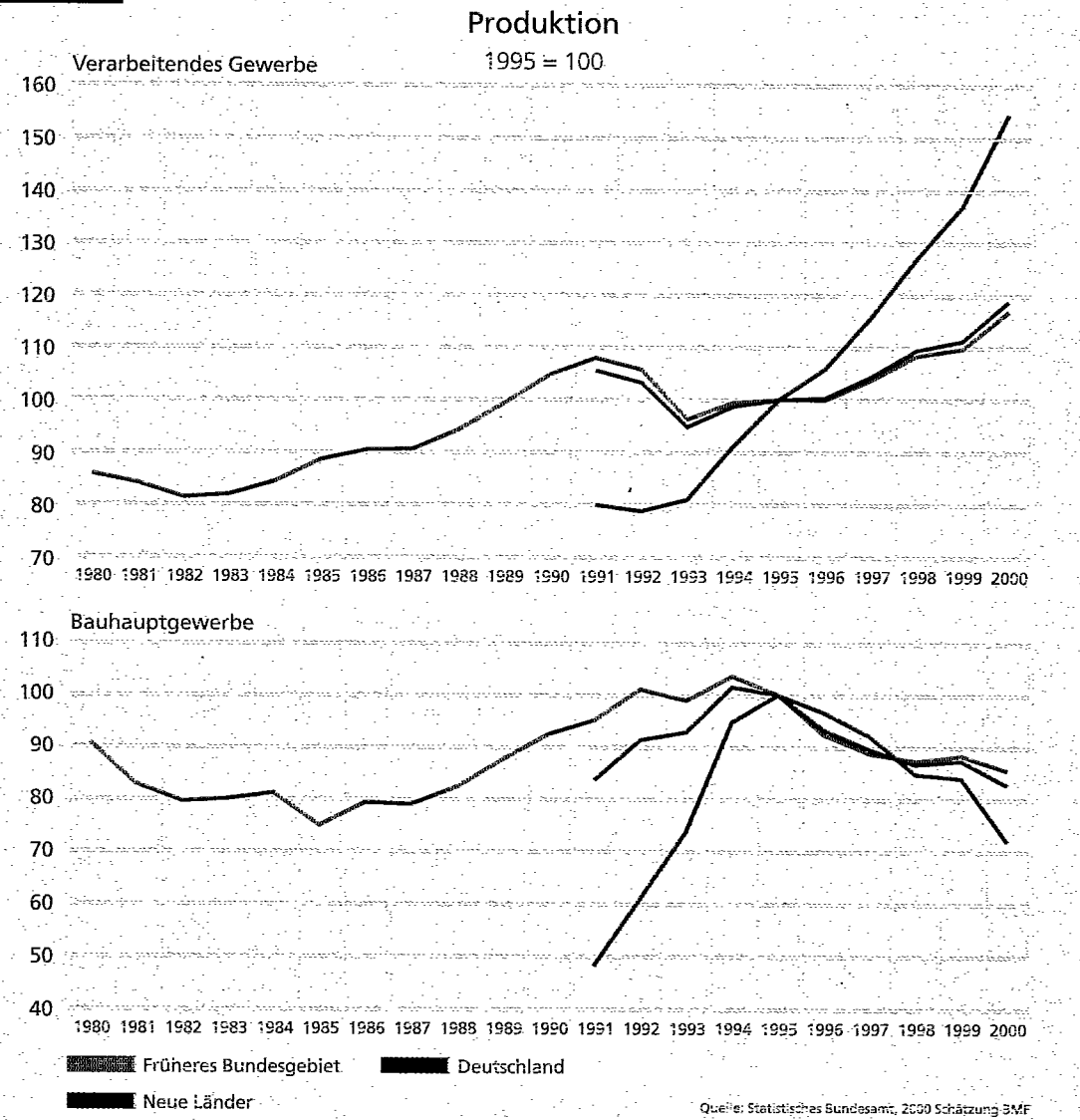


Schaubild 27



unternehmen im abgelaufenen Jahr recht freundlich. Die Firmen beurteilten ihre aktuelle Geschäftssituation als ausgesprochen günstig. Allerdings verringerte sich im Jahresverlauf das Übergewicht der Unternehmen, die eine weitere Verbesserung ihrer Geschäftsentwicklung erwarten, gegenüber den Unternehmen mit eher negativen Zukunftserwartungen.

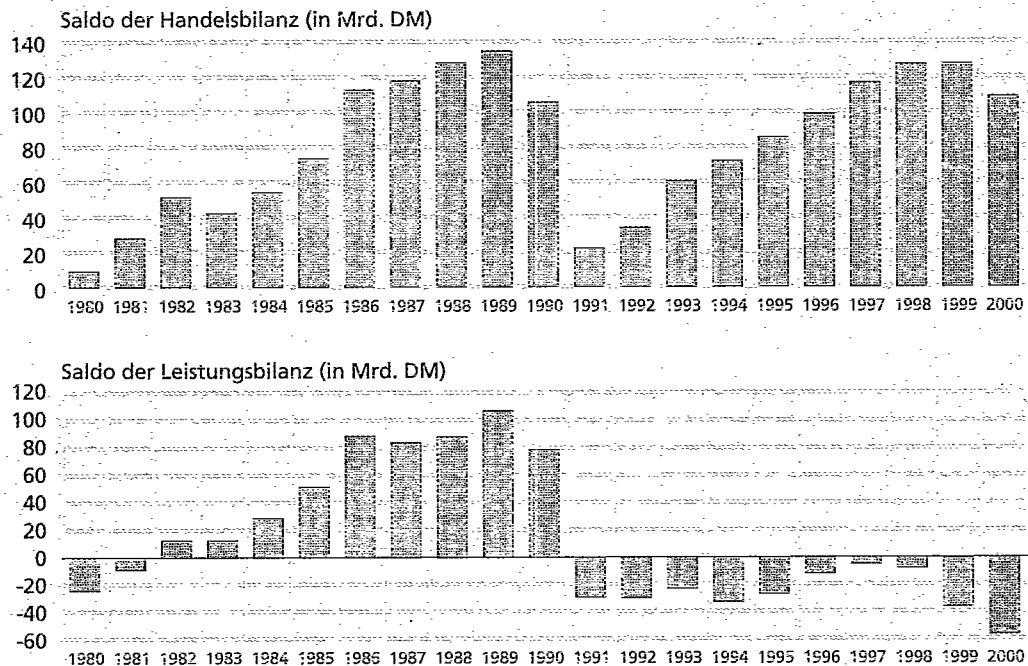
133. In den einzelnen Industriebereichen verlief die Entwicklung im abgelaufenen Jahr recht unterschiedlich. Die für den Export oder den inländischen Investitionsbedarf produzierenden Branchen verzeichneten eine überdurchschnittlich rege Geschäftstätigkeit. Dazu gehören vor allem der Automobilbau und die Kfz-Zubehörindustrie, die Produzenten elektrotechnischer Investitionsgüter und teilweise der Maschinenbau. Dagegen verliefen

bei den typischen Verbrauchsgüterproduzenten die Aktivitäten wesentlich gedämpfter. Eine Ausnahme bildete hier die Kommunikations- und Unterhaltungselektronik („Handy-Boom“), die beachtliche Produktionszuwächse realisierte. Charakteristisch für die Gesamtsituation war auch die gesplante Automobilkonjunktur: Während im Ausland neue Absatzrekorde erzielt wurden, gingen im Inland die Zulassungszahlen zurück.

134. Das Verarbeitende Gewerbe wurde in den neuen Ländern zum Schrittmacher des Aufholprozesses. Die industrielle Produktion, der Umsatz und der Auftragszugang wuchsen noch stärker als im Westen. Dabei konnten die ostdeutschen Unternehmen dank gesteigerter Wettbewerbsfähigkeit die günstige Weltkonjunktur gut nutzen. Der Anteil der direkten Exporte am Gesamtumsatz

Schaubild 28

Außenwirtschaft



Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, 2000 Schätzung BMF ab Juli 1990 einschließlich neuer Länder und Berlin-Ost

ostdeutscher Firmen des Verarbeitenden Gewerbes stieg seit 1996 von 12 % auf nunmehr 20 % (westdeutsche Firmen 36 %). Freilich besteht gegenüber den westdeutschen Unternehmen auf diesen und anderen Gebieten noch ein Nachholbedarf. Immerhin führte aber die starke Expansion in der Industrie zu einem signifikanten Beschäftigungszuwachs in diesem Bereich.

135. Im Gefolge der lebhaften Industriekonjunktur entwickelten sich auch die verschiedensten unternehmensnahen Dienstleistungsbereiche recht günstig. Dagegen setzte sich in der Bauwirtschaft – anders als erwartet – die konjunkturelle Talfahrt fort. Der Wohnungsbau blieb schwach und der gewerbliche Bau konnte nicht ausreichend von der regen Investitionstätigkeit im Ausrüstungssektor profitieren. Darüber hinaus wurde die Baukonjunktur durch den anhaltenden Kapazitätsabbau in Ostdeutschland belastet.

136. Im abgelaufenen Jahr erhielten die privaten Konsumausgaben einerseits positive Impulse durch die am Jahresanfang in Kraft getretenen finanziellen Entlastungen im steuerlichen und sozialen Bereich sowie durch den spürbaren Beschäftigungsanstieg. Andererseits führten die Verteuerung der Öleinfuhren und die Unterbewertung des Euro zu Realeinkommensverlusten, die für sich genommen den privaten Verbrauch dämpften. Dies spiegelte sich

auch in der Entwicklung des Einzelhandelsumsatzes wider, der allerdings nur ein begrenztes und zudem auch noch abnehmendes Spektrum der privaten Konsumausgaben repräsentiert. In realer Rechnung lagen die gesamten Einzelhandelsumsätze nur wenig über ihrem Vorjahresniveau. Dahinter stehen jedoch zum einen der mengenmäßige Absatzrückgang der Tankstellen und des Kfz-Handels und zum anderen merklich gestiegene Verkaufsziffern in den Kaufhäusern und Supermärkten sowie in bestimmten Branchen des Facheinzelhandels, z.B. Apotheken/Drogerien, elektrische und elektronische Geräte sowie Bau- und Heimwerkerbedarf.

137. Für die deutsche Außenwirtschaft war das Jahr 2000 ein ausgesprochenes Boom-Jahr. Die Warenexporte bewegten sich im gesamten Jahresverlauf auf einem steilen Aufwärtspfad. Insgesamt hat im Jahr 2000 der Wert der deutschen Ausfuhren erstmals die Marke von einer Billion DM überschritten. Die Steigerung gegenüber dem Jahr 1999 lag bei über 15 %. Da der Welthandel aber insgesamt langsamer wuchs, dürften die deutschen Unternehmen ihren Weltmarktanteil erhöht haben. Die deutschen Exporte wurden neben der dynamischen Weltkonjunktur auch durch die günstige Entwicklung der Lohnstückkosten im Inland sowie dem niedrig bewerteten Euro begünstigt. Der im Jahr 2000 anhaltende Ölpreisan-

stieg und die Straffung der Geldpolitik haben zwar zu einer gewissen Eintrübung der Weltkonjunktur geführt, aber das Wachstumstempo der deutschen Exporte blieb weiterhin hoch. Jedoch verteuerten sich durch die gestiegenen Rohölpreise, aber auch durch den niedrigeren Euro-Kurs, die deutschen Importe recht beträchtlich. Damit wuchsen die Einfuhren nominal stärker als die Ausfuhren, was die deutsche Handels- und Leistungsbilanz belastete. Der traditionelle Überschuss in der Handelsbilanz war bereits in den ersten zehn Monaten des Jahres 2000 um rd. 10 Mrd. DM gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum geschrumpft. Im gesamten Jahr 2000 dürfte die Leistungsbilanz, die bereits 1999 mit einem Fehlbetrag von 36 Mrd. DM abgeschlossen hatte, ein entsprechend höheres Defizit ausweisen.

138. Die Preisentwicklung war im abgelaufenen Jahr weitgehend durch die anhaltende Verteuerung des Erdöls auf den internationalen Märkten und die Abwertung des Euro bestimmt. Es kam zu einem außerordentlich starken Anstieg der Einfuhrpreise, die zeitweise um mehr als 13 % über ihrem entsprechenden Vorjahresstand lagen. Der davon im Inland ausgehende Preisdruck setzte sich auf den nachgelagerten Stufen in abgeschwächter Form fort. So stieg der Vorjahresabstand bei den Erzeugerpreisen gewerblicher Produkte bis November 2000 auf – 4,7 % an. Auf der Verbraucherstufe wurde im September 2000 mit + 2,5 % die höchste jährliche Teuerungsrate seit 1994 registriert. Gegen Jahresende gaben jedoch die Weltmarktpreise für Erdöl spürbar nach, so dass sich auch für Deutschland eine Entspannung des Preisklimas anbahnte. Im Durchschnitt des Jahres 2000 belief sich der Verbraucherpreisanstieg auf 1,9 %, wovon rd. die Hälfte auf die Verteuerung von Energie und Kraftstoffen zurückzuführen war.

B. Rückblick auf 2000 und Jahresprojektion 2001

1. Rückblick auf die Jahresprojektion 2000¹⁾ und die tatsächliche Entwicklung

Überblick:

Gesamtwirtschaftliche Dynamik im Jahr 2000 stärker als in der Jahresprojektion erwartet

139. Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes ist das BIP, die Gesamtgröße aller in einem Jahr erwirtschafteten Waren und Dienstleistungen, im abgelaufenen Jahr um preisbereinigt 3,1 % gestiegen. Dies war deutlich mehr als in der Jahresprojektion mit 2 ½ % erwartet wurde.

Im vergangenen Jahr gingen vor allem kräftigere Impulse von der Auslandsnachfrage aus als dies zu Jahresbeginn abzusehen war. Dagegen erhöhte sich die Binnennach-

frage insgesamt weitgehend so wie angenommen. Erheblich stärker als projiziert nahm die Erwerbstätigkeit zu. Dies ist jedoch insbesondere auch auf eine erhebliche Revision der Erwerbstätigenstatistik zurückzuführen, in der die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse jetzt besser erfasst sind. Die inländische Preisentwicklung wurde im abgelaufenen Jahr vornehmlich vom starken Rohölpreisanstieg und dem niedrigeren Kurs des Euro bestimmt. Daher liegt die tatsächliche Erhöhung des Verbraucherpreisniveaus am oberen Rand der damals erwarteten Spanne. Der Einsatz der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital verbilligte sich dagegen an Stelle der prognostizierten leichten Verteuerung. Die Lohnstückkosten gingen etwas zurück und kompensierten damit z. T. die ölpreisbedingte Kostenbelastung im Inland. Der außergewöhnliche Ölpreisauftrieb führte auch zu sinkenden Stückgewinnen, da dieser von außen kommende Preisschub nicht voll weitergegeben werden konnte. Das Defizit in der Leistungsbilanz fiel deutlich höher aus als in der Jahresprojektion unterstellt; auch dies ist im wesentlichen eine Folge der Rohölverteuerung, durch die sich die Terms of Trade, das Austauschverhältnis von inländischen zu ausländischen Waren und Dienstleistungen, stärker als erwartet verschlechterten.

Binnennachfrage wurde durch außen- wirtschaftliche Impulse deutlich gestärkt

140. Eine wesentliche Ursache für die günstiger als erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Jahr lag in den außenwirtschaftlichen Impulsen. Mit rd. 11 % expandierte das Welthandelsvolumen erheblich dynamischer als seinerzeit – auf Basis von IWF- und OECD-Berechnungen – mit 6 bis 7 % angenommen. Dies war nicht zuletzt Folge der robusten US-Konjunktur – besonders im ersten Halbjahr 2000 –, der Erholung in Lateinamerika und Asien sowie der etwas günstigeren Wirtschaftsentwicklung in Europa. Die deutschen Exporteure konnten auf den internationalen Absatzmärkten deutliche Marktanteilsgewinne verbuchen. Dazu trugen vor allem die Abwertung des Euro um rd. 13 % im Jahresdurchschnitt einerseits und die im internationalen Vergleich überwiegend günstigere Lohnstückkostentwicklung andererseits bei. Die Ausfuhren legten preisbereinigt um 12,9 % zu und übertrafen damit den erwarteten Anstieg von rd. 6 % erheblich.

Aufgrund des relativ hohen Importanteils der Ausfuhren – knapp 1/3 der Exporte bestehen aus importierten Vorleistungen – lagen auch die Einfuhren mit einem realen Zuwachs von 10,0 % deutlich über dem Projektionsansatz von rd. 6 %. Insgesamt war der Wachstumsimpuls vom Außenbeitrag – gemessen an der Veränderung der Nettoexporte in Prozent des BIP des Vorjahres – mit einem Prozentpunkt rd. doppelt so stark wie in der Projektion mit einem halben Prozentpunkt unterstellt.

¹⁾ Jahreswirtschaftsbericht 2000 der Bundesregierung (BT-Drucksache 14 2611)

Tabelle 3

Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2000 der Bundesregierung und der tatsächlichen Entwicklung ¹⁾

	Jahresprojektion 2000	Tatsächliche Entwicklung 2000
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)		
BIP in Preisen von 1995	2 1/2	3,1
Erwerbstätige	1/2	1,5
BIP je Erwerbstätigen	2	1,5
Arbeitslosenquote in % ²⁾	10	9,6
VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen		
Konsumausgaben		
Private Haushalte u. Private Organisationen o.E.	3 1/2	3,3
Staat	2	1,6
Bruttoanlageinvestitionen	4	2,8
Vorratsveränderungen u.a. (Mrd. DM)	34	46,7
Inlandsnachfrage	3 1/2	3,2
Außenbeitrag (Mrd. DM)	50	19,4
(in % des BIP)	1	0,5
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	3 bis 3 1/2	2,7
VERWENDUNG des BIP in Preisen von 1995		
Konsumausgaben		
Private Haushalte u. Private Organisationen o.E.	2 1/2	1,9
Staat	1	1,3
Bruttoanlageinvestitionen	3	2,4
Ausrüstungen	5	9,0
Bauten	1 1/2	-2,5
Sonstige Anlagen	8 1/2	9,7
Vorratsveränderung u.a. (BIP-Wachstumsbeitrag) ³⁾	-0	0,2
Inlandsnachfrage	2	2,1
Exporte	7	12,9
Importe	6	10,0
Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag) ³⁾	1/2	1,0
Bruttoinlandsprodukt (real)	2 1/2	3,1
Preisentwicklung (1995 = 100)		
Konsumausgaben der Privaten Haushalte ⁴⁾	1 bis 1 1/2	1,4
Inlandsnachfrage	1	1,1
Bruttoinlandsprodukt	1/2 bis 1	-0,4
VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (Inländerkonzept)		
Arbeitnehmerentgelte	2	2,9
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	5 1/2	1,3
Volkseinkommen	3	2,5
Bruttonationaleinkommen	3 bis 3 1/2	2,7
nachrichtlich (Inländerkonzept):		
Arbeitnehmer	1/2	1,7
Bruttolöhne und -gehälter insgesamt	2 1/2	3,2
je Arbeitnehmer	2	1,5
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	3 1/2	3,1
Sparquote in % ⁵⁾	9 1/2	9,7

1) bis 2000 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; VGR Stand: Januar 2001; Veränderungen im Projektionszeitraum gerundet

2) bezogen auf alle Erwerbspersonen (BA-Abgrenzung)

3) absolute Veränderung (Vorräte/Außenbeitrag) in Prozent des BIP des Vorjahres (=Beitrag zur Zuwachsrate des BIP)

4) Lebenshaltungskosten: 2000: rd. 2; 2001: rd. 1 3/4; Lohnstückkosten: 2000: rd. 0; 2001: rd. 1/4

5) Sparen in % des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche

Der Anstieg der Binnennachfrage entsprach mit real 2,1 % der Projektionsannahme von rd. 2 %. Die einzelnen Nachfragekomponenten entwickelten sich zum Teil jedoch abweichend von der Vorausschätzung.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte lagen zwar mit einem nominalen Zuwachs von 3,3 % im Rahmen der Erwartungen von rd. 3 ½ %, allerdings blieb ihr realer Anstieg mit 1,9 % deutlich hinter der Projektionsannahme von 2 ½ % zurück. Dies ist vor allem auf den Kaufkraftverlust durch die Ölverteuerung zurückzuführen. Die Zunahme des Deflators für private Konsumausgaben belief sich auf 1,4 % und lag damit am oberen Rand des angegebenen Korridors von 1 bis 1 ½ %. Die Konsumausgaben des Staates blieben mit einem realen Zuwachs von 1,3 % im Rahmen des Ansatzes der Projektion von rd. 1 %.

Wie in der Jahresprojektion erwartet nahmen auch die Bruttoanlageinvestitionen um real 2,8 % zu (Projektion: rd. 3 %). Die Entwicklung bei den Ausrüstungs- und Bauinvestitionen im Einzelnen verlief jedoch anders als angenommen. Deutlich dynamischer als vorausgesehen erhöhten sich die Ausrüstungsinvestitionen. Statt des projizierten Anstiegs von real rd. 5 % nahmen sie mit 9,0 % fast doppelt so stark zu wie erwartet. Dies ist zum einen sicherlich auf die kräftigeren außenwirtschaftlichen Impulse zurückzuführen. Sie haben eine höhere Kapazitätsauslastung in dem stark exportorientierten Verarbeitenden Gewerbe bewirkt und damit die Notwendigkeit für Erweiterungsinvestitionen forciert. Von statistischer Seite ist darüber hinaus im Sommer eine erhebliche Revision der Ausrüstungsinvestitionen für das Jahr 1999 erfolgt. Danach wurde der reale Zuwachs von ursprünglich ausgewiesenen 5,1 % auf 6,7 % angehoben, so dass der Überhang für das Jahr 2000 entsprechend stärker ausfiel.

Bei den gesamtdeutschen Bauinvestitionen stellte sich die Erwartung einer Trendwende, die sich noch um die Jahreswende 1999/2000 abzuzeichnen schien, als zu optimistisch heraus. Im Jahr 2000 sanken die Bauinvestitionen erneut deutlich – nämlich um real 2,5 % im Vorjahresvergleich – anstatt um real 1 ½ % zuzunehmen. Dies geschah sowohl in West- als auch insbesondere in Ostdeutschland. Von den Vorratsinvestitionen gingen – wie auch in der Projektion unterstellt – im abgelaufenen Jahr keine wesentlichen Impulse auf das BIP-Wachstum aus.

Konjunkturelle Beschleunigung schuf spürbare Beschäftigungszuwächse

141. Eine größere Abweichung zur Jahresprojektion 2000 zeigt sich auch bei der Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Statt um rd. 1/2 % nahm die Zahl der Erwerbstätigen mit 1,5 % erheblich stärker zu. Dies ist im wesentlichen ein Effekt der schon erwähnten, nunmehr statistisch besser erfassten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Diese

Beschäftigungsform wurde in den vergangenen Jahren deutlich unterschätzt und zwar sowohl im Niveau als auch in der Veränderung. Gegenüber der vorläufigen Berechnung des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 1999, die der Jahresprojektion zugrunde lag, wird die Zahl der Erwerbstätigen nunmehr um 1,8 Millionen höher ausgewiesen. Der Anstieg betrug im gleichen Jahr 1,1 % statt 0,3 %. Die mit dieser Revision verbundenen Anpassungen führen zu einer entsprechenden Korrektur des gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachses (je Erwerbstätigen) nach unten sowie einer Anhebung der Einkommensgrößen aus unselbständiger Arbeit (Arbeitnehmerentgelte). Die Beschäftigungsschwelle, d.h. die reale BIP-Zuwachsrate, ab der per Saldo neue Arbeitsplätze entstehen, ist damit niedriger zu sehen als bisher.

Trotz des im Vergleich zur Jahresprojektion deutlich stärkeren Beschäftigungsanstiegs entsprach der Rückgang der Arbeitslosenzahl im vergangenen Jahr mit 210.000 fast genau dem damaligen Projektionsansatz von rd. 200.000. Die im Verhältnis zur Ausweitung der Erwerbstätigkeit nur unterproportionale Abnahme der Arbeitslosigkeit ist auch damit zu erklären, dass die Beschäftigung – vor allem die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse – überwiegend aus der stillen Reserve gespeist wurden, wie dies im Aufschwung typischerweise aufgrund von Ermutigungseffekten geschieht.

Die Arbeitslosenquote – nach Definition der Bundesanstalt für Arbeit – war mit 9,6 % günstiger als der prognostizierte Wert von rd. 10 %. Für den internationalen Vergleich ist die Erwerbslosenquote in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) zu verwenden. Danach lag Deutschland mit 7,8 % im Mittelfeld der EU. Der Unterschied erklärt sich unter anderem daraus, dass in der VGR Personen schon dann nicht mehr als arbeitslos gezählt werden, wenn sie eine Stunde pro Woche arbeiten. Dagegen werden in der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit auch Personen als arbeitslos erfasst, die weniger als 15 Stunden pro Woche beschäftigt sind.

Binnenwirtschaftliche Preisstabilität blieb trotz Energieverteuerung gewahrt

142. Abgesehen von der international üblichen Praxis, bei Prognosen unveränderte Rohstoffpreise und Wechselkurse zu unterstellen, waren zum Zeitpunkt der Jahresprojektion der drastische und rasche Anstieg der Rohölpreise – von knapp 10 \$ pro Barrel noch Anfang des Jahres auf über 30 \$ in der Spitze – sowie die starke Abwertung des Euro-Außenwertes nicht abzusehen. Trotz der erheblichen Energie- und Kraftstoffverteuerung stiegen die Verbraucherpreise – gemessen am Deflator der privaten Konsumausgaben – im Jahresdurchschnitt 2000 nur um 1,4 % an, nachdem sie im Jahr 1999 aufgrund der damaligen außer-

gewöhnlichen Verbilligung des Rohöls nur 0,3 % über dem Vorjahr lagen. Sie erreichten damit den oberen Rand des ehrgeizigen Korridors von 1 bis 1½ %. Die insgesamt moderate Preisentwicklung auch der übrigen Nachfragekomponenten führte zu einem Anstieg des Deflators der Inlandsnachfrage um nur 1,1 %, wie in der Projektion mit rd. 1 % angenommen worden war. Deutlich unter den Erwartungen entwickelte sich der BIP-Deflator, der den durch die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital verursachten gesamtwirtschaftlichen Preisanstieg bzw. Preisrückgang abbildet. Statt der projizierten Zunahme um ½ bis 1 % ging dieser um 0,4 % zurück. Dies bringt einerseits die im Jahresdurchschnitt leicht rückläufigen gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten zum Ausdruck, d.h. die Zunahme der Lohnkosten war geringer als der reale Anstieg der Produktivität. Andererseits zeigt sich hierin, dass die Ölverteuerung z.T. nicht weitergegeben wurde, sondern die Gewinne der Unternehmen geschmälert hat. Der Rückgang des BIP-Deflators legt offen, dass von Seiten der inländischen Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital kein Inflationsdruck im Jahr 2000 ausging. Im Gegenteil, der von außen verursachte Preisdruck wurde sogar abgefedert. Da diese Abfederung nur vorübergehend sein dürfte, ist die Gefahr negativer deflatorischer Verzerrungen vermutlich gering. Auch die binnenwirtschaftliche Verbraucherpreisentwicklung blieb im

Jahr 2000 moderat; dies ist an der „Kerninflation“, d.h. dem Anstieg des Preisindex der privaten Lebenshaltungskosten ohne Energie und Saisonwaren, zu erkennen; sie blieb in einem Bereich von ¼ bis ¾ % gegenüber dem Vorjahr.

Einkommensverteilung vorübergehend von Ölrechnung beeinflusst

143. Das Bruttonationaleinkommen, das als umfassendste gesamtwirtschaftliche Einkommensgröße den Begriff des „Bruttosozialprodukts“ abgelöst hat, lag mit einem Anstieg von 2,7 % im vergangenen Jahr am unteren Rand des in der Jahresprojektion angenommenen Bereichs von 3 bis 3½ %. Auch das Volkseinkommen, die Summe aus Arbeitnehmerentgelten und Unternehmens- und Vermögenseinkommen, entsprach mit einem Zuwachs von 2,5 % etwa dem Projektionswert von rd. 3 %. Die beiden Einkommenskomponenten für sich wichen jedoch von der unterstellten Entwicklung ab. Dies ist im wesentlichen auf die zuvor beschriebene Revision der Erwerbstätigenstatistik zurückzuführen. Aufgrund der um rd. einen Prozentpunkt stärkeren Zunahme der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2000 nahmen die Arbeitnehmerentgelte entsprechend um 2,9 % statt der projizierten 2 % zu. Die Bruttolöhne und -gehälter legten wegen der im Zuge

Schaubild 29

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI) und Kerninflation

Deutschland, Veränderungen in % gegenüber Vorjahr

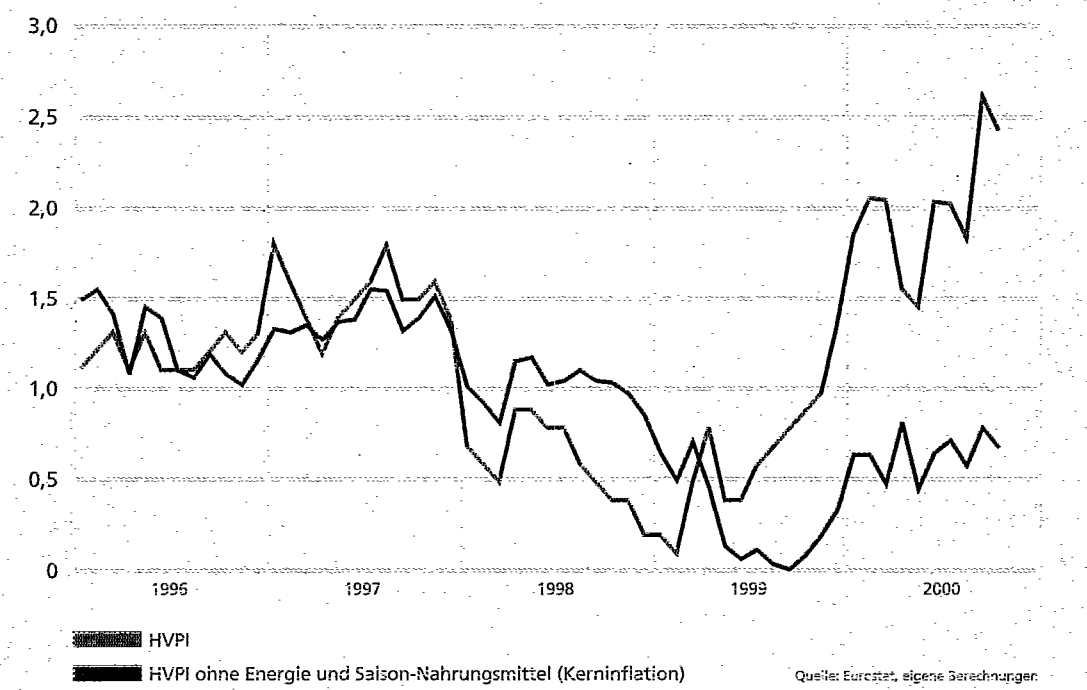


Tabelle 4

Einnahmen und Ausgaben des Staatssektors:
Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2000 und der tatsächlichen Entwicklung
(in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen)

	Jahresprojektion 2000	Tatsächliche Entwicklung 2000 ¹⁾
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	
Einnahmen		
Steuern	3 bis 4	4,4
Sozialbeiträge ²⁾	1 bis 2	0,8
Sonstige Einnahmen	-3 1/2 bis -4 1/2	-4,2
Einnahmen insgesamt	1 1/2 bis 2 1/2	2,2
Ausgaben		
Vorleistungen, soziale Sachleistungen, Arbeitnehmerentgelt ³⁾	1 bis 2	1,5
Einkommens- und Vermögensübertragungen ⁴⁾	1 1/2 bis 2 1/2	2,2
Investitionen ⁵⁾	-1/2 bis 1/2	-1,3
Ausgaben insgesamt	1 bis 2	1,8
Finanzierungssaldo ⁶⁾		
ohne UMTS-Erlöse		
in Mrd. DM	-40 bis -50	-48,5
in v.H. des BIP	-1	-1,2
mit UMTS-Erlösen		
in Mrd. DM		50,9
in v.H. des BIP		1,3

1) Vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes, Stand Januar 2001

2) einschließlich Beiträge an einen unterstellten Pensionsfonds

3) einschließlich Sonstige Produktionsabgaben

4) einschließlich Zinsen

5) ohne Vorratsveränderung

6) in maastrichtrelevanter Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995

der zweiten Stufe der ökologischen Steuerreform gesunkenen Rentenversicherungsbeiträge – wie schon im Vorjahr – mit 3,2 % etwas stärker zu als die Arbeitnehmerentgelte; in der Jahresprojektion war – aufgrund der angenommenen geringeren Dynamik der Erwerbstätigkeit – nur eine Steigerung von 2 1/2 % unterstellt. Der Effektivlohnanstieg, d.h. die Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter je Erwerbstätigen fiel mit 1,5 % etwas geringer aus als in der Projektion mit rd. 2 % angesetzt; darin spiegelt sich die etwas stärkere negative wage-drift, die aus Tariflaufzeit bedingten Verschiebungen, der ausgesetzten Anpassung der Beamtenbesoldung und dem höheren Anteil von geringfügig Beschäftigten an den gesamten Erwerbstätigen resultiert.

Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen nahmen mit einem Zuwachs von 1,3 % wesentlich schwächer zu als – mit rd. 5 1/2 % – erwartet. Trotz der im Jahresdurchschnitt wieder leicht gestiegenen Kapitalmarktzinsen kommt darin vor allem die Gewinnkompression bei den Unternehmen aufgrund der Ölverteuerung im vergangenen Jahr zum Ausdruck.

Öffentliche Finanzen: Überschuss durch Versteigerung der Mobilfunk-Lizenzen (UMTS)

144. Die öffentlichen Haushalte in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen schlossen das vergangene Jahr mit einem Überschuss von 1,3 % des BIP ab. Ausschlaggebend für den deutlich positiven Finanzierungssaldo waren die Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunk-Lizenzen im Sommer letzten Jahres: die erzielten Erlöse von 99,4 Mrd. DM werden in den VGR saldenverbessernd verbucht und führen – isoliert betrachtet – zu einem um 2 1/2 %-Punkte des BIP günstigeren Ergebnis.

Ohne diese einmaligen Erlöse gerechnet ergibt sich für 2000 ein Defizit von rd. 48,5 Mrd. DM. Damit bewegt sich das Jahresergebnis innerhalb der in der Projektion genannten Spanne von -40 bis -50 Mrd. DM; die daraus berechnete Defizitquote liegt mit -1,2 % des BIP ebenfalls innerhalb des zu Jahresbeginn angenommenen Rahmens. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Basiswert für 1999 zwischenzeitlich von -1,1 % auf -1,4 % des BIP revidiert wurde. Die Defizitverbesserung ist damit im vergangenen

Jahr letztlich etwas deutlicher ausgefallen als ursprünglich angenommen.

Hierzu trugen nicht zuletzt die Steuereinnahmen bei, die – in VGR-Abgrenzung – um 4,4 % und damit stärker zulegte als erwartet (+3 bis +4 %). Bemerkenswert positiv verlief die Entwicklung der Gewinnsteuern, in der sich auch die Abwicklung früherer ertragsstarker Veranlagungszeiträume widerspiegelt. Der Anstieg der Sozialbeiträge blieb mit + 0,8 % knapp unterhalb der projizierten Spanne, die sonstigen Einnahmen gingen – wie vorhergesagt – gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % zurück.

Die Ausgabenentwicklung war weiterhin verhalten. Arbeitnehmerentgelte, soziale Sachleistungen und Vorleistungen nahmen, beeinflusst durch die anhaltenden Sparerfolge aller Ebenen sowie moderate Lohn- und Gehaltssteigerungen, lediglich um 1,5 % zu. Der überdurchschnittliche Anstieg der Einkommens- und Vermögenstransfers (+2,2 %) beruht zum Teil auf zusätzlichen Haushaltsbelastungen des Bundes, etwa durch höhere Zuschüsse an die Postunterstützungskassen und den Beitrag an die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. Die Investitionsausgaben konnten erwartungsgemäß nicht an das hohe, auf Sondereffekte zurückzuführende Plus in 1999 (+ 4,5 %; ohne Vorratsveränderung) anknüpfen. Während die Finanzstatistik – als Kassenrechnung – für 2000 voraussichtlich ein Investitionsplus ausweisen wird, waren die Investitionen in Abgrenzung der VGR im vergangenen Jahr rückläufig (-1,3 %). Dies beruht zum einen darauf, dass die VGR auch auf andere als finanzstatistische Basisdaten zurückgreift, zum anderen nimmt die VGR eine andere Periodenzuordnung vor. So werden Bauinvestitionen nicht nach ihrer Kassenwirksamkeit, sondern entsprechend dem Produktionszeitpunkt berücksichtigt.

2. Jahresprojektion

Jahresprojektion im Überblick: Der Aufschwung bleibt stabil

145. Das Jahr 2000 war geprägt von einem robusten Aufschwung, der kräftiger ausfiel als allgemein erwartet worden war. Die jüngsten Konjunkturindikatoren und die günstigen Rahmenbedingungen sprechen dafür, dass sich der Aufwärtstrend fortsetzt, zunehmend die Binnenwirtschaft erfasst und damit an Breite gewinnt. Allerdings dürfte sich das Wachstumstempo etwas verlangsamen. So hat sich das Geschäftsklima in der gewerblichen Wirtschaft seit dem zweiten Quartal 2000 eingetrübt. Die Beurteilung der Geschäftserwartungen war schon seit Jahresbeginn rückläufig. Nachfrage und Produktion in der Industrie sind – von monatlichen Schwankungen abgesehen – zwar weiterhin aufwärts gerichtet, die Dynamik hat allerdings nachgelassen. Dies bedeutet aber kein Ende des

Aufschwungs, denn wichtige wirtschaftliche Rahmenbedingungen sind nach wie vor günstig oder z.T. sogar besser geworden: Die Lohnstückkosten bleiben unverändert und entwickeln sich damit im Vergleich zu vielen anderen Industrieländern unterproportional, die langfristigen Nominalzinsen sind auf einem vergleichsweise niedrigen Stand und die Absatzperspektiven der Unternehmen im Inland – dem größten Marktsegment in der Volkswirtschaft – verbessern sich. Schließlich schlagen wichtige Weichenstellungen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik zu Buche, insbesondere die zum 1. Januar 2001 wirksam gewordene Steuerreform, die Konsumenten und Investoren in diesem Jahr in einer Größenordnung von rd. 45 Mrd. DM entlastet (Tz 35). Dies trägt mit dazu bei, dass in diesem Jahr die binnenwirtschaftlichen Wachstumskräfte die Oberhand gewinnen. Unter diesen Bedingungen ist 2001 ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von real etwa 2 ½ % zu erwarten. Das Wirtschaftswachstum würde damit immer noch deutlich über dem Durchschnitt in den neunziger Jahren liegen, eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Beschäftigung weiter expandiert und sich die immer noch schwierige Arbeitsmarktlage weiter bessert.

Deutschland im europäischen Wachstumstrend

146. Mit dem in der Jahresprojektion erwarteten realen Wachstum von 2 ½ % würde sich Deutschland – wie schon im letzten Jahr – weiter an das Wachstumstempo in der gesamten EU annähern. Letzteres wird von der Europäischen Kommission mit real rd. 3 % prognostiziert. Bei der Bewertung der deutschen Wachstumsraten im europäischen Vergleich ist in Rechnung zu stellen, dass reifere Volkswirtschaften – wie Deutschland und einige andere Mitgliedstaaten der EU – in der Regel ein geringeres Trendwachstum aufweisen als solche Länder, die sich noch in einer vergleichsweise frühen Entwicklungsphase befinden. Dies ist auch wünschenswert, um den Konvergenzprozess in der EU voranzubringen.

Eine wichtige Ursache für das im internationalen Vergleich schwächere Wirtschaftswachstum in Deutschland liegt zudem in den noch immer deutlich spürbaren Auswirkungen der Wiedervereinigung. Sie brachte gewaltige Strukturanpassungen mit sich vor allem in den neuen, aber auch in den alten Ländern. Unmittelbar nach der Wiedervereinigung war es zu außergewöhnlich starken Ausrüstungsinvestitionen gekommen; es setzte ein enormer Bauboom ein. Beides war begründet durch großen Nachhol- und Anpassungsbedarf, basierte aber vielfach auch auf übertriebenen Erwartungen. Dadurch entstanden erhebliche Überkapazitäten, zu denen auch die Politik für den wirtschaftlichen Wiederaufbau in den neuen Ländern beitrug. Nach der Rezession 1993 lahmten die Ausrüstungsinvestitionen im Zusammenhang mit unterausgelasteten Kapazitäten und einer insgesamt schwachen inter-

nen und externen Nachfrage. Die Übertreibungen des Bauboom zu Anfang der neunziger Jahre wirken bis heute nach. Außerdem gingen mit der Vereinigung Deutschlands erhebliche Belastungen der öffentlichen Haushalte einher. Dies hatte zur Konsequenz, dass die deutsche Finanzpolitik – gerade auch mit Blick auf die Einhaltung der Maastricht-Kriterien – viel stärker unter Konsolidierungsdruck geriet als einige andere Länder. Auf Grund dieser unterschiedlichen Entwicklungen der Ausrüstungs- und Bauinvestitionen sowie des Staatsverbrauchs waren nach der Wiedervereinigung die Wachstumsraten in Deutschland zunächst höher und nach 1996 niedriger als z.B. in Frankreich. Inzwischen gleicht sich das Wachstumstempo wieder zunehmend an.

Ein entsprechendes Bild zeigt sich auch in der Beschäftigung, die in den letzten Jahren beispielsweise im ost-deutschen Bausektor aufgrund des als Normalisierung zu wertenden Kapazitätsabbaus stark zurückging. Hinzu kam der notwendige Stellenabbau im überdimensionierten öffentlichen Dienst in den neuen Ländern. Die daraus resultierende höhere Arbeitslosigkeit ist daher zu einem großen Teil den vereinigungsbedingten Strukturanpassungen zuzuschreiben.

Insgesamt zeigt sich, dass internationale Wachstumsvergleiche aus vielen Gründen eine detaillierte Analyse erfordern und die Ergebnisse vorsichtig zu interpretieren sind. Nur eine detaillierte Analyse kann Ansatzpunkte für eine gute Politik aufzeigen und so Deutschland im internationalen Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte weiter voranbringen.

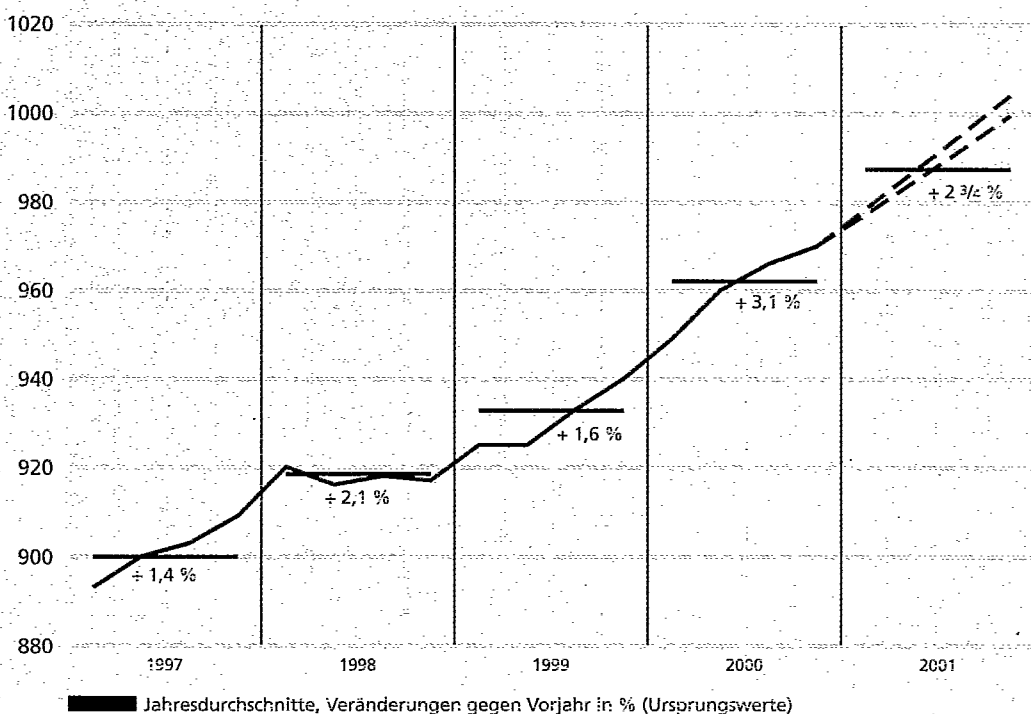
Deutliche Impulse vom privaten Konsum

147. Für einen nachhaltigen und breit angelegten Aufschwung ist es erforderlich, dass auch das größte Verwendungsaggregat des Bruttoinlandsprodukts, der private Konsum kräftig zunimmt. So lag z.B. eine wichtige Ursache für die schleppende Wirtschaftsentwicklung in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre darin, dass der private Konsum nicht stark genug zum Wachstum beigetragen hat. Dafür war vor allem auch die Summe der Nettolöhne und -gehälter verantwortlich, die in diesem Zeitraum jahresdurchschnittlich um real fast 3/4% zurückgegangen sind. Hier wirkte sich insbesondere die schwache Beschäftigungsentwicklung aus. Ferner schlugen die Belastungen der deutschen Wiedervereinigung zu Buche, die mit steigenden Sozialabgaben und Steuern

Schaubild 30

Jahresprojektion 2001: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland

vierteljährlicher Verlauf und Jahresdurchschnitte
Mrd. DM – in Preisen von 1991 – kalender- und saisonbereinigt



Quelle: Statistisches Bundesamt; 4. Quartal 2000; Schätzung des BMF

sowie – nicht zuletzt aufgrund des Strukturwandels in den neuen Ländern – mit rückläufiger Beschäftigung, besonders im Bausektor und im öffentlichen Dienst, einhergehend.

Die Tendenz schwacher Nettoverdienste scheint gebrochen: Die Erwerbseinkommen werden in diesem Jahr nach Abzug der Abgaben so stark expandieren wie seit langem nicht mehr. Dabei wirken sich vor allem fiskalische Entlastungen und die zu erwartende Beschäftigungsausweitung aus. Dazu gehören Maßnahmen, deren kumulierte Wirkungen zu merklichen Gesamtentlastungen führen, nicht zuletzt das Vorziehen der 3. Stufe des Steuerentlastungsgesetzes unter Anhebung des Grundfreibetrags sowie Absenkung von Eingangs- und Spitzensteuersatz. Darüber hinaus wird die Abgabenbelastung durch einen weiteren Senkungsschritt beim Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung im Zusammenhang mit der ökologischen Steuerreform verringert. Die Transfereinkommen werden weiterhin unterproportional – wenn auch stärker als im Vorjahr – zunehmen. Dabei wirkt der weitere Abbau der Arbeitslosigkeit dämpfend, während der Anstieg der Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung wegen der höheren diesjährigen Rentenanpassung zulegen dürfte. Auch die Selbständigen- und Vermögenseinkommen werden wahrscheinlich wieder stärker zur Expansion der verfügbaren Einkommen beitragen. Sie dürften wegen der zu

erwartenden Verbesserung der Gewinnsituation der Unternehmen beschleunigt zunehmen.

Moderate Auswirkungen gestiegener Ölpreise

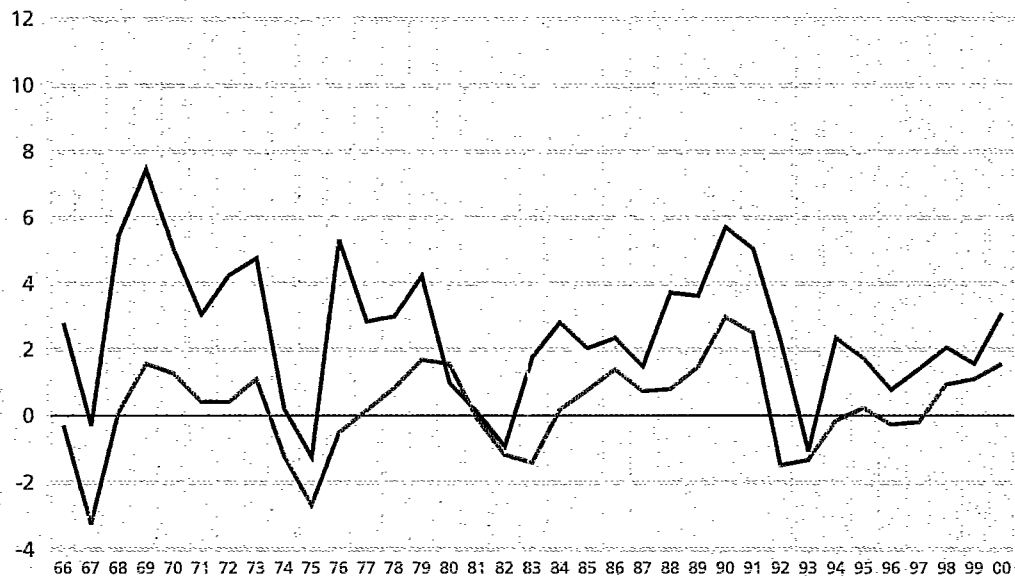
148. Die privaten Konsumausgaben werden 2001 wegen des kräftigen Anstiegs der Nettolöhne nominal deutlich ansteigen. In realer Rechnung schlägt allerdings zu Buche, dass ein Teil davon durch den Verbraucherpreisanstieg aufgezehrt wird, der zu etwa der Hälfte auf die Ölpreissteigerungen im Verlaufe des letzten Jahres zurückzuführen ist. Diese Kaufkrafteinbußen beeinträchtigen den privaten Konsum und dann auch die Investitionstätigkeit. Bei der Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Wirkungen ist jedoch zu berücksichtigen, dass der derart gedämpften Binnennachfrage zusätzliche außenwirtschaftliche Impulse gegenüberstehen, z.B. dadurch, dass die ölexportierenden Länder infolge hoher Einnahmen aus der Ölverteuerung mehr importieren können.

Insgesamt könnten die gesamtwirtschaftlichen Effekte steigender Ölpreise im Vergleich zu früheren Ölkrisen verhältnismäßig moderat bleiben, weil die Öl-Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft – gemessen an der Nettoölrechnung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt – heute deutlich geringer ist.

Schaubild 31

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahresdurchschnitte



■ Bruttoinlandsprodukt (reale Veränderung gegen Vorjahr in %)

--- Erwerbstätige (Veränderung gegen Vorjahr in %)

Bis 1991 Früheres Bundesgebiet, ab 1992 Gesamtdeutschland
Bruttoinlandsprodukt und Erwerbstätige ab 1992 nach ESVG95

Quelle: Statistisches Bundesamt

Außenwirtschaftliche Impulse lassen nach, Inlandsnachfrage stimuliert Investitionen

149. Die außenwirtschaftlichen Impulse werden sich in diesem Jahr abschwächen. Die weltwirtschaftliche Entwicklung wird zwar weiter lebhaft bleiben, allerdings mit geringerer Dynamik als im abgelaufenen Jahr, als das Wachstum der Weltwirtschaft außergewöhnlich stark war. Die deutschen Exporte profitieren dabei zum einen von ihrer Güterstruktur (Investitionsgüter) und zum anderen wegen ihrer verbesserten preislichen Wettbewerbsfähigkeit. Dadurch sind Marktanteile hinzugewonnen worden, was auch in diesem Jahr die Exportentwicklung begünstigt.

Mehr Investitionen und verbesserte Absatzchancen der Unternehmen sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Beides muss in den Blick genommen werden. Dies lehrt auch die Erfahrung der neunziger Jahre, als die Investitionstätigkeit – wie auch die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts – infolge eines vergleichsweise schwachen privaten Konsums insgesamt schleppend verlief. In diesem Jahr werden mit den sich aufhellenden Absatzaussichten der Unternehmen im Inland die Investitionen insgesamt kräftig bleiben, allerdings weniger stark zunehmen als im Vorjahr.

Gesamtwirtschaftliche Eckwerte

150. In Zahlen stellt sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2001 in der Jahresprojektion der Bundesregierung wie folgt dar:

- Das Bruttoinlandsprodukt dürfte um real $2\frac{3}{4}\%$ zunehmen.
- Der Arbeitsmarkt wird mehr und mehr vom Aufschwung begünstigt. Die Zahl der Erwerbstätigen dürfte um rd. 480.000, d. h. 1 bis $1\frac{1}{2}\%$ steigen und die Arbeitslosigkeit sich weiter merklich verringern. Die Zahl der Arbeitslosen wird um etwa 270.000 abnehmen und damit im Jahresdurchschnitt nur noch wenig über $3\frac{1}{2}$ Millionen liegen. Die Arbeitslosenquote nach dem Konzept der Bundesanstalt für Arbeit geht damit von 9,6 % auf unter 9 % zurück, nach VGR-Konzept von 7,8 % auf rd. 7 %.
- Die Stabilität des Preisniveaus ist trotz der Ölpreisbedingten Vorbelastungen weiterhin nicht gefährdet. Auf der Konsumentenstufe dürfte die Teuerungsrate rd. $1\frac{1}{2}\%$ betragen. Mehr als die Hälfte davon ist durch die Ölpreissteigerungen des Vorjahres überhangbedingt. Der BIP-Deflator wird um etwa 1 % steigen.
- Das Leistungsbilanzdefizit könnte sich in diesem Jahr aufgrund der stärkeren binnenwirtschaftlichen Dynamik etwas ausweiten.

Wachstumsprognosen ähnlich, trotz bestehender Risiken

151. Die konjunkturellen Perspektiven in Deutschland werden von der Mehrheit nationaler und internationaler Experten z. Zt. recht ähnlich eingeschätzt. Sachverständigenrat, Wirtschaftsforschungsinstitute, andere nationale Institutionen und internationale Organisationen – wie der IWF, die OECD und die Europäische Kommission – sehen den realen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in einer Bandbreite von 2,4 bis 3,1 %. Bei der überwiegenden Mehrheit der jüngsten Prognosen liegt das reale Wachstum in einer Größenordnung von $2\frac{1}{2}\%$ bis $2\frac{3}{4}\%$. Die verhältnismäßig geringen Schätzunterschiede dürfen allerdings nicht über bestehende Risiken hinwegtäuschen. Unwägbarkeiten bestehen vor allem in einem „hard-landing“ in den USA, das nicht ganz ausgeschlossen werden kann, wenn auch die Zinssenkung der Fed und die vorgesehene Steuersenkung dieses Risiko deutlich vermindern, sowie den Folgen der Realeinkommensverluste durch die Ölpreissteigerungen.

Hinzu kommen Unsicherheiten vor allem im außenwirtschaftlichen Umfeld, so z. B. hinsichtlich der weiteren Entwicklung in Nahost. Sollte sich die Situation dort verschärfen, dürfte auch die wirtschaftliche Entwicklung in anderen Weltregionen beeinträchtigt werden. Ferner dürfen auch nicht die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen stärkerer Wechselkursverschiebungen übersehen werden, die im abgelaufenen Jahr – wegen der niedrigen Bewertung des Euro – die deutsche Exportentwicklung erheblich begünstigten. Dies kann sich auch umkehren, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Exporte aufgrund der Schaffung des Euro-Raumes insgesamt weniger anfällig für Wechselkursänderungen sind. So zeichnet sich bereits – angesichts der Verringerung des Wachstumsdifferentials der Euro-Zone gegenüber den Vereinigten Staaten – eine Höherbewertung des Euro ab. Damit würde – für sich gesehen – eine Verschlechterung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Exporteure einhergehen, die die deutsche Exportentwicklung dämpfen und das Wirtschaftswachstum beeinträchtigen. Schließlich sind auch die kurzfristigen Zinsen mittlerweile deutlich angehoben worden.

Die Jahresprojektion im Einzelnen Annahmen zur Jahresprojektion

152. Die Jahresprojektion der Bundesregierung stellt – wie in jedem Jahr – eine bedingte Prognose dar. Das heißt, es wird eine Entwicklung vorausgeschätzt, die unter Berücksichtigung der Ausgangslage sowie unter den – nach Wahrscheinlichkeitsabwägungen – getroffenen Annahmen aus gegenwärtiger Sicht für erreichbar gehalten wird. Deswegen werden die Vorausschätzungen in der Regel von den später festgestellten Ergebnissen abweichen, wenn die

zugrundegelegten Rahmenbedingungen nicht eintreten. Außerdem werden die voraussichtlichen Wirkungen der wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen eingearbeitet.

In der Jahresprojektion 2001 wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Die Weltwirtschaft war zuletzt in einer außergewöhnlich guten Verfassung. Sie war so stark wie lange nicht mehr. Der Höhepunkt des weltweiten Wachstumszyklus dürfte im vergangenen Jahr aber überschritten worden sein. In fast allen Weltregionen ist die wirtschaftliche Entwicklung aber nach wie vor deutlich aufwärtsgerichtet, und zwar sowohl in den Industrieländern als auch in Südostasien und Lateinamerika, deren Volkswirtschaften vor noch nicht allzu langer Zeit in sehr schwieriger Verfassung waren. Auch in den Entwicklungsländern bleibt die Lage günstig. Insgesamt dürfte das weltweite Wirtschaftswachstum nach Einschätzung internationaler Organisationen in diesem Jahr real rd. 4 % betragen, nach etwa 4 ½ % im Vorjahr.
- Das weiterhin starke Wachstum der Weltwirtschaft wird dem internationalen Austausch von Waren und Dienstleistungen Impulse verleihen. Das Welthandelsvolumen dürfte in diesem Jahr damit um real 7 ½ bis 8 ½ % expandieren, nach rd. 10 ½ % im Vorjahr. In diesem Jahr werden die deutschen Exporte zum einen weiterhin von ihrer Güter- und Regionalstruktur, die auf Investitionsgüter sowie auf wachstumsstarke Regionen ausgerichtet ist, und zum anderen von ihrer verbesserten preislichen Wettbewerbsfähigkeit durch stabile Lohnstückkosten, insbesondere im Euro-Raum, profitieren.
- Der Preisdruck auf den internationalen Rohstoffmärkten dürfte im Verlaufe dieses Jahres – parallel mit der sich abzeichnenden Abschwächung der weltwirtschaftlichen Dynamik – etwas nachlassen. Dies gilt sowohl für Industrie- als auch für Energierohstoffpreise, die im vergangenen Jahr wegen der Verteuerung des Rohöls drastisch gestiegen waren.
- Die Finanzpolitik wirkt in diesem Jahr leicht expansiv. Dazu tragen – bei Fortsetzung der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte – die positiven Wirkungen der Steuerentlastung bei, die die Binnenwirtschaft stärkt.
- Die Lohnpolitik ist auf einem stabilitäts- und beschäftigungsorientierten Kurs. Sie wurde dabei durch die Senkung der Steuer- und Abgabenlast unterstützt. Im vergangenen Jahr wurden in wichtigen Bereichen mehrjährige Tarifverträge abgeschlossen, die merklich unterhalb der trendmäßigen nominalen Produkti-

vitätszunahme liegen. Die effektiven Lohnsteigerungen könnten deswegen im Prognosezeitraum in etwa so ausfallen wie im Vorjahr. Die Lohnstückkosten werden unter diesen Bedingungen unverändert bleiben.

- Für Zinsen und Wechselkurse wird wie üblich von der technischen Annahme gegenüber Jahresbeginn unveränderter Relationen ausgegangen.
- Die Stabilisierungsaufgabe der Geldpolitik im Euro-Raum wird dadurch unterstützt, dass insgesamt keine inflationären Verspannungen vorliegen und Zweit-rundeneffekte, d. h. Nachforderungen aufgrund der Ölverteuerung, nicht zu erwarten sind.

Weiterhin kräftige Auslandsnachfrage, aber mit geringerer Dynamik als im Vorjahr

153. Schon im Verlauf des vergangenen Jahres zeichnete sich eine Abschwächung der weltwirtschaftlichen Expansion ab. Sie wird in diesem Jahr etwas deutlicher zu spüren sein. Nach einem Anstieg der weltweiten Produktion von real rd. 4 ½ % im Jahr 2000 dürfte sie in diesem Jahr im Durchschnitt um real rd. 4 % etwas langsamer zunehmen. Stärker macht sich die nachlassende Dynamik vor allem in den Industriestaaten bemerkbar, die in diesem Jahr voraussichtlich um rd. 2 ½ % zulegen werden, nach knapp 4 % im Jahr 2000. Insbesondere von den großen Wirtschaftsregionen Nordamerika und Westeuropa werden im Projektionszeitraum schwächere Impulse auf die Weltwirtschaft ausgehen als noch im Vorjahr. Ursachen hierfür sind zum einen die im Verlauf des vergangenen Jahres drastisch gestiegenen Rohölpreise, die in den ölimportierenden Industrieländern zu merklichen Realeinkommensverlusten geführt haben. Darüber hinaus haben die Notenbanken dieser Regionen – nicht zuletzt im Zuge der mit dem Ölpreisanstieg einher gehenden Verbraucherpreisentwicklung – die Geldpolitik spürbar gestrafft.

In den USA dürfte sich die konjunkturelle Dynamik in diesem Jahr abschwächen. Darauf deuten aktuelle Indikatoren hin. Die zu Beginn des Jahres eingeleitete geldpolitische Lockerung dürfte der Konjunkturabschwächung jedoch entgegenwirken.

Nach einem starken, vom Export und Unternehmensinvestitionen getragenen Wachstum in der ersten Jahreshälfte 2000 hat die Expansion der japanischen Wirtschaft im Jahresverlauf an Fahrt verloren. Für dieses Jahr wird in Anlehnung an internationale Beobachter eine fortgesetzte, wenn auch etwas schwächere konjunkturelle Erholung angenommen. Aktuelle Konjunkturindikatoren deuten hier jedoch auf gestiegene Risiken hin.

In den Mitgliedsländern der EU zeichnet sich eine Fortsetzung des Aufschwungs ab; er wird jedoch voraus-

sichtlich im Vergleich zum Vorjahr etwas an Fahrt verlieren. Der zyklische Höhepunkt dürfte bereits Mitte des vergangenen Jahres überschritten worden sein. Seitdem machen sich die retardierenden Effekte der mit der Rohölverteuerung einher gehenden Realeinkommensverluste sowie die geldpolitische Straffung im Euro-Raum zunehmend bemerkbar. Nach einem Wirtschaftswachstum in der EU von real 3,4 % im Jahr 2000 rechnet die EU-Kommission in ihrer Herbstprojektion für dieses Jahr mit einem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Leistung der Gemeinschaft von 3,1 %.

In den meisten aufstrebenden Volkswirtschaften Mittel- und Osteuropas dürfte sich die im vergangenen Jahr erreichte stabile wirtschaftliche Expansion weiter fortsetzen. Die russische Wirtschaft konnte im vergangenen Jahr nach einer langanhaltenden wirtschaftlichen Schwäche wieder auf einen Wachstumspfad einschwenken. Dabei konnte Russland – als Nettoexporteur von Rohöl – von dem starken Anstieg der Rohölpreise und einer Abschwächung des Rubel profitieren. Mit dem Abklingen beider Effekte dürfte sich in diesem Jahr auch die Wachstumsdynamik etwas verlangsamen.

Nach Einschätzung internationaler Organisationen wie IWF und OECD wird sich auch in den anderen ehemaligen

Krisenregionen Lateinamerikas und Südasiens die wirtschaftliche Erholung voraussichtlich weiter fortsetzen.

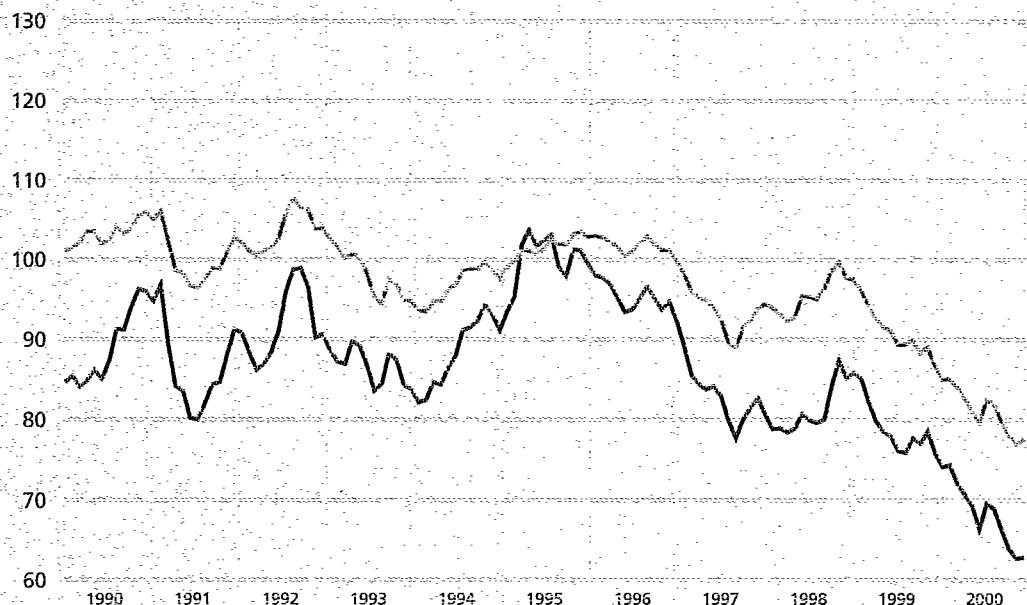
Der Zuwachs des Welthandels, der in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres im Zuge der weltwirtschaftlichen Belebung stark beschleunigt hatte, schwächte sich in der zweiten Jahreshälfte leicht ab. Für den Projektionszeitraum wird eine weiterhin robuste, wenn auch im Vergleich zum Vorjahr leicht schwächere Dynamik des Welthandelsvolumens von 7½ bis 8½ % angenommen, nach rd. 11 % im Jahr 2000. Hier dürfte sich – neben der insgesamt leicht geringeren weltweiten Expansion – vor allem auch die nachlassende Importnachfrage der USA bemerkbar machen.

Das Wachstum der deutschen Märkte für Exportgüter wird sich voraussichtlich parallel zum Welthandel in diesem Jahr leicht abschwächen. Nach dem spürbaren Anstieg von rd. 10 % im abgelaufenen Jahr dürften die deutschen Absatzmärkte 2001 um real rd. 8 % zulegen. Zwar bleibt die Importnachfrage in der EU sowie in den Mittel- und Osteuropäischen Transformationsländern weiterhin recht dynamisch, doch macht sich hierbei der relativ hohe Anteil der deutschen Exporte von rd. 11 % nach Nordamerika bemerkbar. Eine etwas stärkere Importnachfrage wird von den OPEC-Staaten erwartet, die ihre Ölpreisbedingen

Schaubild 32

Entwicklung des Außenwertes der DM

1995 = 100



■ gegenüber US-Dollar

--- EURO gegenüber 13 Ländern

Quelle: Deutsche Bank, Europäische Zentralbank und eigene Berechnungen

Einkommensgewinne zumindest teilweise für einen höheren Konsum von Produkten aus den Industrieländern verwenden dürften.

Die Ausfuhren aus Deutschland könnten in diesem Jahr erneut etwas stärker zulegen als dies durch die erwartete Entwicklung der Absatzmärkte angezeigt wird. Darin kommt die weiterhin günstige Güter- und Regionalstruktur der deutschen Ausfuhren zum Ausdruck. Außerdem konnten die deutschen Exporteure ihre Position im qualitativen und preislichen Wettbewerb verbessern. Von der anhaltend hohen Investitionsdynamik bei Ausrüstungsgütern, insbesondere in der EU, können die deutschen Exporteure wahrscheinlich auch in diesem Jahr überproportional profitieren.

Auf Basis der dargestellten Annahmen wird in der Jahresprojektion für die deutschen

Waren- und Dienstleistungsexporte ein Anstieg von nominal etwa 11½%,

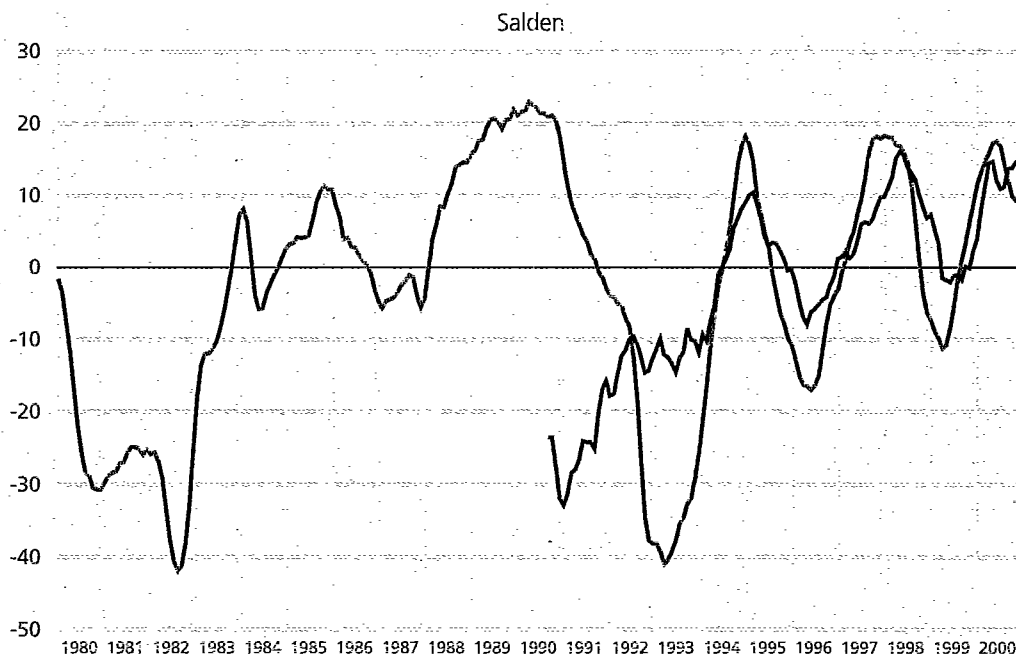
erwartet, nach einer nominalen Zunahme von 16,1 % im Jahr 2000. Bei einer projizierten Ausfuhrpreiserhöhung von rd. 2½% dürften die Exporte im Jahresdurchschnitt um real etwa 8½% zulegen, nach 12,9 % im Vorjahr.

Investitionen: Weiter günstige Entwicklung bei den Ausrüstungsinvestitionen, Bauinvestitionen bleiben schwach

154. Die sehr dynamische Entwicklung bei den Ausrüstungsinvestitionen in den vergangenen drei Jahren wurde zum großen Teil durch die starke Auslandsnachfrage angeregt. Das Investitionsvolumen hat nach einer langen Schwächephase 1999 wieder ein Ausmaß erreicht wie während des Booms im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung. Auch die Auslastung der Kapazitäten im westdeutschen Verarbeitenden Gewerbe hat zu Beginn vergangenen Jahres deutlich zugenommen und befindet sich auf einem Niveau, das zuletzt im Wiedervereinigungsboom verzeichnet wurde. Die Investitionspläne – insbesondere in der exportorientierten Industrie – wurden im vergangenen Jahr nach Umfragen des DIHT gegenüber den Planungen vom Frühjahr 2000 kräftig aufgestockt; Kapazitätserweiterung war – laut ifo-Investitionstest – das zweitwichtigste Motiv für Investitionen in der deutschen Industrie. Entsprechend positive Impulse gingen von dieser Entwicklung auf den Arbeitsmarkt aus. Doch auch die Investitionstätigkeit der vom Volumen und von der Beschäftigungsintensität her bedeutsameren Dienstleistungssektoren entwickelte sich insgesamt günstig. Starke

Schaubild 33

Geschäftsklima im Verarbeitenden Gewerbe¹⁾



■ Früheres Bundesgebiet – ohne Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

--- Neue Länder – einschl. Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

¹⁾ saisonbereinigt, gleitende 3-Monatsdurchschnitte

Quelle: ifo-Institut

Zuwächse wiesen hier vor allem unternehmensnahe Dienstleister auf.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für ein Anhalten dieser positiven Tendenz stellen sich zu Beginn des neuen Jahres weiterhin recht günstig dar. Zwar werden aller Voraussicht nach die außenwirtschaftlichen Impulse auf die Investitionstätigkeit im Verlauf des Jahres etwas nachlassen; auch wurden – aufgrund der im Rahmen der Unternehmenssteuerreform verschlechterten Abschreibungsbedingungen für Ausrüstungsgüter – wohl möglicherweise zum Teil für dieses Jahr geplante Investitionen in das abgelaufene Jahr vorgezogen. Andererseits haben sich die binnenwirtschaftlichen Determinanten weiter verbessert: Mit der Unternehmenssteuerreform der Bundesregierung wird die Netto-Steuerbelastung der Unternehmen im Jahr 2001 deutlich gesenkt. Hinzu kommt die Entlastung überwiegend mittelständischer Personengesellschaften durch das Vorziehen der dritten Stufe des Steuerentlastungsgesetzes. Dies stärkt zusätzlich zu den wachstumsbedingt steigenden Unternehmensgewinnen die Eigenkapitalbasis und schafft Spielräume für weitere Investitionen. Auch von der Nachfrageseite her hat die Bundesregierung mit dem Vorziehen der dritten Stufe des Steuerentlastungsgesetzes günstige Voraussetzungen geschaffen, indem die privaten Haushalte erheblich entlastet werden. Der damit verbundene höhere Konsum stellt einen wichtigen Anreiz für einen fortgesetzten Kapazitätsaufbau dar.

Von der Kostenseite sind ebenfalls keine belastenden Tendenzen zu erkennen: Die vielfach bis zum Frühjahr 2002 festgelegten, stabilitäts- und beschäftigungsorientierten Tarifabschlüsse sorgen für mehr Planungssicherheit der Investoren. Auch werden die gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten in diesem Jahr voraussichtlich unverändert bleiben. Die ölpreisbedingten Belastungen bei energieintensiv produzierenden Unternehmen dürften mit einer Normalisierung der Rohölpreise im Jahresverlauf auslaufen. Insgesamt wird sich die Gewinnsituation der Unternehmen in diesem Jahr voraussichtlich spürbar verbessern und auch von dieser Seite die Investitionsbereitschaft stärken.

Die aktuellen Indikatoren liefern zur Zeit noch ein uneinheitliches Bild: Einerseits hat sich die Kapazitätsauslastung im westdeutschen Verarbeitenden Gewerbe zuletzt auf dem erreichten sehr hohen Niveau stabilisiert – in den neuen Ländern ist sie sogar nochmals angestiegen –, so dass weitere Investitionen mit dem Ziel der Kapazitätserweiterung wahrscheinlich sind. Andererseits hat sich das vom ifo-Institut veröffentlichte Geschäftsklima der Gewerblichen Wirtschaft – insbesondere die Geschäftserwartungen – in den letzten Monaten eingetrübt. Die inländischen Auftragseingänge bei Investitionsgüterproduzenten übertrafen aber weiterhin merklich den

Vorjahresstand, tendieren seit Mitte letzten Jahres aber schwächer. Parallel hierzu hat sich das Geschäftsklima der westdeutschen Industriegüterproduzenten in den vergangenen Monaten tendenziell abgekühlt, stieg zuletzt jedoch wieder an. Die Produktionspläne in der westdeutschen Industrie lagen zwar noch deutlich über dem Vorjahr, waren zuletzt jedoch rückläufig.

Die vorübergehende Abschwächung der Indikatoren sollte jedoch nicht Anlass zur Besorgnis sein; vielmehr sind sie Ausdruck der Normalisierung nach der hohen Dynamik im Zuge der starken außenwirtschaftlichen Impulse. In der Jahresprojektion wird daher von einem

*nominalen Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen
um rd. 8 ½ %*

und damit einem nur leicht schwächerem Anstieg als im Vorjahr ausgegangen. Bei wieder leicht stärker steigenden Erzeugerpreisen, in denen sich ölpreisbedingte Vorleistungsverteuerungen widerspiegeln, könnten sie real um rd. 7 % zunehmen.

Die Investitionen in sonstige Anlagen, die im wesentlichen immaterielle Anlageinvestitionen wie selbstgestellte Software der Unternehmen enthalten, dürften auch in diesem Jahr mit real rd. 9 % überproportional expandieren. Hierin kommt die zunehmende Durchdringung der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung mit den modernen Information- und Kommunikationstechnologien zum Ausdruck, die eine wichtige Grundlage auf dem Weg zur „New Economy“ darstellen.

Nach den Rückgängen der Bauinvestitionen in den vergangenen Jahren dürften diese auch im Projektionszeitraum die Schwachstelle der konjunkturellen Entwicklung bleiben. Der Mitte der neunziger Jahre nach dem wiedervereinigungsbedingten Bauboom eingetretene Normalisierungsprozess ist offenbar – vor allem in den neuen Ländern – noch nicht beendet. So ist das Neubaufvolumen pro-Kopf dort noch rd. eineinhalb mal so groß wie in Westdeutschland.

Im Projektionszeitraum könnten die Bauinvestitionen in den alten Ländern, nach der vorübergehenden Abschwächung im Verlauf des vergangenen Jahres, allerdings wieder an die leichte Aufwärtstendenz anknüpfen. Eine Stütze könnte dabei vor allem der Wirtschaftsbau darstellen, der im Zuge der geplanten Erweiterungsinvestitionen für Ausrüstungen ausgeweitet werden dürfte.

Nach der Schwäche im Wohnungsbau, der bisherigen Stütze der westdeutschen Bauinvestitionen, deuten die aktuellen Indikatoren hier nicht auf eine wesentliche Besserung hin. So waren die Baugenehmigungen und Auftragseingänge im Verlauf des vergangenen Jahres deut-

lich rückläufig und zeigten auch um die Jahreswende keine Trendwende an. Allerdings dürften die wieder günstigeren Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven, die weiterhin relativ niedrigen Nominalzinsen und stabile Grundstücks- und Bauleistungspreise zu einer Stabilisierung der Wohnungsbauinvestitionen im Jahresverlauf führen.

Positive Impulse auf die Bautätigkeit werden in diesem Jahr vom Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung ausgehen. Die Zinseinsparungen, die aus der Verwendung der UMTS-Versteigerungserlöse zur Schuldentilgung resultieren, werden in Höhe von fast 3 Mrd. DM allein für Investitionen in das Schienen- und Straßennetz verwendet. Hinzu kommt etwa eine halbe Mrd. DM zur Förderung der Altbausanierung (Tz 30).

Insgesamt dürften die gesamtdeutschen Bauinvestitionen 2001 um nominal rd. 1 % steigen; bei geringfügig höheren Baupreisen lägen sie real um knapp ½ % unter dem Vorjahresniveau. Die Besserungstendenz im Jahresverlauf beschränkt sich hierbei allerdings ausschließlich auf die alten Länder. In den neuen Ländern dürften die unverändert hohen Angebotsüberhänge im Mietwohnungsbau und

im gewerblichen Bau weiterhin einer Trendwende in der Bautätigkeit entgegenstehen.

Insgesamt werden somit voraussichtlich im Projektionszeitraum die

Bruttoanlageinvestitionen um nominal rd. 4 %

über dem Vorjahresniveau liegen. Bei einem nur geringfügigen Preisanstieg dürften sie real um gut 3 % expandieren.

Fiskalische Entlastungen begünstigen privaten Konsum

155. Der private Konsum beläuft sich auf 58 % des Bruttoinlandsprodukts und ist damit das bei weitem größte Nachfrageaggregat. Er wird in diesem Jahr einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftswachstum leisten und den Aufschwung festigen. Aufgrund der ab Jahresbeginn wirkenden fiskalischen Entlastungen steigen die Nettoeinkommen der privaten Haushalte stark an, so dass sich die Finanzierungsmöglichkeiten für den Erwerb von Gütern

Schaubild 34

Ausrüstungsinvestitionen in Preisen von 1995 und Erwerbstätige



und Dienstleistungen deutlich verbessern werden. So dürfte die Steigerung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte bei rd. 4½ % liegen, wobei alleine 1 %-Punkt des Anstiegs auf die steuerlichen Entlastungen zurückzuführen ist. Der fiskalische Impuls dürfte allerdings durch die Nachwirkungen der letztjährigen Energieverteuerungen geschmälert werden, die mit deutlichen Kaufkraftverlusten einhergegangen sind.

Das größte Einkommensaggregat sind die Bruttolöhne und -gehälter, mit einem Anteil von gut 57 % an den Primäreinkommen. Sie werden voraussichtlich – trotz anhaltend starken Beschäftigungszuwachses – mit rd. 3 % etwas schwächer zunehmen als im Vorjahr. Ursächlich dafür ist die Entwicklung der Effektivlöhne (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer). So wurden in der letztjährigen Lohnrunde für große Bereiche niedrigere Abschlusssätze und Laufzeitverlängerungen vereinbart, wodurch der Anstieg des durchschnittlichen Tariflohn und -gehaltsniveaus in diesem Jahr auf rd. 2 % begrenzt wird. Zum anderen wird der Effektivlohnanstieg durch den auch in diesem Jahr stark überproportionalen Anstieg der geringfügig Beschäftigten gemindert, da deren Verdienste, die im Falle der 630-Mark-Arbeitsverhältnisse nach oben begrenzt sind, deutlich unter dem Durchschnitt liegen.

Die Nettolöhne und -gehälter nehmen aufgrund der hohen fiskalischen Entlastungen deutlich stärker zu als die Bruttogröße. Lohnsteuer und Sozialabgaben werden sich deutlich schwächer entwickeln als nach den bisherigen Aufkommenselastizitäten zu erwarten wäre. Ursächlich dafür sind das Vorziehen der 3. Stufe des Steuerentlastungsgesetzes unter Anhebung des Grundfreibetrags und Absenkung des Eingangs- und des Spitzensteuersatzes sowie die nochmalige Rückführung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung im Zusammenhang mit einem weiteren Schritt bei der ökologischen Steuerreform.

Die Transfereinkommen der privaten Haushalte (monetäre Sozialleistungen) werden wahrscheinlich etwas stärker expandieren als im Vorjahr. Der entlastenden Wirkung des weiteren Abbaus der Arbeitslosigkeit wirkt entgegen, dass die Rentenanpassung deutlich höher ausfallen dürfte als im abgelaufenen Jahr, als sie sich an der niedrigen Inflationsrate des Jahres 1999 orientierte.

Die Selbständigen- und Vermögenseinkommen, die zweitgrößte Einkommensquelle, werden beschleunigt zunehmen. Ursächlich dafür sind – neben den steigenden Zinseinkommen – vor allem die Erträge der Unternehmen, die nach der vor allem ölpreisbedingten Schwäche im letzten Jahr wieder deutlich stärker ansteigen dürften.

Die Sparquote dürfte 2001 stabil bleiben. Von den Bestimmungsgründen her wäre wegen der stark beschleunigten realen Zunahme der verfügbaren Einkommen je

Kopf der Bevölkerung eher ein Sparquotenanstieg zu erwarten. Damit ist gleichwohl nicht zu rechnen, da die privaten Haushalte den Kaufkraftverlust infolge der Energieverteuerungen des letzten Jahres durch Veränderung ihres Sparverhaltens teilweise ausgleichen dürften.

Unter diesen Voraussetzungen könnte dann der

private Konsum nominal um rd. 4½ %

zunehmen, nach 3,3 % im Vorjahr. In realer Rechnung würde dies einer Steigerung von rd. 2½ % entsprechen, nach 1,9 % im Vorjahr.

Staatskonsum durch Konsolidierung geprägt

156. Sowohl nach den Haushaltsplanungen der Gebietskörperschaften als auch nach den Sachausgabenansätzen im Sozialversicherungsbereich ist mit einer nur geringen Zunahme der öffentlichen Personal- und Sachaufwendungen zu rechnen. Die Steigerung der Konsumausgaben der Gebietskörperschaften wird durch die Konsolidierung auf allen Ebenen – beim Bund vor allem im Rahmen des Zukunftsprogramms – in engen Grenzen gehalten. Bei den Personalausgaben schlägt dazu noch die Fortsetzung des Stellenabbaus bei moderaten Tariflohn- und Besoldungsanpassungen dämpfend zu Buche. Der im Vergleich zum Vorjahr stärkere Anstieg der Entgelte im öffentlichen Dienst ergibt sich nur dadurch, dass die Bezüge einer großen Zahl von Beamten im Vorjahr nicht angehoben wurden; ihre Besoldungsanpassung wurde auf den 1. Januar 2001 verschoben. Im Sozialversicherungsbereich dürfte die Zunahme der Konsumausgaben, die im wesentlichen bei der Gesetzlichen Krankenversicherung entstehen, kräftiger ausfallen als bei den Gebietskörperschaften. In der Jahresprojektion wird unter diesen Annahmen von einem leichten Anstieg der

nominalen Konsumausgaben des Staates um rd. 1½ %

ausgegangen, nach 1,6 % im Vorjahr. In realer Rechnung blieben die staatlichen Konsumausgaben damit unverändert, nach einer Zunahme um 1,3 % im Vorjahr.

Gesamtnachfrage:

Stärkere Binnennachfrage kompensiert leicht schwächere Auslandsnachfrage

157. Die dargestellten Annahmen über die nominale Entwicklung der Exporte und der Inlandsnachfrage führen zu einem Anstieg der Gesamtnachfrage von rd. 6 % in jeweiligen Preisen; dies entspricht in etwa dem Vorjahresanstieg. Bei weiterhin moderater binnenwirtschaftlicher Preisentwicklung und nachlassenden außenwirtschaftlichen Teuerungstendenzen – insbesondere bei den Rohölpreisen – dürfte sich die gesamtwirtschaftliche

Nachfrage um rd. 1 ½ % in etwa ebenso verteuern wie im vergangenen Jahr. Für die Gesamtnachfrage ergibt sich somit ein Anstieg von rd. 4 % in Preisen von 1995. Die erwarteten kräftigen Impulse vom privaten Konsum, der etwa zu einem Sechstel aus Importen bedient wird, führen dazu, dass trotz der etwas geringeren Dynamik bei den Exporten und den Ausrüstungsinvestitionen, die ebenfalls recht hohe Importquoten aufweisen, die Gesamtnachfrage wieder überproportional durch Einfuhren abgedeckt wird. Die Importe von Waren und Dienstleistungen dürften erneut kräftig um nominal rd. 12 ½ % zulegen.

Nach der starken Verteuerung der Einfuhren im Verlauf des vergangenen Jahres wird 2001 eine Beruhigung des Importpreisanstiegs angenommen. Bei einer erwarteten Zunahme des Deflators von importierten Waren und Dienstleistungen um rd. 3 ½ % dürften die Importe insgesamt mit real rd. 8 ½ % etwas schwächer als im vergangenen Jahr zulegen. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels zum Anstieg des BIP würde damit allenfalls leicht positiv sein, nach einem Beitrag von rd. einem Prozentpunkt im vergangenen Jahr.

Die Terms of Trade, die sich im Jahre 2000 im Zuge der Euro-Abwertung und des drastischen Ölpreisanstiegs spürbar um rd. 4 ½ % verschlechtert hatten, werden auch im Durchschnitt dieses Jahres mit -1 % leicht rückläufig bleiben. Im Jahresverlauf dürften sie sich allerdings schon wieder verbessern, vor allem wegen der auslaufenden negativen Effekte von Währungs- und Rohölpreisseite.

Aufgrund der oben beschriebenen weiterhin dynamischen Importentwicklung in Verbindung mit leicht nachlassenden Impulsen von den Ausfuhren, wird der

*nominale Außenbeitrag in einer Spanne
von 5 bis 15 Mrd. DM*

voraussichtlich deutlich geringer sein als im Vorjahr.

Zusammen genommen führen die Annahmen über die Inlandsnachfrage und den Außenbeitrag zu einem

*nominalen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts
um 3 ½ %,*

nach 2,7 % im Jahr 2000.

Preisentwicklung in ruhigen Bahnen

158. Die Preisentwicklung wird in diesem Jahr auf der Konsumentenstufe in ruhigen Bahnen verlaufen und zwar trotz der temporären Übersteigerungen im abgelaufenen Jahr, deren Ursachen in der Verteuerung von Energierohstoffen sowie in der Abwertung des Euro lagen. Dies hatte beträchtliche Einfuhrpreissteigerungen zur Folge,

deren Nachwirkungen auf die Inlandspreise auch noch in diesem Jahr spürbar sein werden, da die importpreisbedingte Produktionsverteuerung im abgelaufenen Jahr noch nicht vollständig auf alle nachgelagerten Stufen überwältigt worden war. Dies machte sich u.a. in einem leicht rückläufigen Deflator des Bruttoinlandsprodukts, der im wesentlichen die Verteuerung bzw. Verbilligung des Einsatzes der inländischen Produktionsfaktoren widerspiegelt, bemerkbar. In diesem Jahr ist wieder mit einem leichten gesamtwirtschaftlichen Preisanstieg zu rechnen.

Der

*Deflator des Bruttoinlandsprodukts dürfte
um rd. 1 % zunehmen,*

nach -0,4 % im Vorjahr. Bei unveränderten Lohnstückkosten, die die inländische Preisentwicklung somit nicht belasten, würde dies einer deutlichen Zunahme der Gewinnspannen der Unternehmen entsprechen. Darin spiegelt sich vor allem wider, dass erst in diesem Jahr die Durchleitung der letztjährigen Energieverteuerung auf nachgelagerte Stufen gelingen dürfte. Im abgelaufenen Jahr führte die nur begrenzte Preisüberwälzung zur Gewinnkompression, die sich auch in einem gesamtwirtschaftlichen Preisrückgang – gemessen am BIP-Deflator – ausdrückte.

Unter den getroffenen Annahmen könnte der

*Deflator des privaten Konsums
um rd. 1 ½ % zunehmen,*

nach 1,4 % im Vorjahr. Der Preisindex für die private Lebenshaltung dürfte um rd. 1 ¼ % steigen. Die Kernin Inflationsrate, die energiepreis- und saisonbedingte Schwankungen ausschaltet, wird deutlich darunter liegen und kaum über 1 % hinausgehen. Die Preisperspektiven für die gesamte inländische Güterverwendung dürften ebenfalls günstig bleiben. Das Preisniveau der Inlandsnachfrage würde nach den Annahmen der Jahresprojektion um rd. 1 ½ % steigen, nach 1,1 % im Vorjahr.

Gesamtwirtschaftliche Produktion weiter kräftig

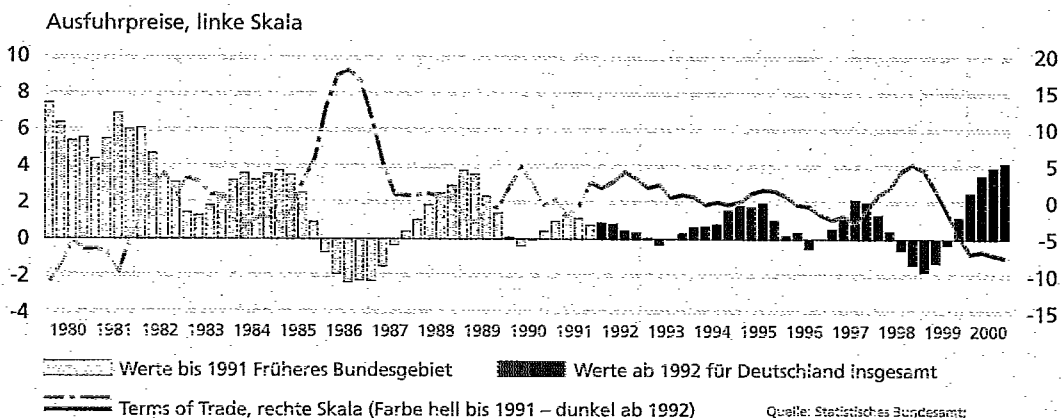
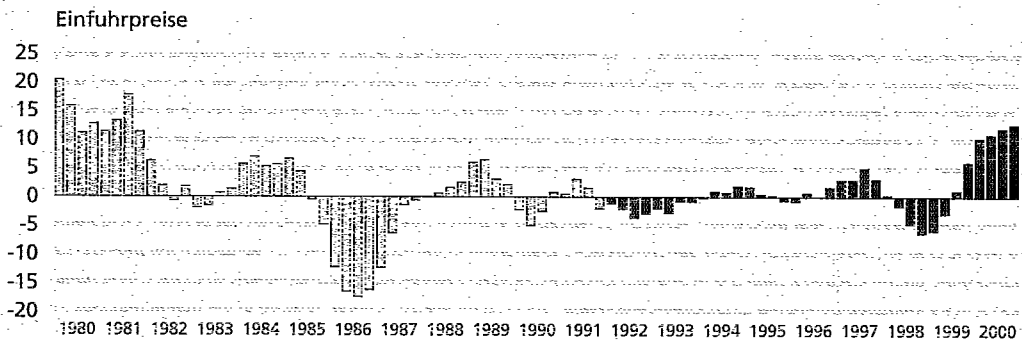
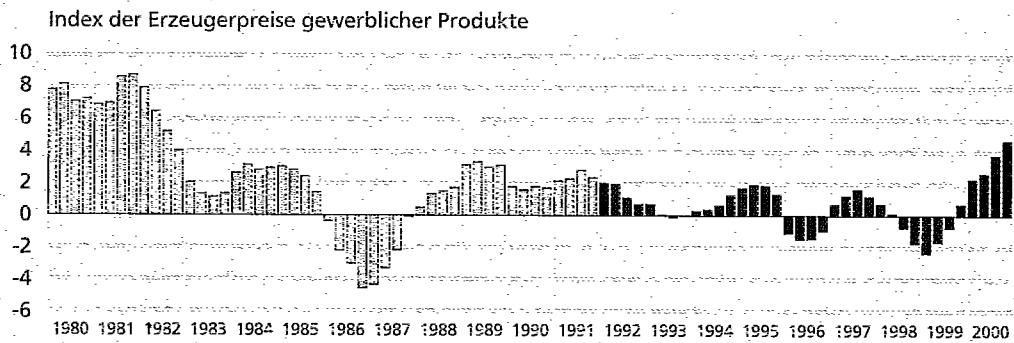
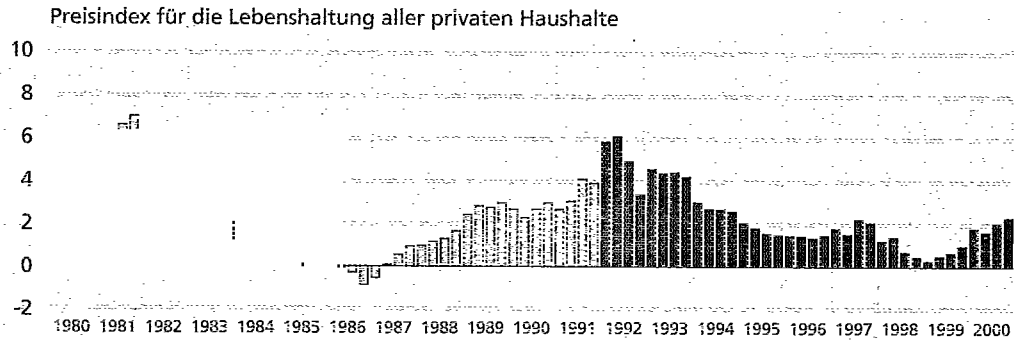
159. Aus diesen Annahmen der Jahresprojektion für das nominale Bruttoinlandsprodukt und seine Preisveränderung ergibt sich im Jahresdurchschnitt 2001 ein

*reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts
von etwa 2 ¾ %.*

Die Inlandsnachfrage könnte dabei in realer Rechnung in etwa gleich stark ansteigen. Die gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung dürfte in diesem Jahr – nach der in der Jahresprojektion erwarteten Entwicklung von Produktion und Nachfrage – weiter zunehmen.

Schaubild 35

Preisentwicklung Veränderung gegen Vorjahr in %



Nach Wirtschaftsbereichen stellt sich die konjunkturelle Entwicklung recht differenziert dar. Überdurchschnittlich starke Impulse für das Wirtschaftswachstum werden wahrscheinlich wieder vom Verarbeitenden Gewerbe ausgehen. Der Wachstumsbeitrag dieses Sektors dürfte in diesem Jahr etwa $\frac{3}{4}$ %-Punkte des Bruttoinlandsprodukts betragen. Die Impulse würden damit jedoch etwas unter dem Vorjahr liegen, als sie gut 1 %-Punkt der Steigerung des BIP ausmachten. In der nachlassenden Dynamik der traditionell stark exportorientierten Industrie kommt zum Ausdruck, dass in diesem Jahr die außenwirtschaftliche Entwicklung etwas an Schwung verlieren wird. Davon werden aufgrund ihrer starken wirtschaftlichen Verflechtung auch die besonders industrieabhängigen Dienstleistungsbereiche – wie der Großhandel und das Transportwesen – betroffen. Der Bausektor belastet wahrscheinlich weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung; hier dürfte sich eine Erholung bestenfalls im Verlaufe dieses Jahres einstellen. Dagegen wird die Dynamik in den mehr konsumabhängigen Bereichen – so vor allem im Einzelhandel – aufgrund der zu erwartenden Verbrauchsbeschleunigung wahrscheinlich deutlich stärker werden.

Die Arbeitsproduktivität – gemessen am Bruttoinlandsprodukt zu konstanten Preisen je Erwerbstätigen – wird voraussichtlich mit rd. $1\frac{1}{2}$ % in ähnlicher Größenordnung zunehmen wie im abgelaufenen Jahr. Sie liegt damit – zyklisch bedingt – um etwa $\frac{1}{2}$ %-Punkt über der Steigerungsrate in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre, als die wirtschaftliche Entwicklung eher schleppend verlief.

Bei der Interpretation dieser Produktivitätsziffer ist zu beachten, dass mit den statistischen Revisionen vom August letzten Jahres Niveau und Dynamik der Erwerbstätigkeit wegen der wohl besseren Erfassung der geringfügigen Beschäftigung deutlich nach oben gesetzt wurden. Dies führte dazu, dass die daraus abgeleitete Produktivitätskennziffer – je Kopf gerechnet – (in Niveau und Dynamik) merklich geringer ausfiel als nach dem alten Rechenstand. So belief sich vor der Revision die jahresdurchschnittliche Zunahme der Arbeitsproduktivität in den neunziger Jahren auf 1,9 %, während sie nach neuer Rechnung 1,5 % beträgt.

Im Jahr 2001 erneut kräftiger Beschäftigungszuwachs, Rückgang der Arbeitslosigkeit setzt sich fort

160. Die Revision der Erwerbstätigenstatistik durch die verbesserte Einbeziehung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse („630-Mark-Jobs“) nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit führt zu einem erheblich veränderten Bild über Ausmaß und Veränderung der Erwerbstätigkeit in den neunziger Jahren. Nach den neuen Zahlen waren 1991 mit 38,5 Mio. rd. 700.000 mehr Personen beschäftigt, 1999 mit 37,9 Mio. sogar 1,8 Mio. mehr als nach dem

Stand der letzten Jahresprojektion. Es empfiehlt sich, bisherige Analysen über Arbeitsmarkt, Beschäftigungsentwicklung und Produktivität, insbesondere im internationalen Vergleich, auf Basis der neuen – verbesserten – Datenbasis zu überprüfen. Manche Probleme, wie z. B. das Phänomen des „jobless growth“, stellen sich danach vermutlich in einem anderen Licht dar; so liegt nach den revidierten Zahlen der reale Wachstumswert, ab dem mit Beschäftigungsverbesserungen zu rechnen ist, nun deutlich niedriger.

Ein Großteil des Beschäftigungszuwachses im vergangenen Jahr dürfte auf die überproportionale Ausweitung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zurückzuführen sein. Da noch keine getrennten Informationen über den Verlauf der geringfügigen und der „normalen“ Beschäftigung vorliegen, ist die Vorausschätzung der Beschäftigungsentwicklung mit größerer Unsicherheit behaftet als bisher.

In der Jahresprojektion wird mit einer Zunahme der Erwerbstätigenzahl im Durchschnitt des Jahres 2001 um rd. 480.000 bzw. 1 bis $1\frac{1}{2}$ % gerechnet, nach einem Anstieg von 585.000 bzw. 1,5 % im abgelaufenen Jahr. Neben der insgesamt robusten konjunkturellen Dynamik sprechen auch die günstigen Rahmenbedingungen für eine anhaltend starke Arbeitskräftenachfrage: Die teilweise bis zum Frühjahr 2002 festgelegten Tarifabschlüsse geben den Unternehmen mehr Planungssicherheit. Die Steuerreform der Bundesregierung reduziert die steuerliche Belastung der Unternehmen in diesem und den folgenden Jahren deutlich und schafft den notwendigen Spielraum für mehr Investitionen und höhere Beschäftigung.

Überproportionale Beschäftigungszuwächse dürften in diesem Jahr erneut im Dienstleistungsbereich zu verzeichnen sein, während sich der Beschäftigungsabbau im Baugewerbe, wenn auch leicht abgeschwächt, fortsetzen dürfte. Bei der Landwirtschaft sowie dem Produzierenden Gewerbe scheint der Beschäftigungsrückgang im vergangenen Jahr zu einem Ende gekommen zu sein; hier sind jedoch nur unterproportionale Zuwächse zu erwarten.

Die Arbeitslosigkeit wird in diesem Jahr weiter zurückgehen. Für den Jahresdurchschnitt 2001 wird eine Arbeitslosenzahl von rd. 3,6 Mio. erwartet. Damit liegt sie um etwa 270.000 niedriger als im Vorjahr. Dies entspricht einer Quote der registrierten Arbeitslosen von rd. 9 %, nach 9,6 % im Jahr 2000 nach dem Konzept der Bundesanstalt für Arbeit. Nach VGR-Konzept verringert sich die Erwerbslosenquote von 7,8 % im Vorjahr auf rd. 7 % in diesem Jahr.

Der Abbau der Arbeitslosigkeit wird – wie schon im Vorjahr – hinter dem Beschäftigungsanstieg zurückbleiben. Dies ist zum einen auf die starke Dynamik bei den

geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zurückzuführen, die überwiegend aus der stillen Reserve gespeist werden; auch können geringfügig Beschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit von 15 Stunden und weniger gleichzeitig in der Statistik als arbeitslos registriert werden. Zum anderen wird die verbesserte Arbeitsmarktsituation voraussichtlich zu Ermutigungseffekten bei bisher nicht Arbeitssuchenden führen, die dann dem Arbeitsmarkt neu zur Verfügung stehen. Der demografisch bedingten Abnahme des Arbeitskräfteangebots steht somit weiter eine höhere Erwerbsneigung entgegen. Nach einer ersten Schätzung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung auf Basis der neuen Erwerbstätigenzahlen ist die Erwerbsorientierung in der Vergangenheit stärker gestiegen als bisher angenommen. Demografische und Verhaltenskomponente halten sich danach in ihrer Auswirkung auf die Arbeitslosigkeit etwa die Waage. Man kann somit nicht sagen, dass die Arbeitslosigkeit infolge eines rückläufigen Arbeitskräfteangebots zurückgeht.

Unternehmens- und Vermögenseinkommen erholen sich wieder

161. Das Volkseinkommen dürfte gemäß den Annahmen der Jahresprojektion um rd. 3 ½ % zunehmen. Wegen der zum Beginn dieses Jahres in Kraft getretenen weiteren Stufe der ökologischen Steuerreform, die eine Erhöhung der Produktionsabgaben bedeutet, wird der Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts (zu Marktpreisen) etwas über die Steigerung des Volkseinkommens (zu Faktorkosten) hinausgehen.

Für die Abschätzung der Verteilung des Volkseinkommens auf die Primäreinkommen wurde eine Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer um rd. 1 ½ % unterstellt. Aufgrund der zu erwartenden Beschäftigungsausweitung einerseits und des unterproportionalen Anstiegs der Arbeitgeberbeiträge infolge der nochmaligen Absenkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung andererseits dürften die

Arbeitnehmerentgelte um rd. 3 %

zunehmen, nach 2,9 % im Vorjahr.

Demgegenüber würden die

*Unternehmens- und Vermögenseinkommen
um rd. 5 %*

steigen, nachdem sie im Vorjahr mit 1,3 % unterproportional zugenommen hatten. Die Primäreinkommensverteilung würde sich damit – anders als im abgelaufenen Jahr – zugunsten der Nicht-Arbeitseinkommen verschieben, die Gewinnspannen der Unternehmen weiten sich aus. Die so verbesserten Selbstfinanzierungsmöglich-

keiten der Unternehmen und damit die Investitionstätigkeit könnten sich zusätzlich weiter verstärken, da sich gleichzeitig – aufgrund der verbesserten Beschäftigungssituation und der starken fiskalischen Entlastungen – die private Konsumnachfrage deutlich erhöhen wird und damit die Renditeerwartungen auch von der Absatzseite merklich verbessert werden.

Staatsfinanzen im Zeichen der Steuerreform

162. Nach den vorliegenden Haushaltsplanungen und -schätzungen dürften die Ausgaben der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungen in diesem Jahr um nur rd. 1 ½ % zunehmen. Der Ausgabenanstieg wird dabei durch die Einsparungen im Rahmen des „Zukunftsprogramms“, die geringeren Aufwendungen für den Arbeitsmarkt sowie die verstärkte Fortführung des Konsolidierungskurses auf allen Ebenen gemildert. Die Staatsquote dürfte infolge der verhaltenen Ausgabenentwicklung von 48,2 % im Jahr 2000 auf rd. 47 % des BIP in diesem Jahr zurückgehen.

Die Ausgaben für Arbeitsentgelte, Vorleistungen und soziale Sachleistungen dürften weiterhin moderat zunehmen (+1 ½ %). Während die Vorleistungskäufe infolge des Zukunftsprogramms das Vorjahresniveau nur wenig übersteigen sollten, werden sich die Ausgaben für die Entgelte der im öffentlichen Sektor Beschäftigten aufgrund der zeitverzögert zum 1. Januar 2001 erfolgten Anpassung der Beamtenbesoldung etwas dynamischer entwickeln als im Vorjahr. Für die Einkommens- und Vermögensübertragungen wird ebenfalls ein Anstieg von 1 ½ % erwartet. Dämpfend wirken hier u.a. geringere Zinsausgaben des Bundes infolge der Schuldentilgung durch die Mobilfunkerlöse, die weitere Rückführung der Subventionen sowie Basiseffekte aus dem Jahr 2000. Dem stehen u.a. höhere Transfers für investive Zwecke an andere Sektoren gegenüber, die durch die Zinsersparnisse des Bundes ermöglicht werden. Vom „Zukunftsinvestitionsprogramm“ des Bundes gehen neben diesen Zuschüssen an andere Sektoren auch Impulse für die Investitionen des Sektors Staat aus. Dennoch bleiben die Spielräume für zusätzliche Investitionen aufgrund der mit der Steuerreform verbundenen Haushaltsbelastungen auf allen staatlichen Ebenen begrenzt. Die öffentlichen Investitionen werden daher insgesamt unverändert bleiben.

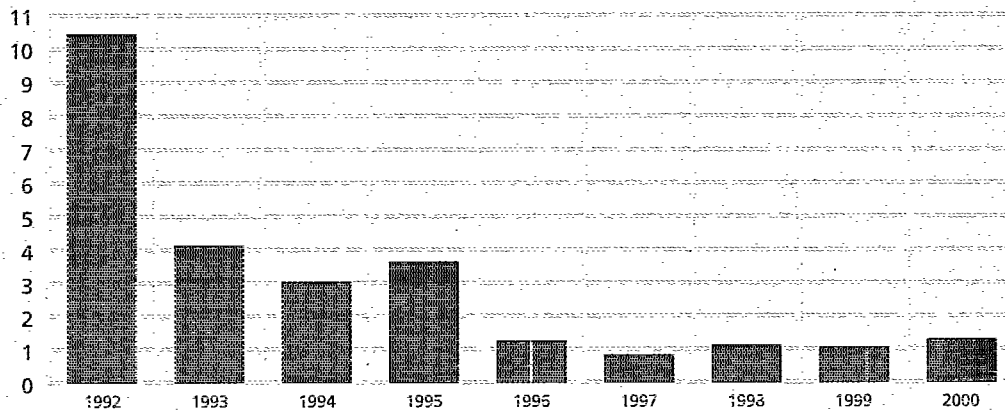
Die Einnahmen werden das Vorjahresniveau wahrscheinlich nicht übersteigen. Dabei wirken sich vor allem die zu Beginn des Jahres wirksam gewordenen massiven steuerlichen Entlastungen aus, die mit entsprechenden Ausfällen auf der Einnahmeseite der öffentlichen Kassen verbunden sind und die kurzfristig nur zum Teil durch wachstumsbedingte Mehreinnahmen ausgeglichen werden können. In der Folge dürfte das Steueraufkommen in der Abgrenzung der VGR, das nicht unmittelbar mit den Ergebnissen des

Schaubild 36

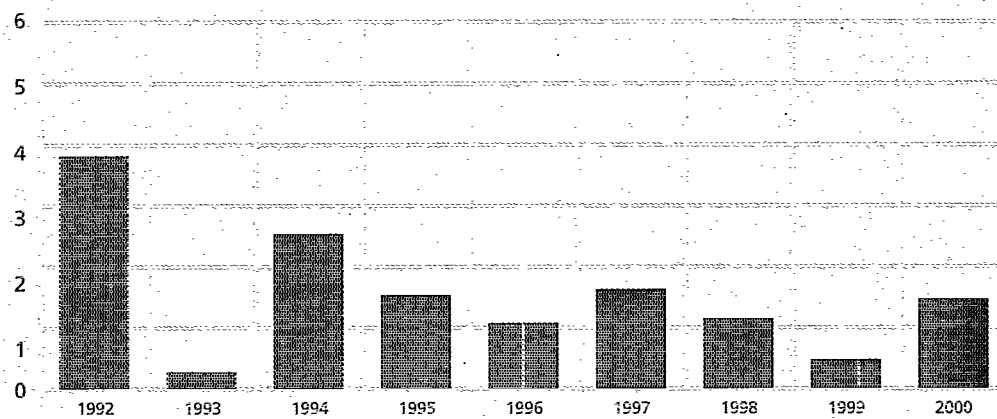
Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten

Veränderung gegen Vorjahr in %, Inlandskonzept

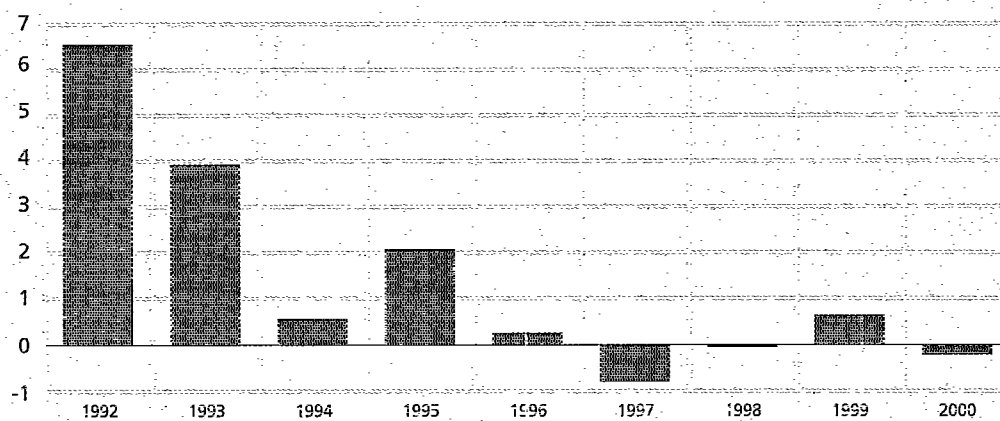
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer



Produktivität in der Gesamtwirtschaft (reales BIP je Erwerbstätigen)



Lohnstückkosten in der Gesamtwirtschaft



Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 5

Projektion der Einnahmen und Ausgaben des Staatssektors im Jahre 2001¹⁾
(in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen)

	1997	1998	1999	2000	Jahresprojektion 2001
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %				
Einnahmen					
Steuern	1,0	5,2	7,3	4,4	-2
Sozialbeiträge ²⁾	3,3	1,1	0,8	0,8	2
Sonstige Einnahmen	-3,2	2,8	-1,1	-4,2	2 1/2
Einnahmen insgesamt	1,6	3,3	3,9	2,2	0
Ausgaben					
Vorleistungen, soziale Sachleistungen, Arbeitnehmerentgelt ³⁾	-0,6	1,2	2,1	1,5	1 1/2
Einkommens- und Vermögensübertragungen ⁴⁾	1,5	2,6	2,6	2,2	1 1/2
Investitionen ⁵⁾	-9,5	-0,8	4,5	-1,3	0
Ausgaben insgesamt	0,2	1,9	2,5	1,8	1 1/2
Finanzierungssaldo ⁶⁾					
ohne UMTS-Erlöse					
in Mrd. DM	-99,3	-77,8	-55,0	-48,5	rund -70
in v.H. des BIP	-2,7	-2,1	-1,4	-1,2	-1 1/2
mit UMTS-Erlösen					
in Mrd. DM				50,9	
in v.H. des BIP				1,3	

1) bis 2000 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamts. Stand Januar 2001

2) einschließlich Beiträge an einen unterstellten Pensionsfonds

3) einschließlich Sonstige Produktionsabgaben

4) einschließlich Zinsen

5) ohne Vorratsveränderung

6) in maßstrichrelevanter Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995

Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ verglichen werden kann, im laufenden Jahr um rd. 2 % zurückgehen. Dabei ist bereits berücksichtigt, dass im Zuge der ökologischen Steuerreform die Steuersätze für Energie zu Jahresbeginn erhöht wurden. Im Gegenzug wurde der Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung weiter abgesenkt. Gleichwohl werden die Sozialbeiträge – wegen der zu erwartenden deutlichen Beschäftigungssteigerung – wahrscheinlich um rd. 2 % zunehmen. Die Abgaben dürften insgesamt im laufenden Jahr in absoluter Betrachtung stagnieren. Damit würde die am BIP gemessene Abgabenbelastung von 43,1 % auf 41 1/2 % sinken.

Aus den Annahmen – stagnierende Einnahmen bei gleichzeitig moderat steigenden Ausgaben – ergibt sich eine Ausweitung des gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf rd. 70 Mrd. DM. Bei den Gebietskörperschaften dürfte das Finanzierungsdefizit steuerreformbedingt deutlich ansteigen, während im Sozialversicherungsbereich – auch aufgrund konjunktureller Einflüsse – eher mit einem leichten Überschuss zu rechnen ist. Die Defizitquote des Staates würde damit bei -1 1/2 % liegen, nach -1,2 % (ohne UMTS-Erlöse) im Vorjahr.

Tabelle 6

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik DEUTSCHLAND ¹⁾

	1998	1999	2000	Jahresprojektion 2001
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %			
ENTSTEHUNG des Bruttoinlandsprodukts (BIP)				
BIP in Preisen von 1995	2,1	1,6	3,1	2 3/4
Erwerbstätigen	0,9	1,1	1,5	1 bis 1 1/2
BIP je Erwerbstätigen	1,1	0,5	1,5	1 1/2
Arbeitslosenquote in % ²⁾	11,1	10,5	9,6	9
VERWENDUNG des BIP in jeweiligen Preisen				
Konsumausgaben				
Private Haushalte u. Private Organisationen o.E.	3,1	2,9	3,3	4 1/2
Staat	1,3	2,2	1,6	1 1/2
Bruttoanlageinvestitionen	2,8	2,5	2,8	4
Vorratsveränderungen u.a. (Mrd. DM)	19,6	33,4	46,7	57
Inlandsnachfrage	3,1	3,0	3,2	4
Außenbeitrag (Mrd. DM)	57,5	37,6	19,4	9
(in % des BIP)	1,5	1,0	0,5	0
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	3,2	2,5	2,7	3 1/2
VERWENDUNG des BIP in Preisen von 1995				
Konsumausgaben				
Private Haushalte u. Private Organisationen o.E.	2,0	2,6	1,9	2 1/2
Staat	0,5	-0,1	1,3	-0
Bruttoanlageinvestitionen	3,0	3,3	2,4	3
Ausrüstungen	9,2	6,7	9,0	7
Bauten	-1,0	0,5	-2,5	-1/2
Sonstige Anlagen	10,9	12,4	9,7	9
Vorratsveränderung u.a. (BIP-Wachstumsbeitrag) ³⁾	0,4	0,2	0,2	0
Inlandsnachfrage	2,4	2,4	2,1	2 1/2
Exporte	7,0	5,1	12,9	8 1/2
Importe	8,6	8,1	10,0	8 1/2
Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag) ³⁾	-0,3	-0,8	1,0	0
Bruttoinlandsprodukt (real)	2,1	1,6	3,1	2 3/4
Preisentwicklung (1995 = 100)				
Konsumausgaben der Privaten Haushalte ⁴⁾	1,1	0,3	1,4	1 1/2
Inlandsnachfrage	0,7	0,6	1,1	1 1/2
Bruttoinlandsprodukt	1,1	0,9	-0,4	1
VERTEILUNG des Bruttonationaleinkommens (Inländerkonzept)				
Arbeitnehmerentgelte	2,0	2,4	2,9	3
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	5,2	-1,2	1,3	5
Volkseinkommen	2,9	1,4	2,5	3 1/2
Bruttonationaleinkommen	3,0	2,3	2,7	3 1/2
nachrichtlich (Inländerkonzept):				
Arbeitnehmer	0,9	1,3	1,7	1 1/2
Bruttolöhne und -gehälter insgesamt	1,9	2,5	3,2	3
je Arbeitnehmer	1,0	1,2	1,5	1 1/2
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	2,8	2,6	3,1	4 1/2
Sparquote in % ⁵⁾	10,2	9,9	9,7	10

¹⁾ bis 2000 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; VGR Stand: Januar 2001; Veränderungen im Projektionszeitraum gerundet

²⁾ bezogen auf alle Erwerbspersonen (BA-Abgrenzung)

³⁾ absolute Veränderung (Vorräte/Außenbeitrag) in Prozent des BIP des Vorjahres (=Beitrag zur Zuwachsrate des BIP)

⁴⁾ Lebenshaltungskosten: 2000: -1,9 %; 2001: rd. 1 3/4 %; Lohnstückkosten: 2000: -0,3 %; 2001: rd. 0 %

⁵⁾ Sparen in % des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

III. Stellungnahme der Bundesregierung zum Jahresgutachten 2000/2001 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

163. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Rat) hat am 15. November 2000 der Bundesregierung sein Jahresgutachten 2000/2001 (JG) mit dem Titel „Chancen auf einen höheren Wachstumspfad“ zugeleitet. Die Bundesregierung dankt dem Rat für die umfassende und engagierte Arbeit im Rahmen des gesetzlichen Auftrags. Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft nimmt sie nachfolgend zum Gutachten Stellung:

1. Wirtschaftliche Lage und Perspektiven für 2001

164. Die Perspektiven für 2001 werden vom Rat im großen und ganzen so beurteilt wie von der Bundesregierung und der weit überwiegenden Mehrheit der nationalen und internationalen Beobachter. Der Rat erwartet ein nach wie vor kräftiges Wirtschaftswachstum, das nur geringfügig schwächer ausfallen dürfte als im Vorjahr. Der reale Anstieg des BIP wird vom Rat bei 2,8% gesehen.

Auch die Erwartungen des Rates hinsichtlich der Komponenten des Wirtschaftswachstums stimmen im wesentlichen mit den Projektionen der Bundesregierung überein: Während im vergangenen Jahr wesentliche Wachstumsimpulse vom Außenbeitrag und einer sich belebenden Binnenkonjunktur ausgingen, werden sich 2001 – so die Einschätzung des Rates – die Impulse vom Export auf die Binnennachfrage verlagern. Insbesondere wegen der Entlastungen durch die Steuerreform sei mit einer stärkeren Expansion der Konsumausgaben der privaten Haushalte zu rechnen. Auch die Perspektiven für die Investitionsentwicklung werden als günstig eingestuft. „Die Aussicht auf eine stärkere Expansion der Inlandsnachfrage bei andauernder Exportkonjunktur, der niedrige Kostendruck und die Steuerentlastung werden die Investitionstätigkeit insgesamt deutlich anregen“ (Tz 298 JG).

165. Diese insgesamt optimistische Einschätzung der binnen- und außenwirtschaftlichen Perspektiven wird vom Rat durch mögliche Risiken relativiert, die auch von der Bundesregierung so gesehen werden. So könnte der erwartete Konjunkturverlauf – gemessen an den rezessiven Entwicklungen nach früheren Ölverteuerungen – zu optimistisch erscheinen. Ausschlaggebend dafür, dass dieser günstige Verlauf sich auch einstellt, sei aber, dass „die Ölverteuerung nicht zu einer Verteilungauseinandersetzung führt, die die EZB und andere Notenbanken zu restriktivem Gegensteuern veranlassen müsste, um die

Preisniveaustabilität zu verteidigen“ (Tz 308 JG). Zuzustimmen ist auch der Risikoeinschätzung des Rates hinsichtlich einer weiteren und dauerhaften Ölverteuerung. Wegen der damit verbundenen Verringerung der Kapitalrendite der Unternehmen und der dämpfenden Wirkung auf die Kaufkraft der privaten Haushalten würden Investitionen und Konsum beeinträchtigt. Auch wenn die Abschwächung der US-Wirtschaft stärker ausfalle als angenommen („hard landing“), könnte dies das weltwirtschaftliche Umfeld und damit die deutschen Exportaussichten dämpfen. Allerdings zeigt sich der Rat in der Frage einer Verlangsamung des Wachstumstempos eher zurückhaltend und zitiert lediglich die Auffassung der US-Notenbank, nach der die Zinserhöhungen zu einer leichten Abkühlung der Nachfrage beigetragen hätten.

Der Rat sieht – abweichend von der Auffassung anderer Beobachter – den weiteren Anstieg des US-Leistungsbilanzdefizits auf voraussichtlich 4,4% des BIP nicht zwangsläufig als negativ an, da die damit verbundenen Importe u. a. die Gefahr nachfrageinduzierter Spannungen im Inland verringern. Angesichts der hohen Wachstumsraten sei das derzeitige Leistungsbilanzdefizit sehr wohl tragfähig; abrupte Kapitalabflüsse seien unwahrscheinlich, da die positiven Renditeerwartungen vor allem auf Fundamentalfaktoren wie solider Wirtschaftspolitik oder technologischer Leistungsfähigkeit beruhen würden. Die Bundesregierung hält gleichwohl die erwartete Angleichung der Wachstumsdynamik zwischen den großen Wirtschaftsräumen (USA, Japan, Europa) für notwendig und hilfreich, um den aus der US-Leistungsbilanzentwicklung resultierenden Risiken zu begegnen.

166. Die Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland schätzt der Rat ähnlich wie die Bundesregierung ein. Dabei weist der Rat darauf hin, dass die Arbeitslosigkeit im Jahr 2000 nicht allein aus demographischen Gründen gesunken ist. Im Gegenteil: Der demographisch bedingten Abnahme des Arbeitskräfteangebots stehe in Deutschland eine Zunahme des Arbeitskräfteangebots infolge höherer Erwerbsneigung gegenüber, so dass sich beide Effekte in ihrer Auswirkung auf die Arbeitslosigkeit in etwa die Waage hielten. Angesichts der weiteren Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitätsauslastung werde sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Der Rat erwartet eine Beschäftigungszunahme, aber mit vermindertem Tempo. Für die Zahl der Erwerbstätigen prognostiziert er eine Zunahme von jahresdurchschnittlich 395.000 bzw. 1%. Die Bundesregierung geht dagegen von einem etwas stärkeren Anstieg um 480.000 bzw. um 1 bis 1 ½% aus.

Angesichts der Unwägbarkeiten bei der Vorausschätzung der geringfügigen Beschäftigung, die mit der letzten Revision der Erwerbstätigenstatistik jetzt wohl besser erfasst wird, dürften diese Prognoseunterschiede jedoch im Unsicherheitsbereich liegen. Die Arbeitslosigkeit geht – so der Rat – nicht im gleichen Ausmaß zurück wie die Erwerbstätigkeit zunimmt. Für 2001 projiziert er einen Rückgang der Arbeitslosenzahlen um 200.000 (Jahresprojektion 2001 der Bundesregierung: -270.000).

167. Der Rat erwartet, dass die inländische Preisniveauentwicklung in diesem Jahr moderat bleiben wird. Der Anstieg der Lebenshaltungskosten, der sich im Verlaufe des letzten Jahres infolge der Ölverteuerung und der Abwertung des Euro spürbar beschleunigt hatte, wird nach Einschätzung des Rates im Jahresdurchschnitt 2001 – nicht zuletzt auch überhangbedingt – bei rd. 2% liegen. Im Verlaufe des Jahres werde der Preisauftrieb stark zurückgehen. Auch diese Erwartung wird von der Bundesregierung geteilt.

2. Aufbau Ost

168. Die Bundesregierung begrüßt, dass sich der Rat auch dieses Jahr wieder ausführlich mit der wirtschaftlichen Entwicklung der neuen Länder auseinandergesetzt hat. Seine Grundaussage, dass eine Analyse der Entwicklung in den neuen Ländern während der zurückliegenden zehn Jahre einen „heterogenen Befund“ liefert (Tz 177 JG), wird von der Bundesregierung geteilt. Bemerkenswerten Fortschritten bei Konvergenz und Strukturwandel steht eine Reihe wirtschaftlicher Probleme gegenüber. Auch die Bundesregierung hält die bestehende Produktivitätslücke gegenüber Westdeutschland, die schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt und die geringe Steuerkraft für die wichtigsten Defizite in den neuen Ländern. Dies begründet den anhaltend hohen Transferbedarf.

169. Wie der Rat sieht die Bundesregierung das Verarbeitende Gewerbe zunehmend als Motor des Angleichungsprozesses. Der Rat wertet die Effekte des voranschreitenden intersektoralen Strukturwandels – insbesondere im Hinblick auf das Baugewerbe – als temporäres Phänomen, das auf mittlere Sicht an Gewicht verliere (Tz 190 JG). Die Einschätzung des Rates hinsichtlich der anhaltenden Probleme am Arbeitsmarkt in den neuen Ländern und der sie bestimmenden Faktoren wird von der Bundesregierung geteilt (Tz 194 JG).

170. Angesichts der abgewogenen Analyse und Wertung des Rates überrascht die Feststellung, dass die transformationsspezifischen Probleme der neuen Länder deutlich an Gewicht verloren hätten bzw. vielfach schon gelöst seien (Tz 177 JG). Diese Einschätzung kennzeichnet auch den Vorschlag des Rates, „die gesonderte Wirtschaftsförderung in den neuen Ländern zurückzufahren“ (Tz 319

JG). Die Bundesregierung sieht es als verfrüht an, bereits jetzt ein abschließendes Urteil über die Fortführung der Fördermaßnahmen abzugeben.

3. Globalisierung und Neue Ökonomie

171. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Rates, dass die deutsche Wirtschaft den strukturellen Wandel insgesamt nicht nur gut bewerkstelligt habe, sondern durch Nutzung von Spezialisierungsvorteilen eine beachtliche Wohlstandssteigerung im Lande ermöglicht habe (Tz 323 JG). Sie stimmt auch der Auffassung zu, dass aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs die Pflege guter Standortbedingungen zu einer Aufgabe von hohem Rang geworden sei (Tz 324 JG). Die Bundesregierung begrüßt, dass der Rat in diesem Zusammenhang die Steuerreform 2000 als Aufwertung des deutschen Standorts für Sachkapital wertet (Tz 325 JG). Zu Recht unterstreicht der Rat, dass auch den Tarifvertragsparteien eine wichtige Rolle im Standortwettbewerb zukomme (Tz 323 JG).

172. Die Bundesregierung teilt im wesentlichen die Bewertung der „New Economy“ durch den Rat. Jedoch ist insbesondere beim Vergleich Deutschlands mit den USA auf die auch vom Rat bemängelte unzureichende Datenglage hinzuweisen, die eine abschließende Bewertung als verfrüht erscheinen lässt. Mit dem neuen Dienstleistungstatistikgesetz, das zu Beginn dieses Jahres in Kraft getreten ist, ist die vom Rat angemahnte Lücke (Tz 208 JG) geschlossen worden, so dass in Zukunft verlässlicheres Datenmaterial über den Dienstleistungsbereich und Investitionen in Software zur Verfügung stehen wird.

Die Bundesregierung teilt die Schlussfolgerungen des Rates hinsichtlich einer Effizienzsteigerung des europäischen Patentsystems (Tz 222 JG). Die Bundesregierung setzt sich seit längerem nachdrücklich für geringere Kosten für europäische Patente, eine deutliche Verkürzung der Patenterteilungszeiten beim Europäischen Patentamt (EPA) sowie die (Wieder-) Einführung des Rechtsinstituts der Neuheitsschonfrist ein. Erste Erfolge wurden bereits erzielt: In den vergangenen Jahren hat das EPA mehrfach die Verfahrensgebühren gesenkt, und es wurde ein Übereinkommen über einen Verzicht auf weitreichende, kosten-trächtige Übersetzungserfordernisse getroffen. Die Arbeiten zur Verkürzung der Patentverfahren beim EPA sowie zur Frage der Neuheitsschonfrist werden weiter fortgesetzt. Die Bundesregierung befürwortet darüber hinaus mit Nachdruck die zügige Schaffung eines kostengünstigen und effizienten Gemeinschaftspatents und eine Harmonisierung der Patentierbarkeit von softwareimplementierten Erfindungen.

173. Die Bundesregierung unterstützt die Aussage des Rates, dass dem Bildungssystem eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung der Neuen Ökonomie zukommt.

Bildung entscheidet über die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Die Bundesregierung hat daher eine IT-Bildungsoffensive in Gang gebracht, in deren Rahmen im vergangenen Jahr bereits eine Reihe von Maßnahmen gestartet worden ist (Tz 16 und 64 ff).

174. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Rates, dass der Abbau von speziellen Regulierungen fortgesetzt werden muss (Tz 328 f JG). Die Bundesregierung hat deshalb Ende letzten Jahres einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Rabattgesetzes und der Zugabeverordnung vorgelegt. Beim Ladenschlussgesetz sieht sie – anders als der Rat – zur Zeit keinen Handlungsbedarf; sie strebt hier eine Regelung an, die von einem möglichst breiten Konsens der Beteiligten getragen wird.

175. Die Bundesregierung hält am großen Befähigungsnachweis als Voraussetzung für die Selbständigkeit im Handwerk fest. Existenzgründungen sollen jedoch dadurch erleichtert werden, dass Bund und Länder für einen möglichst einheitlichen und möglichst großzügigen Vollzug der Handwerksordnung Sorge tragen.

176. Nach Ansicht der Bundesregierung bleibt eine sektorspezifische Regulierung im Postbereich zunächst weiterhin erforderlich. Sie hält auch grundsätzlich an ihrem Ziel fest, die Exklusivlizenz zum Ende des Jahres 2002 auslaufen zu lassen. Eine solche tiefgreifende Marktöffnung sollte nach Auffassung der Bundesregierung jedoch nur im Gleichschritt mit den europäischen Partnern erfolgen.

4. Grundlinien der Wirtschaftspolitik

177. Die gesamtwirtschaftliche Grundausrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik wird vom Rat als gut beurteilt (Tz 294, 311 JG):

- Die Haushaltspolitik müsse ihren richtigen Konsolidierungskurs konsequent fortsetzen und zugleich die Ausgaben auf zukunftsorientierte Ziele verlagern. Die spürbare und verlässlich angelegte steuerliche Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen stärke die Wachstumskräfte und mache Deutschland für Investoren attraktiver. Die Reformpläne in der gesetzlichen Rentenversicherung gingen in die richtige Richtung.
- Die Lohnpolitik habe in diesem Jahr eine moderate Linie eingeschlagen und die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung verbessert; die zweijährige Laufzeit habe mittelfristig Verlässlichkeit geschaffen. Das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit sei insofern den selbstgesetzten Zielen einen Schritt näher gekommen.

Die vom Rat betonte Notwendigkeit weiterer Strukturreformen an den Produkt-, Kapital- und Arbeitsmärkten (Tz 316 ff JG) wird im Grundsatz auch von der Bundesregierung so gesehen.

5. Finanzpolitik: Haushaltskonsolidierung

178. Die Finanzpolitik des Bundes wird vom Rat sehr weitgehend unterstützt. Erkennbare Konsolidierungsfortschritte werden festgestellt. Der Rat sieht in der Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung und in der Haushaltskonsolidierung einen wichtigen Beitrag für mehr Wachstum und Beschäftigung. Für die Zukunft empfiehlt er eine konsequente Fortführung dieser Linie (Tz 24 JG).

179. Nach Ansicht des Rates hätten absehbare zusätzliche Haushaltsbelastungen der kommenden Jahre in Verbindung mit Privatisierungserlösen im Jahre 2000 eine stärkere Rückführung des Defizits des Bundeshaushalts im Jahr 2000 gerechtfertigt (Tz 386 JG). Nach Ansicht der Bundesregierung ist die tatsächliche Nettokreditaufnahme im Jahr 2000 in Höhe von 46,5 Mrd. DM ein großer Erfolg. Dieses Ergebnis konnte durch die gute konjunkturelle Entwicklung in Verbindung mit Steuermehreinnahmen und einer deutlichen Entspannung auf dem Arbeitsmarkt erreicht werden. Zudem konnten Zusatzbelastungen bei der Arbeitslosenhilfe, beim Wohngeld und bei den Postunterstützungskassen sowie die Finanzierung der Zwangsarbeiterstiftung in Höhe von 5 Mrd. DM im Rahmen der geplanten Haushaltseckwerte aufgefangen werden. Auch die Belastung aus der Kompensation der Ölpreiserhöhungen, die für sozial schwache Bürgerinnen und Bürger einen Einmalzuschuss für die Heizkosten von 5,00 DM pro Quadratmeter Wohnfläche vorsieht, ist im Haushalt des Jahres 2000 außerplanmäßig bereitgestellt worden.

180. Die Bundesregierung sieht sich durch den Rat in ihrer Entscheidung bestätigt, die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen in Höhe von 99,4 Mrd. DM vollständig für die Schuldentilgung zu verwenden (Tz 388 JG). Bei der Verwendung der Mittel aus Zinsminderausgaben, die sich aufgrund der Schuldentilgung mit Hilfe der UMTS-Erlöse für die Folgejahre ergeben, hat sich die Bundesregierung für zusätzliche Ausgaben im Bereich der Zukunftsinvestitionen entschieden (Tz 30). Die Bundesregierung wird damit der Empfehlung des Rates gerecht, die staatliche Investitionsquote zu erhöhen. Sie wird im Jahre 2001 über derjenigen des Vorjahres (12,2%) liegen. Aus Sicht der Bundesregierung sind allerdings nicht nur Investitionen i.e.S., sondern auch die Ausgaben in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung wachstums- und beschäftigungsfördernd. Auf diese wird sie in Zukunft ein höheres Gewicht legen.

6. Finanzpolitik: Steuerpolitik

181. Nach Ansicht des Rates ist mit der Einkommensteuer- und Unternehmenssteuerreform, die zu Beginn dieses Jahres in Kraft getreten ist, die seit 1994 währende Blockade bei steuerpolitischen Entscheidungen zu einem Ende gekommen. Damit habe die Bundesregierung verlässliche steuerliche Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre gesetzt und die Attraktivität des Investitionsstandorts Deutschland verbessert. Die Nettoentlastung mit Schwerkraft bei Mittelstand und Privathaushalten wird als beachtlich bezeichnet. Auch der Grundgedanke einer Öko-steuer wird durch den Rat nach wie vor für richtig gehalten (Tz 25 f, 357 ff JG).

182. Darüber hinaus hält der Rat mit der Steuerreform 2000 die steuerpolitische Agenda noch nicht für abgearbeitet (Tz 26, 363 ff JG). Dies sieht die Bundesregierung genauso:

- Vor dem Hintergrund der demnächst zu erwartenden Entscheidung des BVerfG strebt die Bundesregierung an, die Besteuerung der Alterseinkünfte neu zu regeln. Auch die Bundesregierung sieht Vorteile einer stärker nachgelagerten Besteuerung, wie der Rat sie fordert. Einer der Schwerpunkte des Entwurfes eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens ist die Begünstigung des Aufbaus einer kapitalgedeckten zusätzlichen Altersvorsorge, was auch vom Rat positiv gewürdigt wird.
- Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass die auf Gemeinschaftsebene geplante Zinsrichtlinie zur Gewährleistung eines Minimums an effektiver Besteuerung von Zinserträgen innerhalb der EU entsprechend den Beschlüssen des ER in Feira zu Beginn des Jahres 2003 in Kraft tritt. Einen nationalen Alleingang lehnt die Bundesregierung ab, auch weil dies dem Finanzplatz Deutschland schaden könnte.
- Die Bundesregierung setzt sich für eine schnelle Verabschiedung der Richtlinie der Europäischen Kommission zur effektiven Umsatzbesteuerung bestimmter elektronischer Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr ein, um derzeit bestehende Wettbewerbsnachteile europäischer Unternehmen im Verhältnis zu Drittlandsunternehmen zu beseitigen.

7. Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern

183. Ziel der zum Jahr 2005 anstehenden Neuregelung des Finanzausgleichs unter den Ländern sollte nach den Vorstellungen des Rat ein einfaches, transparentes und

weniger strategieanfälliges System sein, das auch den Anforderungen des BVerfG gerecht wird und das Anreize für die einzelnen Länder erhält, sich selbst um Steuereinnahmen zu bemühen (Tz 390 ff JG). Die Bundesregierung teilt diese Auffassungen. Allerdings darf – wie auch der Rat ausführt – durch eine Reform kein Land in eine Haushaltsnotlage geraten oder in seiner Existenz gefährdet werden.

184. Hinsichtlich der Verteilungsgrundsätze für die vertikale Umsatzsteuerverteilung vertritt der Rat die Auffassung, dass der Begriff der „notwendigen Ausgaben“ nicht objektiv konkretisierbar sei und dass dem durch eine gemeinsame Finanzplanung nicht abgeholfen werden könne. Daher regt der Rat an, geeignete Verfahrensregeln und gewisse Vereinheitlichungen zwischen Bund und Ländern auf der Basis der bestehenden Staatspraxis vorzunehmen. Bei der Umsetzung des BVerfG-Urteils zum bundesstaatlichen Finanzausgleich wird dieser Position Rechnung zu tragen sein.

185. Dem System der Mischfinanzierung steht der Rat, wie bereits in früheren Gutachten, kritisch gegenüber. Hierdurch sei es quasi zu einem „Nebenfinausgleich“ gekommen, dessen Ausmaß aus finanzwissenschaftlicher Sicht nicht zu vertreten sei. Lediglich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben wären Mischfinanzierungen ökonomisch begründbar (Tz 169 ff). Die Ausführungen des Rates bieten Ansatzpunkte für eine kritische Überprüfung der einzelnen Mischfinanzierungstatbestände. Eine grundsätzliche Infragestellung des investitionsbezogenen Instruments der Finanzhilfen gem. Art. 104 a Abs. 4 GG erscheint jedoch zu weitgehend.

8. Lohnpolitik

186. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Rates, dass die jüngsten Abschlüsse der Tarifpolitik dazu beigetragen haben, die Nachfrage nach Arbeitskräften zu stärken. (Tz 412 JG). Sie bewertet aber außerdem als Erfolg, dass in der Tarifrunde des Jahres 2000 fast alle bedeutenden Abschlüsse neben einer Entgelterhöhung auch eine beschäftigungspolitische Komponente enthalten, zumeist in Form von Altersteilzeit-Regelungen. Zu diesem positiven Ergebnis hat sicherlich beigetragen, dass über eine beschäftigungsfördernde Tarifpolitik zwischen Vertretern von Wirtschaft, Gewerkschaften und Bundesregierung im fünften Spitzengespräch des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit am 9. Januar 2000 Einigung erzielt worden war.

187. Ebenfalls wird als positiv bewertet, dass in die Tarifpraxis die Möglichkeit eingeführt wurde, die vermögenswirksamen Leistungen oder andere Entgeltbestandteile auch zur Altersvorsorge einsetzen zu können, sofern der Arbeitgeber eine betriebliche Altersversorgung anbietet.

Auch die zweijährigen Laufzeiten der meisten Lohn- und Gehaltstarifverträge werden vom Rat, wie von der Bundesregierung, als günstig für den Standort Deutschland angesehen.

188. Der Rat räumt hinsichtlich der Lohndifferenzierung ein, dass in Deutschland eine große Vielfalt von tariflichen Abstufungen existiert (Tz 422 JG). Dies hat die Bundesregierung bereits in den vergangenen Jahren immer wieder betont. Auch stimmt die Bundesregierung mit dem Rat darin überein, dass es die Aufgabe der Tarifvertragsparteien ist, die angemessene Lohndifferenzierung herauszufinden und dass die von den Tarifverträgen vorgesehenen Möglichkeiten auf der betrieblichen Ebene auch wahrgenommen werden müssen.

9. Einkommensverteilung

189. Der Rat legt in seinem Gutachten aktualisierte Analysen zur personellen Einkommensverteilung vor (Tz 498 ff JG). Außerdem ergänzt er seine Verteilungsanalyse um eine Untersuchung der Vermögensverteilung. Dabei werden neue Erhebungen für das Jahr 1998 – Daten des Sozio-ökonomischen Panels sowie der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – berücksichtigt. Der Rat kommt zu dem Ergebnis, dass die Disparität der Einkommen in den neunziger Jahren sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern zugenommen habe. Dies gelte sowohl für die Markteinkommen als auch für die Nettoeinkommen, welche auch staatliche Sozialtransfers und Rentenzahlungen einbeziehen.

190. Die Bundesregierung widmet sich diesen Fragestellungen erstmalig in einem umfassenden „Armuts- und Reichtumsbericht“, der in den nächsten Monaten fertiggestellt werden wird. Zwar schränken Unterschiede in der Methodik und der gegenüber dem Rat breitere Ansatz die unmittelbare Vergleichbarkeit ein, nach bisherigen Erkenntnissen wird das Ergebnis des Rates aber in der Grundaussage gestützt. Eine deutliche Tendenz in Richtung zunehmender Disparität bei den Einkommen ist jedoch nicht erkennbar.

10. Europäische Geldpolitik

191. Dem Rat ist beizupflichten, dass die EZB ihre Politik erfolgreich auf das Ziel der Preisniveaustabilität ausgerichtet hat (Tz 334 ff JG). Die EZB befindet sich in der besonderen Situation einer neu gegründeten Notenbank, die sich ihre Reputation erst noch erwerben muss. Ihre Aufgabe wurde durch die außenwirtschaftlichen Risiken – Rohölverteuerung und Abwertung des Euro – zusätzlich erschwert. Die Zinserhöhungen seit November 1999 um insgesamt 2,25%-Punkte auf einen Hauptrefinanzierungssatz von gegenwärtig 4,75% waren aus der Überlegung heraus erfolgt, dass Geldpolitik mittel-

fristig orientiert sein und entsprechend vorbeugend handeln muss.

192. Die EZB hat jeweils betont, die Wechselkursentwicklung nicht unmittelbar, sondern nur in Hinsicht auf die Auswirkungen auf die allgemeine Preisentwicklung beeinflussen zu wollen. Zustimmung verdient die Auffassung des Rates, dass der Wechselkurs des Euro im Berichtszeitraum des Jahresgutachtens eindeutig unterbewertet war. Der Rat verweist auf mehrere Studien, die das Ausmaß der Unterbewertung im Jahr 2000 auf 10% bis 30% veranschlagen (Tz 345 ff JG).

193. Im Unterschied zum vergangenen Jahr unterstützt der Rat nunmehr im Grundsatz die Zweipfeilerstrategie der EZB (Tz 340 ff JG), d.h. die Entwicklung der Geldmenge einerseits und die Berücksichtigung aller sonstigen, die allgemeine Inflationsrate beeinflussenden Faktoren andererseits. Er warnt jedoch erneut vor einer diskretionären Beliebigkeit bei der Auswahl der für die geldpolitische Entscheidung relevanten Faktoren.

Der Rat ist optimistisch, dass sich die Veröffentlichung von Inflationsprognosen positiv auf die Glaubwürdigkeit der EZB auswirken wird. Damit erhalte die zweite Säule der geldpolitischen Strategie des Euro-Systems ein größeres Gewicht.

11. Arbeitsmarktpolitik

194. Der Rat setzt sich intensiv mit Fragen der Evaluierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen auseinander (Kasten 2 JG). Die Bundesregierung stimmt dem Rat zu, dass die in den Eingliederungsbilanzen verwendete Verbleibsquote in Arbeitslosigkeit kein ausreichender Indikator zur Evaluierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ist. Eingliederungsbilanzen sind in erster Linie ein Instrument des Controllings. Gleichwohl geben sie – auf der Basis tief gegliederter prozess-produzierter Daten – auch für die Evaluation wertvolle Informationen, die in ein umfassenderes Evaluationsdesign eingespeist werden können. Ziel ist es, die Verbleibsquote durch eine Eingliederungsquote zu ergänzen und so den Informationsgehalt zu erhöhen. Dies ist allerdings nur im Zuge einer Weiterentwicklung des statistischen Systems der Bundesanstalt für Arbeit erreichbar. Die Bundesregierung stimmt mit dem Rat insoweit überein, dass auch mit einer Eingliederungsquote die Effizienz nur eingegrenzt beurteilt werden kann.

195. Die Bemühungen der Wissenschaft, die Effizienz und Effektivität der Arbeitsmarktpolitik durch umfassende Evaluationsstudien zu verbessern, werden von der Bundesregierung unterstützt. Interessierte Wissenschaftler erhalten einen verbesserten Zugang zu Daten der Bundesanstalt für Arbeit, sofern diese mit vertretbarem Aufwand aufbereitet werden können. Damit wird das Ziel verfolgt,

neue Forschungsaktivitäten anzuregen und zugleich das Niveau der Evaluation der aktiven Arbeitsmarktpolitik spürbar zu verbessern. Ökonometrisch ausgerichtete Studien können sinnvoll durch geeignete andere Evaluationsansätze, die der Rat nicht erwähnt, ergänzt werden.

196. Der Rat kritisiert den im neuen Teilzeit- und Befristungsgesetz verankerten Teilzeitananspruch (Tz 329, 430 JG). Diese Kritik teilt die Bundesregierung nicht. Das Gesetz schafft mehr Flexibilität für Unternehmen und größere Zeitsouveränität für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Durch die Teilzeitregelungen des Gesetzes kann das Beschäftigungspotenzial, das in der Ausweitung von Teilzeitarbeit liegt, besser als bisher ausgeschöpft werden. Die Bundesregierung sieht sich darin durch Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung bestätigt. Danach könnten bei konsequenter Verwirklichung der Teilzeitwünsche der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen durch das freiwerdende Arbeitszeitvolumen langfristig rd. 1 Mio. neue Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden.

Die Regelungen über den Teilzeitananspruch legen fest, was heute schon in vielen Betrieben praktiziert wird. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen im Konsens zu einer für beide Seiten vernünftigen Lösung bei der Arbeitszeitgestaltung kommen. Die Arbeitgeber werden vor Überforderung geschützt. Sie können dem Teilzeitananspruch betriebliche Gründe entgegensetzen. Das Gesetz gibt dafür einen Rahmen vor, den die Sozialpartner durch tarifliche Regelungen ausfüllen können. Außerdem können Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen eine Änderung ihrer Arbeitszeit höchstens alle zwei Jahre beantragen. Der Anspruch besteht nicht gegenüber Arbeitgebern mit bis zu 15 Beschäftigten.

197. Der Rat bemängelt, dass durch das neue Teilzeit- und Befristungsgesetz künftig Kettenbefristungen ausgeschlossen sind (Tz 329, 429 JG). Die in diesem Gesetz getroffenen Regelungen des Rechts der befristeten Arbeitsverträge dienen im wesentlichen der Umsetzung der Richtlinie des Rates 1999/70 EG über befristete Arbeitsverträge, die auf einer entsprechenden Rahmenvereinbarung der europäischen Sozialpartner beruht. Danach sollen unbefristete Arbeitsverträge der Normalfall der arbeitsvertraglichen Beziehungen bleiben. Unter bestimmten Voraussetzungen sollen auch befristete Arbeitsverträge möglich sein. Die Vereinbarung der europäischen Sozialpartner verpflichtet die Mitgliedstaaten insbesondere dazu, den Missbrauch aufeinander folgender Arbeitsverträge zu beschränken. Diesem Anliegen trägt der deutsche Gesetzgeber Rechnung, indem er den Abschluss befristeter Arbeitsverträge ohne sachlichen Grund auf Neueinstellungen beschränkt. Kettenbefristungen, die durch eine Kombination von Befristungen mit und ohne sachlichen Grund bisher entstehen konnten, müssen eingeschränkt werden, um langjährige Befristungsbiographien zu verhindern. Durch

die Neuregelung wird zwischen den Interessen der Unternehmen an flexibler Beschäftigung und den sozialen Schutzinteressen der Arbeitnehmer ein ausgewogenes Verhältnis hergestellt.

198. Bezüglich der vom Rat betonten Flexibilisierung der Arbeitszeitordnung (Tz 329 JG), ist die Bundesregierung der Meinung, dass das Arbeitszeitgesetz einen ausreichend weiten Rahmen enthält, den die Tarifvertragsparteien ausfüllen können. In ihrer Erklärung vom 10. Juli 2000 treten die Partner im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit für eine differenzierte und flexibilisierte Arbeitszeitpolitik und den beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden ein. Bei der Arbeitszeit stehen nach der Erklärung die tarifvertraglichen Vereinbarungen von Arbeitszeitkorridoren, Jahresarbeitszeiten, die Schaffung von Jahres-, Langzeit- und Lebensarbeitszeitkonten sowie eine bessere Verknüpfung von Arbeit und betrieblicher Fort- und Weiterbildung im Mittelpunkt. Die Bundesregierung erwartet von den Tarifpartnern entsprechende Initiativen.

12. Reform des Betriebsverfassungsgesetzes

199. Nach Ansicht des Rats würde die von der Bundesregierung vorgesehene Reform des Betriebsverfassungsgesetzes die Betriebsabläufe komplizieren und die unternehmerische Entscheidungsfreiheit beschneiden (Tz 329, 431 JG). Aus Sicht der Bundesregierung hat gerade das Betriebsverfassungsgesetz bisher mit seinem System des friedlichen betriebsinternen Interessenausgleichs der ökonomischen und der sozialen Dimension wirtschaftlichen Handelns gleichermaßen Rechnung getragen, zum Vorteil der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. So kommt auch die mit namhaften Persönlichkeiten aus den Reihen der Gewerkschaften und der Arbeitgeber besetzte Mitbestimmungskommission der Hans-Böckler-Stiftung und der Bertelsmannstiftung in ihrem Bericht zu dem Ergebnis, dass „die Beteiligung der Beschäftigten und die Sicherung ihrer Rechte nicht Hindernisse für Effizienz, sondern im Gegenteil produktive Ressourcen sind“.

An dieser Tradition will die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes anknüpfen und die betriebliche Mitbestimmung dort erneuern, wo das in seinen Kernbereichen seit mehr als 25 Jahren unverändert gebliebene Gesetz aktuellen Anforderungen nicht mehr gerecht wird. Es wird nicht „rückreguliert“, wie der Rat befürchtet, sondern es geht darum, das Funktionieren der betrieblichen Mitbestimmung durch notwendige Anpassungen zu sichern.

13. Reform der Alterssicherung

200. Der Rat unterstützt in seiner ausführlichen Stellungnahme das dem Gesetzentwurf für ein Altersvermögensgesetz zugrunde liegende Reformkonzept als „einen rich-

tigen und großen Schritt in die Richtung, in die zu gehen wir seit längerem geraten haben“ (Tz 17 JG). Die Bundesregierung teilt die grundsätzliche Einschätzung des Rats, dass „es wünschenswert wäre, wenn diese Reform in einem breiten politischen Konsens verabschiedet würde“ (Tz 466 JG). Allerdings warnt der Rat davor, um des Konsenses willen von den Hauptzielen der Reform abzuweichen.

Übereinstimmung zwischen Bundesregierung und Rat besteht hinsichtlich der Hauptziele der Reform: Erhebliche Dämpfung des demographisch bedingten Beitragssatzanstiegs auf 22% bis zum Jahr 2030 durch Reformmaßnahmen im Leistungsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung und Einführung einer geförderten zusätzlichen Altersvorsorge (Tz 442 JG). Die im JG enthaltene Feststellung, dass einer Begrenzung des Beitragssatzanstiegs wegen der damit verbundenen Niveauabsenkung in der gesetzlichen Rentenversicherung enge Grenzen gesetzt sind, teilt die Bundesregierung uneingeschränkt. Die Einschätzung des Rates, dass bei einer Deckelung des Beitragssatzes auf 19% oder 20% bis zum Jahr 2030 auch bei langen Versicherungszeiten für den Durchschnittsverdiener kein ausreichender Abstand der Renten zur Sozialhilfe mehr gewährleistet wäre und damit einem beitragsfinanzierten Alterssicherungssystem die Legitimationsbasis entzogen würde (Tz 450 JG), wird auch von der Bundesregierung so gesehen.

Auch die denkbare Alternative zur Rentenniveauabsenkung, nämlich eine kontinuierliche Erhöhung des Steueranteils, wird vom Rat abgelehnt. Der von der Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt verfolgte Weg, versicherungsfremde Leistungen aus Steuermitteln zu finanzieren, wird vom Rat jedoch ausdrücklich als „ordnungspolitisch korrekt“ begrüßt (Tz 447 JG).

201. Der Rat geht ebenso wie die Bundesregierung davon aus, dass Umlageverfahren und Kapitaldeckungsverfahren jeweils spezifische Vor- und Nachteile aufweisen und deshalb eine Kombination beider Finanzierungsverfahren anzustreben ist. (Tz 442 ff JG).

Das im Altersvermögensgesetz enthaltene Förderkonzept für die zusätzliche Altersvorsorge, mit dem die kapitalgedeckte Säule der Alterssicherung nachhaltig gestärkt werden soll, wird vom Rat befürwortet (Tz 445 JG). Damit wird der Ansatz der Bundesregierung unterstützt, einkommensschwächere Versicherte und insbesondere Familien beim Aufbau einer kapitalgedeckten zusätzlichen Altersvorsorge zu unterstützen, die Förderung andererseits aber davon abhängig zu machen, dass die zu fördernden Anlageformen bestimmte Kriterien erfüllen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Sicherheit der Anlagen als auch hinsichtlich des Erfordernisses einer vom Rentenbeginn bis zum Tod reichenden laufenden Zahlung aus dem Altersvorsorgevermögen. Bedauerlich ist aus Sicht

der Bundesregierung allein, dass der Rat zwar die Anzahl der von Altersvorsorgeprodukten als Fördervoraussetzung zu erfüllenden Kriterien als zu hoch kritisiert, aber keine Alternativvorschläge unterbreitet, wie die Förderkriterien vereinfacht werden könnten.

202. Der Rat teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass in der Einführung einer geförderten zusätzlichen Altersvorsorge keine Abkehr von den Grundsätzen der paritätischen Finanzierung zu sehen ist: Die Parität gilt für die gesetzliche Rentenversicherung unverändert fort, während die private Vorsorge im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung eine andere Qualität aufweist und seit jeher ohne Beteiligung des Arbeitgebers erfolgt (Tz 446 JG). Der Forderung des Rats, die betriebliche Altersversorgung wegen der Effizienzvorteile gegenüber der privaten Vorsorge in das Förderkonzept einzubeziehen (Tz 463 JG), trägt der Gesetzentwurf bereits Rechnung. Darüber hinaus ist nunmehr vorgesehen, Pensionsfonds als neuen Durchführungsweg mit Beitragszusagen (mit Mindestleistung der Beiträge) einzuführen.

203. Der Rat unterstützt das Reformkonzept auch hinsichtlich der im Altersvermögensgesetz enthaltenen wichtigsten Änderungen im Leistungsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung, nämlich der Rückkehr zur löhnbezogenen Rentenanpassung und die – im Entwurf ursprünglich enthaltene – Einführung eines Ausgleichsfaktors (Tz 458 ff JG). Die Berücksichtigung der Altersvorsorgeaufwendungen der Versicherten in den Rentenanpassungen hält der Rat für geboten, weil nach den Grundsätzen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) auch eine staatlich geförderte Privatsvorsorge von den Bruttolöhnen abgezogen werden muss, sich also nettolohnsenkend auswirkt (Tz 18, 450 JG). Der Feststellung des Rats, dass sich hier die Problematik von Niveaubetrachtungen besonders deutlich zeigte und es folglich besser wäre, auf den aktuellen Rentenwert als Messgröße für die materielle Absicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung abzustellen, stimmt die Bundesregierung zu (Tz 450 JG).

204. Bei seiner Gesamtbetrachtung, die Anstieg der Lebenserwartung, Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, Aufwendungen für die zusätzliche Altersvorsorge und Rentenansprüche bzw. Leistungen aus dem Altersvorsorgekapital berücksichtigt, kommt der Rat zu dem Ergebnis, dass die heute Jüngeren durch die Reform gegenüber den heute Älteren nicht benachteiligt werden. Diese Einschätzung des Rates gilt auf Grund der Änderung des Gesetzentwurfs, nach der der Ausgleichsfaktor in die Rentenanpassungsformel übernommen wird, in noch höherem Maße.

205. Die Kritik des Rates, dass im Gesetzentwurf keine Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre ent-

halten ist (Tz 462 JG), wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Selbstverständlich können von einer weiteren Anhebung der Regelaltersgrenze finanzielle Entlastungen erwartet werden. Allerdings ist die Anhebung der Altersgrenzen von 60 und 63 Jahren auf die Regelaltersgrenze von 65 Jahren noch nicht abgeschlossen. Deshalb kann das finanzielle Entlastungspotenzial einer weiteren Altersgrenzenanhebung nicht anhand der vom Rat gewählten Basis des durchschnittlichen Rentenzugangsalters im Jahr 1997 ermittelt werden. Zu Beginn des Jahres 1997 hatte die schrittweise Anhebung der Altersgrenzen erst mit der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit begonnen. Die übrigen vorgezogenen Altersrenten folgten erst zum Jahresbeginn 2000 bzw. 2001. Deshalb tritt die Bundesregierung dafür ein, vor weiteren Überlegungen über die Höhe der Regelaltersgrenze den Abschluss der laufenden Altersgrenzenanhebung abzuwarten. Auf der Grundlage des sich dann einstellenden durchschnittlichen Rentenzugangsalters kann beurteilt werden, ob gegebenenfalls noch Handlungsbedarf besteht.

206. Der Rat empfiehlt, jetzt die Einführung der nachgelagerten Besteuerung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung gesetzlich festzulegen (Tz 465 JG). Wie im Zusammenhang mit den steuerpolitischen Ausführungen des Rates dargelegt, wird die Besteuerung der Alterseinkünfte vor dem Hintergrund des in diesem Jahr zu erwartenden Urteils des BVerfG geregelt werden. Die neue lohnorientierte Renten Anpassungsformel wird im Unterschied zur bisherigen nettolohnorientierten Anpassungsformel nicht von Änderungen im Einkommensteuerrecht tangiert.

14. Gesundheitspolitik

207. Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die Überlegungen des Rates zur Gesundheitspolitik (Tz 467 ff JG) und erkennt die Vorschläge als einen Versuch zur Reformierung des Gesundheitswesens an. Reformen im Gesundheitswesen müssen die Versorgung von hoher Qualität für alle Versicherten unabhängig von ihrem Einkommen gewährleisten, die solidarische Krankenversicherung weiterentwickeln und die Eigenkompetenz der Versicherten und Patienten stärken.

Die Bundesregierung widerspricht allerdings der Annahme des Rates, die GKV-Gesundheitsreform bliebe hinter den eigenen Ansprüchen zurück. Eine Einschätzung der Tragfähigkeit der Reformmaßnahmen der Gesundheitsreform 2000, insbesondere die Bewertung der Instrumente zur Ausgabenbegrenzung, ist aus Sicht der Bundesregierung momentan noch verfrüht. Zahlreiche strukturelle Regelungen der Gesundheitsreform, von denen die Versicherten und Patienten profitieren und gleichzeitig günstige Auswirkungen auf die Beitragssatzstabilität erwartet werden, sind noch nicht oder erst seit kurzem

umgesetzt (Einführung eines pauschalierenden Vergütungssystems im Krankenhaus, Bedarfsplanung in der vertragsärztlichen Versorgung, integrierte Versorgungsformen, Stärkung der hausärztlichen Versorgung).

208. Ebenso wichtig wie die Stärkung des Kostenbewusstseins der Patientinnen und Patienten ist zur nachhaltigen Vermeidung von Ineffizienzen im Gesundheitswesen die Stärkung der Rechte von Patientinnen und Patienten, die Steigerung des individuellen Verantwortungsbewusstseins für die eigene Gesundheit und die Setzung positiver Anreize zu gesundheitsfördernden und präventionsorientierten Lebensweisen.

209. Wie der Rat zutreffend herausstellt, ist das Gesundheitswesen nicht nur ein Kostenfaktor, sondern eine Zukunftsbranche mit erheblichem Wachstumspotenzial. Das mindert nicht die Bedeutung des Grundsatzes der Beitragsstabilität. Die Auswirkungen der Beitragssatzentwicklung auf die Lohnnebenkosten müssen beachtet werden. Stabile Beiträge in der Krankenversicherung sind auch wegen der Akzeptanz der Beitragszahler notwendig.

210. Ein vollständiger Systemwechsel, wie er in der Reformkonzeption I des Rates (Tz 475 ff JG) zugrunde liegt, ist aus der Sicht der Bundesregierung nicht angezeigt. Allerdings sind einzelne Vorschläge, wie z.B. die Einführung von wettbewerblichen Elementen bei den Versorgungsformen, zukunftsweisend.

Die zentralen Eckpunkte der Reformkonzeption II des Rates „Systemevolution“ (Tz 479 ff JG) sind vom Grundsatz her zu begrüßen. Unter Effizienzgesichtspunkten sind insbesondere die folgenden Optionen positiv hervorzuheben: die vorgeschlagene Stärkung einer Orientierung medizinischer Leistungen an Behandlungsleitlinien im Rahmen einer evidenzbasierten Medizin, die Stärkung integrierter Versorgungsformen, die Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs sowie die Pauschalierung von Vergütungen. Diese Maßnahmen sind vom Grundsatz her bereits in der GKV-Gesundheitsreform 2000 angelegt.

211. Zu begrüßen ist überdies die vom Rat angeregte Prüfung der Beitrags- und Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung. Hierbei geht es weniger um die Erschließung zusätzlicher Finanzmittel als vielmehr um Beitrags- und Generationengerechtigkeit. Hierzu zählt zum Beispiel der Vorschlag, Teile des über der Beitragsbemessungsgrenze liegenden Einkommens von Ehegatten in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen, wenn Ehegatten kinderlos und nicht berufstätig sind.

212. Die vorhandenen Erkenntnisse über die Steuerungswirkung der vorgeschlagenen Einführung einer Praxisgebühr sind unzureichend. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang die mittel- und langfristigen Auswirkungen

gen auf die Gesundheit sozial schwächerer Bevölkerungsgruppen zu beachten. Die Chancengleichheit beim Zutritt zur gesundheitlichen Versorgung ist aus der Sicht der Bundesregierung von großer Bedeutung.

213. Die Bundesregierung hat den Rat für die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen im Rahmen seines Gutachtenauftrags gebeten, im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Versorgung Bereiche mit Über-, Unter- und Fehlversorgungen und Möglichkeiten zur Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven aufzuzeigen und zu bewerten. Das Gutachten wird am 15. April 2001 vorliegen. Hierbei wird auch eine inhaltliche Konkretisierung der Begriffe „ausreichend, bedarfsgerecht und zweckmäßig“ im Sinne des SGB V erfolgen. Auf dieser Grundlage kann die vom Rat geforderte Ausgestaltung des Leistungskataloges neu überdacht werden.

214. Die Bundesregierung begrüßt die positive Bewertung des Rates für ein diagnoseorientiertes Fallpauschalensystem im Krankenhausbereich. Mit dem GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 wurde beschlossen, bis zum Jahr 2003 ein entsprechendes „Diagnosis Related Groups“-Fallpauschalensystem zur Vergütung der Krankenhausleistungen einzuführen. Das neue pauschalisierte Vergütungssystem wird zu mehr Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Leistungsorientierung beitragen. Zu lange, medizinisch nicht begründete Verweildauern in deutschen Krankenhäusern werden dann der Vergangenheit angehören.

15. Bundesbankreform, Bankenaufsicht

215. Der Rat verspricht sich – wie die Bundesregierung – eine eindeutig effizientere Bundesbank durch eine straffe Leitungsstruktur. Dies ist auch ein Beitrag für die notwendige Verschlanung. Die Bundesbank müsse auf die Erfordernisse des Europäischen Systems der Zentralbanken ausgerichtet werden. Deshalb müsse die regionale Vorbehaltszuständigkeit der Landeszentralbanken entfallen. Auf dieser Grundlage wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf erstellen.

216. Der Rat regt eine für alle Finanzdienstleister zuständige Aufsicht im Euro-Raum an, um dazu beizutragen, Krisen im Finanzsektor zu verhindern (Tz 95 ff, insbesondere Tz 97 JG). Die Bundesregierung hat im Lichte der Veränderungen auf den Finanzmärkten zunächst den Weg einer engeren Kooperation zwischen den nationalen Finanzaufsichtsbehörden und der Deutschen Bundesbank, die insbesondere durch das am 3. November 2000 geschlossene Forum für Finanzmarktaufsicht zum Ausdruck kommt, beschritten. Dem Rat ist im Ergebnis zuzustimmen, wenn er die Reaktionsmöglichkeit der Aufsicht auf sich ändernde Rahmenbedingungen in integrierten Finanzmärkten als entscheidender ansieht, als eine Konzentration der Bankenaufsicht bei der Notenbank

(Tz 97 f JG). Dies muss jedoch nach Auffassung der Bundesregierung auch kein Widerspruch sein. Im Übrigen ist dem Rat zuzustimmen, dass allein der Umstand, dass in einigen Mitgliedstaaten des Euro-Raums die Zentralbank für die Bankenaufsicht zuständig ist und die nationalen Notenbanken geldpolitische Zuständigkeiten an die EZB abgegeben haben, noch nicht zwingend für eine solche Konzentration der Bankenaufsicht bei der Notenbank spricht.

16. Osterweiterung der EU

217. Der Rat beschreibt zutreffend die Grundzüge des Erweiterungsprozesses der EU (Tz 244 ff JG). Die Integration der mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer sowie Zyperns und Maltas in die EU ist nach Auffassung der Bundesregierung eine der herausforderndsten Aufgaben, denen sich die Gemeinschaft in diesem Jahrzehnt zu stellen hat. Die Verhandlungen mit den Kandidaten sind auf gutem Wege, um möglicherweise Ende 2002 mit den am besten qualifizierten Beitrittsländern abgeschlossen zu werden.

Der Rat weist zu Recht darauf hin, dass die wirtschaftliche Integration mit den assoziierten mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) aufgrund der in den Jahren 1994 bis 1999 in Kraft getretenen Europaabkommen bereits weit fortgeschritten ist (Tz 250 ff JG). Bis auf wenige Produkte ist im gewerblichen Bereich der Handel liberalisiert; der Anteil von höherwertigen, verarbeiteten Erzeugnissen, die aus den MOEL importiert werden, hat sich in den letzten Jahren erhöht. Auch im Agrarbereich ist der Handel auf Basis der vereinbarten Liberalisierungsschritte stark gestiegen. Mit Polen ist im Übrigen anders als vom Rat beschrieben kein Sonderabkommen abgeschlossen worden, sondern in Durchführung der Europaabkommen wie auch mit allen anderen assoziierten MOEL die weitere Öffnung der Agrarmärkte vereinbart worden. Die Zustimmung durch den Ministerrat ist im Dezember 2000 erteilt worden; die Regelungen sind zum 1. Januar 2001 in Kraft getreten.

Der vom Rat beschriebene starke Anstieg der Direktinvestitionen in den MOEL ist gleichfalls Ausdruck der gewachsenen Integration. Die Beitrittsländer verfügen über sehr unterschiedliche Wechselkursregime, die von flexiblen Systemen bis zum „Currency-Board“ reichen. Nach dem Beitritt müssen alle neuen Mitgliedsländer – wie vom Rat beschrieben – am Wechselkursmechanismus II teilnehmen und die Konvergenzkriterien erfüllen, bevor sie der Euro-Zone beitreten können.

Der Rat spricht eine Reihe von Problemfeldern im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen ausführlich an (Tz 255 ff JG). Nach Auffassung der Bundesregierung treten die Beitrittsverhandlungen nach dem ER

in Nizza in eine entscheidende Phase, in der konkret über die von den Beitrittsländern verlangten bzw. von der EU benötigten Übergangsfristen bis zur vollen Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in den Beitrittsländern verhandelt wird. Besonders der Themenkomplex der Personenfreizügigkeit beansprucht hier besondere Aufmerksamkeit.

Bei den Verhandlungen müssen insbesondere die von der finanziellen Vorausschau 2000 – 2006 vorgegebenen finanziellen Grenzen eingehalten werden.

Der Rat zeigt die institutionellen Fragestellungen auf, die Gegenstand einer Regierungskonferenz der Mitgliedstaaten der EU waren (Tz 266 ff JG). Der Abschluss dieser Regierungskonferenz zu den institutionellen Reformen auf dem ER in Nizza hat die grundlegenden Voraussetzungen geschaffen, um die EU in die Lage zu versetzen, in den kommenden Jahren neue Mitglieder aufzunehmen und gleichzeitig ihre Handlungsfähigkeit und Effizienz zu bewahren und die weitere Vertiefung der Integration zu ermöglichen.

17. Einwanderungspolitik

218. Die Bundesregierung ist ebenso wie der Rat der Auffassung, dass es trotz hoher Arbeitslosigkeit in Deutschland in Teilbereichen einen Bedarf an Fachkräften gibt, der vom hiesigen Arbeitsmarkt nicht befriedigt wird (Tz 331 ff JG). Mit der am 1. August 2000 in Kraft getretenen sogenannten „Green Card“-Regelung ist ein erster Schritt zur Lösung dieses Problems getan worden (Tz 16).

Aufgrund des mittel- und langfristig zu erwartenden stark rückläufigen Erwerbspersonenpotenzials in Deutschland wird dieses Problem aber generell an Bedeutung zunehmen. Die vom Bundesminister des Innern berufene Unabhängige Kommission „Zuwanderung“, die ihre Arbeit am 12. September 2000 aufgenommen hat, wird daher u.a. die Frage zu prüfen haben, ob und in welchem Umfang Zuwanderung zur Deckung des künftigen Arbeitskräftebedarfs erforderlich ist.

Erst wenn zu Art, Umfang, Struktur und Höhe des Zuwanderungsbedarfs die Einschätzung der Kommission und ihre Empfehlungen vorliegen, wird eine Vielzahl anderer Einzelfragen diskutiert werden können. Für diese Diskussion und die politische Entscheidung in diesem sensiblen

Bereich werden Mitte dieses Jahres solide, verlässliche Grundlagen vorliegen.

219. Auch nach Ansicht der Bundesregierung wird eine erfolgreiche Bewältigung der Probleme der Zuwanderung nur dann möglich sein, wenn auch die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration der in Deutschland aufgenommenen Menschen geschaffen werden. Für die Integration der in Deutschland lebenden Ausländer wird die Bundesregierung weiterhin erhebliche finanzielle Mittel bereitstellen. Zusammen mit den Ländern und Kommunen wird eine Vielzahl von Integrationshilfen in den Bereichen Sprache, Schule und berufliche Eingliederung angeboten.

18. Internationaler Währungsfonds

220. Der Rat greift im Gutachten wichtige Aspekte der Diskussion über die Reform des IWF auf (Tz 50 ff JG). Dabei würdigt er die als Reaktion auf die Lehren der Finanzkrisen bereits erzielten Fortschritte insbesondere in den Bereichen der wirtschaftspolitischen Überprüfung und der Transparenz. Die Bundesregierung stimmt mit dem Rat darin überein, dass eine stärkere Einbeziehung des Privatsektors bei der Krisenvermeidung und Krisenbewältigung anzustreben ist. Durch die Kreditvergabe des IWF dürfen keine falschen Anreize (moral hazard) gesetzt werden.

Der Rat weist im Zusammenhang mit der konzessionären Kreditfazilität des IWF zur Armutsreduzierung und Wachstumsförderung (PRGF) auf die Notwendigkeit einer klaren Aufgabenabgrenzung zwischen IWF und Weltbank hin. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Der IWF hat auch in seinen ärmsten Mitgliedsländern eine wichtige Rolle zu erfüllen, und zwar nicht nur als Berater, sondern auch als Finanzier im Rahmen der PRGF. Dies ergibt sich nicht nur aus seiner universalen Rolle, sondern auch daraus, dass ein stabiler wirtschaftspolitischer Rahmen eine zentrale Voraussetzung für ein dauerhaftes Wachstum auch in diesen Ländern ist. Ohne dauerhaftes Wachstum sind die Armutsprobleme in diesen Ländern nicht zu überwinden. Während der IWF für die Formulierung der Makropolitik zuständig ist und auch die damit verbundene strukturelle Reformpolitik im Blick haben muss, liegt die Zuständigkeit der Weltbank bei Fragen der Entwicklung, insbesondere bei der Strategie zur Armutsbekämpfung. Dort, wo sich Aufgaben beider Institutionen überschneiden, ist indes eine enge Zusammenarbeit unabdingbar.

30.03.01

Beschluss des Bundesrates

- a) Jahresgutachten 2000/01 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
- b) Jahreswirtschaftsbericht 2001 der Bundesregierung
Reformkurs fortsetzen - Wachstumsdynamik stärken

Der Bundesrat hat in seiner 761. Sitzung am 30. März 2001 beschlossen,

- a) zu dem Jahresgutachten 2000/01 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gemäß § 6 Abs. 1 des Sachverständigenratsgesetzes
und
- b) zu dem Jahreswirtschaftsbericht 2001 der Bundesregierung gemäß § 2 Abs. 1 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes

wie folgt Stellung zu nehmen:

Mit Besorgnis sieht der Bundesrat das Zurückbleiben der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern. Seit 1997 steigt die gesamtwirtschaftliche Produktion im Osten langsamer als im Westen. Das Wirtschaftswachstum erreichte im Jahr 2000 in den neuen Ländern lediglich 1,3 %, gegenüber 3,4 % in den alten Ländern (ohne Berlin). Damit hat sich die Schere im Wirtschaftswachstum zwischen neuen und alten Ländern wieder stark geöffnet. Auch für 2001 und 2002 erwarten einige Wirtschaftsinstitute, dass sich dieses Auseinanderdriften fortsetzen wird. Beispielsweise rechnet das Institut für Weltwirtschaft mit einer Zuwachsrate des ostdeutschen Bruttoinlandsprodukts von 1,5 % in 2001 und 1,7 % in 2002, während in beiden Jahren für die alten Länder ein Zuwachs von 2,2 % prognostiziert wird.